Landtag von Baden-Württemberg

46. Sitzung **15. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 10. Oktober 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr | Mittagspause: 12:35 bis 13:46 Uhr | Schluss: 18:27 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 2543

Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Andreas Stoch 2543

1. Aktuelle Debatte – **Schulden über Schulden – Die grün-roten Pläne zur Umsetzung der Schuldenbremse** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 2543

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 2543, 2552
Abg. Peter Hauk CDU 2545, 2553
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 2546, 2555
Abg. Klaus Maier SPD. 2547, 2557
Minister Dr. Nils Schmid 2549, 2558

2. Aktuelle Debatte – **Grüne Citymaut-Pläne in Baden-Württemberg – Pendler, Mittelstand und Einzelhandel in Gefahr** – beantragt von der Fraktion der CDU. 2559

Abg. Nicole Razavi CDU. 2559, 2570
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 2561, 2568
Abg. Claus Schmiedel SPD 2562, 2570
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2563, 2568
Minister Winfried Hermann 2564

3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten** – Drucksache 15/1957

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2374. 2571

Abg. Stefan Teufel CDU 2571
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE 2571
Abg. Florian Wahl SPD 2571
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2572
Ministerin Katrin Altpeter 2572

Beschluss 2573

4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes** – Drucksache 15/1960

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2331. 2573

Abg. Konrad Epple CDU 2573
Abg. Jürgen Filius GRÜNE 2574
Abg. Thomas Funk SPD 2574
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2575
Minister Winfried Hermann 2575

Beschluss 2576

5. **Regierungsbefragung**

5.1 **Folgen der Mittelkürzungen des Bundes für unsere Verkehrsinfrastruktur** 2576

Abg. Hans-Martin Haller SPD 2576, 2578, 2581
Minister Winfried Hermann 2576, 2578, 2579, 2580, 2581
Abg. Rudolf Köberle CDU. 2578, 2579
Abg. Sascha Binder SPD 2579
Abg. Martin Rivoir SPD. 2580

5.2 **Schulstandorte** 2581

Abg. Georg Wacker CDU. 2581, 2585
Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer . . . 2582, 2583, 2584, 2585, 2586
Abg. Sandra Boser GRÜNE 2582, 2584

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 2583, 2585
Abg. Sabine Kurtz CDU 2583
Abg. Winfried Mack CDU 2584
Abg. Volker Schebesta CDU 2586

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – **Gesetz zur Änderung des Kreistagswahlrechts** – Drucksache 15/2138 2587

Abg. Klaus Herrmann CDU 2587, 2591
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 2588
Abg. Walter Heiler SPD 2589
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 2590
Minister Reinhold Gall 2591

Beschluss 2592

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde** – Drucksache 15/2153 . . 2592

Minister Rainer Stickelberger 2592
Abg. Bernd Hitzler CDU 2593
Abg. Jürgen Filius GRÜNE 2594
Abg. Andreas Stoch SPD 2595
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 2595

Beschluss 2596

8. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Duale Ausbildung stärken und ihre Attraktivität steigern** – Drucksache 15/1223 (geänderte Fassung) 2596

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 2596, 2604
Abg. Viktoria Schmid CDU 2598
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE 2599, 2605
Abg. Gerhard Kleinböck SPD 2600
Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer 2601

Beschluss 2605

9. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Erhalt des akademischen Grads „Diplom-Ingenieur“ und der Herkunftsbezeichnungen** – Drucksache 15/1498 2605

Abg. Katrin Schütz CDU 2605, 2611
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE 2606
Abg. Martin Rivoir SPD 2607
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 2608, 2611
Ministerin Theresia Bauer 2609

Beschluss 2611

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU (zur Geschäftsordnung) 2611

10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – **Nachteile für Unternehmen aus Baden-Württemberg auf dem europäischen Markt wegen geringer Frauenquote** – Drucksache 15/1510 . . . 2612

Abg. Sabine Wölfle SPD 2612, 2618
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU 2613
Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE . . 2615
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2616
Staatssekretär Ingo Rust 2617

Beschluss 2619

11. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – **Ausgestaltung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik nach 2013 für eine auch künftig erfolgreiche Landwirtschaft in Baden-Württemberg** – Drucksache 15/1468 . . 2619

Abg. Klaus Burger CDU 2619, 2626
Abg. Martin Hahn GRÜNE 2621
Abg. Alfred Winkler SPD 2622
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2623
Minister Alexander Bonde 2624

Nächste Sitzung 2626

Protokoll

über die 46. Sitzung vom 10. Oktober 2012

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Dienstlich verhindert ist Herr Abg. Professor Dr. Reinhart.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Rapp erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Raab und Herr Abg. Schwehr.

Für die Zeit von etwa 13:00 bis 15:00 Uhr hat sich aus dienstlichen Gründen Herr Minister Dr. Schmid entschuldigt.

Dienstlich verhindert sind Frau Ministerin Warminski-Leitheußer bis 12:00 Uhr und Herr Minister Friedrich.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass heute ein Kollege Geburtstag hat. Ich möchte dem Kollegen Andreas Stoch im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich dazu gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2012 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Übertragung hoheitlicher Aufgaben zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder – Drucksache 15/2441

   Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2012 – Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) – Drucksache 15/2436

   Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

*

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Schulden über Schulden – Die grün-roten Pläne zur Umsetzung der Schuldenbremse – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schon wieder eine tendenziöse Überschrift!)

Das Präsidium hat wie üblich für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte auch daran erinnern und dazu ermuntern, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rülke.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hat schon wieder einen ganzen Karteikasten dabei! Guck mal!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Finanzminister Schmid hat in der letzten Woche die Sparer in diesem Land in zwei Kategorien aufgeteilt: die Verbalsparer und die Realsparer. Herr Kollege Schmid, es wäre interessant, in diesem Haus eine geheime Abstimmung zu der Frage durchzuführen, in welche Kategorie Sie gehören.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Noch interessanter wäre es, eine Umfrage bei der Bevölkerung im Land zu der Frage zu machen: Ist der Finanzminister jetzt ein Realsparer oder ein Verbalsparer? Wenn man sich Ihre mittel- bis langfristige Finanzplanung anschaut, dann ist die Frage leicht zu beantworten. Sie wollen in den Jahren 2013 und 2014 3,3 Milliarden € neue Schulden machen. Bis 2020 wollten Sie 8,8 Milliarden € neue Schulden machen. Nachdem dieses Vorhaben öffentlich wurde, sind Sie dann zurückgerudert. Zunächst war von einer Schuldenaufnahme von 6,7 Milliarden € die Rede, jetzt immerhin noch von 6,4 Milliarden €. Aber Ihr Ziel war die Schuldenaufnahme von 8,8 Milliarden €.

Das war auch kein Versehen, Herr Finanzminister. Denn Sie haben hochoffiziell der Opposition einen – ich zitiere – „Referentenentwurf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft als Gesprächsgrundlage für ein Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung“ zugeleitet. Darin standen 8,8 Milliarden €. Das war Ihr Ziel, meine Damen und Herren. Da soll noch jemand ernsthaft die Frage formulieren: Handelt es sich um einen Real- oder um einen Verbalsparer?

Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern spricht eine eindeutige Sprache. Bayern tilgt 1 Milliarde €, Baden-Württemberg macht 3,3 Milliarden € neue Schulden. Thüringen –

das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – will tilgen, Baden-Württemberg macht 3,3 Milliarden € neue Schulden. Sachsen: ausgeglichener Haushalt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Was ist das für eine Geisterrede?)

Mecklenburg-Vorpommern strebt einen ausgeglichenen Haushalt an.

Meine Damen und Herren, mit Ihnen, Herr Schmid, als Finanzminister kommt Baden-Württemberg in der Haushaltspolitik dahin, wo Bremen in der Bildungspolitik schon ist. So sieht es aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr anschaulich!)

Sie legen dem Landtag von Baden-Württemberg einen Haushalt vor, der rechtswidrig ist und der Landeshaushaltsordnung widerspricht. Die Landeshaushaltsordnung sieht nämlich vor, dass bei solchen Steuereinnahmen, wie wir sie im Moment haben, eine Neuverschuldung gesetzwidrig ist. Das kümmert Sie nicht, bzw. Sie ändern die Landeshaushaltsordnung, um von einer rechtswidrigen in eine rechtskonforme Situation zu kommen.

Außerdem haben Sie Ihre Wählerinnen und Wähler getäuscht, meine Damen und Herren. Denn wenn man sich anschaut, was Sie in Oppositionszeiten alles angekündigt haben – sowohl Rot als auch Grün –, dann wird sehr deutlich, dass es sich bei diesem Haushalt um Wählertäuschung handelt, meine Damen und Herren.

Es ist doch möglich, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Das haben CDU und FDP/DVP in den Jahren 2008 und 2009 vorgeführt. So ist es.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: In den letzten 16 Jahren! 38 Milliarden € Schulden! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Alles verschoben! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war doch wie ein Lottogewinn für Sie und nichts anderes! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Unruhe)

Das können Sie nicht bestreiten. Man muss sich anschauen, wie Sie diesen aktuellen Haushalt in die Öffentlichkeit gebracht haben, meine Damen und Herren:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die letzten Steuereinnahmen!)

Der Auftritt im Oktober vor der Landespressekonferenz war schon denkwürdig. Zunächst brauchen Sie einen Ministerialbeamten, der Ihnen aus den Unterlagen heraussucht, wo überhaupt die angeblichen Einsparungen sind.

(Abg. Volker Schebesta CDU: So ist es!)

Dann stellen Sie plötzlich überrascht fest: Nicht 800 Millionen € haben Sie – angeblich – eingespart, sondern nur 640 Millionen €. Meine Damen und Herren, dieser Auftritt vor der Landespressekonferenz hat nicht an einen Regierungschef und an seinen Stellvertreter erinnert, sondern das war eher eine Folge aus der Serie „Hannes und der Bürgermeister“.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Fragt sich nur, wer der Hannes ist! – Abg. Wolfgang Drexler und Abg. Walter Heiler SPD: Haben Sie etwas gegen Bürgermeister? – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Das Niveau sinkt stündlich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören. Aber man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was da angeblich für Einsparungen sind.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist die populärste Sendung!)

340 Millionen € nehmen Sie den Kommunen weg. Das kann man ja tun. Aber dann zu erklären, das sei eine Einsparung, das ist schon ziemlich dreist, meine Damen und Herren. Das soll eine strukturelle Einsparung sein. Bis 2016 läuft die Vereinbarung. Wo wird denn da strukturell gespart?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wissen Sie, was „strukturell“ bedeutet?)

Noch besser, meine Damen und Herren: 120 Millionen € Ausschüttung von der Landesbank Baden-Württemberg als Einsparung zu bezeichnen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist ja hanebüchen!)

und dann gleichzeitig zu erklären, das sei eine strukturelle Einsparung, weil das in jedem Jahr komme – – So wie Sie einsparen, erinnert das an den berühmten Dreizentnermann, der erklärt: „Ab heute nehme ich ab.“ Und jedes Mal, wenn er sich auf die Waage stellt, hält er sich an der Wand fest und erklärt: „Guckt mal, schon wieder abgenommen.“ So sparen Sie ein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Schon wieder so ein Niveau! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist aber auch Ihre Rede! – Weitere Zurufe)

Dann erklären Sie immer, wir würden keine Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung machen. Sie wissen genau, welche Vorschläge wir machen.

(Abg. Muhterem Aras und Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Welche?)

Dazu in der zweiten Runde mehr.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welche? Welche? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Welche?)

Jetzt will ich erst einmal hören, was Herr Schmid zu sagen hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo! – Abg. Andreas Stoch SPD: Diese Rede war Körperverletzung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das wird auch in der zehnten Runde nichts! Das wissen wir jetzt schon!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Hauk.

(Unruhe)

– Ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Darum, meine Damen und Herren, müssen wir bei diesem Haushalt damit beginnen, die Ausfahrt aus der Schuldenspirale zu nehmen, und zwar heute und nicht erst nach der nächsten Landtagswahl, im Jahr 2012 oder 2013. Jetzt müssen wir Konsolidierungspfade beschließen, wenn wir den Staat nicht in die Handlungsunfähigkeit führen wollen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Kretschmann!)

Das waren Ihre Worte, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, in diesem Hohen Haus am 19. Januar 2010.

(Zurufe)

Das ist gerade einmal zwei Jahre her.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?)

Jetzt erklären Sie: „Ich wüsste nicht, wie das gehen soll.“ Ratlosigkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben ihn halt nicht befolgt! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Haben Sie es gemacht?)

Das waren Ihre Worte am gestrigen Tag: „Ich wüsste nicht, wie das gehen soll.“ Gleichzeitig verbergen Sie aber Ihre Unfähigkeit nicht und Ihren Unwillen nicht. Sie wissen, wie es geht, aber Sie wollen nicht. Das ist der ganz entscheidende Punkt. Sie haben nämlich in Bezug auf Edmund Stoiber und dessen Einsparungen im bayerischen Haushalt auch hinzugefügt: „Es hat ihn die Mehrheit gekostet.“

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine Damen und Herren, das ist das wahre Motiv. Sie wissen schon, was Sie tun können, aber Sie tun es nicht, und Sie wollen es nicht. Das ist der ganz entscheidende Punkt, weshalb wir in diese Misere fahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich finde schon, dass es der Gipfel ist, wenn Sie der Opposition dann vorhalten, jetzt solle sie einmal Vorschläge machen. Die Verfassung sieht eindeutig vor, dass die Landesregierung einen Haushaltsentwurf vorlegt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das haben Sie doch auch immer gesagt!)

Die Landesregierung legt einen Haushaltsentwurf vor. Wir wollen Sie daran erinnern, Herr Ministerpräsident, dass Sie damit verpflichtet sind, diese Lücken, die sich finanzpolitisch auftun, auch zu schließen.

Ich zitiere noch einmal – vom 18. Dezember 2007 – Winfried Kretschmann:

Man hat als Opposition schon das Recht ..., zu hören, was Sie vorhaben, um diese Lücken zu füllen.

(Lachen der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau dieses Recht nehmen wir in Anspruch. Wir wollen wissen, wie Sie einen ausgeglichenen Haushalt ohne Schulden zustande bringen wollen. Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie sagen dann: „Ich wüsste nicht, wie das gehen soll.“ Ratlosigkeit – vermeintlich. Unwillen – tatsächlich.

(Abg. Winfried Mack CDU: Der kann es einfach nicht!)

Dann schieben Sie das Thema Schuldenbremse vor. Man baut sich seine Gesetze, wie man sie braucht. Dafür gibt es, wenn man so will, Vorläufer und auch aktuelle Zeitgenossen: Südamerika, Venezuela.

(Heiterkeit)

Gerade jetzt ist ein Präsident zum dritten Mal wiedergewählt worden. Er hat es genau vorgemacht: Er hat die Gesetze so geschaffen, wie er sie braucht.

(Zurufe)

Genau nach dieser Vorgehensweise verfahren Sie. Wir haben nämlich, Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, eine Schuldenbremse, und diese wollen Sie per Gesetz außer Kraft setzen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Venezuela! – Abg. Andreas Stoch SPD: Heute ist Kasperletheater! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie um Ruhe bitten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Baden-Württemberg mit Venezuela vergleichen!)

Abg. Peter Hauk CDU: Dann haben Sie der Opposition Gespräche angeboten. Wir waren gutgläubig.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Das kann ja gar nicht sein!)

Der erste Termin am 21. Juni ist kurzfristig geplatzt, weil der Finanzminister ihn ohne Einbindung der vorgesehenen Teilnehmer gewählt hat. Dann fand vier Wochen später, am 26. Juli, ein Gespräch statt – kurz vor der Sommerpause. Wir gingen damals in dem festen Willen auseinander, uns Ende August, Anfang September wieder zu treffen. Wir wussten noch nicht, dass der Finanzminister in dieser Zeit im Urlaub weilen würde.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

(Peter Hauk)

Meine Damen und Herren, Sie erklären ja selbst, Sie seien nicht zu Potte gekommen, weil Zeitdruck vorhanden war. Entschuldigung: Den Zeitdruck haben Sie selbst zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann haben Sie am 14. September erneut eingeladen. Damals waren schon die Haushaltseckwerte bekannt. Wir haben noch gute Miene zum bösen Spiel gemacht; denn damit waren schon drei Jahre dieser Legislaturperiode von Ihnen und den Regierungsfraktionen weitestgehend festgeklopft.

Wir haben eine Forderung gestellt: Abbaupfad nicht bis 2020, sondern früher. Das ist möglich. Herr Ministerpräsident, Sie sprechen immer von Altlasten. Entschuldigung: Wir sind das Land mit der drittgeringsten Verschuldung in Deutschland. Mit Ihnen kommen wir ins Mittel- und ins hintere Feld. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann erfahren wir – so viel zum Thema „Vertrauensvolle und ernsthafte Gespräche“ – in der letzten Woche aus der Zeitung und gestern von Ihnen per Fax, dass das Landeskabinett eine Veränderung der Landeshaushaltsordnung beschließen und die bestehende Schuldenbremse außer Kraft setzen will –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die gibt es im Grundgesetz!)

eine Schuldenbremse, deren Einführung Sie selbst gefordert haben, die Sie unterstützt und der Sie zugestimmt haben. Sie haben sogar selbst gefordert, dass diese Schuldenbremse in die Verfassung aufgenommen werden müsste.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Mit sofortiger Wirkung damals!)

Sie setzen sie außer Kraft. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Unglaublich!)

Man muss sich angesichts dieser Tatsache schon fragen: Wo ist der alte Kretschmann geblieben?

(Lachen der Abg. Muhterem Aras GRÜNE – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Na ja! – Unruhe)

Wo ist der überzeugte Föderalist geblieben, der den Ländern die Eigenständigkeit erhalten wollte, der Seite an Seite mit Günther Oettinger für eine Schuldenbremse im Grundgesetz, für eine Schuldenbremse in der Landesverfassung gekämpft und sich dafür eingesetzt hat? Wo ist derjenige geblieben, der die Nachhaltigkeit, die finanzpolitische Nachhaltigkeit, immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat? Wo ist denn derjenige geblieben, der gefordert hat, dass die bestehende Landeshaushaltsordnungsbestimmung in die Verfassung aufgenommen werden muss?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat er nie gesagt!)

Wo ist er geblieben?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er ist jünger geworden! – Vereinzelt Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren: „Ich wüsste nicht, wie das gehen soll.“

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Das ist Ihre Antwort. Aber, Herr Ministerpräsident, das reicht nicht. Sie sind gewählt, um zu handeln, und nicht für Ratlosigkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE begibt sich zum Rednerpult. – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist der Eingangsapplaus für Frau Sitzmann! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich habe noch nie erlebt, wie die Opposition der Vorsitzenden der Grünen-Fraktion so zustimmt!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Kollegin Sitzmann.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Standing Ovations der CDU für die Vorsitzende der Grünen! – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt kommt erst einmal eine Bewertung der Reden!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für den Beifall. Beifall im Vorhinein ist ja immer ein bisschen gefährlich, denn Sie wissen ja nicht, was kommt.

(Zurufe von der CDU: Doch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wissen wir, was bei Ihnen kommt! – Heiterkeit – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt kommt erst einmal eine Bewertung der Reden! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eines ist natürlich klar: Das, was Sie hier gerade geliefert haben, das kennen wir schon alles. Das versuchen Sie seit Wochen hier im Land zu verbreiten. Ich werde Ihnen einmal darstellen, dass all das, was Sie gesagt haben, jeder Grundlage entbehrt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das wahr? Sie machen keine Schulden?)

Sie stellen sich hier einfach hin – – Jetzt sind Sie, die CDU-Fraktion, anderthalb Jahre in der Opposition, Herr Kollege Hauk; zuvor waren Sie 58 Jahre in der Regierung.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: 58 gute Jahre für das Land! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

In diesen 58 Jahren wurden von Ihnen über 43 Milliarden € an Schulden gemacht. Diese Schulden haben Sie zu verantworten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich möchte nicht wissen, wie es bei Ihnen nach 58 Jahren aussehen wird!)

Es gibt einen gewaltigen, milliardenschweren Sanierungsstau.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ihr seid sogar im Schnitt darüber!)

(Edith Sitzmann)

Es gibt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 70 Milliarden €,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und was legen Sie dafür auf die Seite? Gar nichts!)

und jetzt stellen Sie sich hier hin und tun so, als hätten Sie damit nichts zu tun. Damit kommen Sie nicht durch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben einen CDU-Schuldenberg in Höhe von 43,3 Milliarden €, und wir zahlen 1,9 Milliarden € an Zinsen für diesen CDU-Schuldenberg. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Und Ihre Schulden kosten nichts?)

Dieser Verantwortung müssen Sie sich stellen, meine Damen und Herren.

Die grün-rote Landesregierung hat in der Zeit, in der sie jetzt regiert, diesem CDU-Schuldenberg keinen Euro hinzugefügt. Das ist Fakt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann machen Sie doch weiter so!)

43 Milliarden € CDU-Schulden, eine Vielzahl von nicht gedeckten Schecks, die Sie uns hinterlassen haben. Ich habe das Beispiel „Sanierungen“ genannt. Nicht umsonst haben wir 560 Millionen € für eine Sanierungsrücklage zurückgelegt, um die verrotteten Straßen, die maroden Hochschulen und die sanierungsbedürftigen Brücken endlich wieder flottzumachen. Auch das ist Schuldenabbau im Interesse des Landes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn ihr es nur tätet! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nehmt doch das Geld und verbaut es!)

43 Milliarden € CDU-Schuldenberg, 1,9 Milliarden € Zinsen, und Sie stellen sich trotzig hin und sagen: „Wir wollen aber die Null!“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hätten sie doch früher machen können! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Auf einmal wollen Sie die Null. Wir haben eine strukturelle Deckungslücke aus Ihrer Regierungszeit von 2,5 Milliarden €, und Sie sagen trotzig: „Wir wollen jetzt aber die Null.“

(Abg. Volker Schebesta CDU: 2008, 2009, 2011, 2012: null!)

Das funktioniert nicht. Vor allem funktioniert es deshalb nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil Sie selbst bei den Haushaltsberatungen 2012 zu dem, was wir an Investitionen getätigt haben, z. B. zum Ausbau der frühkindlichen Bildung – das waren über 300 Millionen € mehr im letzten Jahr; in diesem Jahr sind es 345 Millionen €; ab 2014 will das Land 68 % der Betriebskosten übernehmen –, gesagt haben: „Das finden wir gut.“ Sie haben den Pakt mit den Kommunen jahrelang nicht hinbekommen, aber Sie haben zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Aber die Gegenfinanzierung, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, haben Sie natürlich abgelehnt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Haben sie nicht gemacht!)

Sie haben auch unsere Sparvorschläge abgelehnt. Sie waren dagegen, die Tariferhöhung bei den Beamten und Pensionären zu verschieben. Sie kritisieren, wenn wir sagen: Wir müssen die Eingangsbesoldung absenken. Da sind Sie dagegen.

(Staatssekretär Ingo Rust: Nicht gegenfinanziert! – Zurufe von der CDU)

Also: Bei Mehrausgaben sind Sie dabei, bei der Gegenfinanzierung kneifen Sie. Das, was Sie machen, ist Politik aus der Pippi-Langstrumpf-Welt. Sie kennen das:

Zwei mal drei macht vier,
widewidewitt und drei macht neune,
ich mach mir die Welt,
widewide wie sie mir gefällt.

So verfahren Sie in der Finanzpolitik des Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Unruhe)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Verantwortung für den CDU-Schuldenberg übernehmen, dass Sie sich konstruktiv an Debatten beteiligen, wie wir die Deckungslücke schließen sollen, dass Sie sich konstruktiv einbringen, damit wir die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern können. Auch wenn es jetzt einen Gesetzentwurf der Landesregierung gibt, den die Fraktion GRÜNE unterstützt – der Weg für eine gemeinsame Änderung der Verfassung ist nach wie vor offen, und wir hoffen, dass Sie ihn mit uns gemeinsam gehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie hätten es doch ausschlagen können!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt zwei schöne Reden von der Opposition gehört,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe: Sehr gut!)

einen richtigen Rülke, Polemik, Spott, viel Beifall für Herrn Hauk,

(Zuruf: Ja!)

aber überhaupt keine Problemlösungsansätze, null Lösungsansätze.

(Klaus Maier)

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Die kommen doch jetzt!)

Die Überschriften der Aktuellen Debatten sind auch immer interessant. „Schulden über Schulden“ ist genau die richtige Überschrift für das von Ihnen übernommene Erbe.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

43,3 Milliarden € – Frau Sitzmann hat es schon gesagt –, 23 Milliarden € obendrauf in anderen Haushalten. Ich nenne als Stichworte nur Neckarpri, Sanierungsstau und Pensionslasten; das ist ein riesiges Paket, das die neue Regierung von Ihnen übernommen hat. Jetzt soll diese Regierung der Schuldenmacher sein. Schauen wir doch einmal in die Wirklichkeit. Kreditermächtigung für 2010 nicht ganz ausgeschöpft, immer noch Reserven, um die Haushaltsreste abzudecken. Kreditermächtigung für 2011 in Höhe von 560 Millionen € – wir haben sie im Vierten Nachtrag schon heruntergesetzt – nicht in Anspruch genommen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Streicht sie doch!)

Das war also ein Jahr mit Nullneuverschuldung.

Neuverschuldung im Jahr 2012: null. Es gibt nur geringe überplanmäßige Ausgaben; das muss man auch einmal festhalten. Früher gab es relativ hohe derartige Ausgaben. Wir haben sie sehr gering gehalten; darüber haben wir erst letztens im Ausschuss beraten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn ihr so solide seid, warum macht ihr dann jetzt neue Schulden?)

Wir haben auch eine ausgezeichnete Kassenliquidität; von den 6 Millionen € haben wir erst 4 Millionen € umgeschuldet. Die Liquidität des Landes ist hervorragend.

Wer ist jetzt hier der Schuldenmacher?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie geht es dann weiter?)

Wir haben aber eine schwierige Ausgangslage

(Oh-Rufe von der CDU)

für die Zeit bis zum Jahr 2020. Wir haben ein strukturelles Defizit, das auch Sie noch nie in den Griff bekommen haben, in Höhe von rund 2,5 Milliarden €. Wenn man das bis zum Jahr 2020 ohne Konsolidierung weiterlaufen lassen würde, würde das insgesamt einen Betrag von 21 Milliarden € ergeben – 21 Milliarden €,

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie machen ja nichts!)

die man braucht. Ich glaube, es ist naiv, zu sagen: Diese Lücke kann man ganz ohne Schulden schließen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Mit den Steuereinnahmen schon!)

Wir haben dazu ein viel zu enges Korsett. Wir haben Verfassungsrecht, Bundesrecht, wir haben vertragliche Pflichten, wir haben das Beamtenrecht,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Nicht problematisieren! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Landeshaushaltsordnung!)

wir haben einen wachsenden Personalkörper, und unsere Steuereinnahmen – –

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Es ist ganz einfach. Wenn man Netto mit Brutto verwechselt, dann kommt man zu hohen Steuereinnahmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ihr habt keinen Mut! Ihr habt die Hosen voll! So ist es!)

Die Koalition handelt. Die Koalition hat ein paar wichtige Maßnahmen ergriffen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Welche? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was denn?)

um systematisch und dauerhaft zu konsolidieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau, die LBBW-Einnahmen!)

Wir haben die KHV installiert,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

einen Lenkungskreis,

(Unruhe bei der CDU)

der bei diesem Thema auf höchster Ebene arbeitet. Es gibt ein Gutachten, wie man verantwortlich mit diesem Problem umgeht.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Viel Lyrik!)

Wir werden die Schuldenbremse in der LHO entsprechend anpassen.

(Zuruf von der CDU: Welche? – Abg. Volker Schebesta CDU: Erst einmal abschaffen!)

Dazu laden wir Sie alle ein. Wir werden die Landesverfassung ändern und das festschreiben. Dann haben Sie auch das Recht, das einzufordern. Sie sind herzlich eingeladen, bei dieser wichtigen Sache mitzumachen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Damit ist aber noch kein Euro gespart!)

Es gibt Lösungsansätze. Wir brauchen einen Abbaupfad, den wir mit dem neuen Haushaltsplanentwurf für 2013 und 2014 vorlegen. Wir werden in diesen Jahren 1 Milliarde € einsparen oder Mehreinnahmen erzielen. Mehreinnahmen gehören zur Konsolidierung mit dazu; das muss man ganz deutlich sagen. Wir werden im Jahr 2013 1,3 Milliarden € kürzen oder mehr einnehmen, und wir brauchen dann Schritt für Schritt bis zum Jahr 2020 immer weniger Schulden. Wir rechnen mit insgesamt 6,4 Milliarden € und sagen, dass das eine verantwortungsvolle Politik ist.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schulden machen, das ist verantwortungsvoll?)

(Klaus Maier)

Wir können nicht von einem Tag auf den anderen 2,5 Milliarden € im Jahr oder 21 Milliarden € in sechs Jahren streichen. Wir würden dadurch Strukturen unseres Landes zerstören.

Wir haben schon einige mutige Entscheidungen getroffen. Ich nenne einfach das Stichwort Lehrerstellen. Da sind Sie nie herangegangen. Sie haben immer nur draufgesattelt. Wir drehen den Spieß jetzt herum.

(Lachen und lebhafte Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir haben den Mut, weitere Schritte beim Personal zu gehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben nie mehr Lehrer gefordert! Das stimmt! Da waren Sie noch nicht da! Klassenteiler 25! SPD!)

Wir haben die Stellenabbauprogramme weitergeführt und viele kleine Sparmaßnahmen in allen Ministerien durchgeführt. Wir sind auch daran, strukturelle Veränderungen zu erarbeiten; das reicht von der IT bis zu den Verwaltungsstrukturen. Das ist also ein riesiges Paket von Aufgaben, das sich die Regierung vorgenommen hat.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das merken wir!)

Ich frage jetzt einfach, um noch einmal zur Ausgangsfrage zurückzukommen: Wo sind die Sparvorschläge der Opposition? Mit den Studiengebühren allein – wenn Sie die wieder einführen wollen – kommen Sie nicht arg weit.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie müssen schon einmal vorlegen!)

Wo sind die Taten, die den großen Worten folgen, und warum sind diese Taten nicht schon in der früheren Regierungszeit erfolgt?

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

In Richtung FDP/DVP darf ich sagen: Herr Rülke, mit Steuersenkungen – das ist ja euer Programm – werden wir das Problem nicht lösen.

Zur CDU: Auch der Bund braucht einen Abbaupfad. Auch der Bund kann nicht von einem Tag auf den anderen die Nullverschuldung ausrufen. Der Bund hat in diesem Jahr 20 Milliarden € neue Schulden in seinen Haushaltsentwurf für das nächste Jahr hineingeschrieben.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Auch dort geht es Stufe für Stufe nach unten.

Ich rufe Sie einfach auf: Machen Sie mit! Wir wollen das Problem angehen. Wir wollen die Schuldenbremse in die Verfassung hineinschreiben. Dann gibt es Rechtssicherheit. Wir wollen eine breite Diskussion in der Bevölkerung, um hierfür großes Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu finden. Das ist ein schwerer Weg. Sie sind herzlich eingeladen, ihn mitzugehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da würde ich nicht mitmachen!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte zeigt wieder einmal eindeutig: Diejenigen, die handeln, regieren, und die, die große Töne spucken, sitzen in der Opposition, und zwar zu Recht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das mag ja sein, aber ihr liefert nicht!)

Denn das ist der Unterschied zwischen Schwarz-Gelb und Grün-Rot: Sie sind die Verbalsparer, wir sind die Realsparer.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Bravo!)

Sie haben uns ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden € hinterlassen; wir bauen dieses Defizit Schritt für Schritt solide, konsequent ab.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Mit Landesbankausschüttungen!)

Wir haben 2011 die Nullneuverschuldung erreicht, wir haben 2012 die Nullneuverschuldung erreicht. Wir haben in diesen Jahren mit dem Doppelhaushalt insgesamt 600 Millionen € indirekte Verschuldung abgebaut, indem wir in die Sanierung des Landesvermögens investiert haben. Wir bauen also Schulden ab, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ist es!)

Wissen Sie: Sie reden vom Schuldenabbau und davon, dass alles nicht schnell genug gehen kann. Aber wenn es zum Schwur kommt, dann schlagen Sie sich in die Büsche. Das beste Beispiel ist die Debatte über die Schuldenbremse. Wir haben zum fraktionsübergreifenden Dialog eingeladen.

(Lachen des Abg. Peter Hauk CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Ja!)

Wir wollen die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sankt-Nimmerleins-Tag!)

weil wir überzeugt sind, dass die grundgesetzliche Schuldenbremse ein wirkungsvolles Mittel der Politik ist. Wir haben Sie zu mehreren Gesprächen eingeladen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum haben Sie dann jetzt schon das Gesetz eingebracht? – Abg. Peter Hauk CDU: Sie waren doch gar nicht da! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

und Sie spielen nur auf Zeit. Sie waren nicht in der Lage, sehr geehrter Herr Hauk, die Vorlagen, die wir Ihnen vorgelegt haben, zu lesen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie waren doch gar nicht da!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Sie sind in die Gespräche hineingegangen und haben behauptet, Sie hätten das Zahlenwerk zum Finanzplan 2020 nicht, obwohl Sie es hatten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie haben im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten behauptet, Sie hätten nicht den Vorschlag der Regierung zur Verfassungsänderung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie haben ihn doch ständig verändert!)

Sie hatten ihn schon seit vielen Wochen. Das zeigt: Ihnen geht es gar nicht um die Schuldenbremse, Ihnen geht es darum, sich aus der Verantwortung für dieses Land zu stehlen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Gretchenfrage ist, meine sehr verehrten Damen und Herren – das ist die Frage, die auch die baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger interessiert –: Will die CDU, will die FDP/DVP ernsthaft eine Schuldenbremse in der Landesverfassung haben, ja oder nein?

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, wir haben eine, Herr Schmid! Wir haben eine! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Verfassung! – Abg. Volker Schebesta CDU: Sie haben doch vorhin gesagt, Sie hätten die Null geschafft! – Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Wenn Sie dann immer behaupten, wir würden mit diesen 2,5 Milliarden €, was das strukturelle Defizit betrifft, danebenliegen, dann müssen Sie diesen Vorwurf doch einmal belegen, dann müssen Sie einmal sagen, was an dieser Berechnung falsch ist. Sie haben es bis heute nicht belegt, und deshalb gehen wir hier im Landtag von Baden-Württemberg gemeinsam davon aus, dass es – leider – ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden € gibt.

(Staatssekretär Ingo Rust: Das hat die alte Regierung schon festgestellt!)

Das ist ein Defizit, das sich aufgrund von Entscheidungen der Vorgängerregierungen aufgebaut hat. So ist es nun einmal mit der Haushaltspolitik: Es ist ein schwerer Tanker, der nicht von heute auf morgen umgesteuert werden kann. Die Zahlen sprechen ja für sich.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie haben doch vorhin gesagt, Sie hätten die Null geschafft! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben sich doch auf die Schultern geklopft, Sie hätten es geschafft!)

43 Milliarden € Schulden haben wir geerbt, 70 Milliarden € Pensionslasten und 2,5 Milliarden € strukturelles Defizit. Das ist das Ergebnis von 58 Jahren CDU-Regierungsverantwortung in diesem Land, und diese Wahrheit müssen Sie endlich einmal anerkennen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Bei dieser Haushaltsstruktur ist es gar keine Frage, dass man, wenn die Steuereinnahmen außergewöhnlich hoch sind, einmal oder vielleicht auch zweimal in Folge eine Punktlandung hinbekommt. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit geschafft – Chapeau! –, wir haben es in unserer Regierungszeit auch geschafft.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Aber das Problem dieses Haushalts ist eben die strukturelle Belastung, weil Sie uns Vorhaben hinterlassen haben, die nicht ordentlich durchfinanziert worden sind. Ich nehme einmal das wichtigste Beispiel, die sogenannte Qualitätsoffensive Bildung,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt bauen Sie doch die ganzen Lehrerstellen wieder ab!)

bis 2012 durchfinanziert. Deshalb hatten wir natürlich weniger Probleme, 2011 und 2012 die Nullneuverschuldung zu erreichen. Aber ab 2013 fehlen allein für die Qualitätsoffensive Bildung über 200 Millionen €, weil Sie das nicht solide durchfinanziert haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

An diesem Beispiel sieht man, dass die jetzige Regelung in § 18 LHO untauglich ist,

(Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Weil Sie keine Schulden machen können! – Abg. Volker Schebesta CDU: In der Opposition war die Schuldenbremse recht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In der Opposition hatten Sie zugestimmt!)

weil sie falsche Anreize setzt. Sie setzt Anreize für kurzfristiges Sparen, aber nicht für strukturelle Einsparungen. Sie werden die Vorgaben nach § 18 LHO immer nur mit Rücklagen und mit einmaligen Steuermehreinnahmen erfüllen können. Sie werden aber durch § 18 LHO diesen Haushalt nicht in Ordnung bringen können. Deshalb muss das geändert werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Das haben Sie jetzt gemerkt, da Sie in der Regierung sind!)

Wir machen damit ernst. Wir haben einen ambitionierten Sparplan.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja wo denn? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das muss aber ein Geheimplan sein!)

Denn 2,5 Milliarden € bis zum Jahr 2020 abzutragen ist eine Herkulesaufgabe. Der beste Beleg dafür, dass wir es ernst meinen, ist unser Entwurf zum Doppelhaushalt 2013/2014.

Bevor ich auf die strukturellen Einsparungen eingehe, stelle ich zunächst einmal fest: Wir haben in diesem Doppelhaushalt im Jahr 2013 752 Millionen € und im Jahr 2014 über 1 Milliarde € eingespart und damit die Deckungslücke insoweit geschlossen – leider nur zum Teil über strukturelle Einsparungen; das bedauern wir –,

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

(Minister Dr. Nils Schmid)

aber wir müssen feststellen, dass strukturelles Sparen einen etwas längeren Anlauf braucht. Deshalb haben wir eine Kommission eingesetzt, die die Haushaltsbereiche weiter durchforstet.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU)

Wir haben schon die ersten Ziele erreicht, denn wir haben über 550 Millionen € im Jahr 2013 und über 640 Millionen € im Jahr 2014 strukturell eingespart.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Strukturell? Von den Kommunen und von der Landesbank!)

Damit liegen wir in dem Abbaupfad bis 2020 sehr gut und können deshalb zuversichtlich sagen, dass wir davon ausgehen, dass wir bis zum Jahr 2020 nur noch knapp 6,4 Milliarden € Schulden aufnehmen müssen, weil wir eben in diesem Doppelhaushalt schon überproportional strukturelle Einsparungen verankern können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Der Beifall wird immer schwächer!)

Wenn wir strukturell sparen wollen, dann können wir die kommunalen Finanzen nicht außen vor lassen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir mit den kommunalen Landesverbänden – übrigens im Einvernehmen – einen Konsolidierungsbeitrag für den Rest der Legislaturperiode vereinbart haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir müssen dann für die nächste Legislaturperiode einen neuen Anlauf unternehmen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat mit Sparen nichts zu tun!)

Auch bei dem Anteil, den die Kommunen an den Ausgaben des Landes haben, ist es selbstverständlich, dass die Kommunen einen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Das ist selbstverständlich ein Sparbeitrag. Ich bin den kommunalen Landesverbänden außerordentlich dankbar, dass es uns, im Gegensatz zu Ihnen, gelungen ist, dies einvernehmlich hinzubekommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wer strukturell sparen will, kommt an einem großen Block, an den Personalausgaben, nicht vorbei. Deshalb haben wir in einem ersten Schritt einen personalintensiven Verwaltungskörper durchleuchtet. Da ist in der Tat die Frage, wie wir hinsichtlich der Anzahl der Lehrerstellen auf die rückläufigen Schülerzahlen reagieren.

Wir kehren um. Wir kehren den Trend bei der Zahl der Lehrerstellen um

(Abg. Winfried Mack CDU: Wieder zur Verschuldung!)

und sind bereit, strukturell bei den Lehrerstellen zu sparen, indem wir bis 2020 11 600 Lehrerstellen abbauen. Ich hätte erwartet, dass Sie das nicht blockieren, indem Sie sagen, Herr Rülke, Sie hätten das anders gemacht und wären später eingestiegen,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

oder indem Sie, Herr Wacker, sagen: „Das ist Bildungspolitik unter dem Diktat des Finanzministeriums.“ Nein, das ist verantwortungsvolle Politik, die gute Bildung auf solider finanzieller Grundlage erarbeiten will.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Mal schauen, ob man das in den Schulen genauso sieht! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Unruhe)

Sie haben die Chance, hier zuzustimmen. Denn wenn wir nicht an die Lehrerstellen herangehen, dann werden wir die Nullneuverschuldung bis 2020 nicht hinbekommen. Sie sind ja nicht einmal dazu bereit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir sind auch bereit, bei den allgemeinen Personalkosten Einschnitte vorzunehmen, die uns nicht leichtfallen; aber auch dazu kommt von Ihrer Seite: „Oh, so kann man mit den Beamten nicht umgehen.“

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das sagen auch die Beamten!)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Karten auf den Tisch legen. Bekennen Sie sich entweder zu unseren Sparvorschlägen, oder bringen Sie eigene ein. Sonst werden wir diese Konsolidierung nicht hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Jedenfalls nicht in der Art, wie Sie mit den Beamten sprechen!)

Wenn Sie dann der Illusion nachhängen, man könnte schon in diesem Doppelhaushalt 2,5 Milliarden € auf einen Schlag einsparen, dann müssen Sie das schon einmal konkret belegen; denn 2,5 Milliarden € einzusparen bedeutet wahlweise entweder die gesamte Innenverwaltung inklusive der Polizei und der in den Regierungspräsidien Beschäftigten zu entlassen oder alle Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sowie Gymnasien zu entlassen. Das wollen Sie doch nicht ernsthaft erreichen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Den Vorschlag mit den Regierungspräsidien hat Herr Schmiedel gemacht, nicht wir!)

Übrigens geht das rechtlich auch gar nicht. Deshalb sage ich: Wenn Sie unseren Konsolidierungspfad nicht für plausibel und realistisch halten, wenn Sie ehrgeiziger sind, dann müssen Sie diesen Ehrgeiz auch konkret unterlegen. Sie müssen nicht mit eigenen Sparvorschlägen antreten, wenn Sie den von uns vorgeschlagenen Weg bis zum Jahr 2020 für realistisch halten. Damit habe ich gar kein Problem. Wer aber hier die Backen aufbläst, der muss auch liefern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie reden von der Nullverschuldung wie ein Schlangenbeschwörer. Es ist aber nichts dahinter, weil Sie außer der Wiedereinführung der Studiengebühren – das gestehe ich Ihnen zu – keine konkrete Unterlegung eines ehrgeizigen Konsolidierungspfads erreicht haben. Deshalb sage ich: Was Sie hier abliefern, ist pure Heuchelei. Große Klappe, nichts dahinter.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

In dem Bereich, in dem Ihre Parteien Verantwortung tragen, nämlich in der Bundesregierung, machen Sie auch munter weiter Schulden. Im Jahr 2013 sind es 18,8 Milliarden €. Für das Jahr 2014 planen Sie mit 13,1 Milliarden €. Wenn das eine solide Finanzpolitik sein soll, dann wissen die Bürgerinnen und Bürger schon, wem sie mehr vertrauen können: lieber Grüne und SPD, lieber Trittin und Steinbrück als Rülke und Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie sollten endlich einsehen – und in dieser Hinsicht den Leuten nicht weiter Sand in die Augen streuen –, dass es bei der Frage der Haushaltskonsolidierung um Ausgabenreduzierung geht. Wir sind erste mutige Schritte gegangen. Wir werden dranbleiben. Wir werden in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 weitere strukturelle Einsparungen vornehmen.

Haushaltskonsolidierung funktioniert in einem entwickelten Industriestaat aber nur dann, wenn man auch die Einnahmesituation verbessert. Deshalb war es schon bezeichnend, dass Sie der Einnahmeverbesserung für eine wichtige Zukunftsaufgabe – Grunderwerbsteuererhöhung für den Ausbau der U-3-Betreuung – nicht zugestimmt haben, obwohl dies unerlässlich für die Kommunen und für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg war.

Wer eine leistungsfähige Betreuungsinfrastruktur hat, wer als Bürgermeister dankbar diese zusätzlichen Landesmittel annimmt, der sollte sich auch hier zu der Grunderwerbsteuererhöhung bekennen und nicht aus der Verantwortung wegtauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wenn wir, die Landesregierung, davon ausgehen, dass unsere Landesbank, die LBBW, strukturell, also über das langjährige Mittel, keine Verluste, sondern Gewinne macht,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

dann hoffe ich doch, dass Sie dies anerkennen. Für uns ist die LBBW ein Gewinnbringer und kein Verlustbringer, wie Sie es insinuieren wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Schließlich wissen wir ganz genau, dass wir mit Blick auf die Einnahmeseite der notwendigen Konsolidierung im Land nicht alleinstehen, weil wir im föderalen System leider zu wenig Möglichkeiten haben, die Einnahmen aus eigener Kraft zu erhöhen.

Deshalb ist klar, dass wir für den Pfad bis 2020 Weichenstellungen in der Bundespolitik brauchen, die es uns ermöglichen, die Lasten stärker auf die starken Schultern zu verlagern. Deshalb wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Spitzensteuersatz erhöht wird. Angesichts des heilsamen Drucks der Schuldenbremse bin ich zuversichtlich, dass wir spätestens nach der Bundestagswahl – erste Anzeichen aus dem Saarland deuten darauf hin, dass dies vielleicht auch schon vor der Bundestagswahl der Fall sein wird – eine breite Mehrheit im Bundesrat für die notwendige Erhöhung des Spitzensteuersatzes haben werden, weil die Länder der Bundesrepublik Deutschland – egal, ob im Osten oder im Westen, egal, ob von CDU, SPD oder Grün regiert – eine stärkere Einnahmebasis brauchen. Deshalb wird es im Bundesrat eine breite Mehrheit dafür geben. Wir werben dafür, weil Haushaltskonsolidierung eben immer auch bedeutet, die Einnahmeseite zu verbessern. Alles andere ist ein Wolkenkuckucksheim und unrealistisch.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierung ist mit Unterstützung der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD unterwegs. Wir sind die ersten mutigen Schritte zur Trendumkehr gegangen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zaghafte!)

indem wir schon im Doppelhaushalt 2013/2014 Abbauschritte durchgeführt haben. Sie müssen erst einmal belegen, dass Sie allein diese Abbauschritte überhaupt mittragen und sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Einmal mehr ist deutlich geworden: Die Realsparer sind bei den Grünen und bei der SPD.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

(Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt kommen die Sparvorschläge! Da sind wir einmal gespannt! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Von Ihrem Hintermann haben wir sie ja nicht gehört!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommen sie.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wurde die Opposition erneut aufgefordert, Sie dabei zu unterstützen, die Schuldenbremse in die Landesverfassung zu bringen. Mit dem Kollegen Hauk kann ich feststellen: Wir haben diese Gespräche geführt; sie waren auf gutem Weg. Wir hatten eine Fortsetzung vereinbart. Wir hatten zunächst Vertraulichkeit vereinbart.

Jetzt, nachdem Sie den Prozess torpediert hatten, können wir eindeutig sagen – der Kollege Hauk kann es bestätigen –: Wir waren kompromissbereit. Wir waren bereit, uns irgendwo mit Ihnen zu treffen. Unsere Position war: Wir sind in der Lage, wie Bayern oder wie Thüringen zu einer Nullneuverschuldung zu kommen. Wenn man sich mit einer Regierung verständigen will, ist man kompromissbereit. Aber diesen Weg zum Kompromiss haben Sie aufgegeben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Der Ministerpräsident hat uns am gestrigen Tag ein scheinheiliges Fax geschickt: „Wie ist es? Machen Sie mit? Man müsste sich doch verständigen können.“ Gleichzeitig haben Sie im Kabinett beschlossen: Wir bringen unseren eigenen Gesetz-

entwurf ein, von dem wir genau wissen, dass die Opposition ihn niemals mittragen kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ein Stil! – Zuruf von der CDU: Das ist stillos!)

So suchen Sie, meine Damen und Herren, Kompromisse. So kann man mit uns keine Verfassung ändern.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Nun zu den Rednern der Regierungskoalition, dem Kollegen Maier und der Kollegin „Pippi Langstrumpf".

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So eine Unverschämtheit! – Staatssekretär Ingo Rust: Frechheit! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was für ein Niveau! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

– Habe ich sie zitiert, oder hat Frau Sitzmann sie zitiert?

Sie haben uns gebetsmühlenartig immer vorgeworfen, wir würden keine Sparvorschläge machen. Meine Damen und Herren von Grün und Rot,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

wer hat denn die Abschaffung der Studiengebühren beschlossen und dadurch den Haushalt mit 170 Millionen € strukturell belastet, wir oder Sie?

(Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt, weiter?)

Wer hat ein mit dem Beamtenbund abgesprochenes Konzept zur Schaffung freiwilliger Lebensarbeitszeitkonten über 160 Millionen € im Jahr gekippt, wir oder Sie?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wer hat das Stellenabbauprogramm des Doppelhaushalts 2010/2011 zeitlich gestreckt, wir oder Sie?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist denn das? Versteckte Kreditaufnahme! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war eine versteckte Kreditaufnahme! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wer hat Hunderte von neuen Stellen in den Ministerien geschaffen, wir oder Sie?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wer hat an den Gymnasien unsinnige Doppelstrukturen von G 8 und G 9 geschaffen, wir oder Sie?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wer bevorzugt die Gemeinschaftsschule bei der Lehrerversorgung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

gegenüber allen anderen Schultypen, wir oder Sie?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: So ein Quatsch!)

Wer will eine unsinnige und regional unausgewogene Polizeireform, die Hunderte von Millionen verschwendet, wir oder Sie?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wer verzichtet freiwillig auf eine Milliardensumme aus einem ausverhandelten Steuerabkommen mit der Schweiz, wir oder Sie, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer schützt Steuerbetrüger, wir oder Sie?)

Zählen Sie doch einmal zusammen: Mit all diesen Sparvorschlägen bzw. Einnahmeverbesserungsvorschlägen, die die Opposition macht, können Sie Ihren Haushalt schon heute ausgleichen, meine Damen und Herren. Es ist doch schlicht die Unwahrheit, wenn Sie behaupten, wir würden hier keine Vorschläge machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe der Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Wolfgang Drexler SPD)

Meine Damen und Herren, Realsparer gibt es in dieser Regierung keinen einzigen. Aber in der Sparte „Verbalsparer" sind Kretschmann und Schmid Anwärter auf eine Oscarnominierung. So sieht es aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war „Pippi", jetzt kommt „Strumpf"!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Peter Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister spricht davon, es sei Konsens in diesem Haus, dass ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden € bestehe. Herr Finanzminister, wir haben Sie aufgefordert, dieses strukturelle Defizit genau zu benennen und zu beziffern und auch entsprechend aufzugliedern. Fehlanzeige!

(Zuruf von der CDU: Nullnummer!)

Wir haben Sie aufgefordert

(Abg. Ingo Rust SPD steht an einem Saalmikrofon. – Zuruf von der SPD: Herr Präsident!)

– nein, ich lasse im Augenblick keine Zwischenfrage zu –,

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Er will es nicht wissen!)

ein Personaldeckungskonzept zu liefern, das vor allem Ihre neuen Aufgaben, die Sie selbst beschlossen haben, mit einschließt. Fehlanzeige!

Wir haben Sie aufgefordert, ein Durchschnittsjahr abzubilden, das ein normales Jahr widerspiegelt, weil Sie in den Jahren,

(Peter Hauk)

die keine normalen Jahre sind, Schuldenrechte in Anspruch nehmen würden. Sie haben vorgeschlagen, einen Durchschnitt über einen Zeitraum von 30 Jahren zu bilden. Meine Damen und Herren, das Wirtschaftswachstum über 30 Jahre für ein Durchschnittsjahr zugrunde zu legen würde bedeuten, dass man vor allem die nach der Wiedervereinigung eingetretene Sonderkonjunktur in den Neunzigerjahren mit einbezieht. Wir haben gesagt, das kommt nicht infrage.

Sie sind von Ihrem Vorschlag zum Abbaupfad bis zum Jahr 2019 am Ende kein Jota abgerückt. Der Kollege Rülke hat es bereits erwähnt: Am gestrigen Tag haben Sie eigenmächtig, ohne mit der Opposition zu sprechen, beschlossen, sich neue Verschuldungsrechte zu erwerben und die Verschuldung von 3,3 Milliarden €, die Sie jetzt in den Haushaltseckwerten vorgesehen haben, auch entsprechend umzusetzen.

Ist das ein seriöses, ein ehrliches Unterfangen, um die Verankerung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung, für die Sie die Opposition brauchen, zu erreichen? Ist das wirklich seriös? Ist das ehrlich?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Weit gefehlt. Weit gefehlt!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Bei Ihnen herrscht Ratlosigkeit. Ihre einzige Antwort ist: Zeitbedarf,

(Abg. Winfried Mack CDU: Und Urlaub!)

man hätte mehr Zeit erwarten müssen.

Sie sagen im Hinblick auf die Beamten: „Es geht halt nicht anders. Wir müssen dort jetzt irgendwo eingreifen.“ Sie sind anderthalb Jahre an der Regierung, und in den anderthalb Jahren haben Sie es nicht fertiggebracht, einen vernünftigen Kompromiss zu erzielen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode in den Verhandlungen mit den Beamten eine Strukturreform erzielt, die noch heute wirkt, die strukturell Hunderte Millionen Euro einspart. Das hätten wir von Ihnen erwartet: einen sinnvollen Kompromiss.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau! – Abg. Alfred Winkler SPD: Gut gebrüllt, Löwe!)

Aus Ratlosigkeit werfen Sie uns vor, keine Sparvorschläge zu bringen. Entschuldigung, lieber Herr Finanzminister, ich will eines einmal klar sagen: Wir haben nicht einmal einen Haushaltsplan.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sie enthalten uns den Haushaltsplan vor und legen nur ein paar zugeworfene Zahlen, die Sie „Eckwerte“ nennen, vor.

(Staatssekretär Ingo Rust: Was?)

Den Haushaltsplan liefern Sie nicht,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

jedenfalls wird er wie üblich erst ein paar Tage vor der Ersten Beratung eintreffen.

(Staatssekretär Ingo Rust: Das war schon immer so!)

So wird es doch sein. Dann erwarten Sie von uns Sparvorschläge, ohne dass wir den Haushaltsplan kennen und ohne dass wir ein Personaldeckungskonzept haben; das enthalten Sie uns gleichermaßen vor. Sie liefern nicht die Transparenz, die Sie immer eingefordert haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Zu sagen: „Wir wussten gar nicht, was früher passiert ist“, ist doch blanker Hohn. Dann haben Sie damals als Opposition versagt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einmal mit der Mär von Ihren Vorschlägen struktureller Art aufräumen. Sie haben für sich selbst die Messlatte niedrig angesetzt. Niedrige Messlatte heißt: 3,3 Milliarden € neue Schulden. Sie haben sich eine weitere Messlatte eingeräumt, nämlich strukturelle Einsparungen von 550 Millionen € im Jahr 2013 und 800 Millionen € im Jahr 2014. Was ist denn daraus geworden? Was wird denn strukturell tatsächlich eingespart? Strukturell sparen Sie bei den Wehrlosen und bei den Armen ein,

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

nämlich beim Landeserziehungsgeld. Sie sparen bei denjenigen, die sich nicht wehren können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist die Wahrheit. Dort erwarten Sie den geringsten Widerstand.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Dann kommen Sie noch mit der Mär, die nicht stimmt, zu der Anrechnung auf Hartz IV.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht bei einkommensschwachen Familien nicht ausschließlich um Familien, die Hartz IV beziehen.

Übrigens stimmt auch die Begründung nicht. Es gibt auch noch andere, die vom Landeserziehungsgeld profitieren. Nicht alle, die vom Landeserziehungsgeld profitieren, sind Hartz-IV-Bezieher; das ist der geringste Teil.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber es sind keine Grünen-Wähler! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Alles CDU-Wähler?)

Aber dort sparen Sie ein.

Der zweite Bereich: Das ist jetzt in der Tat ein Ansatz, nämlich die Frage der Lehrerstelleneinsparung. Die Einsparung von 2 000 Lehrerstellen in den nächsten beiden Jahren bringt in der Summe etwa 100 Millionen €, vielleicht auch 110 Millionen €. Das ist strukturell. Das war es aber. Ihre Messlatte waren 550 Millionen € strukturelle Einsparungen im Jahr 2013, 800 Millionen € strukturelle Einsparungen im Jahr 2014.

(Peter Hauk)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von einem Abbaupfad. Wo ist denn der Abbau? Nicht einmal die von Ihnen selbst gesteckte Messlatte erreichen Sie.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Landesbank!)

Und dann kommen Sie wieder zur Landesbank. Ich meine, über die Begriffsdefinition von „Einsparungen“ und „Einnahmen“ kann man füglich streiten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und „strukturell“!)

Aber jetzt frage ich Sie doch einmal, Herr Finanzminister: Kommen denn diese 120 Millionen € neu? Wurden die nicht vielleicht etwa schon im Jahr 2010, im Jahr 2011 und auch in diesem Jahr bezahlt? Sind die denn neu, wenn Sie diese als neue Zurechnung strukturell rechnen?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Unseres Wissens nicht!)

Sind die denn neu? Ist es so? Ja eben nicht! Es ist eben nicht so, denn die Landesbank zahlt für die Garantie, für die Bürgschaft, die wir ihr als Eigentümer gegeben haben, seit Jahren Avalprovisionen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich sage noch einmal eines dazu: Die größte Unverfrorenheit ist, dass Sie uns die sogenannten Altlasten vorwerfen. Das ist die alte Leier.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aber zutreffend! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Tatsache ist: Wir haben die drittgeringste Verschuldung in Deutschland.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: In einem prosperierenden Flächenland!)

Nach diesem Doppelhaushalt sind wir im Mittelfeld, und nach den 6,6 Milliarden €, die Sie sich an neuen Schulden einräumen wollen, sind wir am hinteren Ende in Deutschland. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie, Herr Ministerpräsident, der Sie ein überzeugter Föderalist sind, sollten sich auch dem Wettbewerb im Föderalismus stellen. Der Wettbewerb sieht nämlich so aus: Mecklenburg-Vorpommern keine neuen Schulden, schwarze Null;

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer regiert denn da?)

Thüringen keine neuen Schulden, schwarze Null; Sachsen-Anhalt keine neuen Schulden, schwarze Null; Sachsen keine neuen Schulden, schwarze Null; und Bayern Schuldentilgung.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Rücklagen aus den Vorjahren!)

Das ist die Wahrheit in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Überall dort, wo die Union regiert,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Im Bund!)

gelingen die Schuldenbremse und der Schuldenabbau.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie erklären Sie sich die Kreditaufnahme im Bund? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: In Mecklenburg-Vorpommern haben Sie noch nie regiert!)

Und dort, wo Sozialdemokraten und Grüne das Sagen haben, herrscht finanzpolitisches Chaos.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht die Kollegin Sitzmann.

(Abg. Winfried Mack CDU: Mit grüner Politik rote Zahlen schreiben! – Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Mit grüner Politik schwarze Zahlen schreiben, heißt es, Herr Kollege Mack.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hat der Kollege Mack noch nicht kapiert!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie sich richtig in Rage geredet, Herr Hauk, aber das macht das, was Sie gesagt haben, auch nicht richtig.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Was? Wie bitte?)

Alle, die sich ein bisschen auskennen, wissen, dass Sie alles kunterbunt durcheinanderwerfen und falsche Behauptungen aufstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn wir nämlich den baden-württembergischen CDU-Schuldenberg von 43,3 Milliarden € nehmen und die 70 Milliarden € Pensionsverpflichtungen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Sie im Jahr 2013 drücken! Genau!)

die wir im Land haben und für die Sie nur eine minimale Vorsorge getroffen haben,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

dazurechnen, dann stehen wir im Länderranking ziemlich weit hinten

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus!)

und nicht vorn, wie Sie hier behauptet haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Also eine falsche Aussage, denn es geht um 43,3 Milliarden € plus 70 Milliarden €. Eigentlich muss man auch all die milliardenschweren Sanierungsstaus noch mit dazurechnen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

(Edith Sitzmann)

Dann geht Ihr wunderbares Ranking überhaupt nicht mehr auf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe, u. a. des Abg. Alfred Winkler SPD)

Tatsache ist, dass dieser CDU-Schuldenberg zustande kommt, weil Sie über Jahrzehnte mehr ausgegeben haben, als das Land eingenommen hat. Sie haben einfach immer die Lücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben mit neuen Schulden gedeckt. So einfach haben Sie es sich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Staatssekretär Ingo Rust: So ist es! Ganz einfach!)

Jetzt meinen Sie: „Schwamm drüber. Jetzt setzen wir uns einmal hin, schauen, wie die anderen damit umgehen, und fordern trotzig eine Null.“ Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Schließen Sie nicht von sich auf andere!)

Der Vergleich mit Bayern hinkt. Erstens hat Bayern nur halb so viele Schulden pro Kopf wie Baden-Württemberg.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha! – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Das ist Ihr CDU-Schuldenberg.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Äpfel mit Birnen!)

Zweitens haben die Bayern Beteiligungen in Höhe von 7 Milliarden € verkauft. Sie haben sie nicht in einer Stiftung angelegt, sondern in Rücklagen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Aus den Rücklagen nehmen sie halt Geld heraus, um keine Schulden zu machen, und zusätzlich 100 Millionen €, um Schulden zurückzuführen.

(Staatssekretär Ingo Rust: So ist es! – Abg. Peter Hauk CDU: 1 Milliarde €!)

Mit der Schließung einer strukturellen Deckungslücke hat dies nichts zu tun, Herr Kollege Hauk.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Null Komma null! – Zuruf: Bravo!)

Insofern: Dieses tolle bayerische Beispiel hinkt. Wenn Ihr Spruch „Wo die Union regiert, werden keine Schulden gemacht“ gelten würde, hätten wir die CDU-Schuldenberge hier in Baden-Württemberg nicht. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben jetzt mit einem Abbaupfad begonnen – 550 Millionen € im Jahr 2013.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, wo denn? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein virtueller Abbaupfad!)

In jedem weiteren Jahr kommen 250 Millionen € struktureller Abbau hinzu. Wir werden das Ziel „Keine neuen Schulden ab dem 1. Januar 2020“ in der Landeshaushaltsordnung festlegen. Es steht Ihnen und uns weiterhin offen, eine Schuldenbremse auch in der Landesverfassung zu verankern.

Von wegen, irgendwelche Gespräche seien abgebrochen oder torpediert worden – das ist falsch. Wir sind jederzeit bereit, mit Ihnen über eine Änderung der Landesverfassung und über die Festschreibung der Schuldenbremse zu verhandeln. Sie haben weiteren Informationsbedarf angemeldet. Diese Informationen werden Sie selbstverständlich bekommen. Es gibt keinen Zeitdruck, dass wir bis zu einem bestimmten Datum die Verfassung ändern müssten. Insofern steht uns dieser Weg offen. Diesen Weg sollten wir auch gemeinsam gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben auch noch behauptet, dass es einen vernünftigen Pakt mit den Beamten gegeben hätte, mehrere Hundert Millionen Euro an strukturellen Einsparungen. Das ist uns nicht bekannt. Sagen Sie einmal, welche konkreten Maßnahmen

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe es doch vorhin genannt!)

zu diesen strukturellen Einsparungen geführt haben, Herr Kollege.

(Staatssekretär Ingo Rust und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war Verschuldung! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Versteckte Kreditaufnahme!)

Das war Verschuldung. Man hat die Sonderzahlungen in das monatliche Gehalt

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Arbeitszeitkonto!)

einbezogen und hat sie damit pensionsfähig gemacht. Von Einsparungen keine Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ihre Behauptung ist falsch, und Sie sollten sich noch einmal informieren. Auch das, was Sie hier alles aufgezählt haben, Herr Kollege Rülke, war doch äußerst schwach.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das alles, was Ihnen dazu einfällt?)

Lassen Sie mich zum Schluss noch darstellen, wo denn diese Deckungslücke herkommt. Sie tun immer so, als gäbe es sie jetzt ganz plötzlich. Es gibt sie nicht plötzlich, es gibt sie seit vielen, vielen Jahren. Ich habe es gesagt. Sie haben immer mehr ausgegeben, als eingenommen wurde.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben Sie geschlafen? – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Haben Sie das früher nicht mitbekommen? – Abg. Winfried Mack CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– Natürlich stimmt das. Sie können doch einmal Ihre eigenen mittelfristigen Finanzplanungen anschauen, oder fragen Sie Herrn Kollegen Stratthaus. Er kann es Ihnen aus dem Kopf sagen,

(Edith Sitzmann)

(Zuruf von der CDU: Nein, nein! – Vereinzelt Heiterkeit)

dass Sie jedes Jahr eine milliardenschwere Deckungslücke in der Finanzplanung hatten. Das kann man schwarz auf weiß nachlesen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur CDU: So ist es! Wenn Sie es bis heute nicht bemerkt haben, dann ist es problematisch!)

Informieren Sie sich einmal, Herr Kollege. Wenn Sie es einfach haben wollen, dann schauen Sie einfach in die Denkschrift 2010 des Landesrechnungshofs. Das Jahr 2010 betrifft Ihre Regierungszeit. In der Denkschrift steht:

In der mittelfristigen Finanzplanung klafft auch 2012 und 2013 eine Deckungslücke von über zwei Milliarden Euro jährlich,

(Zurufe)

und dies bei weiteren neuen Schulden, die bereits eingeplant sind.

Das war Ihre Finanzpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU: Es gibt höhere Steuereinnahmen! – Abg. Peter Hauk CDU meldet sich.)

Der Rechnungshof ist damals,

(Abg. Peter Hauk CDU: Damals waren es 34 Milliarden € Einnahmen, heute sind es 42 Milliarden €!)

2010, davon ausgegangen: Nach der Kreditlinie der mittelfristigen Finanzplanung ist bis 2013 mit einer Neuverschuldung von 7 bis 8 Milliarden € zu rechnen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Also, liebe Kollegen, da kann man doch nur froh sein, dass es einen Regierungswechsel gegeben hat. Denn so ist die Neuverschuldung deutlich, deutlich niedriger.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt wird es abstrus!)

– Herr Kollege, solange Sie sich weigern, die Realität zur Kenntnis zu nehmen, gilt für Sie – das wiederhole ich noch einmal – das Pippi-Langstrumpf-Prinzip: Sie machen sich die Welt heute so, wie sie Ihnen gefällt. Sie stehlen sich aus der Verantwortung, Sie verweigern sich den Tatsachen. Da wünsche ich bei dieser Geisterfahrt weiter viel Vergnügen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Noch ein paar Anmerkungen zu den Rednern von der Opposition.

Herr Rülke, was Bayern betrifft, füge ich noch drei Dinge hinzu: Die Bayern haben mit der Polizeireform eine tief greifende Reform gemacht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die ist genauso schiefgegangen wie Ihre!)

Acht Präsidien – weitaus mehr als bei uns. Das war mit einer der Schritte für die Konsolidierung. Bei uns zerreißen Sie die Polizeireform. Also, Sie widersprechen sich.

Bayern hat in dieser Legislaturperiode eine Nullrunde für die Beamten gemacht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das ist eine harte Sache. Sie sitzen in der Liederhalle bei den Beamten und reiben sich die Hände. Ja, das passt auch nicht ganz zusammen!

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt, Herr Rülke! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Rülke, was sagen Sie jetzt?)

Bayern hat nicht nur Rücklagen der Banken aufgelöst, es hat auch einen großen Teil der Pensionsrückstellungen aufgelöst und für die Rückzahlung von Schulden vorgesehen. Also, Taschenspielertricks könnten wir auch machen,

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das könnt ihr nicht!)

aber das ist sicherlich nicht ganz fair.

Dann zur freiwilligen Lebensarbeitszeit der Beamten. Da muss man natürlich aufpassen. Das ist eine schöne Sache; da kann man geschwind irgendeine Einsparung erzielen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein verstecktes Darlehen!)

Aber dann müsste man eigentlich eine Rückstellung hierfür bilden. Das sind wieder die versteckten Schulden, die wir schon vorhin angesprochen hatten. Das ist eine Politik, die wir nicht mehr machen wollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Gemeinschaftsschule: 60 zusätzliche Stellen in einem ersten Schwung. Leute, das ist im Verhältnis zu dem, was wir bei den Lehrern machen, ein ganz kleiner Tropfen. Auch damit reißen wir den Haushalt und die Verschuldung nicht heraus.

Dann zur Einnahmeseite.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das kann man so lassen!)

Sie waren immer gegen die Finanztransaktionssteuer. Die kommt jetzt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wer sagt denn das?)

Das ist eine Sache, die jetzt auf Bundesebene läuft. Heute Morgen hieß es in der „Stuttgarter Zeitung“: Elf Staaten sind dabei, man startet jetzt mit diesem Tableau. Also, es geht!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Zeitung ist kein Gesetzgeber! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Und dann noch eine ganz klare Aussage der SPD.

(Klaus Maier)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was hat denn die Staatsverschuldung mit der Finanztransaktionssteuer zu tun?)

– Es geht um die Einnahmen. Ich bin gerade bei der Einnahmeseite.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abkommen, die Steuerbetrüger begünstigen, unterschreiben wir nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Herr Hauk, zum Thema „Schuldenbremse in der Landesverfassung“ ein seriöses Angebot: Wir haben gestern noch in der Fraktion einen Beschluss gefasst.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welchen?)

Wir haben den Beschluss gefasst, diese Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber erst mal wollt ihr sie streichen! – Zuruf: Die gibt es in der Landeshaushaltsordnung!)

– Ich bin gerade bei der Landesverfassung. – Sie sind alle eingeladen, mitzumachen. Das ist doch eine tolle Sache, wenn jetzt ein Deckel da ist,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben schon einen Deckel!)

wenn der Bürger sieht: So weit geht es; dieser Deckel ist drauf und kann nicht verändert werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben einen Deckel in der Landeshaushaltsordnung!)

Das ist gegenüber der anderen Lösung der große Vorteil: Veränderungen der Landesverfassung können wir nur gemeinsam vornehmen.

(Unruhe)

Nach wie vor gilt also diese herzliche Einladung.

Nun noch zum Haushalt: Die Zeit reicht nicht, um den Haushaltsentwurf ganz durchzudiskutieren.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Man kann nicht über etwas diskutieren, was nicht da ist!)

Aber den Haushaltsentwurf 2013/2014 bekommen Sie so früh, wie noch nie ein Haushalt da war. Der wird nämlich noch vor Weihnachten eingebracht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

In Mecklenburg-Vorpommern regiert die SPD; da heißt der Ministerpräsident Sellering. Schön, dass Sie die dortige Politik auch loben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war jetzt mächtig gespannt auf die Vorschläge aus der zweiten Runde. Ich muss leider feststellen: Das, was Sie, Herr Rülke, produziert haben, war wieder einmal viel heiße Luft.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja!)

Steuerabkommen mit der Schweiz: Sie haben doch sicher verstanden, dass es eine Einmalzahlung geben soll.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er denkt, jede Woche kommt das!)

Das ist sicher keine strukturelle Einsparung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gerade vorhin haben Sie etwas von Einnahmeverbesserungen erzählt!)

– Es geht darum, dass wir strukturell auf der Einnahme- und auf der Ausgabenseite ansetzen, und eine strukturelle Einnahmeverbesserung bekommen wir nur über eine echte Steuerpolitik, nicht über dieses Abkommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb verzichten Sie!)

Dann behaupten Sie, das Lebensarbeitszeitkonto sei eine grandiose Maßnahme gewesen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war der größte Fehler!)

Ich sage Ihnen: Das Lebensarbeitszeitkonto funktioniert so: Heute zahlen die Beamten ein, und später muss das Land ihnen etwas auszahlen. Das ist doch nichts anderes als Verschuldung und Verschieben in die Zukunft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Ich möchte zu dem Verfahren bei der Verfassungsänderung noch eines klarstellen. Herr Hauk, das, was Sie da machen, ist wirklich unredlich. Sie haben alle Informationen bekommen, Sie haben die Informationen bloß nicht gelesen. Wir mussten bei den Gesprächen dauernd nacharbeiten, weil Sie gar nicht im Film waren und nicht wussten, worum es ging.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja unsäglich!)

Sie haben noch bei dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten behauptet, Sie hätten nichts bekommen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nichts verstanden!)

Das Gegenteil ist der Fall, und das will ich hier in aller Öffentlichkeit noch einmal klarstellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Einen Referentenentwurf! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Was denn sonst?)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Sie kümmern sich nicht um die Sache. Ihnen geht es nur darum, bei der Verfassungsänderung auf Zeit zu spielen, weil Sie letzten Endes eine Schuldenbremse in der Landesverfassung gar nicht haben wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zu den LBBW-Einkünften will ich noch einmal festhalten: Wir gehen davon aus, dass in der langjährigen Entwicklung deshalb strukturell die Ertragssituation der nunmehr so aufgestellten LBBW so ist, dass wir diese 120 Millionen € bekommen,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

die bislang eben nicht in der mittelfristigen Finanzplanung verankert sind. Deshalb ist es ein strukturelles Mehr gegenüber den bisherigen Plänen.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Peter Hauk CDU: Aber Sie haben es doch schon! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Nein! Schauen Sie sich die Zahlen an.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir hatten sie in der Vergangenheit nicht in dieser Höhe. Deshalb ist es richtig, da sich die LBBW zu meiner Zufriedenheit gut entwickelt, dass wir höhere Ansätze annehmen können.

Deshalb sollten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, jetzt nicht den Eindruck erwecken, als wäre die LBBW ein dauerhafter Verlustbringer. Das wäre ein völlig irreführender Eindruck.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das sagt kein Mensch! Im Gegenteil, das Geld haben Sie schon längst jedes Jahr erhalten!)

Zu dem ehrlichen Vergleich über die Ländergrenzen hinweg gehört schon, dass man auch die Sondersituation in Ostdeutschland berücksichtigt – eben nicht ein Aufbauen von Pensionsverpflichtungen über Jahrzehnte hinweg. Deshalb tun sich alle ostdeutschen Länder etwas leichter, die Nullneuverschuldung zu erreichen. Das ist auch gut so, weil sie aufgrund des Auslaufens der Solidarpaktmittel eigentlich in eine Überschusssituation kommen müssen, damit sie 2019 nicht erneut die Hand aufhalten müssen. Ich begrüße sehr, dass die ostdeutschen Bundesländer da auf einem guten Weg sind,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Besser als Sie! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber mit dem Hintergrund!)

egal, in welcher konkreten Zusammensetzung sie regiert werden. Aber es ist eine andere Ausgangslage von den strukturellen Vorbelastungen her.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Der Vergleich mit Bayern ist in mehrfacher Hinsicht falsch. Wir haben schon auf die Verwendung der Vermögenserlöse hingewiesen. Ich will darauf hinweisen, dass Bayern die Kommunen deutlich knapper hält, als Baden-Württemberg dies traditionell macht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Insofern weiß ich nicht, ob das ein gutes Beispiel sein sollte.

Der letzte Punkt ist: Bayern hat eine Zinslast, die um etwa 1 Milliarde € geringer ist als die von Baden-Württemberg, weil Sie in der Vergangenheit so viele Schulden gemacht haben. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aktuelle Debatte – Grüne Citymaut-Pläne in Baden-Württemberg – Pendler, Mittelstand und Einzelhandel in Gefahr – beantragt von der Fraktion der CDU

(Zuruf: Citymaut in Geislingen!)

Auch hier gilt insgesamt eine Gesamtredezeit von 40 Minuten und eine Redezeit von jeweils fünf Minuten pro Redner in der ersten und zweiten Runde. Ich darf wiederum darum bitten, möglichst in freier Rede zu debattieren.

Für die Fraktion der CDU spricht Frau Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Citymaut ist ein wirklich topaktuelles Thema. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin schon etwas darüber verwundert, welche Wellen ein solches verkehrspolitisch eigentlich unscheinbares Thema in den letzten Tagen geschlagen hat. Seien wir doch einmal ehrlich: Es geht hier nicht um die Citymaut; es geht hier eigentlich doch um die Glaubwürdigkeit dieser Regierung und der Grünen als Partei und als Fraktion, und es geht um die Halbwertszeit Ihrer Aussagen, und zwar vor und nach der Oberbürgermeisterwahl hier in Stuttgart.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt erst einmal der Reihe nach: Die Citymaut ist eine uralte Lieblingsidee der Grünen. Sie steht auch in Ihrem Regierungsprogramm – ich zitiere –:

Mit der Einführung einer Citymaut wollen wir Städten und Ballungsräumen ermöglichen, den Individualverkehr zugunsten des ÖPNV umzustrukturieren.

In einem anderen Regierungsprogramm steht das Gegenteil:

Wir lehnen Vorschläge zur Einführung einer Pkw-Maut oder einer Citymaut in Baden-Württemberg ab. Diese Mautkonzepte schränken Mobilität nach den finanziellen Möglichkeiten der Verkehrsteilnehmenden ein und schließen sozial Schwächere von individueller Mobilität aus.

Das könnte von der CDU sein, ist es aber nicht.

(Heiterkeit des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

Es ist von der SPD. Und Sie haben recht.

(Beifall bei der CDU)

(Nicole Razavi)

Denn Fakt ist erstens: Die Citymaut ist unsozial. Sie trifft die, die auf das Auto angewiesen sind, die ohnehin schon belastet sind, die sich anstrengen, die ihre Familie ernähren, und zwar nach den Forderungen der Grünen jährlich mit mindestens 1 500 €. Das frisst schon fast das Kindergeld auf. Nach der Erhöhung der Grunderwerbsteuersatzes und der Abschaffung des Landeserziehungsgelds hat dieser Griff in die Tasche des kleinen Mannes allerdings bei den Grünen System.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Aber die grüne Klientel, meine Damen und Herren, interessiert diese Politik nicht; Ihre Anhänger können sich diese zusätzliche Belastung eben locker leisten.

Zweitens: Die Citymaut ist wirtschaftlich falsch und schadet unseren Städten. Wer das nicht begreift, hat auch die Struktur unseres Landes nicht verstanden. In unseren Städten wird nicht nur Latte getrunken, sondern eben auch gearbeitet.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Weitere Zurufe von der CDU und den Grünen – Unruhe)

Der Einzelhandel schafft Arbeitsplätze und braucht die Kaufkraft aus dem Umland. Eine Verlagerung auf die grüne Wiese wollen wir nicht, und auch Gemeindetag und Städtetag lehnen die Citymaut ab.

(Beifall bei der CDU – Zuruf: Bravo!)

Schließlich drittens: Die Citymaut ist verkehrspolitischer Unsinn. Wir brauchen keine grüne Bevormundung und kein Klein-Klein, sondern ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept, auch hinsichtlich der Finanzierung.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Pkw-Maut für alle, oder was?)

Die Grünen wollen den Verkehr in den Städten reduzieren, aber zulasten des Umlands und der Menschen, die dort leben. Stuttgart mit seiner Talkessellage ist das beste Beispiel dafür. Sie wollen Verkehrssysteme entlasten, und der Verkehrsminister verweigert den Infrastrukturausbau,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was? Das stimmt doch überhaupt nicht!)

ob bei Stuttgart 21, ob bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr oder bei der Planung und dem Bau neuer Straßen. Auch bei der Verkehrslenkung kommen Sie nicht weiter. Meine Damen und Herren, all das ist doch völlig konzeptionslos.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Trotzdem bleiben Sie, Herr Minister, sich und Ihrer Partei treu, wenn Sie in Ihrer eigenen Pressemitteilung vom April dieses Jahres die Citymaut fordern und schreiben, dass im Südwesten vor allem Stuttgart – neben Mannheim, Karlsruhe, dem Raum Tübingen – die besten Voraussetzungen für die Citymaut habe. Ich zitiere:

Die Höhe der Maut müsse mindestens auf dem Niveau eines ÖPNV-Tagestickets liegen.

Da haben wir es. Das sind eben mindestens diese 6,10 €, die Sie selbst ins Spiel gebracht haben und von denen Sie heute nichts mehr wissen wollen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Am Freitag schon noch!)

Aber nicht nur das. Laut Ihrer Pressemitteilung können Sie sich auch radikalere Varianten wie ein Zwangsticket für alle Bewohner eines Großraums vorstellen. Citymaut, Nahverkehrsabgabe, Zwangsticket – in welchem Land leben wir hier denn eigentlich?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Zwangsstaat!)

Am vergangenen Donnerstag, am 4. Oktober, haben Sie die Forderung bei der Verkehrsministerkonferenz mit Unterstützung Ihrer grünen Kollegen wiederholt und erneut auf die Agenda gebracht. Sie haben auch gleich prominente Unterstützung bekommen – von den Grünen, von Claudia Roth, die die Citymaut ebenfalls für sinnvoll hält. Ihr Nachfolger als Vorsitzender des Verkehrsausschusses, Herr Hofreiter, sagt: Grüne zeigen sich für den Vorschlag offen.

Und dann geht es plötzlich los mit den Kapriolen: Erst lässt Herr Schmiedel seinen Koalitionspartner am Freitag einmal wieder über dpa wissen, was er davon hält,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr gut!)

dass nämlich eine Citymaut für die Finanzierung von Straßenbau absoluter Blödsinn ist. Recht haben Sie!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl! Sehr gut!)

Und während sich der Verkehrsminister im „ZDF-Morgenmagazin“ am Freitag noch dafür ausspricht, beteuert der Sprecher des Ministerpräsidenten am Freitagnachmittag, die Landesregierung habe gar keine entsprechenden Pläne.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau so ist es!)

Am Sonntag meldet sich Boris Palmer über die FAZ. Er ist auch für eine Citymaut.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Leider ist er nicht Teil der Regierungsfraktionen!)

Und dann läuft gestern Nachmittag zu allem Überfluss nach 17:00 Uhr die Meldung über den Ticker: Die Fraktionen von SPD und Grünen sind gegen die Citymaut. Die Regierungsfraktionen erteilen Minister Hermann mit seiner Forderung eine Absage.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Seiltänzer!)

Da kann ich nur sagen: Um Himmels willen, was ist das eigentlich für ein Chaos?

(Lachen bei den Grünen)

Die Fraktion GRÜNE bricht das Wahlversprechen ihrer eigenen Partei, der Ministerpräsident, die Landesregierung und beide Regierungsfraktionen fallen ihrem Verkehrsminister in den Rücken. Er ist ausnahmsweise noch der einzig Aufrechte bei diesem ganzen Thema.

(Nicole Razavi)

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und wird von Ihnen sogar unterstützt!)

Frau Sitzmann, das ist wirklich eine „Villa Kunterbunt“, wie Sie sie vorhin beschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein Tollhaus!)

Aber ich kann nur sagen: Ist das eine Überraschung? Nein. Das ist wirklich keine Überraschung. Was dahintersteckt, liegt auf der Hand.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Chaos pur!)

Zehn Tage vor der Oberbürgermeisterwahl in Stuttgart haben Sie kalte Füße bekommen, und vor dieser Debatte erst recht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Quatsch!)

Sie haben gemerkt, dass die Mehrheit der Bürger von Ihrer Verkehrspolitik nichts hält,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bei Ihnen liegen vor der OB-Wahl doch die Nerven blank!)

dass in Stuttgart die Citymaut abgelehnt wird, und Sie schrecken nicht davor zurück, aus purem Opportunismus jetzt eine 180-Grad-Wende hinzulegen, Ihre Partei und Ihren Verkehrsminister zu düpieren – ein rein taktisches Manöver, durchsichtig und unglaubwürdig. So, wie die Grünen jetzt ihr vor der Landtagswahl gegebenes Wahlversprechen brechen, werden sie es auch nach der OB-Wahl in Stuttgart tun. In Wahrheit halten Sie an Ihren Grundüberzeugungen fest.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, selbstverständlich!)

Überraschend ist: Boris Palmer und Winne Hermann, das sind die letzten Aufrechten.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Die machen morgen Abend auch noch eine Veranstaltung zu diesem Thema in Tübingen. Aber wir wollen jetzt wissen: Was gilt eigentlich in dieser Regierung, was gilt bei den Grünen, und was gilt nach dem 21. Oktober?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das wissen Sie seit August!)

Herr Minister, wir sind wirklich gespannt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Schwarz.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt wird es moralisch!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte der CDU kann man mit einem Satz beenden: Die Einführung einer Citymaut steht nicht auf der Agenda der Landesregierung.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Seit wann? – Abg. Peter Hauk CDU: Ja seit wann? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das hat Ihnen die Landesregierung bereits mitgeteilt. Die Fraktion der FDP/DVP hat am 19. Juli 2011 hierzu einen Antrag – Drucksache 15/302 – eingereicht, und ich zitiere aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 dieses Antrags – da ist die Landesregierung gefragt worden, wie sie die Einführung einer Citymaut bewertet –:

Die Einführung einer Citymaut ist ... kein Thema der Landesregierung in Baden-Württemberg.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Zurufe von der CDU, u. a.: Ja, weil das Herr Schmiedel sagt!)

Somit ist völlig klar, wie die Lage hier in Baden-Württemberg ist. Es gibt keine Pläne zur Einführung einer Citymaut, und die Citymaut steht auch nicht auf der Tagesordnung hier im Landtag und bei den Fraktionen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist morgen mit der Veranstaltung? – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Gleichwohl, die Citymaut ist immer wieder Diskussionsgegenstand in Fachkreisen in ganz Europa.

(Zurufe der Abg. Volker Schebesta CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Schauen Sie nach London 2003, nach Stockholm 2006, nach Mailand 2008. Dort haben die kommunalen Gremien –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und Stuttgart 2012!)

die kommunalen Gremien! – die Citymaut beschlossen. Natürlich war die Citymaut auch Gegenstand der Verkehrsministerkonferenz in Cottbus. Es ist ja völlig vernünftig, dass sich die Verkehrsminister Gedanken über die Citymaut machen. Wer, wenn nicht die Verkehrsminister, muss sich Gedanken darüber machen, wie Verkehrsinfrastruktur finanziert wird, wie man das Thema Verkehrslenkung und auch Themen wie „Reduzierung von Feinstaub und Lärm“, „Entlastung von Menschen und Umwelt von Emissionen“ bearbeiten kann?

Daher ist es auch völlig normal, dass sich unser Verkehrsminister an dieser Debatte beteiligt hat. Das ist richtig.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er hat 6,10 € gesagt!)

Er steht mit diesem Ansinnen nicht allein da.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sie haben ihn alleingelassen!)

Andere Verkehrsminister haben sich mehrfach dafür ausgesprochen, dass es keine Denkverbote geben dürfe.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn man sich jetzt die Citymaut im Einzelnen anschaut, muss man sagen: Dabei ist vieles im Unklaren. Da ist vieles

(Andreas Schwarz)

gar nicht spruchreif. Es ist ja noch nicht einmal klar, wer überhaupt eine Citymaut erheben darf – ich denke etwa an die Bundesfernstraßen.

(Abg. Winfried Mack CDU: 6,10 € hat er gesagt!)

Die Kollegin nennt als Beispiele Geislingen und Stuttgart.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das habe ich nicht gebracht!)

Durch Geislingen führt die B 10. Da darf das Land gar keine Citymaut erheben.

(Heiterkeit des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist Geislingen als City zu bezeichnen?)

Das ist eine Bundesstraße. Für diese Bundesstraße hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz. Der Bund hat ja schon ein Gesetz über Straßenbenutzungsgebühren erlassen. Das Land hat hier gar keine Gesetzgebungskompetenz. Schon allein deswegen wird es in Baden-Württemberg keine Citymaut geben.

Ich kann daher zum ersten Teil des Titels der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte ganz klar sagen: Es gibt keine Pläne für eine Citymaut in Baden-Württemberg. Die grün-rote Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben keine Pläne für die Einführung einer Citymaut.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gehört der Verkehrsminister nicht dazu? – Abg. Peter Hauk CDU: Ist Winfried Hermann jetzt noch Regierungsmitglied oder nicht?)

Jetzt, Herr Hauk, zum zweiten Teil des Titels der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte: „Pendler, Mittelstand und Einzelhandel in Gefahr“ haben Sie es genannt. Da muss man schon einmal die Frage stellen: Wer ist denn hier überhaupt in Gefahr?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Stuttgart ist in Gefahr!)

Wir müssen uns die Frage stellen: Wer schadet den Pendlern und dem Mittelstand? Wenn die Pendler, der Einzelhandel und der Mittelstand in Gefahr sind, wie Sie sagen, dann liegt das daran, dass der Bund, die CDU/CSU-FDP-getragene Bundesregierung, die Mittel für den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg kürzt. Darin liegt doch die eigentliche Gefahr.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn Sie von einer Gefahr sprechen, dann besteht diese darin, dass der Bund die Projekte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt, indem er die Mittel für den Fernstraßenbau streicht. Darin sehen wir die eigentliche Gefahr. Diesen Punkt gilt es zu kritisieren. Sie müssen nicht den Landesverkehrsminister kritisieren, sondern Sie müssen die Bundesregierung und den CSU-Bundesverkehrsminister dafür kritisieren, dass sie die Mittel für Baden-Württemberg nicht bereitstellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Schwacher Beifall!)

Ich möchte aus einem Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 3. August 2012 zitieren. Er sagte, er sehe „derzeit keine Spielräume für Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen in Baden-Württemberg“.

(Zuruf: Geben Sie es uns!)

Das ist eine klare Absage des Bundes an den Fernstraßenbau in Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Dieses Themas sollten Sie sich annehmen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Citymaut wird nicht kommen, weil die rechtlichen und technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber es wurde gerade doch genau das Gegenteil gesagt! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Er lenkt vom Thema ab, aber wir haben das gemerkt!)

Daher, Herr Kollege Mack, müsste die heutige Aktuelle Debatte vielmehr den Titel haben: „Mittelkürzung der CDU/CSU-FDP-getragenen Bundesregierung für den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg – Gefahr für Pendler, Bürger und Mittelstand“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: „Wie belüge ich die Wähler?“)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da ist Not am Mann, wenn er kommt! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist der eigentliche Verkehrsminister!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Geheimwaffe!)

Sie haben schon zitiert: Die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es in Baden-Württemberg unter ihrer Regierungsverantwortung keine Citymaut geben wird.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Unter unserer“ oder „unter ihrer“?)

Insofern jagen Sie hier einem Gespenst hinterher.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Nähe des Themas zur OB-Wahl haben Sie selbst betont. Man konnte auch in der Zeitung lesen, dass Sie das im Vorfeld der OB-Wahl noch einmal thematisieren sollten. Aber das ist natürlich ein Rohrkrepierer, weil Sie, wie gesagt, ein Gespenst einzufangen versuchen, das keine reale Grundlage hat.

(Claus Schmiedel)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich würde den Verkehrsminister nicht als Gespenst bezeichnen!)

Sie haben mich zitiert: Eine Citymaut einzuführen, um damit den Straßenbau zu finanzieren, sei der allergrößtmögliche Blödsinn. Das stimmt; denn es geht in der Stadt Stuttgart nicht, dass man dem Stau, der täglich in die Stadt hinein und aus der Stadt heraus entsteht, dadurch begegnet, dass man mehr Straßen baut. Wo will man diese denn bauen? Das Problem besteht doch vielmehr darin, dass neben den Straßen, die verstopft sind, auch die S-Bahnen und die Busse voll sind. Das heißt, wir haben ein Kapazitätsproblem im öffentlichen Personennahverkehr.

Deshalb müssen wir darüber reden. Wenn wir über Menschen reden, die in die Stadt Stuttgart pendeln, müssen wir darüber diskutieren, wie wir die Kapazitäten des ÖPNV erhöhen und wie wir die hierzu erforderlichen Mittel bekommen. Das ist die richtige Fragestellung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wie ist das „Gespenst“ nun aufgetaucht? Die Verkehrsministerkonferenz hat in Cottbus getagt. Grundlage war die Beschlussempfehlung der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“. Alle, egal ob Rote, Schwarze oder Grüne, haben die Vorschläge zur Kenntnis genommen und keinen Vorschlag verworfen, weil die Not riesengroß ist. Es wurde gesagt: Wir müssen über die Energiesteuer, die Kraftfahrzeugsteuer reden, über die Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen, über die Ausweitung der Maut auf alle Straßen; wir müssen über eine Infrastrukturabgabe für alle anderen Kraftfahrzeuge, über eine Citymaut, über eine Nahverkehrsabgabe usw. reden. Wir müssen also über alle denkbaren Instrumente reden. Warum?

Es ist nicht nur so, dass der Bundesverkehrsminister dem Landesverkehrsminister quasi untersagt, neue Straßenbauprojekte bzw. Bundesstraßenbauprojekte in Baden-Württemberg anzugehen. Vielmehr sagt er gleichzeitig Folgendes: Die Realisierung der bereits begonnenen Projekte dauert noch viele Jahre länger.

Wir haben einen Bedarf in Höhe von 900 Millionen €, nur um die begonnenen Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg zu realisieren. Nach der alten Planung bekommen wir 450 Millionen € bis 2016. Nach der neuen Planung fallen noch einmal 120 Millionen € weg. Das heißt, bis 2016 können wir nur ein Drittel der bereits begonnenen Maßnahmen zu Ende führen. Das ist die Katastrophe schlechthin, die droht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was hat das mit der Citymaut zu tun? Sie lenken doch ab!)

Die drohende Katastrophe ist nicht nur, dass keine Maßnahmen mehr begonnen werden, sondern auch, dass bereits begonnene Baustellen abgebrochen werden, weil die Bundesregierung in Berlin die notwendigen Gelder verweigert.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn Sie noch Bedarf haben, können wir in der zweiten Runde darüber reden, welchen Schaden der weitere Ausbau des ÖPNV dadurch nimmt, dass auch die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz rückläufig sind, dass Unsicherheit besteht, ob man überhaupt noch Projekte beginnen kann, weil nicht sicher ist, ob man auch bis 2019 fertig ist.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist doch die Debatte von heute Abend!)

Auch da besteht völlige Unklarheit, und es droht auch ein Stillstand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie Ihre Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg ernst nehmen würden, dann müssten Sie sich an unsere gemeinsame Resolution erinnern, die wir einstimmig im Landtag beschlossen haben. Wir brauchen mehr Geld aus Berlin, um unseren Aufgaben gerecht zu werden. Sie ducken sich jedoch weg.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wenn jetzt aber weniger kommt, müssen wir auf die Barrikaden gehen und losmarschieren. Ein Brüller nach Berlin: „So geht es nicht!“ Dann sind wir wieder Seite an Seite, und dann geht es auch in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Thema verfehlt! Setzen, Sechs!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man in der Geschichte zurückschaut, dann stellt man fest, dass es die germanischen Stämme waren, die in Europa die ersten Gebühren verlangt haben, und zwar für das Passieren von Bergpässen. Im Mittelalter waren es dann die Grundherren, die von Kaufleuten und Einwohnern einen Wegezoll für die Benutzung der Straßen verlangten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Raubritter!)

Noch im Jahr 1806 belegte Napoleon die Querung der Mainbrücke zwischen Wertheim und Kreuzwertheim mit einem Wegezoll.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Jetzt will die FDP/DVP ein Geschichtsseminar geben!)

– Herr Kollege Schwarz, jetzt lernen Sie noch etwas aus dem Geschichtsbuch. – Dies geschah, bevor Wertheim dem Großherzogtum Baden einverleibt wurde.

Vor über 150 Jahren hat der Deutsche Zollverein die Wegezölle abgeschafft,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Liberales Gedankengut!)

weil man festgestellt hat, dass die wirtschaftliche Entwicklung durch Wegezölle nachhaltig gestört wird.

Im 21. Jahrhundert hat die grüne Partei in Baden-Württemberg dies auf Seite 92 ihres Wahlprogramms für die Landtagswahl 2011 wieder aufgegriffen.

(Jochen Haußmann)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war das Kleingedruckte! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir haben gehofft, das liest niemand! Aber er liest es tatsächlich! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er ist der Einzige!)

Insofern haben wir – Herr Kollege Schwarz, Sie haben es dankenswerterweise angesprochen – gleich im Juli 2011 einen Antrag gestellt und nachgefragt: Wie sieht es denn mit der Citymaut aus? Verkehrsminister Hermann hat die Antwort gegeben – Sie haben es gesagt –: „Die Citymaut ist kein Thema der grün-roten Koalition." Wir waren ausdrücklich dankbar, Herr Kollege Schmiedel, dass Ministerpräsident Kretschmann am 17. April in der „Süddeutschen Zeitung" mit der Aussage zitiert wurde,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

seine Grünen seien schon immer eine Autofahrerpartei gewesen.

(Lachen der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein Radfahrer ist das! – Gegenruf des Abg. Heribert Rech CDU: Radfahrer, ja!)

Insofern haben wir gedacht, das Thema sei an und für sich erledigt. Nun hat aber unser Verkehrsminister bei der Verkehrsministerkonferenz in der letzten Woche in Cottbus sozusagen in „Robin-Hood-Wegezollmanier" die Citymaut wieder ausgepackt und zum Thema gemacht. Das hat uns insofern gewundert, als gesagt wurde, das Thema sei an und für sich erledigt. Kollege Schmiedel und Kollegin Sitzmann haben in der gestrigen Presseerklärung betont, in Baden-Württemberg gebe es keine Citymaut. Insofern sind wir tatsächlich gespannt, was der Verkehrsminister bei der Tübinger Veranstaltung zum Thema „Kostenlose Busbenutzung, Finanzierung durch eine Citymaut" sagt. Vielleicht werden wir heute in diesem Hohen Haus entsprechend aufgeklärt.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Wir haben das Thema deswegen gewählt, weil wir auch nicht verstehen, dass hier ein Hin und Her kommt. Uns von der Opposition könnte das zunächst egal sein. Aber wir sehen das Ganze eben mit Sorge, weil eine Citymaut den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg massiv belasten würde. Sie würde den Einzelhandel belasten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie kommt doch nicht, Herr Kollege!)

Die Pendler würden belastet.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Handwerker, der in die Stadt fährt!)

Es gibt hier nicht, so wie es in London der Fall ist, einen Ring um Stuttgart oder um Tübingen. Es gibt hier eine Belastung für den Mittelstand, für das Handwerk. Ich habe es einmal überschlagen: Wenn es so kommen würde, wie es der Verkehrsminister gern hätte – – Wir wollen ja im nächsten und im übernächsten Jahr den Landtag sanieren. Die Handwerker bringen ihr Material wahrscheinlich nicht mit dem ÖPNV herbei,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Pferdekarren!)

sondern mit dem Pkw oder dem Lkw. Wenn Sie das einmal hochrechnen, würden Sie für die Sanierung des Landtags auf eine Citymaut von etwa 50 000 bis 100 000 € für die Handwerksunternehmen kommen. Da, denke ich, wird es dem Mittelstandsbeauftragten der Landesregierung die Schweißperlen auf die hohe Stirn treiben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Und dem Präsidenten! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der lehnt auch Werbeschauen ab!)

Das heißt, eine Citymaut ist für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in höchstem Maß gefährlich. Ich bitte, dass auch der Verkehrsminister hier noch einmal klarstellt, dass die Citymaut für Baden-Württemberg kein Thema ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen sollte man vielleicht auch einmal dazusagen, was in Baden-Württemberg in vielen Bereichen ohnehin schon an Solidarbeitrag geleistet wird. Ich nenne nur den Länderfinanzausgleich, aber auch die Umsatzsteuer- und die Gewerbesteueranteile sowie die Sozialversicherungssysteme. Die Autofahrer erbringen bundesweit inzwischen 57 Milliarden € an Steuern für die Bereitstellung im Haushalt. Inzwischen hat man das Gefühl, dass die Städte und Gemeinden schon eine heimliche Citymaut in Form der Radarfallen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

und der Tempowarner einführen. Wenn man liest, was es an Millioneneinnahmen in diesem Bereich gibt, hat man schon das Gefühl: Da wird die Citymaut sozusagen mobil eingeführt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So viel zu TOP 1!)

Ich glaube, dass wir mit dieser Politik und überhaupt der Diskussion über eine Citymaut das nachhaltige Vertrauen auch in die Politik stören. Deswegen sage ich: Hände weg von diesem Thema, Hände weg von dieser Verkehrspolitik. Andernfalls wird die Verkehrspolitik, wird diese Verkehrsinfrastruktur ihr Waterloo erleben und möglicherweise unser Verkehrsminister ins Exil nach Tübingen kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Verkehrsminister Winfried Hermann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein Rednerpult ohne Maut!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Razavi, selten so viel Honig aus Ihrem Topf.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Kann ich!)

Mein Mund klebt schier, um darauf zu antworten.

(Minister Winfried Hermann)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war vergifteter Honig! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von der Villa Reitzenstein!)

Aber Sie haben ja sehr deutlich gemacht, dass es das Anliegen Ihrer Aktuellen Debatte war, einen Beitrag zur OB-Wahl zu leisten. Den haben Sie geleistet. Danke schön! Aber die anderen Rednerinnen und Redner haben Gott sei Dank das Thema, das Sie eigentlich angeschnitten haben, ernst genommen. Ich finde, das Thema als solches ist ernst zu nehmen.

Weil Sie mich noch einmal ausdrücklich angesprochen haben und sogar für meine Geradlinigkeit und Aufrichtigkeit gelobt haben,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auch das war vergiftet!)

will ich Sie noch einmal daran erinnern: Ich habe schon vor einem halben Jahr gesagt: Wir Grünen haben positives Verständnis für das Instrument der Citymaut. Aber wir haben uns im Rahmen der Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, dass dies nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird. Die SPD war da anderer Meinung, und deswegen steht es auch nicht drin.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das steht in Ihrer Pressemitteilung nicht drin! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Zweitens – deswegen ist es in der Pressemitteilung noch einmal klargestellt worden –: Eine Citymaut wird weder der Oberbürgermeister von Stuttgart noch der Oberbürgermeister von Tübingen,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

noch der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg und schon gar nicht dieser Landtag einführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Denn – das ist sozusagen das kleine Einmaleins der politischen Zuständigkeit – das kann nur der Deutsche Bundestag mit Mehrheit beschließen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das stimmt doch gar nicht! Ein Blick ins Grundgesetz erleichtert die Rechtsfindung!)

Er selbst kann auch nicht allein beschließen, ob in Stuttgart oder Geislingen oder wo auch immer eine Citymaut eingeführt wird, sondern dann müsste es immer auch der jeweilige Gemeinderat mit Mehrheit beschließen. So ist das Konstrukt gedacht. Es steckt auch ein gewisser Charme darin, den Kommunen eine Möglichkeit zu geben, ihnen aber nichts überzustülpen.

Jetzt aber zum Hintergrund der Debatte: Warum reden Sie, Herr Hauk, über die Vignette?

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich könnte sie auch „Hauk-Maut“ nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ist die „Hauk-Maut“ kostenlos? Ist das eine Art Rückgabeinstrument für die armen, gebeutelten Autofahrer, durch das sie Geld vom Staat bekommen, damit sie fahren können? Oder wollen Sie nicht auch kassieren?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Abzocke!)

Und was kostet sie denn? Wenn sie überhaupt etwas einspielen soll, müssen Sie an einen Betrag in Höhe von 50, 100 oder 200 € denken,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es geht um die Citymaut!)

damit überhaupt ordentliche Einnahmen erzielt werden, die benötigt werden, um die großen Lücken im Verkehrsbereich zu schließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Nicht ablenken! – Abg. Claus Schmiedel SPD: „Hauk-Maut“! Mein lieber Mann!)

Warum redet Hauk über Maut? Weil Hauk zumindest erkannt hat, dass im Bereich der Verkehrsinfrastruktur eine gravierende Unterfinanzierung besteht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Warum redet Hermann über Maut? Das wollen wir von Ihnen wissen!)

Warum sagen die Verkehrsminister aller Bundesländer – egal, ob grün, rot, schwarz oder ganz schwarz –: „Wir blicken auf gewaltige Finanzierungslücken, sei es im Schienenverkehr, sei es im ÖPNV, sei es bei der Sanierung von Straßen, und zwar auf allen staatlichen Ebenen, bei den Kommunen und den Ländern wie beim Bund“?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Welche Erfahrung haben alle Landesverkehrsminister seit Jahren gemacht? Das ist die Erfahrung, dass Jahr für Jahr die Mittelausstattung des Verkehrsbereichs im Haushalt nicht wächst, sondern gedeckelt wird, wenn sie Glück haben, oder teilweise zurückgefahren wird. Übrigens haben auch Sie in den Jahren Ihrer Regierungszeit systematisch etwa die Sanierungsmittel im Straßenbau heruntergefahren, und zwar auf ein Maß, das dazu geführt hat, dass Ihnen der Landesrechnungshof gesagt hat: „So findet Vermögensverzehr im Bereich der Straßeninfrastruktur statt. Das kann so nicht weitergehen.“

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Warum wollen Sie jetzt die Citymaut?)

Wenn also die Einsicht vorhanden ist, dass es ein Finanzierungsproblem gibt – – Übrigens gibt es nicht nur ein Finanzierungsproblem. Es gibt ja auch reale Stauprobleme in den Ballungsräumen. Es gibt jeden Morgen Staus. Hier im Großraum Stuttgart gibt es – etwa auf der A 81 und der B 27 – regelmäßig Staus. Wenn man erkennt, dass es solche Probleme gibt, die es zu lösen gilt, dann halte ich eine Debatte, die nach dem Motto läuft: „Immer wenn einer einen Vorschlag macht, sagen die anderen, das wäre aber Abkassieren, das wäre ganz gemein“, für nicht zielführend. Da muss ich sagen: So werden wir nicht weiterkommen. Vielmehr müssen wir auch die-

sem Problem ins Auge sehen und sagen, was wir hier tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Razavi?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Nein. Sie darf sie gern im Anschluss an meine Rede stellen, wenn sie dann noch nicht beantwortet ist.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Warum haben die Verkehrsminister vor einem Jahr einstimmig beschlossen, die Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ einzurichten? Der Kollege Daehre, der Exverkehrsminister von Sachsen-Anhalt, der der CDU angehört, hat ausdrücklich und persönlich Wert darauf gelegt, dass ich daran teilnehme, dass ich da mitwirke. Auch der der SPD angehörende Kollege Vogelsänger aus Brandenburg hat ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass ich daran teilnehme. Dies geschieht, weil man die Absicht hat, dass in dieser Kommission alle politischen Farben vertreten sind, damit klar wird, dass es nicht nur um ein Problem irgendeiner Partei geht, sondern um ein grundlegendes Finanzierungsproblem in der Bundesrepublik Deutschland, was die Verkehrsinfrastruktur anbelangt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Nun fragen Sie: Was hat das jetzt alles mit der Citymaut zu tun? Das hat damit zu tun, dass Sie auf Bundesebene das GVFG nicht fortschreiben und wir schon heute nicht wissen, wie die großen Verkehrsprojekte im Schienenpersonennahverkehr überhaupt noch finanziert werden können.

(Zuruf von den Grünen: So ist es!)

Es hat damit zu tun, wie ich seit letzter Woche weiß, dass der aus Baden-Württemberg stammende Bundesfinanzminister Schäuble von der CDU plant, die Zahlungen nach dem Entflechtungsgesetz auf 50 % abzusenken. Das bedeutet, von den geringen bzw. zu geringen Mitteln, die wir bekommen, noch einmal einen Abstrich zu machen. Das wird uns gravierende Probleme im Bereich des Nahverkehrs, aber auch im Straßenbau bringen. Da sind alle Ihre Verbesserungswünsche, die Sie zuhauf äußern, Makulatur.

Nebenbei will ich Ihnen auch einmal sagen: Sie haben uns heute gegeißelt, weil wir nach Ihrer Ansicht nicht genügend sparen. Aber wenn ich all Ihre in Briefen und Anträgen zum Bereich Straßenbau gestellten Forderungen aus den Reihen der Opposition erfüllen würde, könnte ich locker das strukturelle Haushaltsdefizit auf Jahre beibehalten. Mit anderen Worten: Das wäre dann dauerhaft da. Das heißt, Sie fordern im Straßenbereich immer mehr – übrigens auch im Schienenbereich –, aber immer, wenn über Finanzierung nachgedacht wird, sagen Sie Nein, außer bei der „Hauk-Maut“, wobei wir nicht genau wissen, wie hoch sie wäre.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das sollten wir bei der „Hermann-Maut“ wissen!)

Die Kommission jedenfalls hat gesagt – Herr Kollege Schmiedel hat es zitiert –: Wir müssen weg von den Denk- und Diskussionstabus. Wenn immer jedes Instrument kaputt geschossen wird, wird es nie zu einer Lösung kommen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das hat doch gerade Ihre eigene Fraktion kaputt geschossen!)

Ein Konsens der Verkehrsministerkonferenz ist: Wenn im Landeshaushalt die Schuldenbremse kommt, wenn im Bundeshaushalt die Schuldenbremse kommt, dann ist es doch ziemlich unwahrscheinlich, dass in den nächsten zehn, 20 Jahren mehr Geld in den Verkehrssektor fließt als bisher. Also müssen wir darüber nachdenken, wie wir zusätzliche Finanzierungsquellen erschließen. Da muss man über alle Instrumente wenigstens diskutieren und nachdenken. Das ist der Zweck dieser Debatte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es kann hier weder Denk- noch Diskussionsverbote geben. Deswegen sind alle Instrumente im Kasten drin. Die Verkehrsministerkonferenz hat uns einstimmig beauftragt, zur nächsten Sitzung und zum Endbericht alle diese Instrumente, auch die Citymaut, hinsichtlich ihrer verkehrlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirkung zu überprüfen und zu bewerten. Da ist klar: Jedes dieser Instrumente führt zu sozialen Problemen oder löst soziale Probleme, löst Verkehrsprobleme oder verschärft sie. Es gibt z. B. bei der „Hauk-Maut“ das Problem, dass alle gleich viel zahlen, die Mehrfahrer und die Wenigfahrer, diejenigen, die ein spritfressendes Auto haben, und diejenigen, die einen Kleinwagen haben. Da zahlen also die kleinen Leute genauso viel wie die mit fetten Autos. Da könnte man auch sagen, das ist sozial ganz und gar unverträglich. Es hat keinerlei Lenkungswirkung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bei Ihren 6,10 € ist es doch genauso! – Abg. Peter Hauk CDU: Was ist denn der Unterschied zu 6,10 € in Stuttgart?)

– Die 6,10 € sind eine Zahl, die einfach so gegriffen worden ist,

(Abg. Peter Hauk CDU: Ach so? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So macht ihr das?)

die ich jedenfalls nie gefordert habe. Sorry! Die habe ich nie genannt. Wenn man noch nicht einmal so weit ist, dass man weiß, wie was strukturiert ist, dann kann man auch nicht sagen, was es kostet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben es doch gesagt! – Abg. Winfried Mack CDU: Die haben doch Sie erfunden!)

Insofern ist das irgendwie medial konstruiert. Ich habe nur gesagt, das muss auch in einem Verhältnis zu den Kosten des ÖPNV stehen.

Der Kollege Schmiedel hat zu Recht darauf hingewiesen: Wie wollen denn die Kommunen in den nächsten Jahren den ÖPNV ausbauen, wenn sie immer weniger Mittel bekommen? Wie wollen wir eine Verbesserung der Stausituation erzielen, wenn es keine Verbesserung im ÖPNV gibt?

Wenn bei solchen Debatten von mittelalterlichen Maut- und Zollhäusern gesprochen wird, dann muss ich sagen: Kollege, da sind Sie weit hinter der technologischen Entwicklung. In Europa gibt es inzwischen in 20 Städten unterschiedliche Citymautsysteme.

(Abg. Winfried Mack CDU: Genau! Wie wollen Sie denn Ihre Citymaut erheben?)

Es gibt z. B. in Frankreich in über 80 % der Städte eine Nahverkehrsabgabe. Immer haben diese Systeme bestimmte Funktionen: erstens lenkende Wirkung beim Verkehr, zweitens Verbesserung der Finanzierung des ÖPNV-Ausbaus.

(Beifall bei den Grünen)

Ich finde, wir tun uns – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, war die Ankündigung, Zwischenfragen am Schluss zuzulassen, generell gemeint?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Die war generell, ja. – Ich bin auch gleich am Ende, und dann können Sie die Frage stellen.

Ich will mit all diesen Beispielen nur sagen: In anderen Ländern wird systematisch über die Zukunft der Finanzierung nachgedacht und in der Verkehrsministerkonferenz auch, und zwar parteiübergreifend. Wir haben am Schluss einstimmig den angesprochenen Beschluss gefasst. Ich finde, wir tun uns wirklich nichts Gutes, wenn wir diese Diskussion nicht führen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben sie doch geführt!)

Wir müssen vielmehr offen und ehrlich über die verschiedenen Instrumente reden, und wir müssen dann auch über Verkehrskonzepte reden.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich sage Ihnen eines: Verkehrspolitik ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern beinhaltet auch die Frage: Wie lenkt man durch Einnahmen, und welche anderen Konzepte hat man? Insofern war ich immer ein Anhänger eines ganzheitlichen Konzepts, und insofern glaube ich auch, dass es die Aufgabe eines Verkehrsministers ist, in die Zukunft zu denken. Denn ich bin derjenige, der täglich mit den riesigen Finanzproblemen befasst ist, mehr als jeder andere hier im Hause.

(Zurufe von der CDU)

Aber Sie können das vermutlich – wenigstens zum Teil – nachvollziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Das einzig Erhellende an Ihren Ausführungen war jetzt, dass Sie die Diskussion weiter führen werden, während Ihre eigene Fraktion das Thema eigentlich für beendet erklären wollte. Das habe ich jetzt verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber ansonsten ist das Durcheinander noch größer als vorher. Sie reden zum einen davon, dass Sie mit der Citymaut Straßen finanzieren wollen. Dann reden Sie davon, dass die Citymaut dem Nahverkehr zugutekommen soll.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo ist die Frage? Frage!)

Ich will jetzt einfach von Ihnen wissen: Wofür sind die Einnahmen aus der Citymaut? Sie sollen nicht ablenken und von Pkw-Maut sprechen, sondern Sie sollen uns erklären, wie Sie sich die Citymaut vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Genau! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Es gibt keine Citymaut! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Im Protokoll nachlesen!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wir haben in der Verkehrsministerkonferenz durchaus darüber nachgedacht, was man mit den Einnahmen aus den verschiedenen Instrumenten macht. Da kommt z. B. der Vorschlag aus Kreisen der CDU: Alle Einnahmen, die wir erzielen, müssen auf jeden Fall in den Straßenbau fließen, Straße also durch Straßenmaut finanziert. Das nennt man dann „geschlossener Kreislauf“.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sagen Sie doch, was Sie machen wollen!)

Aber es gibt auch Minister in der Verkehrsministerkonferenz – wenn Sie das Papier lesen, wissen Sie, dass es die Mehrheit ist –, die sagen: Wir brauchen ein integriertes Konzept. Es kann nicht funktionieren, dass man sozusagen mit der Straßenmaut viel Geld generiert und es wieder in dieses System steckt und gleichzeitig den ÖPNV nicht ausbauen kann. Das wird nicht funktionieren. Man muss das zusammen sehen. Deswegen wird es auch weiter eine Diskussion darüber geben, wie wir in Zukunft den ÖPNV, den Ausbau des lokalen Verkehrs finanzieren können.

Die Citymaut – um das auch noch einmal klar zu sagen – hat sozusagen von ihrer Konzeption her die Idee, dass sie von einer Kommune oder auch von mehreren Kommunen gestaltet werden kann und diese dann sagen können, was sie mit den Einnahmen tun. Das heißt, es wird auch kommunal entschieden, was man mit den Einnahmen macht; es wird nicht von mir und nicht von Ihnen entschieden, sondern das können dann die Kommunen machen. Als Gesetzgeber kann man nur sagen: „Es ist nur für Straßen“, und dann darf man nichts anderes machen. Aber meine Vorstellung ist, dass die Kommunen dann freie Hand bekommen, damit ihre Verkehrsinfrastrukturprobleme zu lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Aha! – Abg. Nicole Razavi CDU: Vielen Dank! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, eine Frage des Kollegen Jägel?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ja.

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Herr Minister, wir leben in einem Land, in dem viele Menschen von Mercedes, Audi

(Zuruf von den Grünen: Porsche!)

und Porsche leben, in dem diese Firmen auch ihre Steuern bezahlen. Was meinen Sie in diesem Zusammenhang mit Ihrer Aussage „fette Autos“?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Zurufe der Abg. Karl Zimmermann CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: „Fette Autos“ ist eine Metapher für ein zu groß geratenes individuelles Transportmittel.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Martin Rivoir SPD)

Es ist einfach ein Problem ökologischer und letztendlich auch wirtschaftlicher Art, dass wir ein Verkehrssystem haben, in dem vergleichsweise viele Gefäße, die groß sind, die teuer sind und viel Sprit verbrauchen, von einer Person gefahren werden. Das ist nicht wirtschaftlich, und das ist auch nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf: Das war Kommunismus! – Abg. Peter Hauk CDU: Das gibt Zitate! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein Porsche ein „Gefäß“!)

Noch etwas zum Thema „Wohlstand und Lebensqualität“: Ich möchte doch noch einmal daran erinnern dürfen,

(Zurufe, u. a. Abg. Klaus Herrmann CDU: Es geht um Arbeitnehmer! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass wir in Stuttgart und in vielen anderen Städten Baden-Württembergs ein Problem mit der Luftverschmutzung haben. Wir haben ein Riesenproblem. Seit Jahren werden Grenzwerte nicht eingehalten, die von der EU vorgeschrieben sind. Es gibt einen Rechtsanspruch, dass die Behörden dafür sorgen, dass die Feinstaubgrenzwerte eingehalten werden. Wir haben das bisher nicht geschafft.

Deswegen ist es nicht nur eine Frage der Einnahmen und nicht nur eine Frage der Verkehrslenkung, sondern auch eine Frage der Gesundheit und des Wohlbefindens in Städten, weshalb man über solche Fragen der Finanzierung und der Verbesserung des ÖPNV nachdenken muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Gut! Prima! – Abg. Peter Hauk CDU: Weshalb man über solche Fragen der Finanzierung nachdenken muss! Das wollen wir nur einmal festhalten! So viel zu den Beschlüssen von SPD und Grünen gestern! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: War das eine Zwischenfrage?)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Schwarz.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Jetzt kommt wieder das Gegenteil!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einige Ergänzungen: Der Kollege Mack hat die Frage nach der Verfassung und den rechtlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Ich möchte aus der Drucksache 13129 der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestags Herrn Verkehrsminister Ramsauer zitieren:

Mit dem Erlass des Autobahnmautgesetzes ... und des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes ... hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der Bundesfernstraßen umfassend Gebrauch gemacht.

Somit ist völlig klar – damit ist das, was der Minister gesagt hat, auch vollkommen zutreffend –: Der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz hierfür, und das Land hat keine Gesetzgebungskompetenz.

(Abg. Winfried Mack CDU: Unsinn! – Abg. Peter Hauk CDU: Aber nicht für die Citymaut!)

Dieser Hinweis war noch einmal wichtig, damit die rechtlichen Fragen hier auch ausgeräumt sind.

Wenn Sie noch einmal zurückblicken – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– Ich kann es Ihnen ja nachher geben, dann können Sie es lesen.

Blicken wir noch einmal zurück: Wir haben im Februar bei der dritten Lesung des Haushalts hier gemeinsam eine Resolution verabschiedet – Drucksache 15/1262 –, in der wir die Landesregierung ersucht haben, die Bundesregierung aufzufordern,

die Investitionsmittel für den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg sowie für Schienenwege und Wasserstraßen bedarfsgerecht zu erhöhen.

Ich würde mir wünschen, dass Sie diesen Weg, dem Sie damals auch zugestimmt haben, mitgehen. Die Kollegen Schmiedel und Hermann haben die Baustellen, die es gibt, dargelegt: Bundesfernstraßenbau, auslaufende GVFG-Finanzierung für die Stadtbahn- und S-Bahn-Projekte, und die dritte Baustelle sind die Regionalisierungsmittel. Wenn Sie diesen Weg mitgehen und den Verkehrsminister unterstützen, um die Mittel bedarfsgerecht nach Baden-Württemberg zu holen, dann marschieren wir Seite an Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst einmal folgende Anmerkung: Wenn ein Verkehrsmi-

nister eines Bundeslands, in dem jeder siebte Arbeitsplatz in der Automobilindustrie ist oder von ihr abhängig ist, von „fetten Autos“ spricht,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und von „Gefäßen“!)

so ist das ein richtiger Eklat.

(Zuruf von den Grünen)

Es ist eine Unverschämtheit in Bezug auf die Arbeitsplätze, auf die Bereiche, die hier viel Wertschöpfung erbringen, die Steuereinnahmen erbringen und Arbeitsplätze schaffen. Das kann ich nicht nachvollziehen, und da erwarte ich – –

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Obwohl wir doch ökologisch Vorreiter sind! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Er ist halt gegen die Autos! Das muss man sagen!)

Es ist ja nicht so, dass wir nicht über andere Wege nachdenken würden. Da gehen wir mit, und darüber haben wir auch schon diskutiert. Ich denke da etwa an intelligente Verkehrslenkung, an intelligente Verkehrssteuerungssysteme, an PPP- oder ÖPP-Modelle; ich denke an den Vorschlag einer Autobahnvignette, die schnell eingeführt werden könnte, sodass man nicht warten müsste, bis die Mauttechnik entsprechend weit wäre.

Wir denken an Themen wie Standardabsenkung, und wir denken daran, dass man in manchen Fällen fragen kann: Muss die Fahrbahn unbedingt so breit sein, muss es vierspurig sein, oder geht es nicht auch zweispurig?

Da sind wir also mit dabei. Aber wir halten es für schädlich, wenn man immer wieder das Thema Citymaut auf die Agenda setzt.

Wenn beklagt wird, dass der Bund wenig tue, dann sind wir bei Ihnen. Wir haben die Resolution mit beschlossen. Aber man muss dann schon auch glaubwürdig bleiben. Ich erinnere daran, dass im gleichen Atemzug, ohne dass man die kommunalen Landesverbände fragt, im Rahmen des Umweltverbunds Mittel, die von Berlin kommen, einfach zugunsten des ÖPNV umgeschichtet werden

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Genau!)

und im kommunalen Straßenbau Jahr für Jahr – 2014 sind es über 30 Millionen € – erhebliche Mittel fehlen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: So ist es! Genau!)

Und wer hat das gemacht? Der Verkehrsminister hat es gemacht.

Dann muss ich auch sagen: Diese Diskussion über die Citymaut ist auch deshalb nicht glaubwürdig, weil gleichzeitig trotz Steuereinnahmen in Rekordhöhe die Mittel für den Neubau von Landesstraßen reduziert werden,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

nämlich auf 38 Millionen €. – Vielleicht werden es 45 Millionen €. In den letzten zehn Jahren lag der Haushaltstitel für den Neubau selbst bei schwieriger Haushaltslage, Herr Kollege Schwarz, bei 55 Millionen €.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Warum zahlen wir jetzt Ausgaben aus den Konjunkturprogrammen zurück?)

Da ist es also nicht glaubwürdig, wenn jemand sagt: „Ich muss neue Wege finden“, selbst aber nichts tut. Wer hat so gehandelt? Verkehrsminister Hermann hat das so gemacht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ein Quatsch!)

Wenn wir schon bei der Verkehrspolitik sind: Ein weiteres Beispiel dafür, wie der Verkehrsminister in Baden-Württemberg Politik für den Mittelstand betreibt, ist die Busförderung. Damit wurde seit Jahrzehnten Mittelstandspolitik betrieben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Wider besseres Wissen hat man dort 2012 die falschen Grundlagen gelegt. Das führt dazu, dass es in diesem Jahr deutlich weniger Busbestellungen gibt. Das Thema „Euro 6“ kam eben viel zu früh.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Ein weiterer Punkt dazu.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Haußmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Gern, ja.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege Haußmann, ist Ihnen bekannt, dass die grün-rote Landesregierung für die Busförderung 10 Millionen € in den Haushalt eingestellt hat, während die vorherige Landesregierung nur einen Betrag von 5 Millionen € bereitgestellt hatte?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Kollege Schwarz, das ist mir durchaus bekannt.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Ich sage Ihnen dazu: Die 5 Millionen € hätten sogar gereicht, wenn wir die Ansätze gewählt hätten, die Sie gewählt haben. Die werden reichen, weil Euro-6-Busse erst ab 2013 lieferbar sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wenn ich die Haushaltslage des Landes anschaue, dann kann ich sagen: Die schwarz-gelbe Landesregierung wusste, dass man, wenn es eng wird, auch strukturell sparen kann, im Gegensatz zu Ihnen. Aber wenn man einen Milliardenüberschuss im Haushalt hat, dann kann man noch einmal 5 Millionen € draufpacken.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Märchenstunde!)

(Jochen Haußmann)

Ein weiterer Punkt: Wir haben in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses über die Absenkung der CO_2-Grenzwerte diskutiert.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das steht doch morgen auf der Tagesordnung!)

– Das steht morgen auf der Tagesordnung, aber der Herr Verkehrsminister hat es angesprochen. – Es wurde nicht darauf eingegangen, dass der Verkehrsminister bestrebt ist, die Grenzwerte noch weiter abzusenken. Ich muss sagen: Wenn ein Minister Mittelstandspolitik, Unternehmenspolitik und Politik für die Menschen im Land so betreibt, dass man in Baden-Württemberg möglichst keine Fahrzeuge mehr produzieren kann, dann habe ich ein schlechtes Gefühl für das Land Baden-Württemberg.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist eine unfassbare Unterstellung!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht nochmals Frau Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Noch zwei Bemerkungen zum Schluss. Herr Schwarz, Sie sind einfach falsch informiert. Die Länder können sehr wohl

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Für Bundesfernstraßen eine Maut einführen?)

gesetzlich die Citymaut einführen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Für Bundesfernstraßen?)

– Sie versuchen zwanghaft, von der Citymaut abzulenken. Das ist Ihnen heute nicht gelungen. Das ist das Problem.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich versuche überhaupt nicht abzulenken!)

Die Länder können sehr wohl die gesetzliche Grundlage für die Citymaut schaffen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wollen sie aber nicht!)

Deswegen hat der zuständige Minister in Bayern auch klar gesagt, dass das Land Bayern den Kommunen nicht die Ermächtigung geben wird, die Citymaut einzuführen. Nur so viel. Sie sollten schon bei den Tatsachen bleiben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE hält ein Schriftstück hoch. – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hier! Ihr Verkehrsminister!)

Viel wichtiger ist mir der letzte Satz des Ministers von vorhin. Ich weiß nicht, ob alle diesen Satz gehört haben. Er hat sinngemäß gesagt: Deswegen ist es weiterhin sinnvoll, über solche Finanzierungskonzepte nachzudenken und zu diskutieren. Das heißt, er hat alles konterkariert, was Rot und Grün gestern Abend beschlossen haben, nämlich das Ende der Debatte über die Citymaut. Er hat alles wieder aufgemacht.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch!)

Ich muss sagen: Das ist wirklich ehrlich, Herr Minister.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Ideologe bleibt sich treu! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur CDU: Eure Lage ist schon verzweifelt nach dem letzten Sonntag! Ich verstehe das ja!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal, wer zuständig ist: Der Landtag wird keine Citymaut beschließen, die Regierung wird keine Citymaut beschließen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie sind schon öfter umgefallen!)

Deshalb wird es auch keine Citymaut in Baden-Württemberg geben. Ganz einfach.

Beschlusslage der Verkehrsministerkonferenz ist – da sind Ihre Verkehrsminister genauso dabei wie unser Verkehrsminister Hermann –, zu sagen: Wir stehen wirklich unter dem Druck, über neue Finanzierungsinstrumente nachzudenken. Und die werden jetzt alle bewertet.

Wir haben eine Bewertung, was die Citymaut anbelangt. Die Citymaut kommt für uns nicht infrage, weil die Nachteile massiv überwiegen. Nachdenken muss man über das Instrument der Nahverkehrsabgabe, die nicht die Fahrt zur Grundlage der Finanzierung macht; vielmehr gibt es unterschiedliche Konzepte. Einige Länder nehmen die Lohnsumme als Maßstab, weil es auch um Pendler und Unternehmen geht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha! Also neue Steuern! Neue Abgaben! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Er hat es immer noch nicht kapiert!)

– Sie verstehen „Wirtschaft“ wirklich nicht, Herr Hauk.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir haben die Diskussionen geführt. Sie haben gedacht, Sie könnten die Grunderwerbsteuer zu einem Politschlager machen. Auch das war ein Rohrkrepierer. Warum? Weil die Unternehmen begriffen haben, dass funktionierende Betreuungsangebote für sie viel wichtiger sind als eine einmalige höhere Grunderwerbsteuer.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Deshalb ist es für die Unternehmen auch viel wichtiger, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlässlich in die Firma kommen und nicht im Stau stehen oder in ÖPNV-Verkehrsmitteln keinen Platz haben, als möglicherweise eine Beteiligung an solchen Systemen. Ich nehme keine abschließende Bewertung vor, sondern sage nur: Es gilt dasselbe wie vorhin für die Haushaltsdebatte: Sie verschließen sich hinsichtlich der Infrastrukturfinanzierung in Baden-Württemberg jeglicher Realität – jeglicher Realität!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Claus Schmiedel)

Deshalb gibt es eine Debatte dergestalt: Wir müssen über neue Finanzierungsinstrumente nachdenken. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, dass für uns, und zwar quer durch alle Fraktionen, prioritär sein sollte, dass die Gelder, die insbesondere für den Straßenbau auf Bundesebene noch ausgegeben werden, dort ausgegeben werden, wo sie am dringendsten erforderlich sind. Das ist halt im Süden, im Westen und im Südwesten in ganz besonderer Weise der Fall und nicht im Osten und auch nicht im Norden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da sind wir uns doch einig!)

– Ja, aber ich höre von Ihnen nichts. Sie regieren doch in Berlin. Auch wir können Briefe schreiben, aber das hilft wenig. Sie müssten doch – das wäre Ihre Pflicht – deutlich machen, dass die vorhandenen Gelder sinnvollerweise dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden, um Staus zu bekämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Jetzt können Sie die Leier immer noch einmal wiederholen, aber die Fakten widerlegen das halt einfach. Verkehrsminister Hermann hat in seiner Amtszeit verhältnismäßig mehr Straßen gebaut als Sie zuvor.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Er hat freigegeben, was wir gebaut haben!)

Denn er hat alle Mittel, die abgreifbar waren, auch abgegriffen. Es geht nicht darum, ob wir mehr Straßen ausbauen wollen oder dort, wo es notwendig ist, neue Straßen bauen wollen, sondern es geht darum, für ausreichende Mittel zu sorgen. Da verweigern Sie sich jeglicher Mithilfe in Berlin. Denn dort müssten Sie Ihren Parteifreunden kräftig auf die Füße treten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Drucksache 15/1957

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2374

Berichterstatter: Abg. Florian Wahl

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Teufel von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten zu. Eine optimale Gesundheitsvorsorge ist ein zentrales Anliegen der Menschen im Land und auch in Baden-Württemberg. Die Koordinierung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten ist ein wichtiger Prozess in unserem Gesundheitswesen. Unser Gesundheitswesen ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern zählt auch zu den wichtigen Standortfaktoren in Deutschland. Die Koordinierung sowie die Akkreditierung der Qualitätskriterien sind eine bedeutende, aber auch eine wichtige Aufgabe der Zentralstelle. Sie wird auch im weltweiten Wettbewerb immer wichtiger. Die europäische Verordnung zur verbindlichen gemeinschaftlichen Marktüberwachung von Medizinprodukten erachten wir als sinnvoll. Den Aufgabenzuwachs bei der ZLG begrüßt die CDU-Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind natürlich auch der Meinung, dass dieses Gesetz ein sehr wichtiges ist. Es geht darum, dass es letztendlich angepasst und auch erweitert wird. Es geht um eine Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten. Diese Zentralstelle insgesamt ist in unseren Augen eine sehr sinnvolle Einrichtung. Es geht vor allem um Qualitätssicherungssysteme bei nicht aktiven Medizinprodukten, und es geht z. B. auch um die Akkreditierung im Bereich der In-vitro-Diagnostik.

Das alles sind Bereiche, die sehr wichtig sind. Qualitätssicherung ist sehr wichtig, aber auch Qualitätskontrolle und letztlich Transparenz sind sehr wichtig. Das heißt, es geht bei diesem Abkommen natürlich auch darum, dass z. B. im Bereich der Internet-Medikamentierungen eine deutliche Qualitätssicherung und eine deutliche Qualitätskontrolle vorangebracht werden sollen, die dazu führen, dass es mehr Patientensicherheit gibt.

Ich will hier noch einmal daran erinnern, dass es den Skandal mit den Brustimplantaten der Firma PIP gab. Bis endlich herausgekommen ist, welche falschen Produkte den Frauen eingesetzt worden sind, war wirklich schon sehr viel Schaden entstanden; Frauen sind daran ja auch gestorben.

Das heißt, wir erhoffen uns von diesem Abkommen, dass es insgesamt dazu führt, dass wir mehr Qualitätssicherung, mehr Qualitätskontrolle haben und dass diese Qualitätskontrolle vor allem im Bereich des Internets greift. Darum freuen wir uns sehr, dass es jetzt die Änderung und die Anpassung, aber eben vor allem diese Erweiterung gibt.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 15. Dezember 2011 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der 16 Bundesländer das Änderungsabkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukt-

(Florian Wahl)

ten unterzeichnet. Damit wird verschiedenen Neuregelungen von europa- und bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen.

Das Ziel ist ein besserer Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger auch in Baden-Württemberg. Diesen sicherzustellen ist eine zentrale gesundheitspolitische Aufgabe, und es ist eine Aufgabe, die maßgeblich bei den Ländern liegt. Die Einrichtung der ZLG hat sich jedoch bewährt, um Synergien bestmöglich zu nutzen und ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Man kann sie praktisch als einen gemeinsamen Adapter der Länder bezeichnen.

Durch die Kompetenzerweiterung ihrer Aufgaben wird die ZLG die Möglichkeit haben, im Auftrag der Länder Angebote von Arzneimitteln und Medizinprodukten auch im Internet zu recherchieren. Sie kann bei Verdacht auf Manipulation oder Fälschung direkt mit den Institutionen der Strafverfolgung kommunizieren und auch auf europäischer Ebene koordinierend aktiv werden.

Diese Anpassung ist angesichts – die Kollegin Mielich hat es schon gesagt – verschiedener Skandale mit Arzneimitteln und Medizinprodukten in der Vergangenheit notwendig. Sicherheit und Qualität von Medizinprodukten müssen heute und in Zukunft Markenzeichen des deutschen Gesundheitssystems sein.

Schön, dass wir uns bei diesem Thema hier im Haus so einig sind. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf natürlich zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Name des Gesetzes durchaus umständlich klingt, ist es ein sinnvolles Gesetz, und ich glaube, der Inhalt ist hier ganz entscheidend. Der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten werden zusätzliche Aufgaben übertragen. Das Abkommen nimmt Neuregelungen aufgrund des geänderten Medizinproduktegesetzes, des Erlasses des Akkreditierungsstellengesetzes und des Inkrafttretens der EU-Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung vor.

Neben der Aktualisierung von Aufgaben werden auch neue Aufgaben übertragen. Ebenso werden Empfehlungen der Finanzministerkonferenz zur Zusammenführung der Zuständigkeiten im Bereich der nicht aktiven und aktiven Medizinprodukte bei einer Behörde umgesetzt.

Es sind also vielzählige Aufgaben, die die Zentralstelle neu zu übernehmen hat. Das wurde von meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern bereits angesprochen.

Der Sozialausschuss hat dem Plenum einstimmig empfohlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Insofern wird auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Regierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine von den Bundesländern getragene Einrichtung. Die ZLG hat das Ziel, den in Deutschland erreichten Stand an Qualität und an Sicherheit von Medizinprodukten zu erhalten und zu verbessern.

Sie hat im Rahmen der Aufgabenstellung darauf Einfluss zu nehmen, dass auch unter den europäischen Wettbewerbsbedingungen sichere Produkte auf den Markt gelangen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind die EU-Richtlinien über aktive Implantate, über Medizinprodukte und über In-vitro-Diagnostika sowie das Medizinproduktegesetz.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Brustimplantate!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Implantate!)

– Implantate, genau. – Im Zuge der Deregulierung wurden die ehemals staatliche Zulassung von Produkten und die Überwachung der Hersteller unabhängigen, kompetenten, überwiegend privaten Prüfstellen übertragen. Voraussetzung sind jedoch immer die staatliche Akkreditierung, die Benennung und Überwachung nach international standardisierten Vorgaben.

In Deutschland ist die Umsetzung des Medizinproduktegesetzes nach dem Grundgesetz eine Aufgabe der Länder. Die ZLG vollzieht dabei die Aufgaben der Länder hinsichtlich der Anerkennung und der Benennung. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Anerkennung und Überwachung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen in den Bereichen Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

Um das dafür erforderliche besondere fachliche Know-how nicht in jedem Bundesland neu aufbauen zu müssen und auch auf europäischer Ebene geschlossen agieren zu können, wurde die ZLG eingerichtet: Im Arzneimittelbereich übernimmt die ZLG Koordinierungsaufgaben der Länder insbesondere hinsichtlich der EU-Ebene.

Ich glaube, das ist ein ganz gutes Beispiel, wie Synergien optimal genutzt werden können, wie Koordinierungsaufgaben im Arzneimittelbereich aktualisiert werden können. Wir tragen dieser Neuordnung mit dem vorliegenden Abkommen Rechnung.

Ich darf mich dafür bedanken, dass sowohl im Sozialausschuss als auch hier heute in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs das ganze Haus Zustimmung signalisiert. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen nach außen, weil durch dieses Gesetz die Bürgerinnen und Bürger insgesamt noch besser als bisher geschützt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Da in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1957. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/2374. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Oktober 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Gesetz einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes – Drucksache 15/1960

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2331

Berichterstatter: Abg. Dr. Patrick Rapp

(Unruhe)

– Vielleicht können Sie die Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals verlegen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber nur vielleicht!)

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Epple für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Konrad Epple CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesem Thema wurde im Landtag zwar schon alles gesagt, aber noch nicht heute. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, für die Ehrenamtlichen in unserem Land noch einmal darauf hinzuweisen, dass wegen der guten Vorarbeit unserer Bundesregierung und der schwarz-gelben Landesregierung das Fahrberechtigungsgesetz nun endlich aufgehoben werden kann.

Damit ist der Weg frei für eine Verordnung, die regelt, unter welchen Bedingungen die ehrenamtlich Tätigen zukünftig Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 7,5 t steuern dürfen. Herr Minister, denken Sie diesbezüglich aber bitte auch an das, was Sie uns am 10. November 2011 versprochen haben:

Wir bleiben an der Sache, und wir sind so schnell wie die Feuerwehr.

Ich weiß, dass in diesem Haus niemand mehr davon überzeugt werden muss. Wir ziehen alle am gleichen Schlauch.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Solange wir nicht auf demselben stehen!)

– Dann nehmen Sie den Fuß runter.

(Heiterkeit)

Mit dem sogenannten Feuerwehrführerschein wollen wir erreichen, dass sich unsere Ehrenamtlichen bei Feuerwehren, beim Katastrophenschutz, bei technischen Diensten und beim Rettungsdienst weiter für unsere Gesellschaft engagieren können, ohne dass dabei für Träger und Organisationen hohe Kosten entstehen.

Wie schon bei der ersten Lesung bitte ich heute auch um Klärung, um eine Klarstellung in der neuen Verordnung. Denken Sie bitte auch an die Engagierten im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, wie Sie es uns in der ersten Lesung zugesagt haben. Diese müssen den Ehrenamtlichen gleichgestellt werden, damit es sich für die Verbände lohnt, sie an den Fahrzeugen auszubilden.

Auch auf die rechtlichen Bedenken der Verbände weise ich noch einmal hin. Bitte klären Sie den rechtlichen Rahmen für den Fall, dass ein zu Unterrichtender während einer Ausbildungsfahrt einen Unfall – möglicherweise mit Verletzten – verursacht, der Ausbilder dies zwar erkennt, aber nicht eingreifen kann. Fordern Sie deshalb beim Bund im Interesse unserer Verbände Rechtssicherheit ein!

Wie schon in der ersten Lesung fordere ich Sie, Herr Minister Hermann, heute noch einmal auf, uns endlich den Fahrplan mitzuteilen, wann die Verordnung erlassen wird, damit

(Konrad Epple)

die betroffenen Verbände wissen, wann sie mit der Ausbildung beginnen können.

Am Ende darf ich uns allen noch gratulieren, dass wir mit diesem Gesetz einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten und das Ehrenamt im Land fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zur Vorbereitung meiner heutigen Rede habe ich das Protokoll der Landtagssitzung am 19. Juli 2012 gelesen und festgestellt: Alles, was schon damals Thema war, gilt heute noch unverändert. Es freut mich, dass über alle Fraktionen hinweg eine breite Einigkeit herrscht, einen Gesetzentwurf insbesondere des Verkehrsministeriums zu unterstützen.

Der vorberatende Ausschuss, der Verkehrsausschuss, hat einstimmig die Verabschiedung empfohlen. Die Rückmeldungen, die ich aus den Reihen des THW und der Feuerwehr, aus meinem Wahlkreis und aus dem ganzen Land bekommen habe, bringen eindeutig und einhellig zum Ausdruck, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Regelung beinhaltet und dass dem Gesetzentwurf deshalb zugestimmt werden sollte.

Ich will betonen – das ist ganz wichtig –, dass mit der Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung aller ehrenamtlichen Feuerwehrleute, THW-Aktiven und anderen Engagierten der Rettungsdienste geleistet wird. Ich schließe hier – das wurde vorhin auch vom Kollegen Epple gesagt – die im freiwilligen sozialen Jahr Tätigen und diejenigen, die im Bundesfreiwilligendienst dabei sind, ebenfalls mit ein.

Wir reden nicht nur vom Bürokratieabbau, sondern wir machen ihn auch. Deswegen freuen wir uns, dass über diese bundesrechtliche Regelung die Möglichkeit geschaffen worden ist, auf dem Verordnungsweg die Fahrberechtigung im Rettungswesen unbürokratisch zu regeln. Unverändert richtig und konsequent ist es, auf das Fahrberechtigungsgesetz zu verzichten und auf dem Verordnungsweg eine Regelung für Einsatzfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 7,5 t zu treffen.

Der Begriff „Feuerwehrführerschein für alle“ war bei der Ersten Beratung noch ein Thema, das auch aus den Reihen der CDU angesprochen wurde. Man muss sicherstellen – das ist ganz wichtig –, dass gerade in Stresssituationen, wenn junge Fahrerinnen und Fahrer mit Sondersignal – Blaulicht und Martinshorn – zum Einsatz fahren, zum Schutz von ihnen selbst, aber natürlich auch gegenüber Dritten die notwendige Sicherheit am Steuer gewährleistet wird. Denn wenn man sich durch die Sondersignalregelungen einfach über die Regelungen der Straßenverkehrsordnung hinwegsetzen kann und darf, müssen natürlich die Sicherheit und eine qualifizierte Ausbildung ganz im Vordergrund stehen.

Auch wenn bei der Opposition eine große Einigkeit vorliegt, was den Inhalt angeht, so habe ich doch das Gefühl, dass man an der Form herummacht, indem man sagt, es habe zu lange gedauert. Da geht es natürlich darum, den Verkehrsminister möglicherweise wieder zu kritisieren. Aber ich kann sagen: Dafür besteht überhaupt kein Grund. Denn die Regelungen für Einsatzfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 7,5 t sind schneller umgesetzt worden als die damaligen Regelungen der Vorgängerregierung für Einsatzfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 4,75 t. Man muss also auch hier klar sagen,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dass im Interesse aller den Worten sehr schnell Taten gefolgt sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Funk das Wort.

Abg. Thomas Funk SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für Baden-Württemberg. Denn wir gehen den Weg zum Feuerwehrführerschein konsequent weiter und schaffen heute eine Gesetzeshülse ab, derer es nicht mehr bedarf.

Ich denke, es war von Anfang an Konsens im Haus: Wer ehrenamtlich Leben rettet, soll darauf vertrauen können, die notwendige Eignung zum Führen entsprechender Fahrzeuge schnell und kostengünstig zu erlangen. Der Bund hat nun die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens eröffnet. Eine gesetzliche Hülse ist nicht mehr nötig. Wir schaffen also ein altes Gesetz ab und werden es alsbald durch eine Fahrberechtigungsverordnung ersetzen.

In dieser Frage gibt es keinen Dissens, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene. Deswegen ist das ein gutes Signal für alle ehrenamtlich Tätigen. Alle freiwilligen Einsatzkräfte können darauf vertrauen, dass sie in Zukunft unkompliziert und nahezu kostenneutral eine Fahrausbildung für Einsatzfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 7,5 t erhalten können.

Zum Zweiten – ich habe es schon angesprochen –: Wir heben ein Gesetz auf, ersetzen es durch eine Verordnung und leisten damit auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Indem wir das alles tun, geben wir auch den freiwillig Tätigen den entsprechenden Rückenwind und das Signal: Wir stehen hinter euch und hinter eurer Arbeit. Das Schönste an diesem Gesetzesvorhaben ist, dass es über alle Fraktionen hinweg in großer Einigkeit hier im Haus auf den Weg gebracht werden konnte. Dafür möchte ich mich auch bei meinen Vorrednern und den Fraktionen herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Grünen)

Bedanken darf ich mich auch bei Verkehrsminister Hermann für die solide Vorarbeit, für ein ausführliches Anhörungsverfahren, das auch offene Fragen ein Stück weit beantworten hilft in der Hoffnung, dass wir die Erkenntnisse dann bald in die Form einer Verordnung gießen können.

(Thomas Funk)

Ich bin mir sicher: Die Aufhebung des Gesetzes wird heute eine breite Mehrheit finden. Deswegen darf ich für meine Fraktion auch sagen: Wir stehen hinter den ehrenamtlich Tätigen und werden der Gesetzesaufhebung selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion darf ich Herrn Abg. Haußmann erteilen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Er ist heute oft dran! Fleißig!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes sorgen wir nicht nur für schlankere Verwaltungsstrukturen, sondern wir verbessern auch die Situation für unsere Freiwilligendienste, für die Feuerwehr, für den Katastrophenschutz, für das Technische Hilfswerk und für die Rettungsdienste.

Dank der Neuregelung des betreffenden Bundesgesetzes können Ehrenamtliche bei den freiwilligen Feuerwehren und den Rettungsdiensten spezielle Fahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t statt wie bisher bis 4,75 t erwerben. Angesichts der Herausforderungen unserer Freiwilligendienste ist dies ein wichtiger und richtiger Schritt. Ein Landesgesetz entfällt und wird durch eine Landesverordnung ersetzt.

Im Ausschuss hat das Verkehrsministerium bestätigt, dass auch die sonstigen Freiwilligendienste in den Genuss der Sonderregelung zum Erwerb des Führerscheins für Fahrzeuge bis 7,5 t kommen. Auch die Ausbildung für den sogenannten Feuerwehrführerschein ist bereits festgelegt, so die Information im Ausschuss.

Es bleibt zu hoffen, dass die Ehrenamtlichen in unseren Freiwilligendiensten die neue Möglichkeit aktiv in Anspruch nehmen, zum Wohl aller Menschen in Baden-Württemberg.

Wir werden dieser Aufhebung des Gesetzes zustimmen und verbinden unsere Zustimmung mit einem herzlichen Dank an alle ehrenamtlich Tätigen in den Freiwilligendiensten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Epple, Sie haben ein schönes Bild gewählt: Alle haben am gleichen Schlauch gezogen. Wichtig ist allerdings, darauf zu achten, dass auch niemand draufsteht.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In die gleiche Richtung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hängt vom Gewicht ab!)

– Man muss in die gleiche Richtung ziehen, und es hängt vom Gewicht ab. – Ich will Ihnen sagen: Ein bisschen stehen Sie auf dem Schlauch,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn wir bei Ihnen auf dem Schlauch stehen, kann es nie schaden!)

weil Sie schon zum zweiten Mal sagen, wir, die Landesregierung, seien nicht schnell genug. Jetzt kann ich Ihnen aber sagen: Man kann halt nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wasser marsch!)

Die Aufhebung des Gesetzes ist die Voraussetzung dafür, dass wir eine Verordnung erlassen können. Deswegen kann sie jetzt noch nicht hier im Landtag vorliegen oder an der Öffentlichkeit sein. Aber seien Sie sicher: Wir haben sie schon erarbeitet.

Zu Ihrer Frage: Wie geht es denn weiter, wie schnell geht es weiter? Wir werden vermutlich in 14 Tagen mit dieser Verordnung ins Kabinett gehen, und sie kann dann zum 1. Dezember in Kraft treten. Das ist unsere Ankündigung.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Der zweite Punkt, der von mehreren Rednern immer wieder angesprochen worden ist, ist die Frage: Für wen gilt es? Wir werden per Erlass regeln, dass das freiwillige soziale Jahr wie auch die Bundesfreiwilligendienste gleichermaßen Berücksichtigung finden. Auch das ist, glaube ich, eine gute Regelung, die alle unterstützen können. Uns ist es wichtig, dass wir mit dieser Regelung den Freiwilligen helfen, sehr kostengünstig einen Führerschein für die angesprochenen Fahrzeuge zu machen. Es ist allerdings auch klar: Das gilt nur für die Ehrenamtlichen und nicht für die Professionellen.

Wir gehen davon aus, dass die Organisationen selbstständig wählen, ob sie eine professionelle Ausbildung und Prüfung machen oder ob sie das in eigener Regie machen. Wir gehen außerdem davon aus, dass sie es sehr verantwortungsvoll machen – wir wollen, dass die jungen Leute keine Fahrfehler machen –, dass also durch eine gute Ausbildung das verantwortungsvolle Führen dieser Fahrzeuge im Freiwilligendienst gewährleistet ist.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Alles ist auf gutem Weg. Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir doch überwiegend alle am gleichen Schlauch gezogen haben, auch in die gleiche Richtung. Übrigens haben wir das in einem Jahr geschafft, während es beim letzten Mal bei der Vorgängerregierung anderthalb Jahre gedauert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wasser marsch!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1960. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Drucksache 15/2331. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 1 einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

Inkrafttreten

In § 2 des Gesetzentwurfs ist der Termin des Inkrafttretens offengeblieben und konnte auch bei der Ausschussberatung noch nicht ergänzt werden. Wie die Landesregierung inzwischen mitgeteilt hat, soll das Gesetz zum 1. Dezember 2012 in Kraft treten.

Wer § 2 mit dieser Ergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 2 einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Oktober 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich noch auf Folgendes hinweisen: Zu Beginn der Mittagspause findet die Preisverleihung zum Fotowettbewerb „Politiker und Politikerinnen fotografieren Freizeiten“ des Landesjugendrings statt. Einige Abgeordnete des baden-württembergischen Landtags haben bei diesem Fotowettbewerb selbst mitgewirkt. Die im Rahmen des Wettbewerbs entstandenen Fotos werden heute in der Eingangshalle ausgestellt. Ich lade Sie zu der Preisverleihung und dem anschließenden Empfang recht herzlich ein.

Wir setzen die Sitzung um 13:45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:35 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Sie kennen die neue Regelung zu der Regierungsbefragung: Die Regierung gibt nun keine einleitende Erklärung mehr zu einem Thema der letzten Kabinettssitzung ab. Ausschließlich die Fraktionen können Themen benennen.

Für die erste Frage erteile ich Herrn Abg. Haller für die SPD-Fraktion das Wort.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

Herr Haller, Sie können die Begründung dieser Frage auch vom Rednerpult aus vornehmen. Die Zusatzfragen kommen dann aus dem Plenum heraus. Aber Sie können auch vom Saalmikrofon aus sprechen, wenn Sie möchten.

Folgen der Mittelkürzungen des Bundes für unsere Verkehrsinfrastruktur

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich fühle mich unter den Kollegen im Plenum wohler als in der Nähe des Präsidenten.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Volker Schebesta CDU: Es sind so viele da! – Abg. Thomas Blenke CDU: Er wäre gern volksnah, wenn Volk da wäre!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sehr gut. – Bitte.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung zu dem Thema, das bereits zuvor in der Aktuellen Debatte angesprochen wurde, nämlich der Absicht des Herrn Bundesverkehrsministers Ramsauer, die Mittel für den Straßenbau in Baden-Württemberg erheblich zurückzuführen, erstens: Was genau beinhaltet diese Aussage von Herrn Ramsauer? Zweitens: Welche Auswirkungen hat das konkret auf die im Bau befindlichen Autobahnabschnitte, und welche Autobahnbaumaßnahmen können dadurch erst später begonnen werden? Dasselbe frage ich bezogen auf die Bundesstraßen: Welche werden im Bau verzögert? Mit dem Bau welcher Maßnahmen kann nicht begonnen werden?

Das zunächst als erster Teil.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister. Sie haben fünf Minuten Redezeit für die Antwort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Sehr geehrter Herr Präsident! Herzlichen Dank, Herr Abg. Haller, für die Frage. In der Tat bin ich besser vorbereitet, als wenn Sie mich ganz überrascht hätten. Denn ich habe angenommen, dass mir diese Frage heute Morgen bei der Aktuellen Debatte gestellt wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie lassen doch keine Fragen zu!)

(Minister Winfried Hermann)

Deswegen habe ich auch den Brief des Bundesverkehrsministers dabei, der mich doch ziemlich überrascht hat und der auch das Haus überrascht hat. Wir haben ja dem Bundesverkehrsminister unseren Priorisierungsvorschlag mit der Erklärung, der Erläuterung, warum wir das so einschätzen, zugeschickt. Wenn Sie sich erinnern: Wir haben bei den 20 baureifen Maßnahmen ein Fünferpaket, ein zweites Fünferpaket und ein Zehnerpaket, das wir nicht terminiert hatten. Das eine war für 2014, das andere für 2015 und das letzte mittelfristig. So hatten wir das angesprochen. Daraufhin kam im August die überraschende Antwort. In der Antwort schreibt der Minister u. a.:

> *Die von Ihnen vorgenommene Priorisierung der Bundesfernstraßen begrüße ich.*

Dies schreibt er unabhängig von unserer Bewertung, die wir vorgenommen haben.

Er schreibt weiter:

> *Unabhängig vom Ergebnis der Priorisierung möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass ich – trotz der Mittelverstärkung durch das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm – derzeit keine Spielräume für Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen in Baden-Württemberg sehe. Neben der Vielzahl der insbesondere im Rahmen der Konjunkturprogramme begonnenen Maßnahmen ist dies in erster Linie den zum Teil erheblichen Kostensteigerungen bei Bundesfernstraßenmaßnahmen in Baden-Württemberg geschuldet.*

Ich will das jetzt nicht noch weiter zitieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das wäre vielleicht doch ganz interessant!)

– Dazu sage ich gleich noch etwas. – Danach kommt die Passage:

> *Nach der neuen Finanzplanung stehen dem Land Baden-Württemberg für den Zeitraum 2012 bis 2016 jedoch bisher lediglich rund 450 Millionen € für Bedarfsplanmaßnahmen zur Verfügung, ...*

Inzwischen haben wir die Liste im Detail. Das bedeutet, im Jahr 2013 haben wir statt bisher 115 Millionen € plus 18 Millionen € neue Ansätze im Umfang von 90 Millionen € plus 18 Millionen €. Das bedeutet ein Minus von 25 Millionen €. Ich mache es nicht so detailliert; das können Sie nicht nachvollziehen. Im Jahr 2014 sind es nur noch 65 – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Bei Ihnen kommt es schon auf das Komma an!)

– Ich kann es Ihnen auch mit der Nachkommastelle vorlesen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja!)

Im Jahr 2014 betragen die neuen Ansätze nur noch 65 Millionen € vom Bund für neue Maßnahmen.

Zur Erinnerung: Wir hatten in der mittelfristigen Finanzplanung 130 Millionen € gesetzt. Da haben Sie von der Opposition immer gesagt: „Nein, nein, das waren in all den Jahren 230 Millionen €; es war viel mehr.“ Dann habe ich gesagt: Wir gehen einen vorsichtigen Weg.

Jetzt sind es statt 130 Millionen € 65 Millionen € im Jahr 2014; 2015 sind es 56 Millionen € und 2016 61 Millionen €. Das ist jeweils deutlich weniger, als der Mittelansatz des Bundes bisher war. Ich muss es schon einmal sagen: Es ist ein einmaliger Vorgang, dass der Bund uns auf unsere Fragen nach den aktuellen Zahlen zwei Monate zuvor Zahlen gegeben hat, die er zwei Monate später drastisch korrigiert, nämlich so, wie ich es vorhin gesagt habe.

Wenn ich die Zahlen zusammenrechne, dann geht – das muss ich einfach sagen – von den ohnehin knappen Mitteln, mit denen wir kalkuliert haben, noch einmal etwas herunter.

Jetzt kommen CDU-Abgeordnete und sagen: „Der Hermann soll sich mal nicht so ‚aufamseln‘. Er bekommt ja mehr Geld für die Sanierung.“ Das ist interessant. Nur der Bund jedoch entscheidet – Herr Köberle weiß das ganz genau –, wie viele Mittel er für die Sanierung und wie viele Mittel er für den Neubau bereitstellt. Wir bekommen insgesamt deutlich weniger Mittel. Wir bekommen für Neubaumaßnahmen sehr viel weniger Mittel, und wir bekommen ein bisschen mehr für die Sanierung. Im Saldo, insgesamt, sind das jedoch weniger Mittel. Die Situation verschlechtert sich also dramatisch.

Deswegen sagt der Verkehrsminister auch: Ich kann auch Ihren Zeitplan nicht bestätigen. Wenn gesagt wird, 2014, 2015 gehe es los: von wegen! Im Moment hat er Probleme, die laufenden Baumaßnahmen – damit sind alle Maßnahmen bei Autobahnen und Bundesfernstraßen gemeint – zu finanzieren. Ehrlich gesagt ist für mich auch noch nicht klar, wie wir das schaffen sollen, wenn wir jetzt, im Moment, Baumaßnahmen laufen haben, die sich in einer Größenordnung von 250 bis 280 Millionen € pro Jahr bewegen. Dabei handelt es sich um Kosten für laufende Projekte, die Sie begonnen haben und die ich fortführe. Finanzieren Sie dies einmal durch, wenn solche Ansagen gemacht wurden!

Jetzt verstehen Sie vielleicht auch, warum ich etwas angefasst bin, wenn man bei Finanzierungsdebatten gleich Nein sagt. Das ist gerade aus solchen Gründen so. Ich beschimpfe den Bundesverkehrsminister deswegen nicht; er macht den Haushalt nicht. Vielmehr ist es die jetzige Mehrheit im Bundestag, die nicht für höhere Mittelzuweisungen gesorgt hat. Ich sage: Dazu brauchen wir eine andere Grundlage; denn die derzeitige Mittelzuweisung hat verheerende Auswirkungen auf die Baustellen in Baden-Württemberg.

Ich kann Ihnen sagen, dass bei der Verkehrsministerkonferenz einige offene Worte gefallen sind, die in eine Richtung gingen, die lautet: Ich weiß nicht, ob wir noch ein Programm laufen lassen können, das heißt: „Möglichst schnell zu Ende bauen“, oder ob wir stattdessen nicht eher sagen müssten: „Angesichts der knappen Mittel solltet ihr langsamer bauen, Leute, denn sonst fällt es auf, dass wir kein Geld haben.“

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Das, finde ich, ist eine fatale und verheerende Situation. Da haben Sie Verantwortung – nicht Sie hier in Baden-Württemberg, aber die entsprechenden Bundestagsfraktionen haben da eine große Verantwortung, und sie haben diese Verantwortung bisher nicht angenommen, sondern nur viel gescholten.

Ich muss an dieser Stelle sagen: Der größte Schreier in diesem Zusammenhang ist der Landesvorsitzende Ihrer Partei

und Vorsitzende der CDU-Landesgruppe, Herr Strobl. Der sitzt in Berlin an den Schalthebeln der Macht, hat einen direkten persönlichen und politischen Draht zum Finanzminister und hat in diesen Fragen nichts hinbekommen. Stattdessen beschimpft er die Landesregierung, dass sie keine Mittel für Bundesprojekte vorhalte.

Ich sage noch eines dazu, Herr Haller: Ich nehme an, dass – – Herr Haller!

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der hört nicht zu! – Zuruf: Der ist nicht da! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, ich muss Sie darauf hinweisen, dass es vielleicht noch weitere Fragen gibt. Die Beantwortungszeit beträgt jeweils höchstens fünf Minuten.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Gut. – Ich bedanke mich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie dürfen vorn stehen bleiben. Es gibt sicherlich noch Fragen. – Herr Abg. Haller, bitte.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Noch einmal, Herr Minister: Sie konnten jetzt keine einzelnen Projekte nennen. Dafür habe ich ein bisschen Verständnis. Bedeuten aber diese Verzögerungen – die nach der Logik ja entstehen müssen – nicht auch eine Verteuerung? Es führt ja zu Verteuerungen, wenn Projekte nicht zügig durchgezogen werden. Das ist die erste Frage.

Die nächste Frage: Es gibt ja die Forderung der CDU, beispielsweise in Südwürttemberg, 1 Milliarde € mehr aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Ich verstehe allerdings nicht, wie Abgeordnete Forderungen an sich selbst stellen können, Mittel zu erhöhen. Wie beurteilen Sie eine solche Situation?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Richtig ist aus meiner Sicht: Je länger Baustellen bestehen, desto teurer sind sie, und zwar sowohl beim Bauen als auch hinsichtlich des ökonomischen Schadens, den sie anrichten. Denn jede Baustelle bedeutet Staus, Verzögerungen und Unfälle. Je länger es dauert, desto schlechter ist am Ende die Kosten-Nutzen-Bilanz.

Was die Forderung der Bundestagsabgeordneten anbelangt, bin ich oft verwundert. Wenn Bundestagsabgeordnete an mich schreiben, ich solle mehr Geld für Bundesfernstraßen ausgeben, dann frage ich mich allen Ernstes: Wissen die eigentlich, in welchem Parlament sie sitzen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die nächste Frage, Herr Abg. Köberle.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Herr Minister, glauben Sie nicht, dass es sinnvoller wäre, dieses Frage-Antwort-Spiel, das wir jetzt machen, zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen? Es gibt eine Zeit vor und eine Zeit nach der Haushaltsaufstellung.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich würde sagen, angesichts der konkreten Zahlen betreffend den Landesstraßenbau hat sich der Einsatz der SPD gelohnt, und man wird jetzt die Ansätze anders kommentieren müssen, als man das vor wenigen Wochen getan hat.

Eigentlich wiederholt sich auf Bundesebene genau das, was wir im letzten Jahr hatten, nämlich ein Ringen um notwendige Sparmaßnahmen auf der einen Seite und notwendige Ausgaben auf der anderen Seite mit einem Ergebnis für den Straßenbau, das wesentlich besser aussah als bei der Diskussionslage vor der Verabschiedung des Haushalts.

Zweite Frage: Hielten Sie es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, wenn Sie Ihr Engagement vor allem in Richtung Ihrer Parteikollegen in Berlin richten würden? Es ist schon eigenartig, wenn die grüne Seite hier im Land mehr Geld vom Bund fordert – völlig zu Recht; wir tun es ja auch –, sich Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde aber dann, wenn es zur Nagelprobe kommt, gegen die Milliarde ausgesprochen haben.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wer regiert denn da?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Mir war nicht bewusst, dass die Äußerung einiger grüner Verkehrspolitiker das Zünglein an der Waage für die Entscheidung der Koalition in Berlin ist.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Denn Sie haben bei Ihrer Frage gerade so getan, als würden sozusagen drei Verkehrspolitiker von den Grünen darüber entscheiden, ob es mehr oder weniger Geld gibt. So ist es wohl nicht, sondern in Berlin haben CDU, CSU und FDP die Verantwortung,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Noch!)

und sie haben es nicht geschafft, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar für alle Bereiche der Infrastruktur.

Meine Kollegen von den Grünen sagen immer wieder: „Wenn du so vorpreschst mit dem Fordern von Geld, weißt du, wem es nützt?“ Dann sage ich: Ja, das weiß ich. Es nützt vor allem der Verkehrsinfrastruktur. Wir müssen trotzdem auch dafür sorgen, dass Projekte überprüft werden und nicht jedes Projekt, das vor 20 oder 30 Jahren geplant wurde, heute noch gebaut wird, sondern dass man umdenkt, nachdenkt und abspeckt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn man das tut, bleibt am Ende noch viel übrig, was man bauen und sanieren muss. Das kostet deutlich mehr als das, was wir zurzeit haben.

Herr Köberle, ich freue mich, wenn es in diesem Jahr wieder ein Bundestagswahl- und Konjunkturprogramm gibt, bei dem es 1 Milliarde € mehr gibt. Ich nehme gern den Anteil, den Baden-Württemberg bekommt. Wir können ihn brauchen.

Diese Art von Wahlprogrammfinanzierung ist jedoch leider keine kontinuierliche Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur, weil die über längere Jahre läuft.

(Zuruf: Das ist richtig!)

Das Problem ist doch, dass wir jetzt Projekte haben, die im ersten und zweiten Jahr aus dem Konjunkturprogramm oder aus dem Impulsprogramm, also aus einem großen Programm, anfinanziert werden. Die folgenden zweistelligen Millionenbeträge können Sie nicht mehr stemmen, weil sie im normalen Haushalt nicht abgebildet sind, aber Sie haben eine angefangene Baustelle. Das meine ich. Das ist keine solide, nachhaltige Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur. Ich möchte, dass das dauerhaft besser wird.

Jetzt will ich noch etwas zu den Kostensteigerungen sagen, weil Herr Mack gesagt hat, Kostensteigerungen in Baden-Württemberg seien interessant. Ja, die gibt es in Baden-Württemberg. Aber ich weise darauf hin, dass es diese Kostensteigerungen nicht gibt, weil wir jetzt an der Regierung sind, sondern das Vorhandensein von Kostensteigerungen verweist darauf, dass die Projekte über Jahre hinweg nicht sorgfältig nachgerechnet wurden, dass man immer mit alten Zahlen gerechnet hat, um keine problematische Diskussion zu bekommen.

Wir haben jetzt endlich einmal geschaut, wie die Kostenwahrheit aussieht. Wir haben jetzt deutlich höhere Preise, und zwar nicht etwa deshalb, weil in dem einen Jahr so viel mehr Geld ausgegeben worden wäre, sondern deshalb, weil in einem Jahr nachgerechnet wurde, was schon ausgegeben worden ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt kommt Kollege Binder von der SPD.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Minister Hermann, sind Sie mit mir der Meinung, dass im Gegensatz zu den Haushaltsberatungen im Bund Mehrausgaben bei Neubau und Erhalt bereits im Regierungsentwurf der grün-roten Landesregierung enthalten sind im Sinne dessen, was Herr Köberle gesagt hat: „Es gibt eine Situation vor und nach Haushaltsberatungen“? Wir haben, wenn ich es richtig weiß, bereits im Regierungsentwurf mehr für den Straßenbau eingesetzt.

(Zuruf des Abg. Rudolf Köberle CDU)

Dann noch eine Frage: Erhöht sich, wenn wir in Baden-Württemberg Baustellen nicht fertigstellen können, dadurch auch das Stauaufkommen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Zur letzten Frage: Mindestens ein Drittel aller Staus gehen auf Baustellen zurück. Woher kommt das? Weil man quasi den Verkehr von 80 000, 100 000 oder 120 000 Autos pro Tag auf einer Autobahn jetzt auf der halben Fläche durchschleusen muss. Das bedeutet eine Verlangsamung des Verkehrs, und das erzeugt in der Regel in den Morgenstunden oder am Freitag oder am Montagmorgen Staus, und das ärgert die Leute. Deshalb bin ich der Meinung: So schnell wie möglich fertigbauen. Deswegen brauchen wir auch dringend die von uns eingeplanten Mittel. Das ist sozusagen das beste Staubekämpfungsprogramm vor Ort.

Zu der Frage des Entwurfs von Haushalten: Vielen Dank, Herr Binder, vielen Dank für die gute Unterstützung beider Regierungsfraktionen. Ich kann sagen, dass ich dadurch einen ambitionierteren Haushaltsentwurf habe, der jetzt ins Parlament eingebracht wird, als der Bundesverkehrsminister einen vorweisen kann. Er kommt nämlich mit sehr viel schlechteren Zahlen ins Rennen. Ich bin gespannt, was da parlamentarisch noch geht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Frage des Herrn Abg. Köberle.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Herr Minister, Sie haben vorhin angemerkt, dass es ausschließlich Sache des Bundes sei, zu entscheiden, wie die Geldsumme, die insgesamt ins Land kommt, zwischen Neubaumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen aufgeteilt wird, um zwei große Schwerpunkte zu nennen. Sie müssen aber wissen, dass es immer diese Aufteilung und diese Bundesvorgabe gab, es dann aber immer Verhandlungsergebnis war und letztendlich auch Ausdruck des Landeswillens war, wie letztendlich gewichtet wurde. Andere Länder haben ähnliche Finanzierungsprobleme wie wir. Auch Bayern hätte nach den Bundesvorgaben kein Fenster für Neubeginne, auch Nordrhein-Westfalen hätte es nicht, verhandelt aber intensiv, will neu bauen und kommt auch zu einer gemeinsamen Entscheidung mit dem Bund, dass neu gebaut werden kann.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört!)

Deshalb ist es schon eine entscheidende Frage: Wollen Sie neu bauen, oder wollen Sie nicht neu bauen? Manchmal lohnt ein Blick in den Koalitionsvertrag, und es gibt auch viele Äußerungen von Ihrer Seite, die wir kennen, dass Sie eben nicht neu bauen wollen.

Deshalb geht auch die Rechnung mit dem Zahlenspiel, das Sie vor der abschließenden Haushaltsentscheidung ständig aufmachen, nicht auf, dass Sie überall draußen im Land sagen können: „An uns liegt es überhaupt nicht; wir haben ja eine Priorisierungsliste vorgelegt“ – übrigens erst ab 2014, obwohl wir für einen Neubaubeginn 2012 kämpfen sollten, wenn wir es tun wollen. Aber Sie sollten schon einmal klar sagen: Wollen Sie das Bundesgeld schwerpunktmäßig für Erhaltungsmaßnahmen ausgeben, oder wollen Sie es auch so machen, wie man es über Jahre und Jahrzehnte bei ähnlichen Finanzierungsstrukturen und Vorgaben des Bundes gemacht hat, dass es auch immer wieder möglich wird, mit dringend notwendigen Neubaumaßnahmen zu beginnen?

Jede Maßnahme, die bundesweit einmal begonnen wurde, ist auch vom Bund durchfinanziert worden. Es gab noch nie eine Maßnahme, die abgebrochen worden wäre und für die sinnlos Geld ausgegeben worden wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Lieber Herr Köberle, die neue Landesregierung baut, seit sie die Regierungsverantwortung übernommen hat, aus und neu, und zwar genau das, was bisher begonnen worden ist. Insofern muss ich Ihnen wirklich sagen: Als Ausschussvorsitzender hätten Sie es mehrfach wahrnehmen können. Wir bauen aus und neu, und zwar laufend.

(Abg. Rudolf Köberle CDU: Neubeginn!)

(Minister Winfried Hermann)

Es kann nur um die Frage gehen, ob wir zusätzliche Neubeginne machen. Dazu gibt es eine ganz klare Antwort dieser Landesregierung. Wir sagen: Wir bauen, sobald wir die Gelder in Sicht haben und verantwortlich beginnen können. Wenn wir sehen, dass es durchfinanziert ist, fangen wir an. Deshalb gibt es die Priorisierung. Dazu haben wir gesagt: Die ersten fünf kommen im Jahr 2014, die zweiten im Jahr 2015. Das ist unser Vorschlag. Das wäre auf der Grundlage einer durchschnittlichen Finanzierung von mindestens 130 Millionen € auch möglich.

Ich will Ihnen schon einmal sagen: Wir haben jetzt bei der B 30 in Ravensburg endlich einmal Klartext geredet und haben auch gesagt: Wir machen die B 31 am Bodensee weiter. Da haben wir wirklich etwas vorgelegt und haben einen klaren Vorschlag gemacht. Da jetzt zu sagen, wir wollten gar nicht, ist – so finde ich – wirklich ziemlich daneben. Denn wir haben ganz klargemacht, was wir wollen und wie wir uns vorstellen, wie es finanziert wird.

Allerdings hat – jetzt zitiere ich noch einmal den Bundesverkehrsminister – der Bundesverkehrsminister gesagt: „Moment einmal, du bekommst das Geld gar nicht in der angenommenen Höhe; du bekommst viel weniger.“ Wer ist dann schuld? Der Bund!

Zu der Frage, wie die Gewichtung ist, was die Bayern machen und wie es im Verhältnis zum Bund ist, kann ich nur sagen: Der Bundesverkehrsminister und auch alle seine Staatssekretäre haben in mehreren Briefen, in persönlichen Gesprächen und jetzt auch wieder bei der Verkehrsministerkonferenz gesagt: „Die Linie, dass wir in den nächsten Jahren das Geld überwiegend für den Erhalt der Straßen und für den Abbau des Sanierungsstaus brauchen, ist die richtige Linie.“

Ich war schon überrascht, wie häufig sozusagen O-Töne Hermann aus dem Mund des Bundesverkehrsministers und dem seiner Staatssekretäre gekommen sind und wie jetzt auch dort erkannt worden ist, dass man auf Dauer bei der Verkehrsinfrastruktur nicht nur zulasten der Substanz Politik machen kann und dass es nichts bringt, immer neue Spatenstiche zu machen, wenn man nicht weiß, wie man den Sanierungsstau bei Brücken, bei Tunneln, bei den bisherigen Autobahnen und Bundesstraßen lösen kann, weil man in diesem Bereich eben Geld braucht, damit die vorhandene Verkehrsinfrastruktur auf Dauer gut funktioniert und auch modern ist und bleibt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Genau so ist es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Herr Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Minister, der Kollege Schneider – er ist jetzt leider nicht hier – hat neulich in einer Pressemitteilung verkündet, es wäre nur eine Frage des guten Willens

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Er macht gerade Bankgeschäfte!)

– ja, er macht vielleicht gerade Bankgeschäfte, genau –, dass jährlich 500 Millionen € an Bundesmitteln für Bundesfernstraßen – z. B. für die Ortsumgehung in Unlingen – ins Land fließen würden, und auch in den letzten Jahren seien Mittel in dieser Höhe nur für den Neubau in das Land geflossen. Dazu hätte ich einfach noch einmal die Frage, ob Sie diese Einschätzung teilen, auch was die Vergangenheit betrifft.

Dann möchte ich doch noch darauf aufmerksam machen, dass wir auf der Albhochfläche unter dieser Regierung gerade ein 30 km langes Autobahnstück völlig neu bauen. Es ist also in der Tat so, dass hier mächtig und gut gebaut wird. Meine Frage wäre nun, ob dieses Neubaustück der A 8 auch von Sparmaßnahmen des Bundes betroffen ist.

Die dritte Frage, die ich noch hätte, wäre, wie es denn im Moment mit dem Albaufstieg bei Mühlhausen aussieht, der ja in der Planung ist und zu dem Ihnen die IHK Ulm auch vorwirft, dass Sie das nicht voranbringen würden. Wie ist denn der aktuelle Stand der Dinge beim Albaufstieg von Mühlhausen bis zur Albhochfläche?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ich habe diese Äußerungen in Oberschwaben schon mehrfach gehört. Ich halte das für eine Art Voodoo-Konzept: Du musst nur den guten Willen haben, dann fließt Geld.

Es mag sein, dass es in manchen Ländern auf dieser Erde so funktioniert, aber bei uns nach meinen Beobachtungen nicht, auch wenn Sie noch so oft rufen, noch so lange Listen machen. Sie müssen konkret Politik machen, Sie müssen mehr Geld im Haushalt zur Verfügung stellen, damit wir vorankommen.

Der Betrag von 500 Millionen € liegt weit über dem, was über viele Jahre überhaupt zur Verfügung stand. Wir hatten über all die Jahre so zwischen 200 Millionen € und maximal 280 Millionen € für Aus- und Neubau – in all den Jahren. Nur für Sondermaßnahmen ging es einmal ein bisschen hoch, sonst eher herunter. Es ist bei Weitem nicht so wie behauptet.

Unlingen ist so ein Fall: Es handelt sich um eine lange versprochene Umgehungsstraße. Sie ist schon seit Langem im Vordringlichen Bedarf und ist jetzt bei uns nach hinten gerutscht, aber nicht, weil sie völlig unwichtig wäre, sondern weil es ein Unterschied ist, ob ich 8 000 Fahrzeuge auf der Umgehungsstraße habe oder 25 000. Das ist einer der gravierenden Punkte, warum das eine nach hinten und das andere nach vorn gekommen ist.

Richtig ist: Der Ausbau der A 8 läuft. Ich werde alles tun, damit es auf diesen Hauptachsen nicht zu Verzögerungen kommt. Das darf nicht passieren. Dort wäre der Verkehr am meisten beeinträchtigt und beschädigt.

Zum Thema Albaufstieg muss ich sagen: Die Finanzierung ist wirklich ein Riesenproblem. Für dieses Großprojekt werden inzwischen etwa 500 Millionen € angesetzt. Hierzu muss ich sagen: Angesichts eines angesetzten Neubauvolumens von 60 Millionen € bis 70 Millionen € pro Jahr kann man sich ausrechnen, wie lange es komplett den ganzen Haushalt Baden-Württembergs für Neubaumaßnahmen blockieren würde, wenn wir so ein Projekt angingen. Außer diesem Projekt würde sonst nichts mehr passieren.

(Minister Winfried Hermann)

Deswegen muss ich sagen: So etwas kann nicht mehr aus dem Kontingent von Baden-Württemberg finanziert werden. Das muss als europäische Achse, als deutsche Achse behandelt werden und muss außerhalb unseres Kontingents vom Bund separat finanziert werden, egal, mit welcher Form der Finanzierung. Wir müssen da vorankommen. Das ist für mich eines der Engpassprojekte, eines der Projekte, bei denen ich es am ärgerlichsten finde, dass wir heute noch keine Fertigstellung haben. Da haben viele jahrzehntelang zu wenig getan.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Minister, die Verkehrsinfrastruktur hängt ja nicht nur von den Mitteln ab, die quasi auf den Bundesverkehrswegeplan bezogen sind, sondern auch von GVFG-Mitteln. Wie bewerten Sie aktuell die Wahrscheinlichkeit, dass GVFG-Mittel auch nach 2019 zur Verfügung stehen? Gibt es dafür bereits Anzeichen? Wie schätzen Sie angesichts der derzeitigen Aussage, es sei fragwürdig, ob diese Finanzierungsmöglichkeit weiter so bestehen werde, die Möglichkeiten der Weiterentwicklung insbesondere für den SPNV ein?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Die Verkehrsminister aller Länder sind schwer beunruhigt und spüren die Auswirkung der Aussage des Bundes: „2019 ist Schluss." Das wirkt sich schon heute aus, weil die meisten Schienenpersonennahverkehrsprojekte über zehn Jahre laufen. Der Bund sagt jetzt: „Wenn ihr nicht in der Lage seid, das Projekt bis 2019 abzuwickeln, dann bekommt ihr dafür gar kein Geld, es sei denn, das Land übernimmt die Bürgschaft bzw. die Kosten." Es ist aber unmöglich, dass wir, das Land, die Kosten für Projekte übernehmen, die im Einzelfall über 50 Millionen € kosten. Dafür haben wir kein Geld. Das muss der Bund zumindest anteilig bezahlen.

Das führt dazu, dass wir in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beobachten, dass es praktisch einen Attentismus gibt, z. B. bei S-Bahn-Ausbauprojekten; die Leute vor Ort wollen sie, man braucht sie, doch wir können nicht starten.

Jetzt ist etwas Interessantes passiert: Die Verkehrsministerkonferenz hat Baden-Württemberg – also mich –, Bayern und Nordrhein-Westfalen beauftragt, dass diese drei Bundesländer einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Aufhebung der Frist 2019 erarbeiten und ihn im Bundesrat einbringen. Das ist einstimmig beschlossen worden. Alle Vertreter – auch von der CDU, von der FDP und von der SPD – haben zugestimmt, dass wir einen solchen Entwurf erarbeiten. Ich habe die große Hoffnung, dass dann, wenn wir alle mit vereinten Kräften die jeweiligen Bundestagsfraktionen entsprechend dazu bringen, diesem Gesetzentwurf, wenn er den Bundesrat passiert hat, zugestimmt wird. Dann hätten wir einen richtigen Fortschritt erzielt; denn das ist aus meiner Sicht zwingend. Das GVFG-Bundesprogramm muss nach dem Jahr 2019 zwingend fortgeführt werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Rudolf Köberle CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Fragen vor. Alle Fragen der ersten Fragerunde sind nun beantwortet worden.

Wir kommen jetzt zum zweiten Frageblock. – Herr Abg. Wacker für die CDU-Fraktion, bitte.

S c h u l s t a n d o r t e

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn dieser Legislaturperiode erfahren wir eine gravierende Veränderung der Schullandschaft in Baden-Württemberg.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das ist dringend nötig!)

Auch durch Beschlüsse dieser Landesregierung werden die Schülerströme an unseren Schulen immer unkalkulierbarer. Beispielsweise durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung wird das Werkrealschulsterben im ländlichen Raum beschleunigt.

Die Zahl der Eingangsklassen ist unkalkulierbar geworden, gerade weil es in den Eingangsklassen an den Realschulen und Gymnasien mehr Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres gegeben hat, obwohl wir einen demografischen Wandel haben. Auch dies ist eine Auswirkung der Beschlüsse der neuen Landesregierung. Aber die Privilegierung der Gemeinschaftsschule hat natürlich auch Auswirkungen auf andere Schulstandorte. Vor allem dort, wo diese Gemeinschaftsschulen entstehen, sind in besonderem Maß die Nachbarkommunen betroffen.

Der Ministerpräsident hat auf einer Regierungspressekonferenz am 17. Juli dieses Jahres in aller Deutlichkeit ein Konzept der regionalen Schulentwicklung angekündigt. Dieses soll im Oktober beschlossen und verkündet werden. Dabei hat er sehr deutlich betont – Zitat –:

Das wird natürlich zu Schulschließungen führen.

Er hat die Einzügigkeit infrage gestellt und auch deutlich gesagt, dass Konzentrationen auf dem Land unabdingbar seien.

Meine Damen und Herren, deswegen möchten wir von der zuständigen Ressortministerin wissen, inwieweit es jetzt schon ein Konzept der regionalen Schulentwicklung gibt. Wir haben bereits Oktober. Insofern warten alle im Land – vor allem die betroffenen Kommunen – darauf, dass entsprechende Leitplanken gezogen werden.

Aufgrund der Aussagen des Ministerpräsidenten kann man den Eindruck haben, diese Landesregierung wolle vor allem die kleinen Schulstandorte in den ländlichen Räumen zerschlagen. Dieses Konzept werde zu Schulschließungen führen, sagte der Ministerpräsident bei seiner Pressekonferenz am 17. Juli dieses Jahres in aller Deutlichkeit.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Das ist eine Fragestunde! – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Keine Tratschstunde!)

(Georg Wacker)

Dies hat natürlich vorrangig Auswirkungen auf die Einsparungen; denn der Ministerpräsident hat in diesem Zusammenhang auch gesagt, damit wolle man die Einsparung von rund 11 000 Lehrerstellen erbringen.

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie weit sind Sie mit der Erarbeitung eines Konzepts der regionalen Schulentwicklung? Haben Sie dabei auch die relevanten Partner einbezogen, nämlich die Kommunen, die Vertreter vor Ort, die Wirtschaft, die Eltern und die Lehrerverbände? Was ist Ihr konkretes Ziel? Geht es darum, möglichst große Schuleinheiten zu schaffen mit dem Ziel, kleine Schulstandorte zu zerschlagen, oder wollen Sie – was zielführender wäre – regionale Strukturen schaffen und dabei insbesondere die Besonderheiten des ländlichen Raums berücksichtigen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eine Bemerkung machen. Wir haben keine Fragestunde, sondern eine Regierungsbefragung. In den Richtlinien steht, dass die Abgeordneten bis zu drei Minuten lang Bemerkungen voranstellen können, um zur Frage zu kommen. Ich sage das nur deshalb, damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Genau!)

Das Wort hat jetzt Frau Kultusministerin Warminski-Leitheußer.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir die regionale Schulentwicklungsplanung im Land in Angriff nehmen werden. Es wird eine gesetzliche Regelung geben, die festschreibt, wie dieser Prozess vonstattengeht.

Um es explizit zu sagen, Herr Wacker: Es wird nicht so sein, dass wir, das Land, ein fertiges Konzept zum Umgang mit Schulstandorten erstellen. Vielmehr werden wir einen Prozess beschreiben, der klare Zuständigkeiten beinhaltet und in den selbstverständlich in einem qualifizierten Beteiligungs- und Diskussionsprozess alle Betroffenen einbezogen werden. Wir werden einen Prozess beschreiben, der letztlich dazu führt, dass man in den Regionen – übrigens nicht nur im ländlichen Raum, sondern in allen Regionen – zu klaren Entscheidungen kommt, wie mittelfristig eine gute Schulstruktur insbesondere im weiterführenden Bereich aussehen soll; denn in diesem Bereich haben wir doch folgende Fakten:

Es zeigen sich zurückgehende Schülerzahlen, und es zeigt sich ein verändertes Schulübergangsverhalten. Das bedeutet – die Zahlen sind nicht neu –, dass klar ist und eigentlich immer schon klar war, dass wir, wenn wir weiterführende Schulstandorte gerade im ländlichen Raum erhalten wollen, Entscheidungen darüber zu treffen haben, wie dies konkret aussehen kann.

Um einmal Zahlen zu nennen: Im aktuellen Schuljahr haben etwa 25 % der Haupt- und Werkrealschulen keine eigenständige fünfte Klasse mehr gebildet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das hat etwas mit dem Organisationserlass und der Anwendung von Ihnen zu tun!)

Das hat auch etwas damit zu tun, dass einfach immer weniger Kinder da sind.

Es liegt auf der Hand, dass man Antworten darauf finden muss, wie wir gerade im ländlichen Raum eine pädagogisch leistungsfähige und vor allem gut erreichbare Schulstruktur erhalten können. Es ist klar – das steht im Bargel-Gutachten, das ist aber auch eine Erwägung des gesunden Menschenverstands –, dass man, wenn man das dreigliedrige Schulsystem so aufrechterhält, wenn man also drei weiterführende Schulen mit Schülern füllen muss, bei zurückgehenden Schülerzahlen nicht mehr so viele Standorte in der Fläche halten kann wie in der Vergangenheit.

Deshalb ist die Gemeinschaftsschule als integrierte Sekundarschule die Antwort darauf, wie man gerade im ländlichen Raum eine pädagogisch leistungsfähige und gut erreichbare Schulstruktur im weiterführenden Bereich erhalten kann, die – das ist das Wesentliche – für alle Schülerinnen und Schüler auch im ländlichen Raum die Chance eröffnet, jeden weiterführenden Schulabschluss zu erreichen.

Die Gemeinschaftsschule hat deshalb auch ein sehr großes Interesse hervorgerufen. 42 sind jetzt am Start, und wir haben im Augenblick um die 100 Interessenbekundungen für die zweite Tranche.

Wie sieht im Augenblick – das war auch die Frage des Herrn Abg. Wacker – der Prozess der regionalen Schulentwicklung aus, wie sieht das Konzept aus? Wir werden spätestens nach den Herbstferien eine Kabinettsvorlage mit den Eckpunkten des Prozesses verabschieden. So weit sind wir schon. Wir sind in der Regierung im Augenblick noch in den letzten Abstimmungen.

Was schon jetzt feststeht, ist: Es wird eine gesetzliche Regelung geben, die die Schulentwicklungsplanung als Prozess ins Gesetz schreibt, damit wir eine Verlässlichkeit im Prozess haben. Es ist klar, dass wir, das Land, Fragen beantworten müssen, was die Standards angeht, das heißt, was Schulgrößen angeht – insbesondere für neu zu errichtende Schulen – und vor allem was pädagogische Qualität angeht.

Das ist der Prozess – so, wie ich ihn im Augenblick beschreiben kann. Ich bitte um Verständnis, dass die Regierung erst dann das Konzept vorstellt, wenn es auch endgültig beschlossen ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion GRÜNE eine Zusatzfrage, Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank für die ersten Ausführungen. – Können Sie etwas dazu sagen, wie das Thema „Regionale Schulentwicklungsplanung“ bundesweit gesehen wird und wie das andere Länder bisher geregelt haben? Warum liegt in Baden-Württemberg bis heute keine regionale Schulentwicklungsplanung vor, und wie bewerten Sie das Verhalten der alten Landesregierung in diesem Zusammenhang?

Herzlichen Dank.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Frau Abg. Boser, in der Tat haben wir es in Baden-Württemberg sehr, sehr lange versäumt, eine Schulentwicklungsplanung auf den Weg zu bringen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wir nicht! Die damaligen!)

– Genau. – Es ist in allen Bundesländern üblich, Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Teilweise legt die kommunale Ebene als Schulträger Schulentwicklungspläne vor, teilweise macht das das Land – in welcher Kombination auch immer.

Es ist vernünftig, Schulentwicklungsplanung zu machen. Natürlich muss man dann auch die Frage beantworten: Wie geht man mit kleinen Standorten um? Aber diese Frage muss man auf jeden Fall beantworten; die kann man nicht aussitzen. Je eher man sich mit dieser Frage beschäftigt, desto besser lässt sich eine gute Lösung finden – beispielsweise durch Kooperation oder durch Errichten von Gemeinschaftsschulen.

Wir stehen heute ganz klar unter einem gewissen Zugzwang, weil wir in Baden-Württemberg bisher keine Schulentwicklungsplanung gemacht haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, ich bleibe dabei: Es wäre gut gewesen, Sie hätten zuerst eine Schulentwicklungsplanung gemacht und anschließend die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung infrage gestellt bzw. die Gemeinschaftsschule eingeführt. Aber Sie sind für einen anderen Weg eingestanden, haben einen anderen Weg beschritten.

Ich habe noch eine Frage zu einem Teilbereich; dazu haben Sie noch nichts gesagt. Die Ankündigung, dass auch kleinere Berufsschulstandorte geschlossen werden könnten, hat natürlich zu einer starken Verunsicherung in diesem Bereich geführt. Da hier unterschiedliche Berufe und auch Betriebe als duale Partner betroffen sind, wäre es für uns sehr interessant, zu erfahren, ob und, wenn ja, wie die Landesregierung die dualen Partner bzw. die Wirtschaft – also Handwerkstag, Verbände, die Industrie- und Handelskammern – in diesen Prozess einzubeziehen gedenkt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Was das Thema „Duale Ausbildung“ angeht, sind wir uns mit den Verbänden völlig darüber einig, dass wir uns die Klassengrößen genau anschauen müssen. Da gilt es einfach abzuwägen. Das Problem ist ja auch nicht neu. Ich verweise auf das berühmte Beispiel einer Klasse mit angehenden Bäckern, die nur noch fünf Teilnehmer hat, weil in der Region nicht so viele Auszubildende hinzukommen. Ähnliches gilt beispielsweise für das sonstige Ernährungshandwerk.

Diese Fragen müssen wir beantworten. Ich habe bisher den Dialog mit der Wirtschaft, mit den Verbänden als sehr konstruktiv empfunden. Ich sage es noch einmal: Es geht nicht in erster Linie darum, einzusparen, sondern wir müssen Strukturfragen beantworten. Es muss auch eine bestimmte Qualität sichergestellt werden. Es liegt auf der Hand: Bei Kleinstschuleinheiten kann man einfach nicht mehr

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Abg. Leopold Grimm FDP/DVP unterhalten sich vor dem Abgeordnetenplatz des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.)

– jetzt muss Herr Kern einen ganz langen Hals machen – das Angebot in der Ausdifferenziertheit machen, die man braucht.

Wie wird dieser Prozess ablaufen? Es ist völlig klar, dass wir, wenn wir uns mit der dualen Ausbildung und den entsprechenden Schulen beschäftigen, die Verbände, die Kammern sehr eng in den Prozess einbeziehen werden. Das gehört für mich nicht nur zur Bestandsaufnahme des tatsächlichen Status quo. Es ist klar: Bevor man anfängt, Handlungsempfehlungen zu einem Bereich auszusprechen, macht man eine Bestandsaufnahme, man legt bestimmte Maßstäbe an. Da werden wir die Verbände, die Kammern sehr eng mit einbeziehen. Denn das Wichtige ist ja, dass wir die Ausbildungsfähigkeit sichern und auf der anderen Seite das Ganze in die regionalen Fachkräftegewinnungskonzepte, die es schon gibt und die sehr weit gediehen sind, mit einbetten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Frau Ministerin, Sie haben jetzt davon gesprochen, dass Sie die Schulentwicklungsplanung auf eine gesetzliche Grundlage stellen wollen. Könnten Sie uns einmal erläutern, in welchen Zeitdimensionen wir uns das vorstellen müssen? Bis wann, meinen Sie, ist das Gesetz auf den Weg gebracht? Wie lange dauern dann die Vorbereitungen, bis diese Schulentwicklungsplanung flächendeckend umgesetzt werden kann? Wie lange, glauben Sie, dauert dann dieser Planungsprozess? Und wie stellen Sie sich das Zusammenspiel dieses Planungsprozesses mit dem Regierungshandeln in der Zwischenzeit vor?

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Vor allem würde ich das gern noch in einem weiteren Zusammenhang sehen: Können Sie einmal die Fristen für die Beantragung und die Genehmigung der neuen, weiteren Gemeinschaftsschulen nennen? Wie ist das alles auf einer Zeitschiene zu betrachten?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja, auch das will ich Ihnen gern beantworten.

Die gesetzliche Regelung ist deshalb erforderlich, weil der Landesgesetzgeber eine klare Ermächtigungsgrundlage braucht, um solche grundlegenden Entscheidungen zu treffen, z. B. wenn es um Schulstandorte geht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Schließungen!)

Wir sind da durchaus sehr fantasievoll. Wir sehen das jetzt am Genehmigungsverfahren für die Gemeinschaftsschulen. Die örtliche Ebene ist deutlich weiter. Die Bürgermeister reden ja miteinander, sie machen selbst Vorschläge, wie man Schülerströme zusammenbringen kann.

Wie kann das ablaufen? Das Gesetzgebungsverfahren erfolgt bis etwa Mitte nächsten Jahres. Ich rechne damit, dass wir dann tatsächlich zum Schuljahr 2014/2015 flächendeckend über das ganze Land die entsprechenden Planungen abgeschlossen haben. Das kann sehr schnell gehen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Ihre Frage ging aber in die Richtung: Was macht ihr denn jetzt eigentlich mit all den Neuerrichtungen, mit den Neugenehmigungen, während die Planungen noch nicht abgeschlossen sind? Das ist eine ganz wichtige Erwägung, die wir selbstverständlich auch angestellt haben. Klar ist, dass wir die Maßstäbe, die wir letztlich dann im Abschluss an diesen Planungsprozess anlegen,

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

die Maßstäbe zu Schulgrößen – Zweizügigkeit, Mindestschülerzahl –, auch jetzt schon bei den Genehmigungen von neuen Schulen anwenden werden, einfach um zu einem fairen und strukturierten Prozess zu kommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Ministerin, Sie haben heute zum ersten Mal ein Gesetz angekündigt, auf dessen Basis Schulschließungen möglich sein sollen, also ein „Schulschließungsgesetz“ für Baden-Württemberg.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Zu billig! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist die Kurzform!)

– Ich verstehe den Grund Ihrer Erregung.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Nichts verstanden!)

Jetzt habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Regierungsfraktionen vor der Sommerpause beschlossen hätten, dass weiterführende Schulen, die keine 40 Schüler pro Klassenstufe zusammenbringen, geschlossen werden sollen. Erstens: Wird das diesem „Schulschließungsgesetz“ zugrunde gelegt? Und zweitens: Gilt das dann auch für die Gemeinschaftsschulen, von denen jetzt eine erste Tranche beschlossen wurde? Denn dort gibt es sehr viele Schulen, deren Schülerzahl pro Klassenstufe zwischen 20 und 30 liegt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie wirklich bitten, bei den Fakten zu bleiben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich wiederhole das, was ich gesagt habe. Wir werden eine regionale Schulentwicklungsplanung anstellen, die letztlich ein Planungsprozess ist, um zu betrachten, wie wir in Baden-Württemberg eine leistungsfähige Schulinfrastruktur nachhaltig und mittelfristig, das heißt mindestens über die nächsten zehn Jahre, sichern können. Diese Planung werden wir anstellen und werden das Ganze, damit der Bürger genau weiß, was passiert, gesetzlich verankern. In diesem Prozess werden wir uns gemeinsam mit den Schulträgern und allen Beteiligten alle Schulstandorte anschauen und zu dem Ergebnis kommen, an welcher Stelle eine Schule entsteht oder welche Schule erhalten bleibt; ganz einfach.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dann geht es doch um Schulschließungen!)

Um es noch einmal deutlich zu machen: Mit einer integrierten weiterführenden Schulform – einer Gemeinschaftsschule oder aber auch Verbundschullösungen – können wir – das hat bereits Herr Bargel vor einigen Jahren ausgerechnet – die meisten Schulstandorte im ländlichen Raum halten oder, anders ausgedrückt, für die meisten Gemeinden im ländlichen Raum eine weiterführende Schulart halten. Es wird jetzt eine Frage des Prozesses vor Ort sein, was als Ergebnis herauskommt.

Es ist klar, dass Sie, wenn Sie nur noch kleinste Schuleinheiten haben – es geht nur um den weiterführenden Bereich –,

(Abg. Peter Hauk CDU: Wie definieren Sie den? – Abg. Volker Schebesta CDU: 39 sind kleinste Einheiten!)

die Pädagogik nicht mehr abbilden können, die Sie brauchen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Pädagogik kann ich immer abbilden!)

– Nein, Sie können die Ausdifferenziertheit nicht abbilden, Herr Röhm. Das wissen Sie genau.

Das bedeutet immer, dass letztlich auch die örtliche Gemeinschaft keine Sicherheit über den Schulstandort hat. Diese Sicherheit stellen wir her. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen die Entscheidungen sorgfältig angehen, damit wir eine gute, sichere Schulstruktur in Baden-Württemberg halten. Damit beantworten wir eine Frage, an die Sie sich bisher nicht herangetraut haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Boser, Zusatzfrage.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Ministerin, können Sie in diesem Zusammenhang noch etwas dazu sagen, wie sich die Situation der Haupt- und Werkrealschulen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren entwickelt hat und wie die aktuelle Situation bei der Einrichtung von fünften Klassen an den Werkrealschulen ist, was für Auswirkungen dies auch für das örtliche Bildungsangebot hat, wenn hier nicht eine Veränderung mit eingebracht wird?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich will das gern beantworten. Die Anmeldezahlen an den Werkrealschulen und Hauptschulen sind kontinuierlich zurückgegangen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja völlig überraschend!)

– Das hat etwas damit zu tun, dass einfach die Menschen in diesem Land – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil Sie sie kaputt gemacht haben!)

– Wir haben gar nichts kaputt gemacht. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen in diesem Land – das sind nämlich die Abnehmer, das sind die Kunden von

Schulen – sich nicht zwingen lassen, eine Schule zu besuchen. Die haben nämlich einen freien Willen und nehmen sich tatsächlich die Freiheit, ihre Kinder an der Schule anzumelden, die sie für gut halten

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

oder von der sie sich versprechen – um es zu präzisieren,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

damit es nicht wieder heißt, ich hätte gesagt, die Werkrealschulen seien schlecht –, dass ihre Kinder zumindest die Chance auf einen mittleren Schulabschluss, einen Realschulabschluss haben, ohne die Schule zu verlassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dafür gibt es ja die Realschule!)

Das ist Fakt. Unsere Aufgabe als Bildungspolitiker ist es, das Schulsystem so weiterzuentwickeln, dass es den Kundenwünschen entspricht. Darum geht es.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also ohne Hauptschulabschluss!)

Wie hat sich das bei der Werkrealschule entwickelt? Wir hatten in der Vergangenheit zurückgehende Schülerzahlen. So konnten im letzten Schuljahr 19 % der Haupt- und Werkrealschulen keine eigenständige fünfte Klasse mehr bilden. Dann haben wir die verbindliche Grundschulempfehlung aufgehoben. Heute sind es etwa ein Viertel der Werkrealschulen, die aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen keine eigenständige fünfte Klasse mehr bilden konnten.

Das bedeutet, es ist natürlich ein Trend verstärkt worden. Aber dieser Trend war ohnehin da und ist keineswegs erst ausgelöst worden. Die Gesellschaft in Baden-Württemberg verändert sich eben auch.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie haben ausgesagt, dass es bisher keinen regionalen Schulentwicklungsplan gegeben hätte. Ist Ihnen bekannt, dass z. B. im Ortenaukreis eine Schulentwicklungsplanung stattfindet? Können Sie sich vorstellen, dass dies so, wie es dort organisiert ist, auch Modellcharakter für andere Landkreise in Baden-Württemberg hat? Wie beurteilen Sie ganz allgemein – wenn Ihnen das bekannt ist – die Schulentwicklungsplanung im Ortenaukreis?

Danke.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Selbstverständlich sind mir kommunale Bildungspläne bekannt. In meiner alten Funktion als Bildungsbürgermeisterin habe ich solche selbst vorgelegt.

Es ist selbstverständlich klar, dass sich jeder, der vor Ort Verantwortung für die Infrastruktur, für das Gemeinwesen in seinem Land- oder Stadtkreis trägt, Gedanken über die Schulstruktur macht. Wir werden all die Erwägungen, die in der Regel mit den Staatlichen Schulämtern zusammen auf den Weg gebracht werden, selbstverständlich mit einbeziehen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mir z. B. sehr gewünscht hätte, dass sich auch die kommunalen Landesverbände offensiver in diesen Prozess eingeschaltet hätten. Die kommunale Kompetenz hinsichtlich der Schulstruktur, das Sonderwissen der Kommunen muss unbedingt in diesen Prozess einbezogen werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, zunächst ist eines klar: Richtig ist, dass es schon in der letzten Legislaturperiode einen Rückgang der Schülerzahlen bei den Werkrealschulen gab.

(Zuruf von der SPD: Etwas ganz Neues!)

Klar ist auch, dass durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung dieser Rückgang der Schülerzahlen drastisch beschleunigt wurde mit dem Ergebnis, dass jetzt akut Schulstandorte gefährdet werden, wenn Sie Ihr Konzept so umsetzen, wie Sie es vorhaben.

Frau Ministerin, Sie haben das Bargel-Gutachten erwähnt. Dieses Bargel-Gutachten geht präzise davon aus, dass eine Schullandschaft in Baden-Württemberg nur dann eine Perspektive hat, wenn entweder eine Sekundarschule mit einer Zweizügigkeit entsteht oder größere Einheiten in Form von dreizügigen Schulen entstehen. Wenn Sie das Bargel-Gutachten als Grundlage nehmen, gehen Sie folglich davon aus, dass einzügige Schulstandorte überhaupt keine Chance mehr haben sollen. Lautet somit die präzise Aussage, dass Sie dieses „Schulschließungsprogramm“ im Rahmen der regionalen Schulentwicklung so gestalten, dass einzügige Schulen überhaupt keine Perspektive mehr haben?

Eine weitere Ergänzungsfrage: Wer moderiert diesen Prozess?

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Wer hat die Federführung? Wird das nach Ihren Vorstellungen eine kommunale Aufgabe sein? Werden es die Landkreise sein, die die unangenehmen Gespräche mit den Schulträgern zu führen haben, obwohl sie selbst befangen sind? Denn Landkreise sind ja auch Schulträger. Oder wird es eine staatliche Aufgabe und damit die Aufgabe der Schulverwaltung sein, diesen Prozess so, wie Sie ihn beschrieben haben, in die Wege zu leiten?

Die entscheidende Frage, Frau Ministerin, die ich noch anschließen möchte, ist: Was geschieht nach Ihren Vorstellungen, wenn sich ein Schulstandort, beispielweise eine funktionierende einzügige Werkrealschule, gegen die Schließung stemmt? Werden Sie dann trotzdem eine Schließung anordnen, oder räumen Sie diesen Schulstandorten nach Ihren Vorstellungen ein Vetorecht ein in dem Sinn, dass Kommunen auch tatsächlich noch Gehör finden, wenn sie für ihren eigenen Schulstandort werben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Abg. Wacker, schon an Ihrer Fragestellung wird deutlich, dass wir eine völlig unterschiedliche Auffassung vom Ablauf solcher Prozesse haben.

Fakt ist, dass sich jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin, auch jede Schulleitung, dessen bzw. deren Schule zurückgehende Schülerzahlen hat, sehr verantwortlich damit befasst, wie es weitergehen kann. Fakt ist selbstverständlich auch, dass sich jeder überlegt, in seinem Ort eine weiterführende Schule zu halten. Fakt ist aber auch, dass man, wenn man zurückgehende Schülerzahlen hat, irgendwann zu so kleinen Schülerzahlen kommt, dass das nicht mehr funktioniert, und zwar pädagogisch und natürlich auch finanziell nicht mehr funktioniert.

Wir werden jetzt gemeinsam mit allen Beteiligten die Verantwortung dafür tragen, dass wir diesen Prozess nicht einfach laufen lassen und irgendwann gar keine Schüler mehr in der Schule sind. Dabei werden wir gemeinsam beraten, wie wir durch Zusammenlegung, beispielsweise durch Entwicklung hin zur Form der Gemeinschaftsschule, tatsächlich eine gute Schulstruktur in Baden-Württemberg erhalten können. Das ist etwas völlig anderes, als wenn irgendjemand sich am grünen Tisch eine Landkarte von Baden-Württemberg anschaut und sagt: Ich schließe da einmal ein paar Schulen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber Sie haben doch Mindestschülerzahlen in den Raum geworfen!)

Darum geht es doch überhaupt nicht. Wir beantworten eine Frage, die Sie bislang nie angegangen sind. Man muss dann ganz klar die Frage stellen: Welches sind die Schülerzahlen, die dazu führen, dass eine pädagogisch sinnvolle Einheit entsteht?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was sind solche Schülerzahlen? Genau! Das wollen wir auch wissen!)

Fragen zum Verfahren und dazu, wer die Federführung hat, werde ich Ihnen beantworten, wenn die Regierung sich insoweit abschließend geeinigt hat. Dann will ich das Konzept gern vorstellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da gibt es also noch Uneinigkeit!)

Ich habe eingangs ja gesagt, dass wir da noch nicht ganz am Ende der Beratung sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Ministerin, es sind schon Krokodilstränen, wenn Sie erwähnen, dass nur noch 25 % der Haupt- und Werkrealschulen eine fünfte Klasse bilden können. Denn Sie selbst haben im Schulausschuss zugestanden, dass es auch durch Ihre Regelungen nicht mehr zu mehr fünften Klassen gekommen ist. Aufgrund des Organisationserlasses haben Sie nämlich erstmals nicht nur verlangt, dass in den Stufen 5 oder 6 je 16 Schüler in einer Schulklasse sind, sondern dass in den Stufen 5 und 6 jeweils 16 Schüler in einer Klasse sein müssen. Sie haben also selbst dazu beigetragen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Jetzt ist schon mehrfach die Frage nach Mindestschülerzahlen gestellt worden. Sie haben dabei auf die regionale Schulentwicklung verwiesen und gesagt: „Wir reden mit allen.“ Es waren nicht die Oppositionsfraktionen, die in den Raum gestellt haben, dass es künftig in jeder Schulart eine Mindestschülerzahl von 40 Schülerinnen und Schülern in einer Klassenstufe geben soll, sondern es waren Vertreter der Landesregierung und Vertreter der Koalitionsfraktionen.

Sie haben vorhin selbst gesagt, es werde Mindestschülerzahlen geben. Jetzt müssen Sie einfach ertragen, dass wir fragen: Bleibt es zum jetzigen Stand, nach den ersten Äußerungen, bei der Zahl von 40 Schülern je Klassenstufe? Sie müssen diese Frage vor allem deshalb ertragen, weil Sie vorhin selbst gesagt haben: „Das gilt für diejenigen, die jetzt einen Antrag stellen.“ Wie gehen Sie eigentlich mit den Kommunen um, die gerade Gremienbefassungen in der Frage haben, ob sie einen Antrag für eine Gemeinschaftsschule stellen sollen oder nicht, wenn Sie denen jetzt nicht sagen, wie viele Schülerinnen und Schüler eigentlich mindestens in diesen Klassen sein müssen?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das erwarte ich als Gemeinderat!)

Die lassen Sie vor sich hin beraten, und irgendwann im Dezember sagen Sie ihnen nach Eingang des Antrags: Ätsch, bei 40 ist Schluss!

Jetzt müssen Sie den Kommunen vor Ort für ihre Beratungen schon einmal Zahlen auf den Tisch legen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Kollege, ich will es noch einmal ganz explizit sagen: Die Mindestschülerzahl von 40 gilt grundsätzlich für alle Schulen, die neu entstehen. Denn es ist klar, dass in einer Situation, in der die Schülerzahlen insgesamt zurückgehen, neue Schulstrukturen entstehen müssen, die tatsächlich auch langfristig stabile Schülerzahlen versprechen. Da gibt es die Größe von 40.

Jetzt ist die spannende Frage: Wie geht man denn mit den Standorten um, die schon da sind? Das ist eine Frage, die man in der regionalen Schulentwicklungsplanung behandeln muss. Das heißt, wir werden uns gemeinsam Schülerströme und Einzugsbereiche anschauen, und wir werden dann gemeinsam über die Frage beraten: Wie bekommen wir denn leistungsfähige, pädagogisch leistungsfähige Einheiten hin?

Das ist ein Prozess, bei dem nicht alle über einen Kamm geschoren werden. Vielmehr ist völlig klar, dass man sich dabei regionale Besonderheiten anschauen muss. Man muss sich Verkehrsverbindungen anschauen, man muss sich die Lage einer jeden Schule anschauen, und man muss die Entwicklungsmöglichkeiten betrachten. Das ist vollkommen klar.

Nötig ist also ein sehr differenziertes, sorgfältig abgewogenes Vorgehen für bestehende Schulen, ein Vorgehen, wie es dringend erforderlich ist, damit tatsächlich auch Planungssicherheit gegeben ist. Für neu entstehende Schulstandorte bedarf es ganz klarer Regeln.

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Zum aktuellen Genehmigungsverfahren der Gemeinschaftsschulen: Es ist klar – das wissen die Antragsteller auch; die Staatlichen Schulämter beraten alle Antragsteller in diesen Fragen, wenn dies nicht direkt meine Stabsstelle tut –, dass wir die Prognosezahlen anwenden, die eine stabile Zweizügigkeit garantieren. Damit sind Sie in der Regel – Ausnahmen sind möglich – bei dieser Schülerzahl von 40.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die einstündige Regierungsbefragung ist damit beendet. Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Kreistagswahlrechts – Drucksache 15/2138

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die Begründung erteile ich Herrn Abg. Herrmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf Verzerrungen des Wählervotums bei der Kreistagswahl abschaffen, und wir wollen überdurchschnittliche Bevorzugungen von Kleinstparteien – ich meine damit nicht die FDP –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das beruhigt aber!)

Splittergruppen und Radikalen, die bisher bestehen, abschaffen. Wir wollen, dass die personenbezogenen Elemente im Kreistagswahlrecht wieder stärker gewichtet werden gegenüber reinen Verhältniswahlmechanismen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben über das Thema im April 2010 im Innenausschuss sehr sachlich und ruhig diskutiert. Ich möchte nun kurz begründen, warum wir diesen Gesetzentwurf einbringen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sagen Sie auch dazu, wer das Thema eingeführt hat!)

2003 – vor neun Jahren – haben wir, die damalige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen FDP/DVP und CDU, zwei Änderungen im Kommunalwahlrecht eingeführt, die wir damals durchaus für richtig gehalten haben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Oh!)

Das war zum einen, dass man auch in einem anderen Wahlkreis eines Landkreises kandidieren kann als dem, in dem sich der Hauptwohnsitz befindet.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das geht jetzt dicht an der Wahrheit vorbei!)

Diese Neuerung hat sich bewährt, weil das die Chancengleichheit zwischen kleinen und großen Gruppierungen verbessert und der Wählerwille nicht verzerrt wird. Diese Sache ist aus unserer Sicht unstreitig und sollte belassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die beiden letzten Kreistagswahlen haben in der Praxis allerdings gezeigt, dass die zweite Änderung, die 2003 auch von uns mitgetragen worden ist, zu einer Verzerrung des Wählerwillens geführt hat.

Damals wurde – auch auf Wunsch unseres Koalitionspartners FDP/DVP – mit unserer Zustimmung die Regelung eingeführt, dass ein Kandidat in zwei Wahlkreisen kandidieren kann. Genutzt worden ist diese Möglichkeit von etwa 10 % der Bewerber im Jahr 2004 und von etwa 14 % der Bewerber im Jahr 2009. Im Jahr 2004 sind nur zwei Doppelbewerber gewählt worden, und das von damals fast 1 300 Doppelbewerbern; im Jahr 2009 sind sieben von fast 2 000 Doppelbewerbern gewählt worden – also außerordentlich wenige.

Die größeren Gruppierungen, CDU, SPD und Freie Wähler, haben sehr wenig von der Möglichkeit der Doppelkandidatur Gebrauch gemacht. Die Grünen und die FDP haben etwas mehr Gebrauch davon gemacht. Bei den Grünen hatten 2004 13,5 % und 2009 16,5 % der Kandidaten eine Doppelkandidatur, bei der FDP waren es bei beiden Wahlen jeweils etwa 24 %.

Aber – jetzt kommt der entscheidende Punkt – problematisch wurde es vor allem bei Splitterparteien und radikalen Gruppierungen. Das hat die Auswertung der letzten beiden Kreistagswahlen eindeutig gezeigt.

Ich will zwei Beispiele aus den vielen Beispielen, die wir nennen könnten, herausgreifen.

Erstes Beispiel: Bei den Republikanern haben im Jahr 2009 fast 90 % aller Kandidaten in zwei Wahlkreisen kandidiert.

Zweites Beispiel: Im Landkreis Böblingen haben die Republikaner, die Partei Bibeltreuer Christen und die NPD ausschließlich Kandidaten gehabt, die in zwei Wahlkreisen kandidierten.

Nach unserer Auffassung führt das, auch wenn es juristisch zulässig sein mag, zu einer Verzerrung des Wählerwillens. Wir sind der Meinung, dass diejenigen Sitze bekommen sollen, die die entsprechende Stimmenzahl bei der personalisierten Kreistagswahl erhalten, und zwar so, wie es tatsächlich dem Wählerwillen entspricht. Wenn es aber solche überproportionalen Verwerfungen gibt, dann führt das eben dazu, dass z. B. die NPD einen Sitz bekommt. Wäre nur eine Kandidatur möglich, hätte sie keinen Sitz, und dann hätten auch Republikaner und Linke weniger – teilweise deutlich weniger – Sitze, als es durch diese Verzerrung des Wählerwillens der Fall ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ein zweiter Punkt ist – ich habe es einleitend gesagt –, dass die personenbezogenen Elemente im Kreistagswahlrecht wieder stärker gewichtet werden sollten, als es jetzt der Fall ist. Die enge persönliche Verbundenheit eines Bewerbers mit ei-

(Klaus Herrmann)

nem Wahlkreis ist bei der Kreistagswahl ein Grundgedanke. Klare Zuordnung und Bindung der Wähler an die Kandidatinnen und Kandidaten im Wahlkreis – diesen Grundgedanken wollen wir mit diesem Gesetzentwurf wiederherstellen. Da gibt es auch einen Unterschied zur Landtagswahl, bei der ebenfalls eine Doppelkandidatur möglich ist: Eine Landtagswahl ist sehr viel mehr parteienorientiert, als dies bei der Kreistagswahl der Fall ist. Bei Kreistagswahlen hat man auch mehr Stimmen – mindestens vier, manchmal, in ganz großen Wahlkreisen, auch 15 oder 20 Stimmen –, während man bei der Landtagswahl als einer stärker politisch ausgerichteten Wahl nur eine Stimme hat.

Bei der eben von mir erwähnten Beratung der Ergebnisse der Kreistagswahl 2009 im Innenausschuss war eine breite Mehrheit der Auffassung, dass man diese Doppelkandidaturen aufgrund der in den Jahren 2004 und 2009 gemachten Erfahrungen wieder abschaffen sollte.

Wenn nun heute die Regierung und die sie tragenden Fraktionen ankündigen sollten, dass sie unsere Anregung aufgreifen und dies bei einer Novelle des Kommunalwahlrechts mit einbringen, dann sind wir selbstverständlich bereit, die weitere parlamentarische Behandlung unseres Gesetzentwurfs und auch die Beratung im Innenausschuss so lange zurückzustellen, bis der Regierungsentwurf vorliegt. Wenn Sie die von uns vorgeschlagene Abschaffung der Doppelkandidatur übernehmen, dann begrüßen wir das; denn sie ist inhaltlich notwendig. Wenn das rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2014 umgesetzt wird, können wir diesem Passus der von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen des Kreistagswahlrechts zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kommunalverfassungsrecht scheint spannend wie selten zuvor zu sein. Wir machen auf diesem Themenfeld die Erfahrung, dass sich die früheren Regierungsfraktionen, also die jetzigen Oppositionsfraktionen, freischwimmen wollen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das probiert ihr in der Regierung!)

Dabei ist das Vorgehen immer wieder das gleiche: Themen aus dem Koalitionsvertrag werden herausgegriffen und dann hier in teilweise unzureichenden Gesetzentwürfen eingebracht.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Was ist unzureichend?)

Das war in Bezug auf die Wahl der Landräte so. Da war unzureichend, dass verschiedene rechtliche Aspekte nicht bearbeitet worden sind. Ein anderes Thema, das die FDP/DVP eingebracht hat, war das Thema Jugendgemeinderäte. Das war klar ein Thema aus dem Koalitionsvertrag. Es wurde herausgegriffen und als Einzelpunkt hier ins Parlament eingebracht. Begründung der FDP/DVP damals: Die Mehrheiten hätten sich geändert; jetzt gehe das, was früher, Herr Herrmann, mit der CDU nicht möglich gewesen sei.

Auch die CDU macht sich dieses Vorgehen zu eigen, getreu dem Motto: In der Opposition gibt es keine Koalition.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das stimmt ja auch!)

Musste die CDU vor Jahren noch auf Druck der FDP/DVP das Kreistagswahlrecht ändern, so will sie das jetzt zurückdrehen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Euch geht es doch auch so mit der Citymaut!)

Die Begründung: Die CDU wollte die Änderung im Kreistagswahlrecht ja schon damals nicht und hat nur auf Veranlassung der FDP/DVP zugestimmt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie haben doch dasselbe bei der Citymaut! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist wie bei der Citymaut! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So schlimm kann es nicht sein!)

Daher sage ich zum Gesetzentwurf der CDU genau das Gleiche,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es halt, wenn man nicht die absolute Mehrheit hat!)

was ich zur Direktwahl der Landrätinnen und Landräte sowie bei den Jugendgemeinderäten gesagt habe: Es geht in die richtige Richtung.

Es ist, Herr Kollege Herrmann, ein klarer Bestandteil unserer Absichten, und sinnvollerweise bringen wir diese Gesetzesänderungen, die mit der Kommunalwahl zu tun haben, in einem Gesamtpaket hier in den Landtag ein.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und was heißt das?)

Die Doppelkandidatur, die Kandidatur in zwei Wahlkreisen, ist ja keine grün-rote Erfindung. Sie war eine schwarz-gelbe Erfindung. Aus unserer Sicht gibt es keinen sachlichen Grund, warum diese Doppelkandidatur zulässig sein sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Wahl des Kreistags sollte, wie früher üblich, in Wahlkreisen durchgeführt werden, und jede Kreiseinwohnerin und jeder Kreiseinwohner sollte in einem Wahlkreis kandidieren können. Gründe, warum es Doppelkandidaturen geben sollte, erschließen sich uns nicht.

Jetzt muss man sich noch einmal anschauen, Kolleginnen und Kollegen, wer denn tatsächlich davon profitiert hat. Bei der Kreistagswahl 2009 waren es in erster Linie die rechtsextremen Republikaner, die profitiert haben. Die rechtsextremen Republikaner haben allein schon einen Anteil von 90 % an den Doppelkandidaturen gestellt. Auch die rechtsextreme NPD hat profitiert, indem sie im Landkreis Böblingen einen Kreisrat stellt.

Wenn es uns also darum geht, rechtsextremen Splittergruppierungen wie beispielsweise der NPD oder den Republikanern keine Sonderrechte oder besonderen Chancen bei einer Kreistagswahl einzuräumen, dann müssen wir das Kreistagswahlrecht ändern und Doppelkandidaturen untersagen.

(Andreas Schwarz)

Wir sind dem Innenminister sehr dankbar. Wir hören, dass dieses Thema schon seit mehreren Monaten hausintern bearbeitet wird, dass es der Innenminister bereits in seine hausinternen Entwürfe eingearbeitet hat, und wir halten es für sinnvoll, für all diese Themen, die das Kommunalwahlrecht betreffen, rechtzeitig vor der Kommunalwahl im übernächsten Jahr hier ein Gesamtpaket einzubringen. Dazu gehören die Abschaffung der Doppelkandidatur,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr gut! Sie waren bisher aber nicht dafür!)

die Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre und auch die Änderungen des Auszählverfahrens hin zu Sainte-Laguë/Schepers. Ich denke, es ist gut, das Thema in einem solchen Gesamtpaket abzuarbeiten, und freue mich darauf, wenn wir das hier tun.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haller.

(Zurufe: Heiler!)

– Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident Dressler!

(Heiterkeit)

Nein. Sehr geehrter Herr Präsident!

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Heiler, im Gegensatz zu Ihnen darf ich das machen. Sie dürfen das aber nicht, sonst erteilt der Präsident Ihnen einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit)

Abg. Walter Heiler SPD: Okay. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Herrmann, ich stimme Ihnen zu. Sie haben in allen Punkten recht. Es ist nur schade, dass Sie diese Rede hier nicht im Jahr 2003 gehalten haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Da haben wir die Ergebnisse noch nicht gekannt!)

– Wir haben Ihnen damals vorhergesagt, was kommen würde. Sie haben nicht auf uns gehört.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ich erinnere an den italienischen Regisseur Federico Fellini, der einmal gesagt hat: „Für jeden kommt der Zeitpunkt, an dem er von seinem Gewissen eingeholt wird.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Genau das ist bei Ihnen nun nach neun Jahren eingetreten. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, einige Zitate aus der Rede des Vertreters der CDU aus dem Jahr 2003 vorzulesen:

(Abg. Peter Hauk CDU: Die sind doch schon uralt! Lebt der überhaupt noch?)

Aber wir sollten die Problematik mit etwas mehr Sachlichkeit betrachten und auf die Ebene der Realität herunterholen. ... Es geht um die Aufhebung der Wohnortbindung. Und damit können Sie sich doch wirklich einverstanden erklären. ... Es geht nur darum, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber ... auch innerhalb eines anderen Wahlkreises des Landkreises sich auf der gleichen Liste bewerben kann. ... Das sind doch Punkte, die man, realistisch betrachtet, durchaus akzeptieren kann. ... Ich meine, es wird am Schluss eine gute Sache für die Zukunft.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer war das denn? – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

– Doch, Herr Herrmann, genau das wollen Sie ändern. Deshalb – wie gesagt –: Schade, dass Sie diese Rede nicht vor neun Jahren gehalten haben. Jetzt hat Sie offensichtlich Ihr Gewissen im fellinischen Sinn eingeholt, denn das, was Sie damals gemacht haben, war natürlich Murks, von dem Sie heute nichts mehr wissen wollen. Sie zeigen sozusagen tätige Reue,

(Lachen bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Am Thema vorbeidiskutiert!)

wollen Geschehenes künftig nicht mehr geschehbar machen, und ich denke, das ist aller Ehren wert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Ernst Freiherr von Feuchtersleben – er war Arzt und Schriftsteller – hat zwar einmal gesagt: „Reue ist Verstand, der zu spät kommt.“ Aber da halten wir es lieber mit Johann Wolfgang von Goethe: „Es freut sich die Gottheit der reuigen Sünder.“

Nicht nur die Gottheit, sondern wir alle, Herr Kollege Herrmann, freuen uns, dass Sie jetzt auf den Boden der Tatsachen zurückgekommen sind.

Im deutschen Strafrecht kennt man den Begriff der tätigen Reue. Die tätige Reue setzt voraus, dass der Täter nach Beginn seiner Tathandlung wieder Abstand von seiner Tat nehmen will.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Also, das Thema hat schon etwas mehr Ernsthaftigkeit verdient, Herr Kollege!)

Versucht der Täter, den Erfolg seiner Tat abzuwenden, gibt es bei gewissen Delikten die Möglichkeit, dies durch Strafmilderung zu honorieren.

Wir befinden uns jetzt allerdings nicht im Strafrecht, sondern in einer Diskussion über einen Gesetzentwurf der CDU. Deshalb stellt sich hier nicht die Frage nach einer Strafmilderung, sondern es stellt sich die Frage, wie das Verhalten der CDU zu würdigen ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich bin von Ihnen bessere Reden gewohnt, Herr Kollege!)

(Walter Heiler)

Ich denke, dem reuigen Sünder, der dann auch noch tätige Reue durch die Einbringung eines Gesetzentwurfs zeigt, also tätig wird, gebührt Respekt und Anerkennung.

(Heiterkeit des Abg. Sascha Binder SPD)

Kollege Schwarz hat es gesagt: Es wird einen Gesetzentwurf mit vielen Punkten geben. Den werden wir hier übrigens so rechtzeitig einbringen, dass er zu den Kommunalwahlen 2014 Wirkung entfalten kann.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das wissen wir nicht!)

Dieser Gesetzentwurf wird viele Punkte haben, u. a. natürlich den Punkt, dass die Möglichkeit, bei Kreistagswahlen in zwei Wahlkreisen zu kandidieren, wieder abgeschafft wird. Wir laden Sie von der CDU dann herzlich ein, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das war eine Slapstick-Rede)

Das geschieht ganz im Sinne von Ludwig Marcuse alias Heinz Raabe, der einmal gesagt hat – das ist der Sinn unserer Einladung –:

Wer bereut, hat die Chance, dass er eine Gegenwart haben wird, derer er sich in Zukunft nicht zu schämen braucht.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Das Protokoll dieser Rede möchte ich haben!)

Herr Präsident, ich möchte mich hiermit herzlich für meinen ersten Satz entschuldigen.

(Abg. Konrad Epple CDU: Mit Kronzeugen! – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Im Namen des Volkes, Amen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Abg. Heiler.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die Rede wird bestimmt noch öfter zitiert werden! – Zuruf von der CDU: Man sieht sich immer zweimal im Leben! – Abg. Thomas Blenke CDU: Genau, man sieht sich immer zweimal im Leben, Herr Heiler!)

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr wohl in dem Bewusstsein, dass der damalige Vorschlag aus der FDP kam, frage ich jetzt am Anfang doch, ob wir diesen Punkt nicht etwas arg hoch hängen. Das gilt sowohl, was den mutigen Vorstoß der Freunde von der CDU angeht – ob sich daran die erfolgreiche Oppositionsarbeit beweist? –, als auch in Bezug auf die Rede gerade eben vom Kollegen Heiler, bei der vielleicht bei der Einstufung der Bedeutung zwei Stufen zu hoch gegriffen wurde. Ob sich da Gewissensfragen und Ähnliches klären – –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Slapstick! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Es waren viele Zitate! – Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Meine Damen und Herren, was haben wir denn damals gemacht? Wir haben das Wahlrecht bei der Kreistagswahl ein kleines Stück an das Landtagswahlrecht angenähert, bei dem es ohnehin selbstverständlich ist, dass man in zwei Kreisen kandidieren kann. Dafür, dass man das macht, spricht immerhin, dass bei der Kreistagswahl ebenfalls Wahlkreise gebildet werden, dass sie in dieser Hinsicht also durchaus mit einer Landtagswahl vergleichbar ist, und dass sich dadurch parteipolitische Elemente vielleicht auch wieder ein bisschen stärker bemerkbar machen als bei der Gemeinderatswahl.

Eigentlich ist das eine Sache, bei der man, wenn man es ohne Zorn und Eifer betrachtet, feststellen kann: Man kann es so oder so machen. Beides hat Vor- und Nachteile.

Die Nachteile der Zulassung von Doppelkandidaturen, lieber Herr Herrmann, scheinen sich ausweislich der Zahl der erfolgreichen Bewerber zwangsläufig in Grenzen zu halten; denn Sie haben selbst geschildert, wie viele dieser Doppelkandidaturen erfolgreich waren. Ich weiß nicht, ob ich nun wegen eines einzigen Vertreters einer rechten Partei im ganzen Land anfangen würde, die ganze Sache wieder umzudrehen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Da sind auch noch die Republikaner! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Von rechts und von links!)

Natürlich ist das misslich – das ist klar –, aber vielleicht ist es doch kein Grund dafür, alles wieder rückgängig zu machen und das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Denn – jetzt kommen wir zum nächsten Punkt – die damals geschaffene Regelung hat natürlich auch Vorteile. Ich möchte jetzt fast schon prophezeien, dass unter denjenigen, die jetzt darangehen und das rückgängig machen wollen, auch welche sind, die es eines künftigen Tages bereuen werden, wenn sie sich bestimmter Gestaltungsmöglichkeiten beraubt haben.

Zunächst haben wir übrigens damals das Wohnsitzprinzip gelockert bzw. abgeschafft. Da wollen Sie interessanterweise nicht heran, weil offenkundig ist, dass es für manche günstiger ist, dort zu kandidieren, wo sie arbeiten, als dort, wo sie wohnen. Das war sicher eine sinnvolle Regelung. Ich weiß nicht, ob Sie diese auch wieder abrasieren wollen.

Dann gibt es noch die Doppelkandidatur. Die Doppelkandidatur schafft in der Tat zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Meine Damen und Herren, wir wollen bei der Kommunalwahl attraktive Listen bieten. Das ist wichtig, und das ist im Sinne aller. Ich finde es überhaupt nicht schlimm, wenn eine Persönlichkeit einer Partei in zwei Wahlkreisen auftaucht, wie dies bei einer Landtagswahl auch der Fall sein kann. Was soll daran schlimm sein? Die Wählerinnen und Wähler sehen eine Person, die sie mit einer bestimmten Richtung identifizieren. Sie sehen diese Person auch in einem anderen Wahlkreis, in dem sonst vielleicht zu wenige Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt würden – was übrigens den Wählerwillen unter Umständen auch verfälschen kann.

Zum Schluss nenne ich noch einen Punkt, der Sie vielleicht überraschen mag. Ich bitte Sie aber, über diesen Punkt noch einmal nachzudenken. Wir haben uns kürzlich mehrfach zu

(Dr. Ulrich Goll)

Recht die Köpfe heiß geredet, als es um die Berücksichtigung von Frauen bei der Gestaltung von Listen ging. Ich halte diese Doppelkandidaturmöglichkeit für eine reizvolle Variante, um das hinzubekommen, was Sie eigentlich wollen, nämlich dass ausreichend Frauen repräsentiert sind. Wir wissen doch um unser Problem, dass wir gelegentlich zu wenig Frauen haben. Warum soll man dann nicht Frauen in zwei Kreisen nominieren und dadurch ihre Chancen vergrößern können?

(Vereinzelt Widerspruch)

Sie schütteln den Kopf, weil Sie gedanklich in einer bestimmten Richtung unterwegs sind. Ich bitte Sie, hierher zu kommen und zu sagen, was gegen dieses Argument spricht.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dadurch würde es uns erleichtert, die Kreistagswahllisten abwechselnd mit Männern und Frauen zu besetzen, so, wie Sie es vorhaben.

Deswegen sage ich, dass Sie es in dem einen oder anderen Fall wahrscheinlich noch bereuen werden, wenn Sie zum früheren Rechtszustand zurückkehren. Hindern kann Sie niemand daran. Das ist klar. Ich glaube aber, dass die Regelung nach wie vor und gerade jetzt richtig ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Sehr geehrter Herr Herrmann, im Vorspann und in der Begründung des Gesetzentwurfs, den Sie für die CDU-Fraktion vorgestellt haben, wird ausgeführt, die Regelung, die seinerzeit auf den Weg gebracht wurde, habe sich nicht bewährt. Warum sie sich nicht bewährt hat, haben Sie aber nicht näher ausgeführt. Zumindest im Entwurf ist davon nicht die Rede. Das spricht Bände; denn was sich nicht bewährt hat, muss man auch nicht großartig begründen können, weil vorhersehbar war, was passieren wird.

Ich will jetzt aber nicht über Schnee von gestern diskutieren. Wir haben seinerzeit die Argumente ausgetauscht. Es ist genau so eingetreten, wie wir, nämlich Grün und Rot, es seinerzeit formuliert haben. Dies konnte man 2004 bei den Kommunalwahlen nachvollziehen.

Sie haben es noch einmal abgefragt, und wir haben es beantwortet: Die Zahlen waren aufschlussreich. Das ist überhaupt gar keine Frage.

Ich begrüße deshalb – das will ich ausdrücklich betonen –, dass Sie jetzt einsehen, dass das nicht erforderlich war, dass es zu Verwerfungen und Verzerrungen des Wahlergebnisses zugunsten von Splitterparteien geführt hat. Damit meine ich nicht ausschließlich kleine Parteien, sondern auch Parteien, die durchaus fragwürdige Ansätze verfolgen und die durch solch eine Regelung bevorteilt werden. Das ist zwar nicht so zur Geltung gekommen, dass uns dies ein großes Problem bereiten würde und wir uns ernsthafte Sorgen machen müssten. Man weiß aber nicht, was in Zukunft daraus resultieren würde.

Deshalb will ich ausdrücklich sagen, dass ich Ihre Intention begrüße, die Sie mit diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht haben. Ich will auch sagen: Es ist anerkennenswert, dass man, wenn man erkennt, dass etwas nicht richtig war, es auch wieder verändert. Ganz allgemein bin ich nämlich der Meinung, dass man seine eigenen politischen Ansichten immer wieder einmal auf den Prüfstand stellen und hinterfragen sollte, um herauszufinden, ob man noch richtig unterwegs ist. In diesem Fall spricht das eindeutig für Sie.

Es ist nicht ganz logisch – wenn mir, trotz Übereinstimmung mit dem Kern Ihres Anliegens, dieser Hinweis noch gestattet ist, Herr Herrmann –, dass man – diese Regelung möchten Sie im Gesetz belassen – auch zukünftig nicht im betreffenden Wahlkreis wohnen muss. Das widerspricht ein bisschen der Grundintention Ihres Anliegens. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass man darüber diskutieren kann. Dabei komme ich aber zu dem gleichen Ergebnis, zu dem auch Sie kommen – das will ich ausdrücklich betonen –, weil ein Kreistagsmitglied, in welchem Wahlkreis des Wahlgebiets auch immer es gewählt worden ist, für das gesamte Wahlgebiet verantwortlich ist. Diese Person sollte also nicht nur die Partikularinteressen ihres Wahlkreises vertreten, sondern auch die Interessen des Landkreises insgesamt. Daher kann man zu diesem Ergebnis kommen.

Nun ganz konkret zu Ihrer Frage und zu Ihrem Angebot – auch das finde ich sehr passabel –: Wir wollen und werden rechtzeitig die entsprechenden Änderungen im Kommunalwahlrecht vornehmen, sodass diese schon bei der Kommunalwahl 2014 greifen können. Dabei werden wir natürlich auch Ihrer Intention Folge leisten, weil diese auch die unsrige ist. Das ist überhaupt keine Frage. Wir werden dies nach momentanem Stand zwar nicht wortgleich so vornehmen, wie Sie es vorgesehen haben. Im Kern wird das aber auch dazu führen, die Doppelkandidaturmöglichkeit abzuschaffen.

Wir befinden uns gerade – der Entwurf ist im Verfahren – in der Abstimmung der daran beteiligten Häuser. Wir werden den Entwurf im Frühjahr 2013 vorlegen und kommen dann im Prinzip dem nach, was Sie von uns erwarten.

Deshalb gehe ich, wie gesagt, davon aus, dass wir da gemeinsam unterwegs sind. Auch hinsichtlich der Frage des Prozederes bis dahin – Sie haben ja Möglichkeiten angedeutet – sind wir, denke ich, sehr schnell beieinander. Im Grunde unterstützen wir den Kern dieses Gesetzentwurfs ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich nochmals Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Gall und Herr Heiler, es ist bekannt, dass die SPD immer gegen die Doppelkandidaturen war. Es ist sehr begrüßenswert, dass die Grünen, die vor zwei Jahren im Innenausschuss noch eine völlig andere Meinung vertreten haben, jetzt die guten Argumente von SPD und CDU übernehmen. Diese Klarstellung war uns heute sehr wichtig. Deshalb können wir so verfahren, wie ich es am Schluss meiner Rede vorhin geschildert habe, nachdem die Regierungsfraktionen auch den offenbar von der Regierung kommenden Vorschlag übernehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überweisen, Herr Herrmann,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Ja!)

aber dort so lange nicht behandeln, bis die Regierung und die Fraktionen im Innenausschuss die Diskussion über die Änderung des Kommunalwahlrechts beginnen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Korrekt!)

– Gut. – Keine weiteren Wortmeldungen. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2138, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen, der möge bitte die Hand erheben. – Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Danke. Dann ist es so beschlossen und Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde – Drucksache 15/2153

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Justizminister Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung – das wissen Sie – hat vor einiger Zeit beschlossen, auch in Baden-Württemberg eine Landesverfassungsbeschwerde einzuführen. Den dafür vorgesehenen Gesetzentwurf darf ich heute für die Landesregierung in den Landtag einbringen.

Eine solche Landesverfassungsbeschwerde gibt es bereits in zehn anderen Bundesländern: in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in allen fünf neuen Bundesländern. Auch angesichts des 60-Jahr-Landesjubiläums, das wir in diesem Jahr feiern, scheint es angemessen, das demokratische und rechtsstaatliche Potenzial der baden-württembergischen Landesverfassung stärker und besser zu erschließen als bisher.

Nach dieser von uns vorgesehenen Landesverfassungsbeschwerde können landesspezifische Streitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof als dem Landesverfassungsgericht entschieden werden. Hierdurch wird der Grundrechtsschutz der Bürger gestärkt. Wir betrachten die Landesverfassungsbeschwerde auch als einen Mosaikstein in der Politik des Gehörtwerdens in unserem Land, und sie entspricht, wie wir meinen, einer modernen Bürgergesellschaft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß natürlich, dass in der politischen Diskussion der Bedarf für eine Landesverfassungsbeschwerde neben der Möglichkeit der Beschwerde zum Verfassungsgericht des Bundes teilweise auch in Zweifel gezogen worden ist. Dabei wird darauf verwiesen, dass unsere Landesverfassung keinen eigenständigen Grundrechtskatalog enthält, sondern auf die Grundrechte des Grundgesetzes Bezug nimmt, die dann auch Prüfungsmaßstab für das Bundesverfassungsgericht sind.

Gleichwohl hält die Landesregierung eine solche spezifische Landesverfassungsbeschwerde für sachgerecht. Die Bürger dieses Landes erhalten wie die Bürger in der Mehrzahl der anderen Länder, die ich genannt habe, eine zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeit. Sie haben zunächst die Wahl, ihre Grundrechte entweder vor dem Staatsgerichtshof Baden-Württemberg als bewährtem Landesverfassungsgericht oder vor dem Bundesverfassungsgericht geltend zu machen.

Wir meinen, durch die Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde kann die integrative Kraft unserer Landesverfassung gestärkt werden. Deren grundrechtliche Substanz wird aktiviert, und die Eigenständigkeit des Landes Baden-Württemberg, seiner Verfassung und insbesondere auch des Staatsgerichtshofs wird stärker als bisher hervorgehoben.

Der verfassungsrechtliche Rechtsschutz wird durch die Landesverfassungsbeschwerde aber auch tatsächlich erweitert. Ich verweise darauf, dass vor dem Bundesverfassungsgericht nur sich aus dem Grundgesetz ergebende subjektive Rechtspositionen gerügt werden können. Nach der Landesverfassungsbeschwerde, wie wir sie vorsehen, können vor dem Staatsgerichtshof alle sich aus der Landesverfassung ergebenden subjektiven Rechtspositionen geltend gemacht werden. Das sind mehr als die grundgesetzlichen Rechtspositionen. Insbesondere gilt dies für den Hochschul- und den Bildungs- und Erziehungsbereich mit ihren spezifischen Rechtspositionen, wie sie in einigen Artikeln der Landesverfassung normiert sind.

Für Wahlen auf Landesebene gelten nicht die Wahlrechtsgrundsätze des Artikels 38 des Grundgesetzes, sondern die Regelungen in den Artikeln 26 und 72 unserer Landesverfassung. Eine Verletzung dieser speziellen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben kann vor dem Bundesverfassungsgericht nicht geltend gemacht werden. Eine entsprechende Rechtsschutzlücke können wir mit der von uns geplanten Landesverfassungsbeschwerde schließen. Das zeigt, dass auch dieser Landesverfassungsbeschwerde eine eigenständige Bedeutung zukommt.

Selbstverständlich haben wir zu dem Gesetzesvorhaben ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde als zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeit ist überwiegend begrüßt worden.

Die Einführung dieser Landesverfassungsbeschwerde kann entweder durch ein einfaches Gesetz oder durch die Änderung der Verfassung erfolgen. Wir haben uns für den Weg des einfachen Gesetzes entschieden. Die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich in der Verfassung, wonach durch einfaches Gesetz bestimmte Angelegenheiten dem Staatsgerichtshof zugewiesen werden können. Eine Verfassungsänderung mit entsprechender Zweidrittelmehrheit, wie wir dies kennen, ist deshalb für die Verabschiedung des von uns vorgelegten Gesetzesvorhabens nicht erforderlich.

Die Landesregierung hat sich für diesen einfacheren und schnelleren Weg entschieden, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir im nächsten Jahr das 60-jährige Bestehen unserer Landesverfassung feiern können. Ich glaube, es ist eine gute Gelegen-

(Minister Rainer Stickelberger)

heit, im Hinblick auf dieses Datum jetzt zügig diese Landesverfassungsbeschwerde einzuführen.

Das schließt freilich nicht aus, dass wir diese Regelung später auch in die Verfassung übernehmen. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit der Fraktion der CDU darüber zu sprechen. Da ist mir dieses Anliegen auch noch einmal vermittelt worden. Wir sind selbstverständlich bereit, bei einer Änderung der Verfassung diese Regelung mit aufzunehmen – ganz selbstverständlich –, wobei auch die Erwähnung der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht im Grundgesetz natürlich nicht erschöpfend ist, um alles zu regeln. Vielmehr bedarf es auch dort eines entsprechenden Gesetzes, wie wir es hier vorhaben. Das Gesetz, das wir heute im Entwurf vorlegen – das werden Sie feststellen, wenn Sie es einmal vergleichen –, orientiert sich ja durchaus auch an den Regelungen zur Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht.

Lassen Sie mich die Eckpunkte unseres Gesetzentwurfs kurz benennen. Gegenstand der Landesverfassungsbeschwerde können alle Akte der Staatsgewalt des Landes sein, also Landesgesetze, Akte der Exekutive sowie Entscheidungen der Gerichte des Landes. Beschwerdemaßstab – ich habe in anderem Zusammenhang schon darauf hingewiesen – sind die individuellen Rechte der Landesverfassung, also die in der Landesverfassung inkorporierten Grundrechte, die Grundrechte des Grundgesetzes und darüber hinaus die von mir schon angesprochenen weiter gehenden und andersartigen Rechte in Hochschul-, Bildungs- und Erziehungsfragen sowie bei den Wahlrechtsgrundsätzen auf Landesebene; denn diese können vor dem Bundesverfassungsgericht gerade nicht geltend gemacht werden.

Natürlich gilt: Das Recht zur Erhebung der Landesverfassungsbeschwerde ist nicht schrankenlos. Sie ist nur dann zulässig, wenn der Rechtsweg erschöpft ist. Auch da haben wir uns an die bundesrechtliche Regelung angelehnt.

Zur Vermeidung von Parallelverfahren und divergierenden Entscheidungen soll die Landesverfassungsbeschwerde gegenüber der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht subsidiär sein. Die bloße Möglichkeit, eine Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht zu erheben, schließt aber eine Landesverfassungsbeschwerde nicht aus. Vielmehr besteht beim Beschwerdeführer bzw. bei der Beschwerdeführerin die Wahlmöglichkeit, die Beschwerde entweder beim Staatsgerichtshof oder beim Bundesverfassungsgericht einzulegen.

Wir haben geprüft, wie das in anderen Bundesländern vonstattengeht, ob es dort Konfliktsituationen gibt. Es gibt in der Regel in der Praxis keine Konflikte in der Konkurrenz der beiden Gerichte.

Im Interesse eines möglichst einfachen Zugangs der Bürger zum Staatsgerichtshof ist für die Landesverfassungsbeschwerde auch kein Anwaltszwang vorgesehen, und das Verfahren ist grundsätzlich gebührenfrei.

Ich weiß, in der politischen Diskussion hat bisher die Frage des Missbrauchs dieses Rechtsinstruments eine große Rolle gespielt. Ich darf deshalb darauf verweisen, dass zur Entlastung des Staatsgerichtshofs und zur Vermeidung querulatorischer Eingaben vorgesehen ist, dass der Staatsgerichtshof bei unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Verfassungsbeschwerden eine Gebühr von bis zu 2 000 € auferlegen und einen entsprechenden Vorschuss verlangen kann. Das ist eine hohe Hürde, wenn rechtsmissbräuchliche Beschwerden erhoben werden.

Eine unzulässige und offensichtlich unbegründete Beschwerde kann von einer Kammer des Staatsgerichtshofs mit drei Richtern einstimmig zurückgewiesen werden.

Dabei möchte ich, weil das in den Diskussionen auch angesprochen wurde, darauf verweisen: Der Staatsgerichtshof bleibt in seiner Zusammensetzung wie bisher erhalten. Die Zahl der Richter wird nicht erhöht. Wir haben erst vor Kurzem die nötige Nachwahl für Richter beim Staatsgerichtshof vorgenommen. Da ändert sich nichts.

Eine weitere Einschränkung: Die Landesverfassungsbeschwerde soll dem Individualrechtsschutz von Bürgerinnen und Bürgern dienen. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf ausdrücklich keine Popularklage bzw. Popularverfassungsbeschwerde und auch keine Verbandsklage vor. Das ist in Bayern anders. Dort gibt es auch bei der Landesverfassungsbeschwerde eine Popularklagemöglichkeit. Diese wollen wir bewusst ausschließen, um in unserem System des individuellen Rechtsschutzes zu bleiben.

Meine Damen und Herren, insgesamt bin ich überzeugt, dass die Einführung dieser Landesverfassungsbeschwerde den Rechtsschutz der Bürger verbessert. Sie ist, wie ich meine, ein vertrauensbildendes Angebot, das zusätzlichen Rechtsfrieden schaffen kann. Sie eröffnet die Möglichkeit, über landesspezifische Streitigkeiten auch das baden-württembergische Verfassungsgericht, unseren Staatsgerichtshof, entscheiden zu lassen. Ich glaube, hierdurch wird die Bedeutung der Landesverfassung und des Staatsgerichtshofs deutlich gestärkt.

Ich weiß natürlich, dass auch die Kosten in diesem Zusammenhang zu thematisieren sein werden. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf auch angesprochen. Wir rechnen im Moment mit Kosten von etwa 330 000 € pro Jahr. Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Betrag auskommen, und wir blicken da auch nach Bayern, wo eine bestimmte Anzahl von Verfahren mit einem solchen Betrag abgewickelt werden können. Er ist für zusätzliches Personal – nicht für Richter, sondern für die Zuarbeit – und für Sachmittel aufzuwenden.

So viel heute in der ersten Lesung. Ich möchte Sie zu einer Verfassungsdiskussion im Ausschuss und dann zur Diskussion in der zweiten Lesung einladen. Ich bin auch für Anregungen dankbar und würde mich freuen, wenn Sie, die Fraktionen dieses Hauses, unserem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hitzler.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Man hatte nicht den Eindruck, dass in Baden-Württemberg in den letzten 60 Jahren irgendein Instrument im Rechtsstaat fehlte.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

(Bernd Hitzler)

Es gibt sehr viele Rechtsmittel, und die Grundrechte sind auch gut geschützt.

Inzwischen haben aber zehn Bundesländer eine Landesverfassungsbeschwerde eingeführt.

Baden-Württemberg ist ein starkes, ein souveränes Land. Deshalb ist es der CDU-Fraktion auch wichtig, dass der Schutz der Landesgrundrechte optimal ausgestaltet wird.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut!)

Wir haben seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 Kompetenzen, die grundrechtssensibel sein können. Denken Sie z. B. an zahlreiche Landesnichtraucherschutzgesetze.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deshalb ist es vielleicht ganz gut, wenn man einen landesinternen Grundrechtsschutz hat. Es ist in der Gesetzesbegründung so schön formuliert. Darin heißt es fast wörtlich: Die grundrechtliche Substanz der Landesverfassung wird aktiviert, es steigt die Relevanz, und damit ist eine identitätsstiftende Wirkung gegeben. Das ist schön formuliert. Dem kann man sich eigentlich kaum entziehen.

Nachdem auch die Anhörungsergebnisse ungewöhnlich positiv waren, glaube ich, dass wir hier durchaus auf einem richtigen Weg sind. Der Staatsgerichtshof als Gremium ist da, um unsere Verfassung zu schützen.

Die CDU-Fraktion glaubt nicht daran, dass es sehr viele Verfassungsbeschwerden geben wird, da der Rechtsweg ausgeschöpft sein muss, bevor eine Landesverfassungsbeschwerde möglich ist.

Herr Minister, hinsichtlich der Kosten zweifeln wir allerdings etwas daran, dass dies mit dem genannten Betrag zu machen ist. Wir bitten Sie: Überprüfen Sie das nochmals. Das würde der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit dienen.

Meine Damen und Herren, noch etwas zur Verankerung in der Verfassung selbst: Wenn die Angelegenheit so wichtig ist, dann spricht manches dafür, das auch in der Landesverfassung zu regeln. Sie ist hier im Land unsere höchste Rechtsnorm. Also müssen wir uns noch einmal intensiv darüber unterhalten.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf deshalb mehrheitlich zustimmen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Mehrheitlich!)

Wir werden uns im Ständigen Ausschuss noch über einige Details unterhalten, die im Anhörungsverfahren bekannt geworden sind.

Bemerken möchte ich noch, dass schon der frühere Ministerpräsident Günther Oettinger mit einer Landesverfassungsbeschwerde liebäugelte,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Aber keine Chance hatte!)

aber nach seinem Ausscheiden aus dem Amt die Sache nicht weiterverfolgt wurde.

Insgesamt glaubt unsere Fraktion aber, dass die Landesverfassungsbeschwerde wichtig und effektiv ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das in dem Entwurf der Landesregierung vorgesehene Gesetz zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde sorgt dafür, dass auch den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs ein umfassender und effektiver Grundrechtsschutz gewährleistet wird.

Bereits zehn von 16 Bundesländern haben – wir haben es vorhin schon gehört – die Möglichkeit einer Landesverfassungsbeschwerde in ihren Verfassungen verankert und somit einen Rechtsweg gegen Verletzungen der in der Landesverfassung gesicherten Grundrechte und persönlichen Rechte geschaffen.

Spätestens seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde zur Gewährung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips unerlässlich. Die Länderkompetenzen wurden hier stark ausgeweitet, hiermit einhergehend jedoch auch die Gefahr, dass Bürger und Bürgerinnen in ihren durch die Landesverfassung gewährten Grundrechten unmittelbar verletzt werden können.

Die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde ist deshalb ein wichtiger und konsequenter Schritt der grün-roten Landesregierung für mehr Bürgerrechte als elementarer Bestandteil einer Bürgergesellschaft. Die Landesrechte werden gestärkt, treten aus dem Schatten des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes heraus und entfalten so auch eine identitätsstiftende Wirkung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg.

Die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs schließt Popular- und damit Verbandsklagen aus. Der Minister hat darauf schon hingewiesen. Dies ist auch für eine Verfassungsbeschwerde genau der konsequente Weg. Denn die Beschwerde dient der Gewährung des individuellen Rechtsschutzes aller Bürgerinnen und Bürger.

Der Entwurf sieht grundsätzlich eine vorherige Rechtswegausschöpfung vor. Zudem – das wurde von Herrn Minister Stickelberger auch schon angesprochen – ist darin eine Subsidiaritätsregelung gegenüber der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht enthalten. Ein Missbrauch durch offensichtlich unbegründete und unzulässige Beschwerden wird durch eine Gebührenvorschussregelung ebenfalls vermieden.

Man kann natürlich nur schätzen, aber ich gehe ebenfalls davon aus, dass die Anzahl der Klagen durchaus in überschaubarem Rahmen bleiben wird. Bislang geht man von 150 Fällen pro Jahr aus. Ich glaube, das ist ein realistischer Wert.

Die Personal- und Sachkosten mit 300 000 € anzugeben ist dann ebenfalls als dieser Position angemessen einzuschätzen.

(Jürgen Filius)

Trotz aller Haushaltszwänge – das ist mir wichtig – ist das Geld im Rahmen dieses Gesetzes für mehr Bürgerrechte gut investiert. Ein moderner Rechtsstaat hat seinen Preis. Hierauf wollen und werden wir nicht verzichten.

Der Gesetzentwurf lässt Baden-Württemberg auch an einer europäischen und internationalen Entwicklung mit dem Ziel, den Grundrechtsschutz auszubauen, teilnehmen. Hierzu gehört die Möglichkeit der Gewährung von Prozesskostenhilfe und die sogenannte Verzögerungsbeschwerde dergestalt, dass, wenn ein Verfahren unangemessen lange dauert, sogar Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können.

Setzen wir ein gemeinsames Zeichen bei dieser wichtigen Angelegenheit! Meine Fraktion und ich werben ganz besonders für eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, wir müssen uns zunächst einmal beim Justizministerium und bei Herrn Justizminister Stickelberger für diesen sehr guten Gesetzentwurf bedanken. In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf sind die wesentlichen Argumente für die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde angeführt; wir haben sie auch eben bereits gehört.

Wir müssen uns allerdings im Zuge der Befassung mit der Landesverfassungsbeschwerde – es hat mich gefreut, dass hier auch das Erbe Günther Oettingers beschworen wurde – ganz sicher auch mit einer Aufwertung unserer Landesverfassung, ebenso aber auch mit einer Aufwertung des wichtigen Instruments zum Schutz der Landesverfassung, nämlich des Staatsgerichtshofs, beschäftigen.

Wir haben in der Verfassungsrechtsprechung sehr häufig das Phänomen, dass wir zwar, beispielsweise durch Organklagen beim Bundesverfassungsgericht, richterliche Spruchpraxis zu Fragen des Staatsaufbaus haben, aber gerade im Land Baden-Württemberg den Teil, der für die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung auch sehr wichtig ist, nämlich die richterliche Spruchpraxis zur Frage von Grundrechten, eben nicht haben. Wenn wir uns jedoch die Geschichte des Verfassungsrechts in Deutschland anschauen, stellen wir fest, dass gerade die Beschäftigung mit den grundrechtssensiblen Bereichen sehr wichtig war, um für unseren Staat auch wichtige, rechtsfortbildende Rechtsprechung zu erhalten.

Deswegen erhoffe ich mir, dass wir durch die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde – auch dann, wenn es in der Praxis sicherlich Dinge geben wird, die wir von vornherein als unzulässig und unbegründet erachten – in diesem Bereich ebenfalls eine Rechtsprechung bekommen werden, durch die die Politik bezüglich der Beachtung der Grundrechte, die in der Landesverfassung verankert sind, wichtige Hinweise erhält. Ich denke, dass die CDU im Zuge der von ihr signalisierten Zustimmung zur Landesverfassungsbeschwerde ein manchmal etwas schwieriges Verhältnis zur Landesverfassung wieder in den Griff bekommt,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ohne Bösartigkeit geht es halt nicht!)

und ich hoffe, dass wir es schaffen, dass die Landesverfassung auch in den Augen der Menschen eine, nämlich die zentrale, Rechtsnorm und Orientierung für die weiteren Rechtsnormen in unserem Land Baden-Württemberg ist.

Es freut mich daher, dass wir diesen wichtigen Beitrag leisten auf dem Weg – Kollege Filius hat dies ebenso angesprochen wie Minister Stickelberger – einer Politik für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die dadurch eben nicht das Gefühl haben, Objekt staatlicher Maßnahmen zu sein, sondern Subjekt des Handels zu sein, und die ihre Rechte durch eine erfolgreiche Verfolgung vor Gericht bewahren können.

Wir haben in Baden-Württemberg ganz sicher – da stimme ich dem Kollegen Hitzler ausdrücklich zu – ein hervorragend funktionierendes Rechtssystem. Wenn wir dieses noch um die Landesverfassungsbeschwerde ergänzen, haben wir, glaube ich, für die nächsten Jahrzehnte ein hervorragendes Rechtssystem hier in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf: Das war eine wahre Geburtstagsrede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Standpunkt der FDP/DVP, der Standpunkt meiner Fraktion, den ich Ihnen nun etwas näher darlegen darf, mag nicht populär sein. Da kann man uns aber nicht vorwerfen, dass wir Populisten wären. Dieser Standpunkt mag nicht populär sein, ist aber aus unserer Sicht schlüssig.

Ich möchte in die Thematik einsteigen, indem ich unseren früheren Ministerpräsidenten Teufel zitiere, der seinerseits gern einen Satz von Montesquieu anführte, der sinngemäß lautet: Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Etwas allgemeiner ausgedrückt: Wenn es nicht nötig ist, ein weiteres Stück Staat zu schaffen, dann ist es nötig, kein weiteres Stück Staat zu schaffen.

Lieber Herr Kollege Hitzler, ich könnte jetzt anschließen und sagen: Sie haben recht. Wir sind bisher sehr gut ohne diese Landesverfassungsbeschwerde ausgekommen. Ich habe vorhin interessiert zugehört und kann auch verstehen, dass man sich für so etwas erwärmen oder sogar begeistern kann. Aber wir müssen im Grunde genommen nüchtern denken: Braucht man es, oder braucht man es nicht? Wir sind gut ohne ausgekommen. Jetzt könnte man sagen: Das ist uns noch zu wenig; man kann etwas Besseres machen. Aber in der Zwischenzeit sind zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeiten geschaffen worden, und zwar auf der europäischen Ebene, auch individuell vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Es ist schon die Frage: Ist es sinnvoll, gleichzeitig dieses System noch nach unten durch eine Landesverfassungsbeschwerde zu erweitern, und das, obwohl wir – das ist für mich ein wesentlicher Unterschied – das Bundesverfassungsgericht in

(Dr. Ulrich Goll)

Karlsruhe mit seinem ausgezeichneten Grundrechtsschutz – salopp gesagt – vor der Nase haben?

Wer den Grundrechtsschutz anschaut, den Karlsruhe bietet, hat Mühe, hier ein Defizit im Rechtsschutz zu erkennen. Wenn ich ein Defizit erkennen würde, wäre ich sofort auf Ihrer Seite. Aber Tatsache ist, dass es, wenn künftig ein Rechtsweg ausgeschöpft ist, drei Stationen geben wird: zuerst Stuttgart, dann Karlsruhe und dann Straßburg. Da kann man sich schon fragen: Ist das noch sinnvoll? Ist es richtig, dafür Geld auszugeben? Und Geld wird es kosten. Ich habe meine Zweifel, ob die Kosten bis hin zur Prozesskostenhilfe bisher schon ausreichend erfasst sind.

Es ist übrigens richtig, dass auch der frühere Ministerpräsident Oettinger mit einer solchen Landesverfassungsbeschwerde geliebäugelt hat. Dass sie nicht kam, hing aber weniger damit zusammen, dass er sein Mandat abgegeben hat, als damit, dass sein Stellvertreter schon damals dagegen war. Wie gesagt: Wir wagen den Bedarf zu bezweifeln.

Man muss auch folgenden Aspekt im Auge behalten: Wir brauchen immer noch eine Balance zwischen Handeln und Kontrolle. Einfach ausgedrückt: Es muss sich vor lauter Kontrolle noch immer etwas bewegen. Was meine ich damit? Wir haben z. B. in der VwGO, der Verwaltungsgerichtsordnung, Änderungen vorgenommen, damit Projekte schneller geplant und durchgeführt werden können. Das haben wir extra gemacht, damit noch gehandelt werden kann.

Wir diskutieren aktuell darüber, ob wir das Widerspruchsverfahren abschaffen sollen, damit bestimmte Verfahren schneller gehen. Man kann sich die Frage stellen: Ist es sinnvoll, stattdessen eine Landesverfassungsbeschwerde einzuführen, die wieder ein Mehr an Kontrolle und natürlich wieder eine Erschwernis des Handelns und der staatlichen Planungen bedeutet?

Ich stehe ganz klar zur Rechtswegegarantie von Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes. Aber Sie kennen auch das ironische Wort vom Rechtswegestaat. Manche sagen, wir hätten keinen Rechtsstaat, sondern einen Rechtswegestaat. Was versteht man unter einem Rechtswegestaat? Ich definiere es einmal so: Man braucht zwar kein Recht zu haben, aber man hat so lange einen Rechtsweg, bis sich die Rechtsfrage im Sinne des Antragstellers irgendwann von allein erledigt hat. Ich glaube, das wollen wir nicht. Deswegen muss man auch diesen Aspekt der Verlängerung des Verfahrens im Auge behalten.

Wenn ich das Ganze Revue passieren lasse, komme ich an den Anfang zurück. Es ist eine faszinierende Geschichte. Man sagt zuerst, es ist eigentlich prima. Wenn man jedoch zweimal darüber nachdenkt, muss man auch hier die kritische Frage stellen: Braucht man es eigentlich? Denn es wird Geld kosten, und es wird natürlich bestimmte Entscheidungen verlangsamen. Das muss man wissen. Dann muss man die Frage beantworten, ob diese Entscheidungen nicht schon heute langsam genug getroffen werden und der Rechtsschutz nicht schon heute sehr gut ausgebaut ist. Sehr gut ausgebaut soll er sein; zusätzliche Instrumente halten wir nicht für nötig.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2153 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Duale Ausbildung stärken und ihre Attraktivität steigern – Drucksache 15/1223 (geänderte Fassung)

Das Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mit einem Zitat der Landesregierung beginnen:

> *Nach Auffassung der Landesregierung ist das duale System der Berufsausbildung nach wie vor das beste Konzept für den Erwerb praxisnaher und bedarfsorientierter Berufsqualifikationen.*

So steht es wörtlich in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP zur dualen Ausbildung vom Februar dieses Jahres.

Ich hätte jetzt gern direkt die Kultusministerin angesprochen; denn das fällt ja in ihren Zuständigkeitsbereich.

(Abg. Viktoria Schmid CDU: Der Staatssekretär fehlt ebenfalls!)

Wenn die Kultusministerin es mit der zitierten Äußerung ernst meinte, dann hätte sie auch die FDP/DVP an ihrer Seite.

(Zurufe)

Aber es ist wie so oft bei dieser Landesregierung: Zwischen vollmundigen Absichtserklärungen und der tatsächlichen Regierungspraxis klaffen Abgründe.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wo ist denn die Kultusministerin?)

Unsere Fraktion hat diesen Antrag im Frühjahr dieses Jahres in der Sorge gestellt, dass die duale Ausbildung trotz gegenteiliger vollmundiger Absichtserklärungen ins Abseits der grün-roten Bildungspolitik geraten könnte. Nachdem nun einige Monate vergangen sind, zeigt sich, dass diese Sorge offensichtlich sehr wohl begründet war und ist.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Dr. Timm Kern)

Hierzu einige Beispiele: Die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen ist nach wie vor defizitär. Der Unterrichtsausfall lag im letzten Schuljahr bei rund 4,1 %. Dass dieser rechnerische Unterrichtsausfall nicht nur eine abstrakte statistische Größe ist, sondern von Berufsschullehrern, den Eltern, den Unternehmen, den Industrie- und Handelskammern und dem Handwerk als akutes Problem wahrgenommen wird,

(Abg. Georg Wacker CDU zu Abg. Claus Schmiedel SPD: SMS funktioniert nicht!)

müsste Ihnen, Frau Ministerin Warminski-Leitheußer, eigentlich als großes Problem vorkommen und müsste dementsprechend auch ernst genommen werden.

(Abg. Viktoria Schmid CDU: Sie ist aber nicht da! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja wo ist sie denn? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie interessiert sich nicht für Bildungspolitik! – Abg. Georg Wacker CDU: Das macht der Rust!)

Wenn sogar der Weltkonzern Daimler sich mahnend zu Wort meldet, sollte das einer baden-württembergischen Landesregierung wahrlich nicht gleichgültig sein.

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer betritt den Plenarsaal. – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da ist sie ja! Da hat die SMS von Herrn Schmiedel gewirkt!)

Man muss es sich einmal vor Augen halten: Die einstimmig gefassten Handlungsempfehlungen der Enquetekommission sahen u. a. 900 zusätzliche Lehrerstellen vor, die für eine konsequente Verbesserung der Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen notwendig gewesen wären. Was aber macht Grün-Rot? Aufgrund ihrer falschen bildungspolitischen Prioritätensetzung streicht die grün-rote Landesregierung nun bei den beruflichen Schulen bis zum Jahr 2015 rund 850 Stellen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Ungeheuerlich!)

Mit dieser Stellenstreichung aber schnüren Sie den beruflichen Schulen die Luft ab. Von einer Qualitätsentwicklung kann man hier schon gar nicht sprechen.

(Abg. Georg Wacker CDU: So ist es!)

Die Begründung – so war es zumindest in der Zeitung zu lesen – lautete, dass man in diesem Jahr mit minus 15 000 Schülern in diesem Bereich rechnet. Frau Ministerin, ich halte diese Zahl – 15 000 Schüler weniger an den beruflichen Schulen – für völlig überzogen. Vielleicht können Sie heute einmal Stellung dazu nehmen, ob das Kultusministerium noch immer von einem Minus von 15 000 Schülern ausgeht, wie es in der Zeitung stand.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielleicht eine Kommastelle verwechselt!)

Ich halte das für überzogen.

Ich bleibe dabei: Man kann nicht gleichzeitig massiv Lehrerstellen streichen, bildungspolitische Lieblingskinder wie die Gemeinschaftsschule finanzieren und dann auch noch die Unterrichtsversorgung bzw. die Unterrichtsqualität verbessern wollen. Die grün-rote Landesregierung wird mit ihrer Bildungspolitik zulasten der Qualität gehen. Das trifft nun gerade den beruflichen Bereich sehr hart. Denn wenn Sie einmal nach den Ursachen fragen, warum mancher Ausbildungsplatz unbesetzt bleibt, verweisen die Betriebe häufig auf eine mangelnde Ausbildungsreife der Bewerber. Dass dies keineswegs nur Spekulationen sind, belegt eine Umfrage der IHK, nach der 70 % der baden-württembergischen Betriebe angeben, Ausbildungsplätze mangels geeigneter Bewerber nicht besetzen zu können.

Meine Damen und Herren, auch Ihre Bildungspolitik gefährdet den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt „auch Ihre“?)

– Auch Ihre Bildungspolitik; Sie machen ja auch noch ein paar andere Dinge.

Sorgen bereiten uns Liberalen auch einige Aussagen zur dualen Ausbildung im Koalitionsvertrag. So wollen Sie Zeiten in den Vollzeitschulen über eine generelle Anerkennung seitens der Kammern auf die Ausbildungszeit anrechnen lassen. Damit würden nicht mehr die Ausbildungsbetriebe über die Anrechnung entscheiden. Dies wäre ein erheblicher Eingriff in deren Entscheidungsfreiheit.

Im Koalitionsvertrag steht auch, dass Sie die Berufskollegs dual ausgestalten und dann hier die Kammerprüfung einführen wollen. Die Folgen wären: Beide Maßnahmen könnten dazu führen, dass die Betriebe aus ihrer Mitverantwortung für die Ausbildung hinausgedrängt werden und das erfolgreiche duale System infrage gestellt wird.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Bereich fiel sehr vage aus. Vielleicht sind Ihnen ja bei näherer Betrachtung auch Zweifel gekommen, ob das der richtige Weg ist. Frau Kultusministerin, es wäre mir sehr recht, wenn Sie hier eine Klärung vornehmen könnten.

Über das Stichwort „Regionale Schulentwicklung“ haben wir heute auch schon diskutiert. Sie von Grün-Rot nehmen die Verantwortlichen vor Ort durch Ihre Vorgehensweise alles andere als ernst, wenn Sie sie vor vollendete Tatsachen stellen. Viel zu spät und nachdem sie Tatsachen geschaffen haben, haben die Koalitionspartner ihre Absicht zur Planung einer regionalen Schulentwicklung erklärt.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Selbstverständlich, die Fraktion der FDP/DVP sieht in der regionalen Schulentwicklung große Chancen gerade auch für die intensivere Kooperation von Schule und Betrieben. Aber es macht eben auch einen Unterschied, ob die Verantwortlichen vor Ort eine Bedarfsanalyse erstellen und ein attraktives sowie zukunftsfähiges Schulangebot entwickelt haben oder ob von Stuttgart aus pauschal die Schließung kleinerer Berufsschulstandorte verordnet wird. Das dirigistische Vorgehen von Grün-Rot

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von was schwätzen Sie da eigentlich?)

und die pauschale Schulschließungsankündigung haben zu einer enormen Verunsicherung der Betroffenen geführt

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Haben Sie heute Nacht schlecht geschlafen?)

(Dr. Timm Kern)

und sind in Zeiten des Fachkräftemangels vor allem kleinen Betrieben bei der Suche nach geeigneten Bewerbern nun wirklich keine Hilfe.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da ist sogar die FDP/DVP fassungslos! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei eurer Bildungspolitik sind wir fassungslos!)

Meine Damen und Herren von Grün-Rot, nehmen Sie die Betriebe und die Bildungsverantwortlichen vor Ort als Partner ernst! Korrigieren Sie Ihren dirigistischen Kurs,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

und zeigen Sie endlich ernsthaftes und tätiges Bemühen um Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung bei den schulischen Angeboten im beruflichen Bereich. Die duale Ausbildung ist das Herzstück unseres beruflichen Bildungswesens. Es ist inzwischen ein baden-württembergischer Exportschlager weltweit geworden

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch!)

und verdient von der Landesregierung mehr als nur Lippenbekenntnisse.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Schmid.

Abg. Viktoria Schmid CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was heißt eigentlich „dual“? „Dual“ bezieht sich auf das Zusammenspiel von Ausbildung in der Schule und im Betrieb, und das ist einzigartig und wird weltweit anerkannt; teilweise wird es auch kopiert. Wir haben dadurch eine sehr, sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit, und die jungen Leute hier sind sehr begehrt. Die Unternehmen im Land sichern sich durch die duale Ausbildung aber auch ihre Fachkräfte für morgen.

Das Ganze könnte eigentlich eine sehr chancenreiche Situation sein, aber nur so lange, solange unsere Kultusministerin ihr Engagement für die duale Ausbildung nicht verkürzt und nicht einschränkt und die Berufsschulen tatkräftig unterstützt. An diesem Punkt sehe ich, ehrlich gesagt, im Moment eine große Gefahr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir wollen, dass niemand verloren geht, der ausbildungsfähig ist. Das war auch stets Konsens in der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“. Im Moment haben wir aber an dieser Stelle

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE hält eine Statistik hoch.)

– genau, Herr Lehmann – das Problem, dass wir dabei sind, die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zu vergessen, und dass ihre Umsetzung nicht tatkräftig verfolgt wird. An dieser Stelle nenne ich z. B. die Gleichwertigkeit der allgemeinen Bildung und der beruflichen Bildung, die Unterrichtsversorgung und viele Bereiche mehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist bei der Gleichstellung das Problem?)

– Dass die berufliche und die allgemeine Bildung nicht gleichwertig sind und das auch nicht entsprechend verfolgt wird.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau!)

Wir können im Moment auch nicht hinnehmen, dass die Schulen in unserem Land immer mehr zu Mängelbetrieben werden und die Ausbildungsbetriebe anschließend die Reparaturleistungen übernehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die überhasteten schulpolitischen Maßnahmen der Landesregierung wirken sich schon jetzt negativ auf den Lehrstellenmarkt aus. Der Anteil der Hauptschüler sinkt.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

– Überall.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Entwicklungen sind ganz eindeutig auch der aktuellen Schulpolitik geschuldet.

(Zuruf: Ja genau!)

Sie, liebe Kollegen von den Regierungsfraktionen, bevorzugen offensichtlich höhere Schulabschlüsse gegenüber der betrieblichen Ausbildung und deren Aufstiegschancen.

(Zuruf von der SPD: Das glaubt Ihnen noch nicht einmal Herr Hauk!)

Hauptschüler sollen jetzt nach zehn Jahren den Hauptschulabschluss machen. Danach haben sie die Möglichkeit, die zweijährige Berufsfachschule zu besuchen und danach noch das Berufskolleg, bevor sie genau die Ausbildung antreten, die sie eigentlich vier, fünf Jahre vorher bereits hätten antreten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Noch besser wäre aus Ihrer Sicht natürlich der Weg über die Gemeinschaftsschule; dieser Abschluss muss erst noch im Hinblick darauf geprüft werden, ob er marktfähig ist.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das weiß noch niemand!)

Eine solche Bildungspolitik ist weder effektiv noch effizient. Sie vergeudet schlicht die Lebenszeit junger Menschen und schwächt letztendlich unseren Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Abg. Georg Wacker CDU: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt fehlt noch der Vergleich mit Venezuela!)

– Nein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Viktoria Schmid)

Auch die Einstellungspolitik, was die Besetzung von Lehrerstellen angeht – da sage ich Ihnen auch nichts Neues –, ist völlig inakzeptabel. Lehrerstellen an den beruflichen Schulen und dabei vor allem auch den Berufsschulen – das entspricht nicht den beruflichen Schulen – werden nicht voll ersetzt, obwohl das strukturelle Unterrichtsdefizit nach wie vor bei etwa 4 % liegt. Die Überstundenbugwelle mit etwa 2 000 Lehrerdeputaten wächst ebenfalls weiter an. Dafür tragen Sie jetzt die alleinige Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Georg Wacker CDU: Genau! So ist es! Sehr ernst!)

Die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Berufsschullehrern wird durch die Landesregierung im Moment gezielt zurückgefahren. Ich fordere Sie dringend auf: Bekennen Sie sich zur beruflichen Bildung, bekennen Sie sich zur dualen Ausbildung, handeln Sie, und zwar für mehr Lehrerstellen, und vor allem stimmen Sie die regionale Schulentwicklung – ganz nach Ihrem Motto „Politik des Gehörtwerdens“ – mit den Betrieben, mit den Schulen und mit den Schulträgern vor Ort ab.

Sie können nicht am grünen Tisch entscheiden, dass wir etwa 1 700 Kleinklassen haben und diese schließen müssen,

(Abg. Georg Wacker CDU: Noch schlimmer! Das ist ein roter Tisch!)

sondern Sie müssen schon vor Ort genau hinschauen, in welche Situation Sie die Kommunen und vor allem auch die Betriebe vor Ort bringen. Das heißt, wenn Sie vor Ort Schulklassen mit weniger als 16 Kindern haben und diese einfach schließen, dann haben die Betriebe kaum eine Möglichkeit, Auszubildende vor Ort zu rekrutieren.

Wir haben an anderen Stellen eventuell die Möglichkeit, dass Sie über einen Klassenteiler hinausgehen und neue Klassen aufmachen. Das heißt, unterm Strich ist es ein Nullsummenspiel. Ich fordere Sie dringend auf, da genau hinzusehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Georg Wacker CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kern, mit jeder bildungspolitischen Debatte lassen Sie mich immer fassungsloser zurück. Vor allem wenn ich mir Ihre Anträge zum Thema „Berufliche Bildung“, beispielsweise den Antrag mit der Überschrift „Duale Ausbildung stärken und ihre Attraktivität steigern“, durchlese, dann sehe ich, dass Sie gar nicht verstanden haben, was das duale System und Berufsschulen eigentlich beinhalten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oje!)

Das ist eines der Grundprobleme.

Ich nenne Ihnen noch eines, nämlich das Grundproblem der FDP/DVP. Die FDP/DVP, die in den vergangenen Jahren das Wirtschaftsministerium geführt hat,

(Unruhe)

hat hinsichtlich Reformen des beruflichen Bildungswesens immer auf der Bremse gestanden. Das hat dazu geführt, dass in Baden-Württemberg eine Reform der dualen Ausbildung notwendig ist. Wir haben die Situation, dass nur noch 42 % der jungen Leute eine duale Ausbildung wahrnehmen, während der bundesweite Durchschnitt bei 47 % liegt.

Baden-Württemberg – man muss sich das wirklich einmal vorstellen –, ein Land, dass eigentlich sehr stark darauf angewiesen ist, dass junge Leute gut in qualifizierte duale Ausbildungen hineingebracht werden, liegt hier unter dem bundesweiten Durchschnitt. Da sind wir nicht spitze.

Aber wir sind spitze, Herr Dr. Kern, beim Übergangssystem. 42 % der jungen Menschen in Baden-Württemberg befinden sich im Übergangssystem. Das heißt, da kann vielleicht eine Anerkennung erfolgen, vielleicht auch nicht. In der Regel erfolgt keine. Wissen Sie, bei welchem Wert der bundesweite Durchschnitt in diesem Bereich liegt? Er liegt bei 33 %. Da haben wir doch offensichtlich Nachholbedarf.

Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass 2011 in Baden-Württemberg 38 500 junge Schulabgänger keinen Berufsschulabschluss oder weiterführenden Schulabschluss hatten. Davon sind 23 400 in Ausbildungsgängen gewesen, die theoretisch eine Anrechnung hätten bekommen können. Sie haben aber keine bekommen.

Ich muss Ihnen sagen: Eine der großen Errungenschaften des Koalitionsvertrags ist, dass wir uns dieser Situation stellen. Auf diesem Gebiet ist auch die Bundespolitik mittlerweile weiter. Wenn ich mir das Papier der Arbeitsgruppe „Bildung und Forschung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion anschaue, dann stelle ich fest, dass dort die Notwendigkeit angekommen ist, dass wir das Übergangssystem reformieren müssen, dass wir in diesem Bereich Anerkennung schaffen müssen.

Es hilft nicht weiter, sich darüber zu beklagen, dass viele Lehrstellen nicht besetzt werden können, Herr Dr. Kern. Kern der Frage ist es vielmehr, wie wir die jungen Leute in das duale System hineinbekommen und sie dort halten können. Das schaffen wir nicht, indem wir einfach sagen: Die sind halt alle nicht ausbildungsreif.

Daher muss man sich auch einmal andere Zahlen anschauen. Im dualen System haben wir eine Abbrecherquote von weit über 20 %. Im Bereich der Gastronomie brechen sogar über 40 % der jungen Leute, die eine Ausbildung in diesem Bereich beginnen, die Ausbildung wieder ab. In diesem Bereich fehlen ausreichend qualifizierte Auszubildende. Deshalb sollten Sie in andere Länder wie in die Schweiz oder nach Österreich schauen, wo deutlich wird, wie man junge Menschen qualifiziert in duale Ausbildung hineinbekommt und dort auch erfolgreich hält.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Herr Dr. Kern und auch meine Damen und Herren von der CDU, ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie sich hier hinstellen und eine Verringerung des strukturellen Unterrichtsdefizits anmahnen. Für das strukturelle Unterrichtsdefizit an den Berufsschulen sind nicht wir verantwortlich, sondern das haben Sie uns hinterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Viktoria Schmid CDU: Das ist ein alter Hut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben es zurückgefahren!)

Als eine unserer ersten Maßnahmen – das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen – haben wir im Nachtragshaushalt 2011 die Streichung von 139 Lehrerstellen bei den beruflichen Schulen, die Sie beabsichtigt hatten, wieder zurückgenommen. Im Jahr 2012 haben wir 100 Stellen zum Abbau des strukturellen Unterrichtsdefizits geschaffen.

Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass das zu wenig ist. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dieses Problem in dieser Legislaturperiode zu lösen. Es ist aber wirklich sehr fadenscheinig, einfach nur zu jammern und zu sagen, wir würden zu wenig machen. Dies gilt vor allem dann, wenn man in diesem Bereich selbst vor Kurzem noch Verantwortung getragen hat.

Ich finde es überhaupt nicht lustig, wenn ich mir die Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge anschauen muss. Denn wir müssen feststellen, dass wir im vergangenen Ausbildungsjahr zwar eine schöne Steigerungsrate von 8 % zu verzeichnen hatten, die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge in diesem Jahr aber offensichtlich stagniert. Ich muss Ihnen sagen, dass mich das sehr besorgt.

Im Koalitionsvertrag haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir gemeinsam mit der Wirtschaft eine große Verantwortung für die jungen Menschen tragen, die in ein Ausbildungsverhältnis kommen müssen. Deshalb müssen wir einen guten Übergang in die duale Ausbildung hinbekommen. Dabei geht es auch um die Anrechnung als Ausbildungszeit, aber nicht um die Frage, ob man den Kammern irgendwie hineinregiert. Vielmehr geht es darum, dass den jungen Menschen die Ausbildungszeit an der Schule anerkannt wird. Das gehört mit dazu, Herr Dr. Kern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Bremswirkung, die Sie früher immer vom Wirtschaftsministerium aus ausgeübt haben, ist jetzt zum Glück vorbei. Bei dieser Frage haben Sie andauernd gebremst. Ich weiß aus der Arbeit in der Enquetekommission noch sehr gut, dass die Bremser immer bei der FDP/DVP zu finden waren. Deswegen ist es sehr gut, dass Sie in diesem Bereich keine Verantwortung mehr tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinböck das Wort.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die duale Ausbildung ist natürlich ein Renner in Deutschland. Das ist gar nicht zu bestreiten, und das will ich auch gar nicht bestreiten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Vor allem in Baden-Württemberg! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Das sei einmal dahingestellt.

Ich will Ihnen nur einmal deutlich machen: Das Lippenbekenntnis hinsichtlich der Gleichwertigkeit der dualen Ausbildung mit der schulischen und der Hochschulausbildung, das Sie hier wieder formuliert haben, hätten Sie viele Jahre lang umsetzen können. Das Übergangssystem ist weder Übergang – denn wohin soll es führen? – noch System. Es ist doch nur eine Warteschleife, es ist eher ein Überlaufsystem, das wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hatten, mit dem sich die jungen Leute herumschlagen mussten, wenn die Ausbildungsplätze, die von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurden, nicht ausreichten, um alle Jugendlichen zu versorgen. Deshalb war es ein Überlaufsystem, wie wir es in der Enquetekommission auch oft besprochen hatten.

Natürlich hätte man da auch die duale Ausbildung etwas attraktiver machen können, beispielsweise durch das, was Kollege Lehmann schon angesprochen hat. Aber bei der Anerkennung schulischer Leistungen ist auch in Baden-Württemberg absolut Fehlanzeige zu vermelden. Diskutiert wurde auch eine Ausbildungsplatzabgabe. Auch an dieser Stelle waren Sie nicht zu bewegen.

Natürlich haben wir heute aufgrund der demografischen Entwicklung weniger Schülerinnen und Schüler und damit auch weniger junge Leute, die einen Ausbildungsplatz suchen. Deshalb finden auch viele Jugendliche, die etwas schwächer sind und die bisher in diesem Übergangssystem geparkt wurden, heute einen Ausbildungsplatz. Aber man muss einmal sehen, was dieses Übergangssystem seitens der beruflichen Schulen geleistet hat. Es hatte nämlich die fehlende Ausbildungsreife nachzuholen, die jungen Leute entsprechend zu qualifizieren und ihnen noch Grundstrukturen des Verhaltens zu vermitteln. All das hatten Sie sicher auch unter dem Begriff der fehlenden Ausbildungsreife angesprochen.

Es gibt in diesem Themenbereich noch viel zu tun. Das wissen wir auch. Aber verlassen Sie sich darauf: Wir werden die beruflichen Schulen an dieser Stelle nicht im Regen stehen lassen.

Das Unterrichtsdefizit, das wir geerbt hatten, war deutlich größer. Das wird die Ministerin sicher noch mit Zahlen unterlegen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

Herr Dr. Kern, wenn Sie uns heute sagen, wir wären schuld, dass so viele junge Leute nicht ausbildungsreif seien, verkennen Sie auch die reale Situation. Wir wissen doch, dass wir die Früchte, die gerade aus den Maßnahmen hervorgehen, die wir im Bereich der Bildungspolitik ergreifen, erst Jahre später ernten können.

Eines muss ich auch noch sagen: Wenn wir über Bildungspartnerschaften den Versuch unternehmen, die duale Ausbildung zu stärken, ist das eine Maßnahme, die in den letzten Jahren erfolgreich aufgegriffen wurde. Sie ist positiv zu bewerten. Aber wenn von den 1 600 Schulen mit insgesamt 3 500 Betrieben Bildungspartnerschaften eingegangen wurden und darunter gerade einmal elf Gymnasien sind, die sich auf eine solche Bildungspartnerschaft eingelassen haben, dann sehen wir doch, wo wir ein Betätigungsfeld vor uns haben.

Herr Dr. Kern, Sie haben irgendwann an diesem Pult gesagt, jedes Kind solle das Abitur machen. Das kam von Ihnen.

(Gerhard Kleinböck)

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP schüttelt den Kopf. – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich habe nichts dagegen!)

– Ich lese es noch einmal nach. – Es wird nicht funktionieren, dass jedes Kind die Chance auf das Abitur haben soll, wenn wir die duale Ausbildung als gleichwertige Qualifizierung sehen wollen.

Der Umstand, dass nur elf Gymnasien in diesen Bildungspartnerschaften mitgemacht haben, zeigt uns ganz deutlich, wo wir ansetzen müssen, nämlich bei einer Berufsorientierung auch in den Gymnasien, die mehr ist als das reine BOGY mit einem kurzen Praktikum. Das gibt den jungen Leuten keinen Einblick in das Berufsleben. Insofern müssen wir an dieser Stelle arbeiten.

Dazu gehört auch, dass wir auf der anderen Seite im Bereich der Lehrerbildung die entsprechenden Qualifikationen bereithalten. Insofern werden wir auch das angehen.

Auch was das Thema Schulentwicklung angeht, können Sie sich ganz entspannt zurücklehnen. Wir stehen seit Jahren, seit Jahrzehnten vor der Situation, dass es aussterbende Berufe gibt. Den Umstand, dass es auch aussterbende Berufe gibt – da können wir hier im Haus machen, was wir wollen –, können wir nicht beseitigen. Wenn es um aussterbende Berufe geht, wird das eben dazu führen, dass wir zunächst einmal über Bezirks-, dann über Landes- und im Zweifel sogar über Bundesfachklassen diesen Bedarf der Wirtschaft decken werden. Dass wir berufliche Schulen nicht am grünen Tisch schließen werden, auch das können Sie uns einfach einmal abnehmen.

Wenn wir über duale Ausbildung reden, meine Damen und Herren, dann müssen wir auch an einen Aspekt denken, der bisher noch nicht angesprochen wurde, nämlich die duale Ausbildung in Teilzeit, gerade für diejenigen, die als Spätstarter in einer familiären Situation sind, in der sie ihre Ausbildung nur in Teilzeit absolvieren können. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat sich dazu ganz klar positioniert. Wir können da noch viele Potenziale erschließen. Diese Chance sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Kultusministerin Leitheußer, Warminski-Leitheußer.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung für meinen langen Namen. Ich habe das wirklich nicht gewollt und bereue es immer wieder.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Georg Wacker CDU: Das glauben wir Ihnen sogar! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zwangsheirat?)

– Nein, ich habe nicht gewollt, dass es immer wieder zu diesen Holprigkeiten kommt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben doch ein Gesetz gegen Zwangsheirat!)

– Nein, so weit ist es noch nicht im Land.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So war es auch nicht gemeint!)

Sie wissen schon, was ich gemeint habe. Heute Morgen ist einem Schüler, der mich angekündigt hat, das Gleiche passiert. Das tut mir dann immer richtig leid.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das große Glück, das große Vergnügen gehabt, in diesem Land schon viel herumgekommen zu sein. Ich habe schon mit sehr vielen Unternehmer- und Unternehmerinnenpersönlichkeiten sprechen können, die mich sehr beeindruckt haben. Ich darf Ihnen versichern: Diese Menschen sind in ihren Köpfen, auch bildungspolitisch, schon deutlich weiter, als Sie es gerade hier vorgeführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das ist ein Riesenpfund für dieses Land. Baden-Württemberg ist wirtschaftlich einer der Innovationsmotoren in Europa. Glauben Sie denn, wir wären das, wenn die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land mit ihren Betrieben genau das Gleiche gemacht hätten wie das, was Sie in den letzten Jahrzehnten mit dem Bildungssystem gemacht haben?

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt aber!)

Glauben Sie das denn allen Ernstes? Die Menschen verstehen, die Wirtschaft versteht, dass das, was wir tun, Innovation ist und dass es genau in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Die Fachleute für Innovation sitzen in der Wirtschaft; glauben Sie mir das. Ich habe erst heute Morgen mit Herrn Professor Würth, der in diesem Saal nicht unbekannt sein dürfte, eine sehr schöne Veranstaltung gehabt. Er hat sofort verstanden, worum es geht. Deshalb unterstützt er die Bildungspolitik auch der neuen, grün-roten Landesregierung mit großer Begeisterung.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wie unterstützt er sie? Wie? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zum beruflichen Bereich. Wir sind uns einig, dass die beruflichen Schulen, das berufliche Bildungssystem in Baden-Württemberg, die duale Ausbildung mit über 300 Ausbildungsberufen ein tolles Aushängeschild für Baden-Württemberg und ein wirklicher Quell für Wertschöpfung in diesem Land ist. Deshalb schätzen wir das System auch und werden es auf jeden Fall in den Grundzügen, die wir alle kennen und schätzen, auch weiterentwickeln; das ist überhaupt keine Frage.

Schon gar nicht denken wir daran, Grundstrukturen, die sich bewährt haben, zu verändern. Nicht umsonst hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland mit den Spitzen der Kammern und Verbände eine bilaterale Vereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen. Diese Zusammenarbeit werden wir auch weiterführen und weiterentwickeln; das ist überhaupt keine Frage.

Dann kommen wir auch hier wieder zu den Zahlen; sie lügen auch in diesem Fall nicht. Wie ist das denn mit dem strukturellen Defizit, meine sehr verehrten Damen und Herren? Die Landesregierung ist nach Übernahme der Regierungsverantwortung beim Abbau des strukturellen Defizits viel weiter vorangekommen als CDU und FDP/DVP während der gesamten letzten Legislaturperiode. Das halten wir einmal fest.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Bei Übernahme der Regierungsverantwortung hatten wir ein strukturelles Defizit von 4,4 % im beruflichen Schulwesen vorgefunden; das ist ja heute auch schon dargestellt worden. Das ist ein unbefriedigender Zustand gewesen. Sie haben es nicht geschafft, daran etwas zu verändern. Wir haben bereits im letzten Haushalt zusätzlich 100 Deputate für diesen Bereich eingesetzt und konnten dadurch immerhin das strukturelle Defizit auf 4,1 % absenken.

Es ist so, dass Sie in den letzen fünf Jahren, bevor Sie abgewählt worden sind, das strukturelle Defizit konsequent bei 4,4 % gehalten haben. Davor war es noch höher. Das heißt, während der letzten Legislatur hat sich das strukturelle Defizit um keinen Millimeter verändert. Das ist doch ein Faktum, das wir auch in der Öffentlichkeit deutlich benennen müssen. Wir haben da Bewegung hineingebracht, und wir werden auch weitere Schritte formulieren, um da weiterzukommen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Kosmetik!)

– Nichts da „Kosmetik“! Wenn Sie in der letzten Legislatur in genau den gleichen Schritten das strukturelle Defizit abgebaut hätten, wie wir das tun, dann lägen wir jetzt bei 3 % und nicht bei 4,1 %. Sie haben aber nichts getan. Mit den 4,1 % haben Sie sich einverstanden erklärt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja, selbstverständlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Wacker, bitte.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, eine konkrete Frage: Ist Ihnen bekannt – es müsste Ihnen eigentlich bekannt sein, weil diese Daten Ihrem Hause vorliegen –, dass in den letzten Jahren durch die frühere Landesregierung das strukturelle Defizit an beruflichen Schulen nachweislich schrittweise abgebaut wurde?

Und die zweite Frage: Können Sie anhand von konkreten Zahlen belegen, dass mit Beginn des Schuljahrs 2012/2013 das strukturelle Defizit tatsächlich weiter reduziert wurde? Diese klare Aussage sind Sie, denke ich, dem Hohen Haus schuldig.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Nach der Tabelle, die mir jetzt zwar nicht konkret vorliegt, an die ich mich aber noch recht genau erinnere, ist es in der Tat so, dass Sie über die letzten Jahre versucht haben, das strukturelle Defizit abzubauen. In der letzten Legislatur sind Sie keinen Schritt weitergekommen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

4,4 % – das ist die Zahl, die in meiner Tabelle steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir haben uns darüber ja schon vor der Sommerpause ausgetauscht. Da habe ich Ihnen genau die gleichen Zahlen vorgetragen. Diese sind schon belastbar. Sonst würde ich sie nicht benennen.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Das ist Statistik.

Zum zweiten Punkt, ob ich denn belegen kann, dass wir jetzt tatsächlich ein geringeres strukturelles Defizit haben: Dazu – das wissen Sie sehr genau aus der Praxis – kann ich erst dann verlässliche Aussagen machen – –

(Abg. Georg Wacker CDU: Warum behaupten Sie es dann?)

– Moment! Ich habe mit 100 zusätzlichen Deputaten die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir diesen Schritt tatsächlich gehen können. Sie wissen, dass es jetzt davon abhängt, wie sich die Schülerströme tatsächlich entwickeln

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau hinhören! – Abg. Georg Wacker CDU: Was hat die Enquete beschlossen?)

und wie sich der Rückgang der Schülerzahlen tatsächlich gestaltet. Dann werden wir sehen, ob wir tatsächlich bei 4,1 % landen. Das ist etwas, was man sehr gut ausrechnen kann. Das ist ja überhaupt kein Geheimnis. Ich bin sicher, wir werden dann an dieser Stelle auch wieder darauf zu sprechen kommen,

(Abg. Georg Wacker CDU: Da bin ich auch sicher!)

und das ist ja auch nichts Schlimmes. Also, es wird in diesem Prozess weitergehen, und wir werden mit Sicherheit sehr sorgfältig darauf achten, dass wir tatsächlich in der Lage sind, jede Unterrichtsstunde an den beruflichen Schulen, die erforderlich ist, auch tatsächlich zu gewährleisten. Denn jede ausgefallene Unterrichtsstunde dort ist genauso wie an den allgemeinbildenden Schulen eine zu viel.

Im Übrigen darf ich noch einmal daran erinnern, dass die zusätzlichen Eingangsklassen an den beruflichen Gymnasien letztlich auch dazu beitragen, ein Defizit, das einfach vorhanden war, abzubauen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja, natürlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, da wir gerade bei Zahlen waren, wollte ich fragen: Stimmen die Zahlen, die aus der Presse zu entnehmen waren, oder können Sie diese Zahlen bestätigen, nämlich dass Sie planen, bis zum Jahr 2015 850 Stellen im beruflichen Bildungswesen zu streichen, und dass Sie das damit begründen, dass im laufenden Schuljahr 15 000 Schüler weniger die beruflichen Schulen besuchen? Können Sie diese Zahlen bestätigen, oder können Sie sie nicht bestätigen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Dr. Kern, jetzt gehen wir wieder mitten in die Haushaltsberatung.

(Abg. Georg Wacker CDU: Da sind wir mittendrin!)

Bitte, dann machen wir an dieser Stelle weiter. Es ist klar: Es gibt Berechnungen dazu, wie sich die sogenannte demografische Rendite, das heißt der Schülerzahlenrückgang, rechnerisch auf die jeweiligen Lehrerbedarfe auswirkt. Das ist kein Hexenwerk, sondern diesen Berechnungen liegen Daten des Statistischen Landesamts zugrunde. Das ergibt nun einmal 15 000 Schülerinnen und Schüler weniger für die beruflichen Schulen.

Ob sich das so bestätigt, das werden wir sehen, wenn wir die Zahlen für die beruflichen Schulen tatsächlich vorliegen haben. Das wissen Sie doch ganz genau. 15 000 sind doch kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis einer Prognose. Eine Prognose wird in der Regel durch die Realität bestätigt oder aber durch die Realität eingeholt. Dann muss man nacharbeiten.

Jetzt kommen wir zu den berühmten 810 Stellen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: 850! – Zuruf: Viel zu wenig!)

Das ist der Anteil von Stellen, der sich aus der demografischen Rendite ergibt, also die Anzahl an Lehrinnen und Lehrern, die wir aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr brauchen. Wir werden uns für jeden Doppelhaushalt im Detail, in der Lehrerbedarfsplanung anschauen, wie viele und welche Lehrer welche Schule braucht. Danach werden wir entscheiden, wie viele Lehrerinnen und Lehrer wir in welchem Bereich nicht mehr benötigen.

Alles andere ist im Augenblick eine Grobprognose im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Daher gibt es im Augenblick gar keinen Grund, etwas zu bestätigen oder aber zu dementieren. Man muss unterscheiden zwischen einer Prognose, das heißt groben Planungsdaten, die Orientierung zu einem Sachverhalt bieten, der möglicherweise so eintritt, und tatsächlichen Haushaltsplanungen und Ergebnissen von Haushaltsberatungen. Es bleibt bei der Grundaussage: Die Schulen in diesem Land, auch die beruflichen Schulen, werden die Lehrerinnen und Lehrer bekommen, die sie brauchen, um ihren Unterricht vernünftig durchzuführen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Wir werden das Defizit an den beruflichen Schulen – das ist die perspektivische Frage, die Sie aufgeworfen haben – weiter reduzieren, und zwar in Schritten, die auf der einen Seite natürlich der aktuellen Haushaltslage entsprechen müssen

(Abg. Georg Wacker CDU: Enquetebeschlüsse!)

und die auf der anderen Seite tatsächlich einen Beitrag leisten. Deshalb werden wir das im Zusammenhang mit dem aktuellen Bedarfsdeckungskonzept sehr sorgfältig besprechen. So viel darf ich sagen: Wir werden mit Sicherheit zumindest so große Schritte formulieren können wie im letzten Jahr und vielleicht sogar noch ein bisschen größere. Das müssen wir insgesamt bei der Verteilung der Ressourcen betrachten.

Es ist doch völlig klar – ich habe es heute bei der Regierungsbefragung bereits erklärt –, dass wir uns selbstverständlich auch für den beruflichen Bereich Gedanken darüber machen müssen, wie wir angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen vorgehen. Da arbeiten wir mit der regionalen Wirtschaft im Schulterschluss. Mittlerweile ist es so, dass fast alle Landräte und im Übrigen auch die Oberbürgermeister mit der Wirtschaft an regionalen Fachkräftegewinnungskonzepten arbeiten. Das muss doch sein. Denn wir müssen doch tatsächlich sicherstellen, dass die jungen Menschen in unserem Land auch wirklich in den Betrieben landen, die Fachkräfte benötigen. Daher ist das, was wir vornehmen, nichts Neues.

Auch die beruflichen Schulen werden Gegenstand der regionalen Schulentwicklung sein. Da ist es in der Tat wichtig, dass wir insbesondere für das regionale Handwerk sicherstellen, dass Ausbildung auch stattfinden kann. Ich sage es Ihnen sehr deutlich: Für mich ist insbesondere das regionale Ernährungshandwerk, das Handwerk, das einfach auch Qualität in die Produkte bringt, sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da wird gerade geschlossen!)

– Nein, da wurde zusammengelegt. – Wir machen das nie, ohne mit der Wirtschaft zu sprechen. Jetzt doch einmal Hand aufs Herz. Es ist doch nicht so, dass das Handwerk sagen würde: „Wir verlangen von euch, dass ihr Klassen mit drei Schülerinnen und Schülern aufrechterhaltet.“ Vielmehr sagt es: „Wir wollen, dass wir für unsere Betriebe weiterhin junge Menschen haben, die den Beruf Bäcker oder den Beruf Metzger lernen.“ Darum geht es doch.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen. Das tun wir. Wir tun es auch mit Augenmaß.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Natürlich.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der will Sie doch nur aus dem Konzept bringen! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist nicht nötig! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Vielen Dank, Frau Ministerin. Da Sie jetzt selbst das Thema „Regionale Schulentwicklung“ im Zusammenhang mit den beruflichen Schulen und auch in Zusammenhang mit dem örtlichen Handwerk und der örtlichen Wirtschaft noch einmal angesprochen haben, möchte ich konkret die Frage stellen: Beabsichtigen Sie konkret, wenn Sie ein Konzept der regionalen Schulentwicklung, auch bezogen auf die beruflichen Schulstandorte, planen, auch die örtliche Wirtschaft in die Planung einzubeziehen? Eine solche Einbeziehung dürfte dann aber nicht erst geschehen, wenn die Beschlüsse seitens des Landes gefällt wurden, sondern diese müsste im Zuge der Entwicklung von unten nach oben stattfinden.

Ich möchte Sie bitten, hierzu eine konkrete Aussage zu formulieren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schickt ihn mal in den Kurs „Zuhören lernen“!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Selbstverständlich werden wir das tun. Das ist für mich überhaupt keine Frage. Wir müssen den Sachverstand der Wirtschaft vor Ort in den jeweiligen Planungsregionen mit einbeziehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist dringend notwendig!)

Das ist denknotwendig der Fall, insbesondere wenn es um die Sicherstellung der dualen Ausbildung geht. Das ist klar; das ist vollkommen klar. Es geht nicht nur darum, dass man zu einem Prozess, der bereits abgeschlossen ist, Stellung bezieht.

Noch einmal zu den Kleinstklassen, zu den berühmten Kleinstklassen in der dualen Ausbildung: Im Augenblick weisen von den 9 500 Berufsschulklassen 1 400 Klassen nicht die Mindestschülerzahl auf. Es stimmt doch einfach nicht, Frau Schmid, dass wir die jetzt alle schließen. Das passiert doch nicht. Vielmehr überlegen wir sehr wohl über die Landkreisgrenzen hinweg: Wie können wir damit umgehen? Wie können wir dabei die Interessen des Handwerks ebenso berücksichtigen wie die Interessen der jungen Leute, die in der Regel ja noch nicht so mobil sind, und wie bekommen wir vernünftige, auch pädagogisch vernünftige Größen hin? Da gilt das, was ich heute Morgen bereits formuliert habe: Das ist ein Prozess, und man kann beileibe nicht formulieren, wir würden einfach die ganze Landschaft sozusagen kahlschlagen und es würde keine vernünftige Planung mehr stattfinden.

Wir steigen ein in die regionale Schulentwicklungsplanung. Das Konzept wird gesetzlich verankert. Ich habe es bereits gesagt: Ich bin ganz sicher, dass wir das große Pfund, das wir in Baden-Württemberg tatsächlich haben, nämlich ein ausgezeichnet funktionierendes berufliches Schulsystem, gemeinsam mit all denjenigen, die wirklich etwas von der Materie verstehen – das sind in der Regel die Menschen aus der Wirtschaft –, weiterentwickeln können.

Wir werden in sorgfältigen Schritten auch weiterhin unseren Beitrag dazu leisten, das strukturelle Defizit abzubauen. Ich denke, wenn wir das hinbekommen, dann haben wir schon ein sehr gutes Fundament für ein weiterhin gut funktionierendes berufliches Schulsystem.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Jetzt kommen die Kernkompetenzen! – Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Jetzt wird es schwierig!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident! Lieber Kollege Lehmann, Sie haben ausführlich die Istsituation beschrieben, und Sie haben auch fast tränenreich die schlimme Situation, die momentan besteht, beschrieben. Sie haben dabei immer mit dem Finger auf die vorherige Landesregierung gezeigt und gesagt: Ihr seid schuld.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Guter Mann, der Lehmann!)

Ich habe von Ihnen aber gar nichts dazu gehört, wie Sie die Situation tatsächlich verbessern wollen. Ich habe gar nichts gehört, was in die Zukunft reichen könnte. Die Ministerin hat uns wenigstens Zahlen bestätigt – natürlich mit einer gewissen Unsicherheit – und hat deutlich gemacht, dass in den nächsten Jahren 810 oder 850 Stellen im beruflichen Bildungswesen gestrichen werden sollen. Sie hat gesagt, dass sie nach den bisherigen Zahlen nach wie vor davon ausgeht, dass wir in diesem Jahr einen Rückgang um 15 000 Schüler haben. Ich persönlich glaube, dass diese Zahl viel zu hoch gegriffen ist. Hierzu hätte ich dann schon gern die eine oder andere Antwort von den Grünen bzw. von Ihnen, Herr Lehmann, gehört.

Nun zum Kollegen Kleinböck.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Vielen Dank!)

Ihr Anliegen war es, deutlich zu machen, wie wichtig die Berufsorientierung sei. Da gebe ich Ihnen recht. Aber wer hat eigentlich die Kooperation zwischen den Werkrealschulen und den Berufsfachschulen gekippt? Wer war denn das?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl! Genau so ist es! – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Gott sei Dank!)

Dann bin ich auch immer dafür, dass man die Betroffenen selbst hört. Ich darf Ihnen hier einmal aus den „Stuttgarter Nachrichten“ zitieren. Unter der Überschrift „Berufsschulen fühlen sich getäuscht“ hieß es dort Anfang September:

Aus Sicht des Berufsschullehrerverbands reichen die Lehrerstellen, die im neuen Schuljahr zur Verfügung stehen, auf keinen Fall aus. Erstmals seit Langem seien nicht alle Stellen wiederbesetzt worden, die durch Pensionierungen oder langfristige Erkrankungen frei wurden, kritisierte Margarete Schaefer, Landesvorsitzende des Berufsschullehrerverbands, am Montag in Stuttgart. Entgegen den Versprechen der Kultusministerin seien rund 190 Stellen gesperrt. „Der Rotstift gefährdet massiv die berufliche Bildung im Südwesten.“

So sehen das die Berufsschulen in Baden-Württemberg. Das hat nichts damit zu tun, dass Sie die Verantwortung immer in

(Dr. Timm Kern)

der Vergangenheit sehen. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, schimpfen Sie nicht auf die, die früher die Verantwortung hatten, schimpfen Sie nicht auf die Betriebe. Vielmehr erwarte ich von Ihnen, dass Sie die Probleme lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ich habe noch 30 Sekunden, oder?)

– Sie haben noch genau 25 Sekunden. Sie möchten reden, Herr Lehmann? – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Dr. Kern, ich möchte Sie bitten, die Beschlüsse der Enquetekommission zur Kenntnis zu nehmen. Die Umsetzung der Enquetekommissionsbeschlüsse durch die neue Landesregierung ist vielleicht nicht in den Schlagzeilen der Tagespresse, aber es findet ein Ausbau der individuellen Förderung statt, es findet flächenhaft der Ausbau des Faches Englisch in der dualen Ausbildung statt und, und, und. Sie können sich das ja einmal zu Gemüte führen.

Wir haben angefangen, das strukturelle Unterrichtsdefizit abzubauen, und wir haben auch mit der Strukturreform angefangen. Das werden wir machen, und das ist auch gut so. Ob Sie mitmachen oder nicht, bleibt Ihnen überlassen. Sie werden sich wahrscheinlich in Zukunft nach wie vor mit dem Thema Gemeinschaftsschule und der Frage, wie schlimm das für die Bildungslandschaft ist, beschäftigen. Wir beschäftigen uns mit den Themen, die in der beruflichen Bildung wichtig sind.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag Drucksache 15/1223 ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Erhalt des akademischen Grads „Diplom-Ingenieur“ und der Herkunftsbezeichnungen – Drucksache 15/1498

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die CDU-Fraktion darf ich Frau Abg. Schütz das Wort erteilen.

Abg. Katrin Schütz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Heute beraten wir den Antrag der CDU-Fraktion, der von einer breiten Unterstützung an den Hochschulen unseres Landes getragen wird und mit dem wir uns für den Erhalt des Titels „Diplom-Ingenieur“ aussprechen.

Mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses wurden an Deutschlands Hochschulen die Studiengänge und die Abschlüsse reformiert und europaweit vereinheitlicht. Aus dem deutschen Diplom wurden die international bekannten akademischen Grade Bachelor und Master.

Diese grundsätzliche Reform unseres Hochschulwesens halten wir, die CDU, weiterhin für richtig, trägt sie doch zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums bei. In ihm soll es den Studierenden leichter fallen, grenzüberschreitend zu studieren und Europa in diesem Bereich weiter zusammenwachsen zu lassen, um nur eine Begründung für diese Reform zu benennen.

Allerdings zeigt sich auch, dass diese Reform einen Nachteil hat, gerade für Absolventen der deutschen Hochschulen. Der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“, eine Besonderheit im deutschsprachigen Raum, wird nicht mehr vergeben und deshalb langfristig verschwinden.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Gut so, könnte man meinen. Der Bologna-Prozess wirkt, international bekannte Abschlüsse setzen sich durch – mit verbesserten Marktchancen für unsere Absolventen.

Leider, meine Damen und Herren, ist dies ein Trugschluss. Der Titel „Diplom-Ingenieur“ ist international bekannt, noch mehr: Er ist auch ein weltweit anerkannter akademischer Grad. Er ist quasi eine Marke des deutschen Hochschulwesens.

Die große Bekanntheit dieses Titels ist in den letzten 113 Jahren historisch gewachsen. Bedeutende Erfinder und Pioniere der Technik trugen diesen Titel und begründeten sein weltweites Renommee. Wir sollten deshalb gut überlegen, ob wir ohne Not den Titel „Diplom-Ingenieur“ aufgeben wollen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Er ist schon aufgegeben!)

Fragt man bei den heutigen Studierenden in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen nach, so hört man überwiegend den Wunsch nach dem Erhalt dieses Titels.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Belegen Sie das mit Zahlen!)

Für ihn sprechen sich beispielsweise sämtliche ingenieurwissenschaftlichen Fachschaften des KIT aus – mit Blick auf verbesserte Berufschancen ihrer Absolventen im In- und Ausland. Lassen Sie uns den Wunsch nach dem Erhalt des Titels „Diplom-Ingenieur“ also ernst nehmen und auch darüber nachdenken, ob dieser Titel zumindest für eine Übergangszeit weiterhin als Ergänzung zum Master verliehen werden kann.

Herr Präsident, gestatten Sie mir bitte ein Zitat von einem Architekten, der mir schrieb – ich zitiere –:

> *Vor ein paar Jahren baute ich in Frankreich am Atlantik. Dort im Bauamt reichte meine Visitenkarte mit der Angabe, dass ich Diplom-Ingenieur der Universität Karlsruhe*

(Katrin Schütz)

sei, als Legitimation völlig aus. Meine Erfahrungen im Ausland sind, dass der akademische Grad Diplom-Ingenieur einer deutschen Hochschule die höchste Anerkennung genießt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten jedem, der einen ingenieurwissenschaftlichen Masterabschluss erreicht hat, die Möglichkeit geben, den Titel „Diplom-Ingenieur“ ergänzend zu führen. Das wäre aus den genannten Gründen sinnvoll und auch leicht umzusetzen; denn sowohl die Dauer des Studiums als auch der inhaltliche Umfang eines Masterabschlusses sind mit dem Diplomabschluss vergleichbar. Mit unserem Vorschlag wird auch in keiner Weise der Bologna-Prozess berührt.

In einigen Bundesländern ist man hinsichtlich des Diploms auch deutlich flexibler, z. B. in Sachsen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. In Österreich erlangt man am Ende des ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiums den Grad des Diplom-Ingenieurs.

Meine Damen und Herren, warum soll in Baden-Württemberg nicht das möglich sein, was in anderen Ländern bereits ohne Probleme umgesetzt wird? Bitte bedenken Sie die Vorteile unseres Vorschlags: Er ist kostenneutral, trägt zum Erhalt der deutschen Traditionsmarke bei, verstößt nicht gegen den Bologna-Prozess, geht auf die Wünsche der betroffenen Bürger ein und lässt ihnen die Freiheit, sich für die Bezeichnung zu entscheiden, mit der sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Mit dem nötigen politischen Willen können wir heute eine bürgernahe Entscheidung treffen, die den Absolventen im Land eine weitere Chance eröffnet. Im Sinne unserer Studierenden und unserer Hochschulen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag zuzustimmen und sich so unbürokratisch für eine Politik der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schütz, mit der Bologna-Reform wurde ein zweigliedriges System an unseren Hochschulen eingeführt. Die Abschlüsse heißen heute Bachelor und Master und sind deutschlandweit und international endlich vergleichbar.

Wie Sie wissen, wurde mit dieser Reform aber nicht nur der Titel geändert, sondern wurden auch die Struktur und die Curricula geändert. Es geht also nicht nur um den Titel. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchten Sie eigentlich nur den Titel verändern, ohne die entsprechenden Strukturen anzupassen.

(Abg. Katrin Schütz CDU: Ergänzend!)

Sie wollen einen zugegebenermaßen gefälligen, weil altbekannten Titel, ein Etikett wieder aus der Schublade ziehen und auf neue, geänderte Strukturen kleben. Eine solche Umetikettierung ohne eine vernünftige Umstrukturierung macht keinen Sinn.

Die Bologna-Reform war ein echter Kraftakt für alle Beteiligten, insbesondere für unsere Hochschulen, weil es eben nicht nur ein neues Etikett war, sondern weil die Veränderungen tief in die Strukturen gegangen sind. Anfangs hat das zu viel Verunsicherung geführt, zu viel Verunsicherung bei den Betroffenen, bei den Lehrenden und den Studierenden, aber auch bei den Arbeitgebern am Markt. Es war wichtig, diese Reform mit den klaren Zielen, Transparenz zu schaffen und auch international eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten, durchzuziehen, um sowohl deutschlandweit als auch international vergleichbar zu sein.

Dieses Ziel ist, Stand heute, erreicht. Bachelor- und Masterabschlüsse aus Baden-Württemberg sind inzwischen international anerkannte Siegel. Es sind Etiketten, die zum Inhalt passen; Bachelor und Master an unseren Hochschulen sind Etiketten, mit denen sich überhaupt niemand verstecken muss. Sie sind genauso eine Marke geworden, wie es der Diplom-Ingenieur war.

Jetzt frage ich mich: Was ist Ihr Ziel, wenn Sie nun ergänzend zu Bachelor- und Masterabschlüssen den Titel „Diplom-Ingenieur“ wieder aus der Tasche ziehen? Welche zusätzliche Chance für die Absolventen wollen Sie denn schaffen? Was für einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt soll das bringen? Mir erscheint das zunächst einmal als eine Rolle rückwärts, die auf der Hälfte gestoppt wird. Ich kann darin keinen Sinn erkennen.

(Beifall bei den Grünen)

Eine Wiedereinführung des Diplomtitels würde erneut Verwirrung und Verunsicherung bringen und in der Konsequenz insbesondere die Chancen unserer Bachelorabsolventen massiv schwächen. Genau diese Bachelorabsolventen sind in der Industrie und vor allem bei unserem Mittelstand sehr gefragt. Genau um die geht es.

Ist Ihnen eigentlich klar, wenn Sie hier so stark argumentieren, wer das wirklich fordert? Die Universitäten vertreten eine klare Position. Aber ist Ihnen eigentlich klar, dass die meisten Ingenieurabsolventinnen und -absolventen von der Dualen Hochschule und den Fachhochschulen kommen? Ist Ihnen klar, dass von dort die meisten Bachelorabsolventen kommen, dass sie alle sofort einen Arbeitsplatz bekommen und dringend in der Industrie gebraucht werden?

Mit der Wiederbelebung des Titels „Diplom-Ingenieur“, den Sie, wie Sie gerade gesagt haben, dem Master zuschreiben, degradieren Sie diese hervorragenden Abschlüsse an unseren Hochschulen. Wenn Sie deren Abschlüsse abwerten, erweisen Sie den Einrichtungen, aber vor allem den Studierenden und den Betrieben einen echten Bärendienst.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Katrin Schütz CDU: Er hat es nicht verstanden!)

Kurzum: Wenn der Master zum Diplom wird, wie Sie es gesagt haben, wird der Bachelor zum Vordiplom. Damit wäre

das Ziel der gesamten Bologna-Reform komplett ad absurdum geführt.

(Abg. Katrin Schütz CDU: Ich glaube, Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, ich habe genau hingehört. Wenn Sie heute beantragen, den ehemaligen Diplomtitel der Ingenieurinnen und Ingenieure auf die Studiengänge neu aufzukleben, dann ändern Sie lediglich das Etikett, aber den Inhalt verändern Sie nicht mehr, weil das Studium eines Diplom-Ingenieurs auch ganz anders aufgebaut war, als es heute der Bachelor- und der Masterstudiengang sind.

Die Bologna-Reform hat mit Bachelor und Master klare und vergleichbare Abschlüsse geschaffen. Deren Umsetzung und Weiterentwicklung und die Qualität des Studiums stehen für uns an erster Stelle. So schaffen wir nämlich gerechte Chancen für alle Absolventinnen und Absolventen – regional und international, egal, ob Bachelor oder Master.

Im Übrigen: Die Arbeitgeber wollen den Bachelor, und Sie können heute noch einmal in der Presse lesen, was die Arbeitgeberverbände dazu sagen.

(Zuruf von den Grünen: Hört, hört!)

Die wollen den Diplom-Ingenieur nicht mehr haben. Also tun Sie bitte nicht so, als ob das von allen gefordert würde. Vielmehr ist dort, wo die Menschen hinterher arbeiten, das Votum ganz klar: Bachelor und Master. Das wollen wir so haben. Wir wollen keine Rolle rückwärts.

Zusammengefasst: Für uns zählt der Inhalt, nicht das Etikett.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rivoir.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist das auch ein Bachelor? – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Er ist Diplom-Ingenieur!)

Abg. Martin Rivoir SPD: Genau. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt in Österreich wären, dann hätten Sie mich als „Herr Diplom-Ingenieur Rivoir“ ansagen müssen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Oberingenieur!)

Insofern, meine Damen und Herren, bei aller Wertschätzung und Loyalität zur Regierung und zur Ministerin: Dass ich in einer Stellungnahme lesen muss, die Reputation des Diplom-Ingenieurs werde überschätzt, hat mich doch schwer getroffen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Unglaublich!)

Das einmal als kleine Vorbemerkung.

Meine Damen und Herren, ich will zu Beginn einfach noch einmal etwas klarstellen, weil auch in Presseerklärungen, die heute kursieren, glaube ich, ein paar Dinge durcheinandergeworfen werden. Niemand hat die Absicht, diese Bologna-Struktur, die Bachelor- und Masterstruktur zurückzuentwickeln und daran irgendetwas zu ändern. Sie ist akzeptiert; es ist ein Prozess, der über unsere Hochschulen gegangen ist, den unsere Hochschulen mit viel Energie, mit viel Kraft, mit viel Engagement hinter sich gebracht haben. Niemand will da etwas ändern. Das muss an dieser Stelle so festgestellt werden.

(Abg. Katrin Schütz CDU: Genau! Danke! Einer, der zuhört!)

Festgestellt werden muss aber auch, dass auch das etwas gilt, was heute Mittag schon ein Thema war, nämlich die tätige Reue. Ich kann mich schon erinnern, wie in den letzten zehn Jahren dieser Prozess auch hier im Wissenschaftsausschuss vorangetrieben worden ist und es gerade auch die damalige Regierung war, die da massiv Gas gegeben und auch auf Warnungen nicht gehört hat. Vielleicht hätte an der einen oder anderen Stelle auch damals schon ein Innehalten gutgetan, und vielleicht hätten wir die heutige Diskussion nicht, wenn man sich frühzeitiger – wie auch wir schon vor fünf, sechs Jahren mehrfach angemahnt haben – darüber unterhalten hätte, ob man den Titel „Diplom-Ingenieur“ trotz des Bologna-Prozesses erhalten kann.

Der vierte Punkt ist der folgende: Heute hat mich durch Zufall ein Brief von Herrn Professor Hippler erreicht, dem Präsidenten der deutschen Hochschulrektorenkonferenz. Er – das muss man auch sagen – ist der Präsident der Universitäten und der Fachhochschulen. Er spricht also für beide Hochschularten.

Er schreibt in diesem Brief an die Kultusministerkonferenz, der mir als Kopie vorliegt, er bitte darum, die Verleihung des Titels „Diplom-Ingenieur“ für die Bachelor- und für die Masterabschlüsse nochmals zu prüfen und zu diskutieren.

(Zuruf der Abg. Katrin Schütz CDU)

Ich will hier nicht von einer Wiedereinführung dieses Titels reden. Es geht einfach darum, dass mit „Wiedereinführung“ so getan wird, als ob wir etwas Rückwärtsgewandtes tun wollten, als ob wir wieder Strukturen ändern wollten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie bei G 9!)

Ich habe es schon gesagt: Das wollen wir nicht. Wir wollen nur die Hochschulen in die Lage versetzen, ihren Absolventen sowohl beim Bachelor- als auch beim Masterabschluss den Titel „Diplom-Ingenieur“ zu verleihen. Diese Initiative der Hochschulrektorenkonferenz wird von uns begrüßt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Katrin Schütz CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, trotzdem: Freuen Sie sich nicht zu früh.

(Abg. Katrin Schütz CDU: Jetzt machen Sie sich nicht wieder unbeliebt!)

Ich denke, es geht in der Tat nicht, dass wir einen Alleingang in Baden-Württemberg machen, sondern wir unterstützen die-

se Forderung der Hochschulrektorenkonferenz. Ich denke, die KMK wird in der nächsten Zeit darüber diskutieren. Deswegen gibt es keine baden-württembergischen Alleingänge in diesem Punkt, sondern wir müssen alle zusammen im Dialog mit den Betroffenen, mit den Verbänden, mit den Ingenieursverbänden, eine bundesweite Lösung finden. Deswegen können wir heute dem Beschlussteil Ihres Antrags leider noch nicht zustimmen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist aber schade! Lassen Sie uns doch ein Zeichen setzen und Vorreiter sein! – Abg. Katrin Schütz CDU: Das ist aber schade!)

– Langsam. – Wir werden die Hochschulrektorenkonferenz, Herrn Professor Hippler in dieser Sache unterstützen. Wir wollen, dass die Verleihung dieses Titels wieder ermöglicht wird.

Ich will noch einen Punkt hinzufügen: Es heißt in der Tat Bologna-Prozess. Ein Prozess ist eine dynamische Angelegenheit, eine Sache, bei der man sich auf einem Weg befindet; dabei kann man auch einmal erkennen, dass eine Fehlentwicklung vorliegt. Wir erkennen in der Abschaffung der Verleihung des Titels „Diplom-Ingenieur“ eine Fehlentwicklung.

(Abg. Claus Paal CDU: Da könnt ihr doch zustimmen!)

Deswegen gibt es von uns die deutliche Ansage: Wir wollen, dass dieser Titel weiter existiert, und werden entsprechende Initiativen mit unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Paal CDU: Und weitere Debatten folgen lassen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ob der Äußerungen des Kollegen Rivoir einigermaßen überrascht.

(Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Insoweit muss ich mich ein Stück weit eher in Richtung der Grünen wenden. Die CDU hat mit ihrem Antrag ein Anliegen aufgegriffen, das bereits die damalige Landesregierung mit Professor Frankenberg anstrebte, der wollte, dass man zusätzlich

(Zuruf der Abg. Katrin Schütz CDU)

zum Masterabschluss den Titel „Diplom-Ingenieur“ verleihen könne. Das unterstützte und unterstützt die FDP/DVP, weil es auch von den Ingenieurwissenschaften und den Technischen Universitäten sowie den Ingenieurkammern an die Politik herangetragen wurde. Nach unserer Auffassung geht dieses Anliegen auch mit der Bologna-Reform konform, da die Vorgaben für die Masterstudiengänge und Masterabschlüsse in keiner Weise geändert werden müssten.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: So ist es!)

Allerdings würden wir es gern den Hochschulen im Sinne gestärkter Gestaltungsfreiheiten überlassen, ob sie die Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ zusätzlich zum Masterabschluss verleihen wollen oder nicht. Die damalige hochschulpolitische Sprecherin der Grünen, Theresia Bauer, lehnte die Forderung als rückwärtsgewandt ab. Befürchtet wurde eine Entwertung der Bachelor- und Masterabschlüsse. So weit der Blick in die Vergangenheit.

Lassen Sie mich nun zur aktuellen Stellungnahme zu dem CDU-Antrag durch die grün-rote Landesregierung sagen, dass wir es hier wieder mit einem Paradebeispiel der gelebten Praxis einer Politik des Gehörtwerdens zu tun haben. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion atmet die Stellungnahme des Antrags den mittlerweile charakteristischen Geist an Uniformität und Dirigismus, die das Vorgehen der grün-roten Landesregierung in zahlreichen Politikbereichen kennzeichnen.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Nicht zufällig – zur Erinnerung – ist ja seinerzeit durch die rot-grüne Bundesregierung – es gab einmal eine Bundesbildungsministerin namens Edelgard Bulmahn – die Bologna-Reform auf europäischer Ebene ausgehandelt worden. Im Nachhinein ist vielfach das eine oder andere an dieser Reform kritisiert worden. Wir haben aber in Baden-Württemberg – gerade auch nach Protesten durch die Studierenden – Konsequenzen gezogen, indem die Hochschulen die Stofffülle und die Prüfungsdichte in den Studiengängen überprüft und vielerorts auch angepasst haben.

Dass Frau Bauer heute immer noch an ihrer rigiden Haltung festhält, obwohl eine zusätzliche Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ die Bologna-Vorgaben in keiner Weise einschränken würde, ist unverständlich. Nach Auffassung der FDP/DVP sollte aber Vielfalt und nicht Uniformität das Leitbild unserer Hochschullandschaft sein.

Jetzt möchte ich noch etwas zu der Art und Weise sagen, wie zu diesem Antrag Stellung genommen wurde. Die CDU führt in ihrer Begründung eigentlich unmissverständlich aus, dass es ihr um einen zusätzlich verliehenen akademischen Grad geht, der keine Änderung für die Bologna-Reform bzw. für die Bachelor- und Masterstudiengänge bedeuten würde.

Die grüne Wissenschaftsministerin missversteht in ihrer Stellungnahme die Antragsteller ganz bewusst und meint, sich gegen eine Umkehr der Bologna-Reform verwahren zu müssen. Deshalb stellt sich die Frage, ob die von Grün-Rot ausgerufene Politik des Gehörtwerdens nicht allmählich in ihr Gegenteil verkehrt wird,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schwerhörig sind die!)

nämlich in eine Politik des bewussten Missverstehens.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Dass sich die Wissenschaftsministerin in ihrer Stellungnahme dann auch noch hinter den Vorgaben der Kultusministerkonferenz verschanzt, macht die Argumentation kaum überzeugender. Bisher dachte ich immer, dass die baden-württembergische Kultusministerin bzw. die baden-württembergische

(Dr. Timm Kern)

Wissenschaftsministerin in diesem Gremium sitzt und in diesem ihren Einfluss geltend machen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion GRÜNE, lassen Sie Vielfalt und Entscheidungsfreiheit an den baden-württembergischen Hochschulen zu! Hören Sie den Betroffenen wirklich zu, und bemühen Sie sich ernsthaft, ihre Anliegen zu verstehen! Lassen Sie die Hochschulen das regeln, was sie besser als die Landesregierung regeln können!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Frau Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst etwas zur bestehenden Rechtslage sagen, was das Führen von Titeln angeht. Die Rechtslage ist eindeutig. Es besteht keine Möglichkeit für Absolventen eines ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengangs, den Grad „Diplom-Ingenieur“ zu führen. Dies haben alle Bundesländer gemeinsam beschlossen, und zwar in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010.

Damals war die Konstellation der baden-württembergischen Landesregierung noch eine andere,

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

die diesen Beschluss mitgetragen hat. Die entsprechende gemeinsame Beschlussfassung findet sich im baden-württembergischen Landeshochschulgesetz wieder, das den KMK-Vorgaben folgt.

In § 35 Absatz 1 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes wird geregelt, dass aufgrund einer Hochschulprüfung, mit der ein weiterer Hochschulabschluss nach dem Bachelorabschluss erworben wird, die Hochschule einen Mastergrad verleiht. Dieser Absatz regelt auch, dass nur in den auslaufenden Diplomstudiengängen, in die seit dem Wintersemester 2010/2011 keine Studierenden mehr aufgenommen werden dürfen, noch ein Diplomgrad verliehen werden darf.

So die Rechtslage, die noch unter der vorherigen Landesregierung bzw. unter meinem Amtsvorgänger, Herrn Minister Frankenberg, festgelegt wurde.

Jetzt kann man natürlich sagen, dass die vorherige Landesregierung dies falsch gemacht hat und wir nun die Gelegenheit haben, dies zu ändern. Deswegen möchte ich ein paar Argumente anführen, um zu verdeutlichen, warum ich glaube, dass es falsch wäre, die Entscheidung der früheren Landesregierung zu korrigieren.

Wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, dass der Titel „Diplom-Ingenieur“ einen Wettbewerbsvorteil und eine bessere Chance auf einen guten Arbeitsplatz bedeutet, warum gilt das dann nicht auch für den Diplom-Biologen, für den Diplom-Chemiker und für andere Diplomabschlüsse?

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Gute Frage!)

Bei der Argumentation, die Sie hier anführen, wäre es nur folgerichtig, den Diplomgrad als alten, bewährten, guten Abschluss in allen Bereichen als zweiten Titel hinter jeden Abschluss zu setzen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es gibt keine Begründung, warum dies für den Ingenieur gelten soll, aber für den Chemiker nicht.

Im Übrigen: Die Forderung derjenigen, die gern das Diplom wieder einführen würden, beschränkt sich in der Tat nicht auf die Ingenieure. Die Chemiker fordern genau das Gleiche. Spätestens dann muss einem klar werden: Wenn man sagt: „Die neuen Abschlüsse sind zwar da, aber den alten Abschluss darf man in Klammern mit anführen“, dann wird man das Tor dafür öffnen, dass die Qualität, die Akzeptanz der neuen Titel untergraben wird.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sprechen Sie jetzt zur Opposition oder zur SPD?)

– Ich spreche zu allen, die es hören wollen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Es ist nicht konsequent, die Frage, ob unsere Abschlüsse und unsere Studiengänge gut genug sind, an der Titelvergabe festzumachen, denn wir untergraben damit die Akzeptanz der neuen Titel.

Zweitens: Wer fordert eigentlich was? Das ist vorhin in der Diskussion ein bisschen durcheinandergegangen. Was fordert der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Hippler – bis vor Kurzem Präsident des KIT und Sprecher der Gruppe der TU 9, der neun Technischen Universitäten – im Vergleich etwa zu dem, was mein Amtsvorgänger, Minister Frankenberg, gefordert hat? Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Das wird hier in der Diskussion bislang munter durcheinandergewürfelt. Es lohnt sich, sich über den Unterschied klar zu werden.

Herr Hippler fordert zusammen mit den Technischen Universitäten die zusätzliche Vergabe des Titels „Diplom-Ingenieur“ ausschließlich für Masterstudiengänge –

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau!)

ausschließlich.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das wollen wir nicht!)

– Das hat aber Herr Dr. Kern, glaube ich, nicht verstanden. Das erklären Sie ihm nachher noch einmal.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ihre Fürsorge ist wirklich großartig!)

Hippler fordert dies ausschließlich für Masterstudiengänge. Das bedeutet in der Konsequenz: Für ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudiengänge würde dieses Recht künftig nicht gelten. Das würde bedeuten: Alle unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau!)

(Ministerin Theresia Bauer)

die hoch anerkannte, in der Welt und zu Hause bei der Wirtschaft akzeptierte Abschlüsse anbieten, hätten diese Möglichkeit nicht.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau so ist es!)

Das wäre in der Tat eine Abwertung nicht nur des Bachelors, sondern auch insbesondere unserer Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: So ist es!)

Deswegen muss man sich in aller Deutlichkeit gegen die Initiative des heutigen HRK-Präsidenten Hippler wenden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Frankenberg hatte das verstanden. Er hat deswegen versucht, einen Kompromiss zu finden.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: So ist es!)

Er hat gesagt: Dann machen wir einen Trick. Wir ermöglichen es, den Titel „Dipl.-Ing.“ in der Klammer zusätzlich zu vergeben, nicht nur für den Masterabschluss, sondern auch für den Bachelorabschluss, sodass sie ihn alle verwenden können, also auch die Universitäten, die Bologna anwenden. Den Titel „Dipl.-Ing.“ bekommt man auch schon nach dem Bachelor. Das wollten Herr Hippler und seine Kollegen aber nie.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau!)

Dafür setzt sich Herr Hippler auch nicht als HRK-Präsident ein.

(Abg. Katrin Schütz CDU: Doch! – Gegenruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

– Nein, dafür setzt er sich nicht ein. Das würde auch die Idee völlig konterkarieren. Dass man sich nach dem Bachelor am KIT „Dipl.-Ing.“ nennen kann und sich nach dem Master auch „Dipl.-Ing.“ nennen kann, macht keinen Sinn. Deswegen ist die Forderung nach Einführung des Titels „Diplom-Ingenieur“ de facto eine Forderung von einigen Universitätsrepräsentanten, die sich auch gern von den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften distinguieren. Ich trage diese Politik nicht mit. Ich halte sie für schädlich für das Land Baden-Württemberg und für unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Gabi Rolland SPD)

Ich sehe das nicht allein so und bin nicht hoffnungslos altmodisch, sondern es gibt viele, die in aller Deutlichkeit davor warnen, dem schönen Titel zu verfallen und damit in einer Nebenfolge Schaden anzurichten.

In aller Deutlichkeit hat sich die HAW-Rektorenkonferenz Baden-Württemberg positioniert. Ich möchte Ihnen stellvertretend ein Zitat von Herrn Professor Dr. Kaiser, Mitglied der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, vorlesen. Er betont sehr deutlich, es sei den HAWs gelungen – ich zitiere –,

> *ihren Studierenden mit den gestuften Studienabschlüssen nach der „Bologna-Logik“ mehr als einen Ersatz für die früheren Diplomabschlüsse anzubieten.*

Unsere baden-württembergischen HAWs setzen sich in aller Deutlichkeit dafür ein, dass man die neuen Titel benutzt, mit ihnen arbeitet und für Akzeptanz sorgt und nicht selbst durch solche Debatten mit dazu beiträgt, die jungen Menschen zu verunsichern.

In derselben Deutlichkeit äußert sich Arbeitgeberpräsident Professor Dr. Hundt, etwa in einer gemeinsamen Pressekonferenz, die ich mit ihm zusammen im Oktober 2011 abgehalten habe, aber auch in diesen Tagen wieder. Lesen Sie es nach.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, einen Moment bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie bitte ein bisschen ruhiger, und führen Sie Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals, sonst hört man bald nichts mehr. – Bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: In aller Deutlichkeit sagt Dr. Hundt: Die Unternehmen lehnen eine Rückkehr zu den alten Abschlüssen ab.

Entscheidend ist eben nicht der Titel, sondern der Inhalt des Studiums. Die große Akzeptanz, die unsere Hochschulabsolventen, insbesondere unsere Ingenieure, in der Welt haben, liegt doch daran, dass sie de facto das Label „Made in Germany“ tragen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja!)

Dafür stehen unsere Studiengänge und unsere Absolventen und nicht für einen bestimmten Titel.

(Beifall bei den Grünen)

Das Diplom ist sogar in manchen Teilen der Welt schlicht nicht bekannt. Bekannt ist sehr wohl, dass man in Deutschland sehr gut Ingenieurwissenschaften studieren kann. Insbesondere im asiatischen Raum ist das Diplom völlig unbekannt, während aber Bachelor und Master bekannte und akzeptierte Studienabschlüsse sind.

Deswegen noch ein letztes Argument, mit dem ich davor warnen will, den Weg von Mecklenburg-Vorpommern in Baden-Württemberg zu beschreiten. Mecklenburg-Vorpommern ist in der Tat vorangegangen, hat sich von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben verabschiedet und ist seinen eigenen Weg gegangen. Die Akkreditierungsagenturen in Deutschland haben eine eindeutige Antwort gegeben: Sie werden diese Studiengänge nicht akkreditieren, weil sie mit den gemeinsam verabschiedeten Vorgaben nicht übereinstimmen.

Lassen Sie uns bitte in Baden-Württemberg mit seiner hoch renommierten und hoch anerkannten Hochschullandschaft den Irrweg von Mecklenburg-Vorpommern nicht wiederholen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Irrweg? Mein Gott!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schütz das Wort.

(Staatssekretär Jürgen Walter: Die will jetzt zum Sozialismus zurück!)

Abg. Katrin Schütz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Diplom-Ingenieur ist ein Alleinstellungsmerkmal, und er ist eine Marke.

(Zuruf des Staatssekretärs Jürgen Walter)

Sie haben uns vielleicht falsch verstanden. Wir hinterfragen nicht den Bologna-Prozess. Das ist jetzt, glaube ich, deutlich herausgekommen. Wir bekennen uns ganz deutlich dazu. Aber man muss sich manchmal wirklich Gedanken zu Anliegen machen, die von Bürgern an einen herangetragen werden.

Herr Rivoir, Ihre Äußerungen haben mich sehr erfreut.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Hoffentlich! – Abg. Andreas Stoch SPD: Frauenversteher! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, dass man den Worten aber auch Taten folgen lassen muss. Es wäre klasse, wenn wir da gemeinsam eine Lösung finden könnten, wenn wir also über die Parteigrenzen hinaus eine Lösung im Interesse der Bürger finden.

Die Lösung, die bisher angeboten wurde, war eine Kompromisslösung des MWK, die damals Herr Frankenberg gefunden hatte. Diese wurde vor Kurzem „eingesammelt“. Bislang war geduldet worden, dass von dieser Kompromisslösung Gebrauch gemacht wurde.

Mir liegt der Brief von Herrn Professor Hippler vor. Ich möchte daraus zitieren, weil ich glaube, dass da einiges falsch im Raum steht:

> *... die Hochschulrektorenkonferenz hat sich vor und während ihrer letzten Mitgliederversammlung erneut eingehend mit der Frage der Abschlussgrade von Bachelor- und Master-Studiengängen befasst. Als Ergebnis der betreffenden Beratungen vertritt die HRK die Rechtsauffassung, ... Auf der Grundlage dieser Diploma Supplements muss daher den Studierenden auf unzweifelhafter Rechtsgrundlage bei Master-Abschlüssen das Recht zur Führung des Grades „Diplom-Ingenieur (M. Sc.)“ oder „Diplom-Ingenieur (M. Eng.)“ und bei Bachelorabschlüssen das Recht zur Führung des Grades „Diplom-Ingenieur (B. Sc.)“ oder „Diplom-Ingenieur (B. Eng.)“*

– er unterscheidet also hier auch –

> *ermöglicht werden, soweit die Hochschulen diese Regelungsoption in ihren Prüfungsordnungen übernehmen.*

Damit wird doch ein gangbarer Weg vorgeschlagen.

Ich möchte hier festhalten, dass der Beschlussteil, der in diesem Antrag enthalten ist, sehr, sehr vage ist und noch Gestaltungsspielraum lässt, um einen Weg zu finden, der im Interesse der Hochschulrektorenkonferenz und im Interesse des Bologna-Prozesses ist. Ich glaube, da gäbe es eine Lösung.

Wir haben also Konsens von drei Fraktionen, die sich jetzt dafür ausgesprochen haben, und es wäre wirklich schade, wenn man nur, weil man Ideologien verfolgt, diesen Antrag aus Prinzip ablehnt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Den können wir ja in den Ausschuss verweisen! – Gegenruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ja, machen wir!)

Fazit: Im Interesse der Studierenden und der Hochschulen bitte ich Sie, liebe Kollegen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Dietrich Birk: Ausschussüberweisung!)

– Also gut. Ich höre, es wird Ausschussüberweisung gewünscht. Es wäre schön, wenn man dort dann auch entsprechend abstimmen würde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Machen wir!)

Vielen Dank, wenn ich hier positive Rückmeldungen wahrnehmen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Kern. – Sie haben noch 34 Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident! Das Wichtigste ist schnell gesagt. Die SPD hat heute die Hand ausgestreckt zur CDU und zur FDP/DVP.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Zur FDP/DVP nicht!)

Ich kann für meinen Teil und auch für meine Fraktion sagen: Wir nehmen diese Hand an. Schwarz-Rot-Gelb ist eine interessante Koalition, die sich hier beim Thema Diplom-Ingenieur gefunden hat.

Wir können festhalten: Die grüne Wissenschaftsministerin ist in dieser Frage hier isoliert. Insofern warte ich darauf, was wir da gemeinsam machen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1498 ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Dem stimmen Sie zu.

Abschnitt II ist ein Beschlussteil, der ein Handlungsersuchen enthält.

Herr Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da wir seitens der CDU-Fraktion der Überzeugung sind, dass wir auch die Landesregierung, insbesondere die grüne Wissenschaftsministerin und ihre Fraktion, noch davon überzeugen können, dass der Weg richtig ist, schlagen wir vor, dass wir diesen Antrag im Ausschuss weiter beraten. Wir bitten um Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Der Antrag ist gestellt. Wer dafür ist, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/1498 an den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II dieses Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Nachteile für Unternehmen aus Baden-Württemberg auf dem europäischen Markt wegen geringer Frauenquote – Drucksache 15/1510

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion darf ich das Wort Frau Abg. Wölfle erteilen.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Vortrag mit einem Zitat beginnen:

(Unruhe)

> *Die Zeit ist reif für Veränderungen! Frauen sind ein Erfolgsfaktor. Ohne mehr Frauen an der Spitze wird die Wirtschaft den Wettbewerb nicht bestehen. Wir fordern eine gesetzliche Regelung für eine Quote in Aufsichtsräten.*

Ich habe gerade die Vorsitzende der Frauenunion, Frau Professorin Maria Böhme, zitiert, nachzulesen auf der Homepage der Berliner Erklärung.

Hier fordern seit fast einem Jahr bekannte Persönlichkeiten eine verbindliche gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Besetzung von Entscheidungsgremien der Wirtschaft. Zu diesen Erstunterzeichnerinnen gehören neben Frau Professorin Böhme auch unsere Sozialministerin Katrin Altpeter und die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen.

Im März dieses Jahres haben wir schon einmal über das Thema „Frauenquote in Wirtschaftsunternehmen“ diskutiert. Damals haben Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen hervorgehoben, wie wichtig und richtig es ist, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen.

In unserem Antrag geht es darum, welche Nachteile baden-württembergischen Unternehmen drohen, wenn sie Quoten nicht erfüllen, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union schon jetzt oder auch zukünftig angewendet werden.

(Anhaltende Unruhe)

Zwar berichtet die Landesregierung, dass solche Nachteile bisher nicht bekannt seien. Sie stellt aber auch fest, dass insbesondere im Fall von Spanien solche Benachteiligungen zukünftig nicht auszuschließen sind.

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, die spanische Regierung wollte im Jahr 2015 alle Regierungsgebäude mit Fotovoltaikanlagen ausstatten lassen und schriebe einen entsprechend großen Auftrag aus. Bosch Solar Energy, eine Tochter der Bosch-Gruppe, bei der im Aufsichtsrat 19 Männer, aber nur eine Frau vertreten sind, hätte daraufhin gegenüber einem spanischen oder einem anderen Unternehmen aus der EU mit Frauenquote, mit Quotenregelung das Nachsehen im Bieterverfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Utopie, sondern das ist etwas, was ohne eine weitere Gesetzesänderung durchaus real werden kann. Es ist absehbar, dass Länder, die bereits Geschlechterquoten für die Aufsichtsräte eingeführt haben – laut der Stellungnahme des Ministeriums sind dies außer Spanien auch Belgien, Frankreich, Island, Italien, die Niederlande und Norwegen –, vergleichbare Kriterien in ihre Vergabegesetze aufnehmen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in drei oder auch in fünf Jahren ist ein solches Szenario Realität. Dann sind das keine Spekulationen mehr, sondern dann gibt es ganz konkrete Nachteile für baden-württembergische Unternehmen, die die geforderte Frauenquote nicht erfüllen. Lassen Sie uns dies vermeiden, und zwar nicht dadurch, dass wir die gesetzliche Quote immer wieder infrage stellen, sondern dadurch, dass wir auch bei uns das gesetzlich verankern, was wir doch eigentlich alle für richtig halten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dazu gab es in Deutschland und auch in der Europäischen Union ähnliche Überlegungen.

Natürlich wäre es für alle besser, wenn die Unternehmen selbst das berücksichtigen würden, was ihnen die moderne Betriebswirtschaft nahelegt. Über den größeren Erfolg von Unternehmen mit mehr Frauen in Führungspositionen haben wir bereits im März gesprochen. Was aber, wenn sich die Masse der große Unternehmen nicht oder kaum merklich bewegt? Auch EU-Kommissarin Reding hatte die Unternehmen zu Selbstverpflichtungen aufgerufen. Die Resonanz war mehr als bescheiden.

Ich finde es daher folgerichtig, dass nach diesem Misserfolg nun eine Initiative für eine Richtlinie sorgen soll. Es geht nicht nur darum, Diskriminierungen abzubauen, sondern in den Europa-2020-Zielen der Europäischen Kommission ist auch das Ziel „Intelligentes Wachstum“ verankert. Intelligentes Wachstum gibt es nur mit Frauen und nicht gegen Frauen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Natürlich haben wir in der Europäischen Union einen freien Markt. Keines der großen Unternehmen, die betroffen wären, agiert allein im jeweiligen Mitgliedsstaat. In Baden-Württemberg haben wir eine besonders hohe Exportabhängigkeit der Unternehmen. Ich halte es daher nicht nur für sinnvoll, sondern für zwingend, dass es in dieser Frage eine europäische Regelung gibt. Eine so große Unterschiedlichkeit in der Regelungsform, wie sie in der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft dargestellt wird, behindert nur das Wachstum unserer Wirtschaft.

(Beifall der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Vor wenigen Wochen hat eine Bundesratsinitiative der SPD aus Hamburg und Brandenburg für großes öffentliches Interesse gesorgt. Den Vorstoß und das Ergebnis kann man fast schon als historisch beschreiben. Denn mit den Stimmen von Sachsen-Anhalt und dem Saarland – beides CDU-geführte Bundesländer – wurde die Initiative vom Bundesrat mit großer Mehrheit unterstützt, sodass sich nun der Bundestag damit zu befassen hat. Die Reaktionen darauf waren hochinteressant, ja sie hatten in der Tat einen gewissen Unterhaltungswert. FDP-Generalsekretär Döring forderte die CDU öffent-

(Sabine Wölfle)

lich auf, hierzu ihre Haltung zu klären, denn diese sei – Zitat „Passauer Neue Presse“ – „wie so oft nebulös“. In der Tat hat die Entscheidung des Bundesrats innerhalb der CDU für große Unruhe gesorgt. Denn viele der Frauen in der Partei sind für die Quote und lehnen auch die sogenannte Flexi-Quote der Ministerin Schröder als zahnlosen Tiger ab.

Viviane Reding, die das Thema europaweit konsequent vorantreibt, begrüßt laut eigener Aussage, dass es bei diesem Thema eine Allianz führender Christdemokratinnen zwischen Berlin, Brüssel und Saarbrücken gibt.

Apropos Saarbrücken: Die dortige Ministerpräsidentin, Annegret Kramp-Karrenbauer, gab vor einiger Zeit im Rahmen der Berliner Erklärung als eine der Erstunterzeichnerinnen folgende Aussage ab – ich zitiere –:

> *In der CDU tummeln sich Quotenmänner, die wegen Regionalquoten, Konfessionsquoten oder Berufsquoten nach oben gekommen sind. Ich sage ganz eindeutig: Ich bin eine Quotenfrau, ich habe von der Quotenregelung bei uns profitiert, weil sich der Blick für die Personalauswahl geweitet hat. Deswegen bin ich für eine Frauenquote in der Partei, aber auch für das Druckmittel Quote in der Wirtschaft. Die Zeit der Freiwilligkeit ist vorbei.*

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr verhaltener Beifall! – Abg. Peter Hauk CDU: Das hat jetzt eine Schrecksekunde gebraucht! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Die Zeit der Freiwilligkeit ist vorbei“! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Soll ich es wiederholen? „Die Zeit der Freiwilligkeit ist vorbei.“

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Da hat das Stichwort gefehlt! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Beim zweiten Mal hat es geklappt!)

Es ist zu bezweifeln, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung das Thema vor der Bundestagswahl aufgreifen wird. Allein die Forderung, im Fall der Behandlung durch den Bundestag vom Fraktionszwang befreit zu werden, führt zu weiteren Streitereien zwischen den Koalitionspartnern. Dabei wäre es wichtig, dass die Bundesrepublik als Wirtschaftsmacht innerhalb der Europäischen Union das Thema mutig aufgreift und sich in die Reihe der Länder einreiht, die hierzu bereits klare Beschlusslagen haben. In anderen Ländern wird darüber noch diskutiert, so auch bei uns.

Die vielen juristischen Betrachtungsweisen machen die Diskussion über die gesetzliche Quote nicht einfacher, zumal der Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb zu beachten ist. Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Entgeltgleichheit und die Chancengleichheit sind aber Bestandteile des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

So begrüßt die SPD-Fraktion in diesem Haus die Schlussfolgerung der Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag – für deren Ausführlichkeit ich mich bedanke –, dass nur eine verbindliche Frauenquote den angemessenen Anteil von Frauen in den Führungsetagen sichern kann. Ebenso begrüßen wir die in der Stellungnahme getroffene Aussage, dass vor dem Hintergrund der zu erwartenden Initiative der Europäischen Union – und hoffentlich auch von Bundesebene aus – Gespräche mit Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kammern und Topunternehmen der Wirtschaft geplant sind.

Die Stellungnahmen der Unternehmensverbände, die in der Stellungnahme zum Antrag angeführt werden, zeigen deutlich, dass solche Gespräche dringend notwendig sind.

Wir hinken der Entwicklung in Europa hinterher, und wir wären gut beraten, politisch die Weichen zu stellen, bevor europäisches Recht uns in eine nationale Umsetzung zwingt. Dieser Forderung sollte sich auch das Land Baden-Württemberg anschließen. Daher fordern wir Sie auf – damit richte ich mich natürlich auch an die Damen und Herren der Opposition –, unserem Beschlussantrag zuzustimmen und aus Baden-Württemberg ein deutliches Zeichen nach Berlin zu senden. Seien Sie mutig! Vor allem im Jahr der Frau, wie die CDU ihre entsprechende Kampagne betitelt, sollten wir ein gemeinsames, starkes Signal setzen.

Daher bitte ich Sie: Stimmen Sie mit uns diesem Beschlussantrag zu.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Gurr-Hirsch das Wort.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin keine „Quotenfrau“ –

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

da Sie eben Frau Kramp-Karrenbauer zitiert haben –; ich bin aber eine Unterzeichnerin der Berliner Erklärung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich darf mein Befremden darüber etwas zum Ausdruck bringen, dass wir drei Anläufe brauchten – es tauchte dreimal auf Tagesordnungen auf –, bis dieser seltsame Antrag der SPD, der der Devise folgt: „Von hinten durch die Brust ins Auge“, nun beraten wird.

Was meine ich damit? Da werden Vergaberecht und öffentliche Ausschreibungen mit dem Thema „Frauenquote und Frauenförderung“ verquickt. Der Landtag, speziell der Europaausschuss, ist in einer sehr intensiven öffentlichen Anhörung von zahlreichen Beteiligten – Städtetag, Gemeindetag und Wirtschaft – davor gewarnt worden, das Vergaberecht mit sachfremden Vorgaben, etwa im Bereich des Ökosozialen, zu überfrachten. Derartige Vorgaben führen zu einem lähmenden Bürokratismus, verbunden mit Wettbewerbsbenachteiligungen, nicht nur innerhalb Europas, sondern eben auch in Bezug auf die anderen Wirtschaftsräume der Welt. Ich denke, das können viele von Ihnen, auch in der Koalition, nachvollziehen.

Deswegen lehnen wir diese Art und Weise, das Thema zu transportieren, ab. Ich unterstelle, dass die SPD mit diesem Antrag eigentlich nur das Thema Frauenquote transportieren wollte, und dieses Anliegen ist auch völlig berechtigt. Ja, ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Unsere Geduld ist überstrapaziert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Mehr als zehn Jahre nach der freiwilligen Selbstverpflichtung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gegenüber der damaligen Bundesregierung stellen wir fest: Es ist nicht viel passiert. Gerade einmal 10 % der Aufsichtsratsposten sind mit Frauen besetzt. Ich möchte allerdings nicht verschweigen, dass gerade unter dem öffentlichen Druck, der auch von der EU-Kommissarin Viviane Reding ausgeht – sie kündigte Mitte September an, mit einer Richtlinie tätig zu werden –, im vergangenen Jahr immerhin 41 % der neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt wurden. Diese Entwicklung ist sicherlich erfreulich. Dennoch möchte ich feststellen, dass die Erwartungen an die freiwillige Selbstverpflichtung der DAX-Unternehmen keinesfalls erfüllt wurden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich sage es nochmals deutlich: Nun ist unsere Geduld am Ende. Elf Jahre Warten haben gezeigt, dass die Wirtschaft ihre sich selbst auferlegte Verpflichtung nicht konsequent verfolgt hat.

Man muss in diesem Zusammenhang aber auch Fragen an die Gewerkschaften stellen. Über hundert Jahre haben sie sich in vorbildlicher Weise als Kämpferinnen für Frauenrechte erwiesen. Offensichtlich ist es auch ihnen nicht gelungen, bei der Bestellung der Vertreter der Arbeitnehmerseite in den paritätisch besetzten Aufsichtsräten entsprechend viele Frauen zu positionieren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Gurr-Hirsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein, ich habe nur noch wenige Minuten Redezeit, und die brauche ich.

(Zuruf von den Grünen)

Man muss feststellen, dass in Baden-Württemberg die Wirtschaft vom Mittelstand dominiert ist. Das ist gut so. 80 % der Arbeitsplätze bei uns sind im Mittelstand, und das hat die Solidität unseres Landes und des Standorts Baden-Württemberg ausgemacht. Diese mittelständischen Unternehmen haben gezeigt, wie es geht: Über 30 % ihrer Führungsposten sind mit Frauen besetzt. Der Verband der Familienunternehmen weist darauf hin, dass es zunehmend Töchter sind, die in die Fußstapfen ihrer Väter treten und ihr Unternehmen verantwortungsvoll leiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies muss in den DAX-notierten Unternehmen auch zur Selbstverständlichkeit werden.

Klar ist, dass nun der Primat der Politik greifen muss. Uns ist bewusst, dass die Wirtschaft die von EU-Kommissarin Reding avisierte Quote von 40 % sicher nicht von heute auf morgen erfüllen kann. Dazu braucht man vorbereitende Maßnahmen, etwa den Aufbau einer mittleren Führungsebene, aus der man dann auch weibliche Führungskräfte rekrutieren kann.

Der Antrag, den Sie, liebe Kollegin Wölfle, angesprochen haben, der am 21. September im Bundesrat eine Mehrheit der Bundesländer gefunden hat und der vorgibt, dass im Jahr 2018 20 % und im Jahr 2023 40 % der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt sein sollen, scheint mir ein gangbarer Weg zu sein. Die CDU im Landtag von Baden-Württemberg begrüßt diesen Beschluss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ihrem Antrag können wir allerdings so nicht zustimmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh!)

– Nur wenn er umformuliert würde. Sie haben geschrieben, dass Sie Aufsichtsräte von Wirtschaftsunternehmen in den Fokus nehmen. Wir meinen DAX-notierte Unternehmen. Dann sind wir bei Ihnen. Kein Thema.

(Zuruf: Dann machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es muss auch so sein, dass Sanktionen drohen, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

DAX-Unternehmen haben sich zukünftig also zielorientiert aufzustellen. Die Quote ist dabei nur eine Seite der Medaille. Angesichts der Fachkräfteknappheit müssen sich jedoch die Unternehmen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

flexibler zeigen, was Arbeitszeit und Arbeitsort angeht. Es ist an uns, der Politik, weiterhin die strukturellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Familie und Beruf besser vereinbar sind. Es ist an uns, der Politik, Mädchen und Frauen den Blick für Berufe zu öffnen, die jenseits der traditionellen zehn Berufe sind, die Frauen gern wählen. Und es ist an uns, der Politik, gemeinsam mit den Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass Frauen auch in der Familienphase den Anschluss an den Betrieb nicht verlieren.

Aber ich sage es deutlich: Es ist auch an uns, in unseren Landesbetrieben eine „Mixed Leadership“ zu haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich möchte feststellen, dass hier auch die Landesregierung noch Nachholbedarf hat. Denn bei der Aufstellung der Landesregierung – in den führenden Positionen sind 174 Stellen vergeben worden – hat man gerade einmal 54 Frauen eingestellt.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Anteil ist von 10 auf 20 % erhöht worden!)

Wenn man sich die B-Besoldung anschaut, sieht man: Da sind es gerade noch vier.

Kehren Sie also nicht nur vor den Türen der Unternehmen, sondern nehmen Sie die Kehrschaufel und den Feger, und kehren Sie auch vor Ihrem Haus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel das Wort.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staub vor den Türen in Bezug auf Frauenquote und Frauen in Führungspositionen bei der CDU ist so hoch, dass eine Kehrschaufel und ein Besen für die vergangenen 58 Jahre leider nicht ausreichen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Haben wir eine Bundeskanzlerin oder Sie? Mit Verlaub! Da sitzen doch nur Männer! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Heiterkeit – Unruhe)

– Eine Frau macht noch keine – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, warten Sie bitte, bis Ruhe eingetreten ist.

(Glocke des Präsidenten)

Warten Sie bitte, bis wieder Ruhe eingetreten ist. Dann können Sie weitersprechen. Dann hören es auch alle.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Ich finde es eigentlich ganz schön, dass am Ende eines Plenartags alle noch so lebhaft bei der Debatte dabei sind. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen allen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Die Freiwilligkeit ist zu Ende. Das ist schon einmal Konsens, und das begrüße ich in diesem Haus sehr. Denn so wahnsinnig oft haben wir das nicht.

Vor elf Jahren schlossen die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die „Vereinbarung ... zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ – eine Vereinbarung ohne Verpflichtungen, ohne Kontrollen, ohne Sanktionen und deshalb bislang leider ohne jegliche Konsequenzen. Trotz der Vereinbarung hat sich an dem verschwindend geringen Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen deutscher Unternehmen so gut wie nichts geändert. Der Frauenanteil in den Führungsetagen der 200 größten deutschen Unternehmen liegt noch immer gerade einmal bei 3 %.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Vorstoß der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Viviane Reding ausdrücklich. Sie wies kürzlich darauf hin, dass deutschen Unternehmen zukünftig aufgrund ihrer geringen Frauenquote bei der internationalen Auftragsvergabe Nachteile drohen könnten.

Der Hintergrund: Im Moment haben bereits zehn EU-Länder Quotenregelungen für Unternehmen. Diese könnten bei internationalen Ausschreibungen auch für Deutschland relevant werden. Reding fordert deshalb einen klaren EU-Rechtsrahmen für eine Quote in Europa und sagt:

Ich bin nicht begeistert von der Quote, aber ich weiß, was über Quoten erreicht werden kann.

Nun, da in diesem Zusammenhang Nachteile für die Unternehmen in Deutschland befürchtet werden, wird das Thema Quote auf Bundesebene plötzlich virulent. Doch beim Thema Quote besteht wie so oft Uneinigkeit in der Regierungskoalition auf Bundesebene. Arbeitsministerin von der Leyen will eine Quote, Justizministerin Leutheußer-Schnarrenberger und Vizekanzler Rösler wollen sie nicht, und Ministerin Kristina Schröder will irgendetwas dazwischen und nennt das „Flexi-Quote“.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Angesichts des fehlenden Willens in der Bundesregierung, sich für eine höhere Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten einzusetzen, formierte sich Ende des vergangenen Jahres die Berliner Erklärung. Ich bedanke mich ausdrücklich auch für die Unterschrift von Frau Gurr-Hirsch.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was gibt es da zu lachen?)

Es handelt sich um ein überparteiliches, gesellschaftliches Bündnis mit der Forderung einer gesetzlichen Quote von mindestens 30 % Frauen in den Aufsichtsräten der börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen und öffentlichen Unternehmen mit Fristen und Sanktionen. Zu den Erstunterzeichnerinnen gehörte das Spitzenpersonal fast aller Bundestagsfraktionen.

Bislang dürfen EU-Mitgliedsstaaten, in denen eine gesetzliche Frauenquote besteht, deutsche Firmen bei öffentlichen Ausschreibungen wegen der Nichteinhaltung dieser Quote nicht benachteiligen. Wie das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in seiner Stellungnahme schreibt, würde sich dies jedoch mit der Einführung einer europäischen Regelung einer Frauenquote ändern. Wir hätten dann besonders hohen Nachholbedarf.

Machen wir uns nichts vor. Der Vorschlag von Reding betrifft derzeit nur einen Teilbereich. Die Nachteile, die baden-württembergische Unternehmen aus einer EU-Frauenquote erwachsen könnten, sind zurzeit noch gering. Aber die Entwicklungen in den einzelnen EU-Ländern werden weiter voranschreiten, und so werden auch wir schauen müssen, wie wir uns auf dem internationalen Markt weiter positionieren.

Nicht nur deshalb haben wir das positive Ergebnis der Abstimmung über die Hamburger Initiative zur Quote in Aufsichts- und Verwaltungsräten im Bundesrat sehr begrüßt. Leider haben sich im Bundestag bereits die FDP, die CSU und ein Großteil der CDU dagegen ausgesprochen. Nur die CDU-Frauen waren so weit, sich um eine Aufhebung des Fraktionszwangs zu bemühen, damit sie nach ihrem Kopf für die Quote abstimmen können und nicht nach Parteibuch gegen die Quote.

(Zuruf von den Grünen: Mutige Frauen!)

Die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg wurde bereits initiativ, bevor den Unternehmen Ungemach seitens der EU-Ebene zu drohen schien. Denn wir nehmen ernst, was auch die Vorgängerregierung schon lange hätte erkennen müssen. Natürlich haben Unternehmen – auch die baden-württembergischen – Nachteile, wenn sie einen geringen Frauenanteil in den Führungsetagen haben – aber nicht nur deshalb, weil, wie nun auch Unternehmensberatungen feststellen, Firmen mit ausgewogener Geschlechterverteilung bessere Entschei-

dungen treffen und damit messbar Betriebsergebnisse optimieren, sondern auch, weil, wie diverse Studien gezeigt haben, Unternehmen mit einem höheren Frauenanteil bessere wirtschaftliche Ergebnisse, eine höhere Motivation bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ein besseres Bild des Unternehmens bei Verbraucherinnen und Verbrauchern erzielen können.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Quote ist nur der Weg. Ziel muss es sein, Frauen nicht nur zu beteiligen und zu befördern, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie im Unternehmen bleiben. Wir brauchen also eine frauenfreundliche und familienfreundliche Unternehmenskultur. Beides wird nur mit einem höheren Frauenanteil schnell umzusetzen sein; denn wir brauchen zuallererst auch auf Führungsebenen den Willen zur Veränderung.

Nach den Aussagen, die wir eben gehört haben, hoffe ich, dass wir hier heute zu einer gemeinsamen Verabschiedung des Antrags kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Frauenpolitischer Sprecher! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frauenversteher!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist seit der Finanz- und Wirtschaftskrise noch stärker in den Fokus des globalen Wettbewerbs gerückt. Die Euro- bzw. die Staatsschuldenkrise hat Europa in ihrem Bann. Gestern war die Bundeskanzlerin in Griechenland. Ich glaube, jeder, der die Bilder in den Nachrichten gesehen hat, weiß, wie schwer sich Griechenland im Moment tut, wie schwierig der Prozess ist. Viele griechische Unternehmer, viele griechische Unternehmerinnen kämpfen ums wirtschaftliche Überleben.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

– Herr Raufelder, ich habe mir gerade die Frage gestellt: Wie würde eine griechische Unternehmerin oder ein griechischer Unternehmer, die oder der gerade dabei ist, ums Überleben zu kämpfen, reagieren, wenn jetzt eine gesetzliche Frauenquote vorgeschrieben würde?

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Das ist aber ein blöder Vergleich! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Zu welchem Thema reden Sie eigentlich?)

– Da muss man ein bisschen mitdenken. Das verstehe ich schon, Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ihre Redezeit ist gleich abgelaufen, wenn es so langsam weitergeht!)

Jetzt muss man sehen, dass wir sehr unterschiedliche Regelungen in Europa haben – bis hin zu Island. Das Land Island schreibt Regelungen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitern vor. Deswegen kann man das durchaus auf andere Länder und auch auf Griechenland übertragen.

Das Ergebnis der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ist, dass sich für deutsche Unternehmen, die sich an Ausschreibungen in der EU beteiligen, keine Nachteile ergeben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass erhebliche rechtliche Bedenken bestehen, und zwar auch in puncto Vergaberecht. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen heißt es:

Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben.

Sekundäraspekte sollten in dieser Frage nicht relevant sein.

Für Unternehmen wäre es angesichts der Regelungsvielfalt in den einzelnen Ländern – die Stellungnahme nennt Belgien, Norwegen, Spanien, Frankreich, Island, Italien, Niederlande; sie alle haben interessanterweise sehr unterschiedliche Regelungen – übrigens sehr schwer, wenn sie sich nach all diesen Regelungen richten müssten, und auch beim Vergaberecht wäre mit Sicherheit nicht jede einzelne Regelung zu erfüllen. Möglicherweise gibt es in Zukunft dann auch in anderen Bereichen Vorgaben; ich denke beispielsweise an Quoten für Behinderte, an Quoten in Bezug auf Ausbildungsabschlüsse, an Quoten für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

– Aber nicht bei Ausschreibungen, Herr Kollege Hinderer. Es gibt hier Vorgaben, was Behinderte anbelangt. Wenn man diese Vorgaben nicht erfüllt, zahlt man eine Ausgleichsabgabe.

Die baden-württembergische Wirtschaft äußert sich in der Frage einer starren Frauenquote ablehnend. Gleichzeitig wird – und das zu Recht; ich glaube, diesbezüglich besteht absolut Einigkeit – vielfach gefordert, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen.

(Zuruf: Was will die FDP?)

Die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände – ich beziehe mich hierbei auf die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag – sagt:

Eine gesetzliche Quote für Frauen in Führungspositionen lehnt die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V. ab. ... Differenzierte und unternehmensspezifische Lösungen sind aus Sicht der Landesvereinigung der richtige Weg, um den Frauenanteil in Belegschaften und Führungspositionen zu erhöhen.

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag sagt:

Die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg unterstützen das Ziel, den Frauenanteil im Aufsichtsrat und auch in anderen Spitzenpositionen weiter zu steigern. ... Der Weg über eine gesetzliche Quote wird jedoch für falsch gehalten.

Wir könnten das für die Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg sowie für den Landesverband der Industrie entsprechend fortsetzen.

(Jochen Haußmann)

(Zuruf: Was will die FDP?)

In den vergangenen Jahren wurden seitens der damaligen Landesregierung viele Projekte und Initiativen gestartet, die von der jetzigen Landesregierung fortgeführt werden, beispielsweise das Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“, die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ und das Pilotprojekt „Wing“ zur Qualifizierung von Ingenieurinnen. All das kann man der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sehr gut entnehmen.

Wir brauchen hier also eine Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Gender Diversity ist wichtig und wird in der Strategie ein immer wichtigerer Beitrag sein. Damit erreicht man unseres Erachtens mehr als durch einen Eingriff in die Vertragsautonomie bzw. in die von der EU garantierte Niederlassungsfreiheit.

Helfen wir also der Wirtschaft mit geeigneten Maßnahmen; schränken wir nicht mit noch mehr Gesetzen und Verordnungen die Handlungsfähigkeit für baden-württembergische Unternehmen ein. Damit kommen wir den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs mit Sicherheit besser entgegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist sehr froh über diese große Einigkeit, die im Parlament über das Ziel und sogar, wie ich festgestellt habe, über Teile des Weges besteht, und unterstützt diesen Weg ausdrücklich; denn das ist für die Wirtschaft im Land heute ein immens wichtiges Thema. Es ist nicht nur ein Thema im Rahmen der Gleichstellung, sondern es ist ein Thema der Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Die Landesregierung hat deshalb im Koalitionsvertrag bekräftigt, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden soll. Dies gilt insbesondere auch für Aufsichtsräte und Vorstandspositionen.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom 9. Juli 2011, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Baden-Württemberg bei gut 23 % und damit noch unter dem bundesweiten Vergleichswert von 26 % und dem Vergleichswert in der EU von 27 %. Das hat Folgen für unsere Wirtschaftskraft; denn dadurch gehen Talente für die Wirtschaft und für die Gesellschaft verloren. In Zukunft werden wir uns in Baden-Württemberg dies noch viel weniger leisten können. Im Gegenteil: Der akute Fachkräftebedarf und der demografische Wandel machen Fortschritte in dieser Frage zu einer zwingenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeit. Allein schon deshalb sollten Unternehmen in ihrem eigenen Interesse verbindliche Ziele, Zeitkorridore und Umsetzungsmaßnahmen zur gendergerechten Besetzung von Führungs- und Spitzenpositionen treffen, bevor der Gesetzgeber tätig werden muss.

Allerdings muss man hier mit großer Ernüchterung feststellen, dass nach den bisher vorliegenden Ergebnissen – es wurde schon erwähnt – eine reine Selbstverpflichtung von Unternehmen vermutlich nicht ausreicht. Trotz aller bisherigen Maßnahmen wie freiwillige Verpflichtungen, Förderprogramme oder das sogenannte „Soft Law“ wurde das Ziel nicht erreicht. Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung: Nur mit einer verbindlichen Mindestquote können wir unserem Ziel näherkommen. Nur durch verbindliche Quoten werden Frauen endlich angemessen in den Führungsetagen vertreten sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Justizministerkonferenz hat sich im Mai 2011 auch mit den Stimmen Baden-Württembergs für die Einführung einer bundesgesetzlichen Geschlechterquote ausgesprochen. In dem entsprechenden Beschluss heißt es:

> *Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Einführung einer bundesgesetzlich geregelten Geschlechterquote für Führungspositionen der Wirtschaft dringend geboten ist. Sie ist mit Verfassungs- und Europarecht grundsätzlich vereinbar.*

Sie empfehlen daher

> *eine möglichst einfache und dennoch wirksame gesetzliche Lösung, die eine Einhaltung der gesetzlichen Geschlechterquote gewährleistet, aber auf unangemessene und die Rechtssicherheit beeinträchtigende Sanktionen verzichtet. Zugleich sind die zur Umsetzung der Quote erforderlichen Zeitläufe und die Besonderheiten einzelner Branchen hinreichend zu berücksichtigen.*

Auch die Gleichstellungsstrategie der EU-Kommission, die am 14. September 2010 veröffentlicht wurde, empfiehlt den Mitgliedsstaaten, den Frauenanteil in Führungspositionen mittels gesetzlicher Quoten substanziell zu erhöhen. Wegen der schleppenden Fortschritte mit freiwilligen Vereinbarungen plant die EU-Kommission nunmehr, gesetzgeberisch tätig zu werden. EU-Justizkommissarin Viviane Reding will einen Frauenanteil von 40 % in den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen bis 2020 erreichen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wölfle?

Staatssekretär Ingo Rust: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Herr Staatssekretär, vielleicht kommen Sie im Laufe Ihrer Rede noch darauf zu sprechen, aber ich frage einfach einmal dazwischen: Können Sie etwas dazu sagen, wie sich der Anteil der Frauen bei den landeseigenen Unternehmen seit dem vergangenen Jahr verändert hat?

Staatssekretär Ingo Rust: Ich werde gern darauf zu sprechen kommen. Frau Kollegin Gurr-Hirsch – Frau Gurr-Hirsch, bleiben Sie noch kurz hier, dann kann ich es Ihnen auch gleich sagen –

(Heiterkeit)

hatte gesagt, dass es dabei keine Fortschritte bei uns gebe. In der Landesregierung selbst sind die Fortschritte offensicht-

lich. Ich glaube, ich muss nicht mehr darauf hinweisen und einen Vergleich zu Vorgängerregierungen ziehen. In diesem Bereich haben wir unsere Hausaufgaben ordentlich gemacht, während Vorgängerregierungen in diesem Bereich nie aktiv geworden sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo denn?)

Bei den landeseigenen Unternehmen haben wir bei den Mandaten, die die Landesregierung zu besetzen hat, seit dem Regierungswechsel den Frauenanteil um 22,6 % gesteigert. Ich glaube, das kann sich nach eineinhalb Jahren Regierungszeit sehr gut sehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie auch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haußmann?

Staatssekretär Ingo Rust: Ja, gern.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Staatssekretär, vor einigen Monaten lag uns hierzu bereits ein entsprechender Antrag vonseiten der CDU vor. Können Sie mir bestätigen, dass unter der neuen Landesregierung bei den Spitzenpositionen in der Landesverwaltung nur vier von 27 Stellen in der B-Besoldung mit Frauen besetzt wurden?

Staatssekretär Ingo Rust: Das kann ich Ihnen jetzt nicht bestätigen, da mir die entsprechende Drucksache nicht vorliegt. Wenn das aber als Stellungnahme der Landesregierung in einer Drucksache steht, dann stimmt das sicherlich.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Peter Hauk CDU: Wie bewerten Sie das?)

– Herr Hauk, Sie dürfen gern eine Zwischenfrage stellen, wenn der Präsident Ihnen das Wort erteilt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

(Heiterkeit)

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie denn diese Zahlen?

(Zurufe von der SPD: Lauter! – Wiederholen, bitte!)

Staatssekretär Ingo Rust: Der Kollege hat gefragt, wie ich diese Zahlen bewerte. Dazu sage ich, dass es eindeutig Nachholbedarf gibt. Was Frauen in Führungspositionen angeht, haben wir in den Ministerien insgesamt Nachholbedarf. Wir können gern einmal darüber debattieren und die Zahlen im Detail erörtern.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie viele waren es früher? – Abg. Claus Schmiedel SPD: 58 Jahre ist nichts passiert! – Abg. Peter Hauk CDU: Und jetzt vier! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Birk?

Staatssekretär Ingo Rust: Nein. Ich habe noch nicht einmal die Frage von Herrn Hauk zu Ende beantwortet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Hauk, die Zahlen in diesem Bereich lassen sich nur sukzessive ändern. Das wissen Sie als ehemaliger Minister; denn nur durch Personalwechsel lassen sich auch bei den Führungspositionen in den Ministerien Veränderungen herbeiführen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir auch in diesem Bereich eine positive Bilanz vorzeigen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, eines ist klar – das hat die heutige Debatte auch gezeigt –: Es besteht Änderungsbedarf. Wir müssen in diesem Bereich handeln. Ich bin sehr dankbar und froh, dass wir offensichtlich eine große Einigkeit in diesem Haus erreichen werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Landesregierung auf diesem Weg unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, würden Sie noch zwei Zwischenfragen zulassen, bei denen es sich jetzt um „Nachlassfragen“ handeln würde? – Nein. Gut, danke.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck: Nachlassfragen?)

– Nach der Rede eben. Sie meinen Erbschaft. Das ist etwas anderes, Herr Kollege.

Jetzt kommt noch eine Wortmeldung von Frau Abg. Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Die 50 Sekunden nutze ich noch. – Herr Haußmann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, unterstützen Sie das Anliegen nicht. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass z. B. auch Ihr Außenminister Guido Westerwelle mit seinem Haus die Frauenquote unterstützt und klar sagt: Es gibt Wettbewerbsnachteile, wenn wir da keine Regelung finden.

Wenn es heißt, dass es nicht genügend geeignete Frauen gebe, kann ich Ihnen auch noch eine Zahl nennen. Seit September 2011 erstellen die europäischen Business Schools Listen von geeigneten Frauen. Darauf finden sich 7 000 Frauen, die geeignet wären, in Aufsichtsräten angesiedelt zu werden und dort zu arbeiten. Es gibt also genügend geeignete Frauen. Nur durch eine Quote kommen sie dann auch in diese Gremien.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1510. Zu diesem Antrag liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/2453, vor, nach dem der Antrag Drucksache 15/1510 um einen Abschnitt II, der ein Handlungsersuchen umfasst, ergänzt werden soll.

Ich stelle jetzt diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Allerdings hatte ich vorhin bemerkt, dass zwischen den Fraktionen eine Beschränkung auf die DAX-Unternehmen diskutiert wird. In dem Änderungsantrag ist bislang formuliert:

> *... für eine Annahme einer verbindlichen Geschlechterquote in Aufsichtsräten von Wirtschaftsunternehmen einzusetzen.*

Das geht natürlich sehr viel weiter; dies soll jetzt auf die 30 DAX-Unternehmen reduziert werden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, genau! Da hat die CDU Zustimmung signalisiert! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die haben nur eine Selbstverpflichtung!)

– Gut. Damit stelle ich fest, dass die Fraktion der CDU, die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD jetzt folgenden Änderungsantrag als modifizierten Antrag stellen. Am Schluss dieses Antrags soll die Formulierung lauten:

> *... in Aufsichtsräten von DAX-Unternehmen einzusetzen.*

So lautet jetzt der Änderungsantrag in der modifizierten Fassung. Wer dem Änderungsantrag in dieser Fassung zustimmen möchte, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? –

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen und Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Ausgestaltung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik nach 2013 für eine auch künftig erfolgreiche Landwirtschaft in Baden-Württemberg – Drucksache 15/1468

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Burger das Wort.

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr verehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren auf den Zuhörerrängen! Wenn die Menschheit es im Jahr 2050 schaffen will, zehn Milliarden Menschen zu ernähren und ihnen zu ermöglichen, auf einen vernünftigen Wohlstand zu kommen,

(Unruhe)

dann heißt das u. a., dass die Ernährungssituation von Milliarden Menschen dramatisch verbessert werden muss. Hierzu brauchen wir jeden Bauern und jeden Quadratmeter landwirtschaftlich nutzbarer Fläche.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Dabei ist eine Landesagrarpolitik nicht zukunftsfähig und sogar unredlich, wenn sie versucht, durch eine vorgegebene, scheinbare Extensivierung Punkte zu sammeln, während real aber bewirkt wird, dass die Betriebe intensivieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2013 und über eine auch künftig erfolgreiche Landwirtschaft in Baden-Württemberg sprechen, dann sollten wir uns zunächst einmal bewusst machen, dass mehr als die Hälfte aller Baden-Württemberger in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hier sind zahlreiche Gewerbebetriebe ansässig, und hier sind unsere Hauptsteuerzahler. Dennoch – oder gerade deshalb – sind dort auch Natur- und Naherholungsräume vorhanden.

Ganz wichtig ist mir auch die Fragestellung: Was sind überhaupt die Aufgaben der Landwirtschaft in unserer Gesellschaft? Ich will nur wenige nennen: wettbewerbsfähige und umweltschonende Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel, nachhaltige Nutzung von Rohstoffen, artgerechte Haltung von Tieren, Schutz der natürlichen Ressourcen, Erhaltung der Funktionsräume des ländlichen Raums und – immer noch neu – die Herausforderung, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende zu leisten.

Vor diesem Hintergrund ist es in Baden-Württemberg 60 Jahre lang gelungen, dass sich landwirtschaftliche Familienbetriebe entwickeln konnten,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Na, na! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Alfred, das verstehst du nicht!)

nicht nur in der konventionellen, sondern auch in der ökologischen Landwirtschaft, teils mit Einkommenskombinationen wie etwa über die Direktvermarktung oder „Ferien auf dem Bauernhof“.

Auch hier war es der CDU wichtig, Wahlfreiheit zu bieten, damit sich die Menschen dort engagieren konnten, wo sie für sich die besten Chancen sahen. Möglich war das nur durch den Ausgleich bestehender naturbedingter und wirtschaftlicher Nachteile. Dies erfolgte über die EU-Förderung aus der ersten Säule durch Direktzahlungen und der zweiten Säule durch die Förderung von Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

Damit die Landwirtschaft in Deutschland und in Baden-Württemberg künftig erfolgreich sein kann, muss es zunächst ein-

(Klaus Burger)

mal gelingen, das Budget zu sichern. Da hilft es nichts, wenn Europaminister Peter Friedrich bereits im Mai dieses Jahres bei einer Versammlung in Konstanz verkündet, die EU-Subventionen könnten bei den Landwirten durchaus gekürzt werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört! – Abg. Paul Locherer CDU: So, so! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn sich auf der Nehmerseite das Land bereits so äußert, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn eine Umschichtung zulasten der Landwirtschaft durch die Geberseite, die EU, zu befürchten ist.

Herr Minister Bonde, wir freuen uns, dass wir Sie in diesem Punkt an unserer Seite sehen.

(Beifall des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Das Land Baden-Württemberg hat sich bisher in seinen vielfältigen Landesprogrammen pointiert und entschieden engagiert: Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Hilfe für Junglandwirte, Flurneuordnung, Verbesserung der Vermarktung, Ausgleichszulage, ELR, innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum, MEKA, Naturschutz, Landschaftspflege, Forstwirtschaft.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Gut, dass man ihm das alles aufgeschrieben hat!)

Mit diesen Programmen wurden im Wege der Kofinanzierung von der EU bereitgestellte Gelder abgegriffen, Millionen flossen in unser Land.

Mit der Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik nach 2013 sollen nun die Direktzahlungen aus der ersten Säule vom Einhalten zusätzlicher neuer Umweltschutzmaßnahmen – kurz: Greening – abhängig gemacht werden.

An dieser Stelle darf ich daran erinnern, dass die Landwirte bereits heute über 2 000 cross-compliance-wirksame Verordnungen, Auflagen oder Gesetze erfüllen müssen. Hinter dem politisch stark aufgeblähten Begriff „Greening“ verbirgt sich u. a., dass den Bauern in Deutschland 650 000 ha aus der Nahrungsmittelerzeugung genommen werden.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Auf die Anbaufläche der EU hochgerechnet ergäbe das sogar 6 Millionen ha, was 30 Millionen t Getreide entspricht. In Anbetracht von einer Milliarde hungernden Menschen auf der Welt und der Tatsache einer zunehmenden Flächenknappheit durch großen Landverbrauch infolge immer umfangreicher werdender Ausgleichsmaßnahmen sowie im Zuge der Umsetzung der Energiewende ist das nicht zu tolerieren.

Ganz nebenbei gesagt: Greening ist nicht neu – es ist eine Erfindung von Gerhard Weiser –

(Beifall bei der CDU)

und längst in den Agrarumweltmaßnahmen enthalten.

Als EU-Kommissar Ciolos vor mehr als einem Jahr hier in Stuttgart war, sagte er, dass er froh wäre, wenn andere EU-Länder so weit wären wie wir hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wenn schon Greening, dann wäre es klüger, das vor allem über die dreigliedrige Fruchtfolge zu erfüllen. Dann wäre es klüger, das Grünlanderhaltungsgebot sinnvoll weiterzuentwickeln. Das wäre auf jeden Fall besser als das von der Landesregierung gegen den Willen der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land in Kraft gesetzte Grünlandumbruchverbot.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Peter Hauk CDU zu Grünen und SPD: Das können Sie verbieten, aber beim Alkohol geht es nicht!)

Dann wäre es doch klüger, den in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von allen Fraktionen einstimmig beschlossenen Antrag aus den Reihen der CDU umzusetzen. Darin wurde eine neue Eiweißstrategie für Baden-Württemberg gefordert. Diese sieht verbesserte Züchtung, Förderung und Anbau von Eiweißpflanzen, Leguminosen und Hülsenfrüchten zur Nutzung für Mensch und Tier vor. Zwar wäre dies nur ein kleiner Beitrag, aber zu fordern, diesen Anbau auf ökologischen Vorrangflächen zu ermöglichen, wäre ein wichtiger erster Schritt.

Es wäre auch klüger, künftig auf GPS zu setzen. GPS bietet die Chance, etwas Gutes für unsere Böden und Pflanzen zu tun. Modernste Technik wird hier genutzt, um Pflanzen gezielt vor Krankheiten und Schädlingen zu schützen oder den Nährstoffbedarf individuell dem Verbrauch der Pflanzen im Wachstum anzupassen.

Das alles ist allemal besser als die geplante, einzelbetrieblich gerechnete siebenprozentige Flächenstilllegung – in Klammern: ökologische Vorranggebiete. Die CDU setzt hier klar auf Fortschritt, nicht auf Stillstand.

(Beifall bei der CDU)

Die Stilllegungsauflagen träfen gerade die kleinteilige und mittlere Landwirtschaft in Baden-Württemberg, und zwar existenzbedrohend. Wettbewerbsvorteile hätten die Landwirte mit richtig großen Flächen, aber die sind nicht hier in Baden-Württemberg.

Abschließend ist es mir wichtig, darzustellen, dass eine gute Landesagrarpolitik die beste Förderung des ländlichen Raums ist. Ich weiß, wovon ich rede. Agrarpolitik kommt nicht nur bei den Landwirten und den bäuerlichen Familien an. Sie greift wesentlich tiefer, erreicht alle Menschen, auch diejenigen, welche nicht auf dem flachen Land, sondern in großen Städten und Ballungsräumen zu Hause sind. Eine starke Agrarpolitik fördert die Infrastruktur, verbessert den Lebenswert für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, und ganz nebenbei erspart sie uns hohe Kosten in der Gesundheitspolitik.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei der CDU für diese umfangreiche Große Anfrage bedanken,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gern geschehen!)

hinter der ein Haufen Arbeit steckt und bei der auch ein Haufen Antworten herausgekommen sind.

Da der Stoff geeignet ist, mehrere mehrtägige Seminare zu füllen, war ich natürlich gespannt, was nun kommen würde. Ich war jetzt aber doch überrascht, Herr Burger, dass Sie hier die Rede Ihres vormaligen Arbeitgebers halten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich!)

Ich hatte eigentlich damit gerechnet, dass Sie etwas stärker in die Sache einsteigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU)

Sie haben völlig zu Recht festgestellt: In Baden-Württemberg gibt es 20 000 Vollerwerbsbetriebe und 25 000 Nebenerwerbsbetriebe – übrigens 25 % weniger als vor zehn Jahren. Das ist eine traurige Botschaft. Sie haben sehr zu Recht gesagt, dass wir jeden Landwirt brauchen. Wir kämpfen um jeden. Es sind 25 % weniger geworden. Das kann man nicht zwingend als Erfolg werten.

Aber ich denke, es gibt einige gute Botschaften, etwa wenn man die Antwort zu Abschnitt II Ziffer 1 der Großen Anfrage anschaut, wo ganz klar die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse aufgelistet sind. Sie sehen dabei, dass für das Ergebnis gar nicht entscheidend ist, wie groß der Betrieb ist, sondern vielmehr, was die Betriebsleiter können.

Für die Marktwirtschaftler unter uns ist es sicherlich problematisch, zu sehen, dass die flächenstarken Betriebe in den neuen Bundesländern bis zu 120 % ihres Gewinns bzw. des ordentlichen Ergebnisses aus der Flächenprämie erwirtschaften und das eigentliche Wirtschaften dabei praktisch keine Rolle mehr spielt. Das ist eine ganz schwierige Situation und nicht sehr zukunftweisend.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist unumstritten. Sie ist zukunftweisend für die Betriebe, zukunftweisend für die Ernährungssicherheit in unserem Land, zukunftweisend für das, was im ländlichen Raum passiert. Denn ein schneller Strukturwandel im ländlichen Raum würde Verwerfungen provozieren, die wir nicht dulden können.

Aber Sie haben den Kern angesprochen. Es geht bei der Gemeinsamen Agrarpolitik im Wesentlichen darum, den Umfang zu halten, und zwar nicht nur in der ersten Säule der Agrarpolitik, sondern für uns als Landespolitiker vor allem in der zweiten Säule der Agrarpolitik. Unsere Bauern brauchen die erste Säule. Wir brauchen die zweite Säule für das, was wir die Gestaltung unserer ländlichen Räume nennen. Um Konflikte zu vermeiden, ist es aus meiner Sicht mit entscheidend, dass in der Agrarpolitik ein Interessenausgleich erfolgt. Denn Fakt ist, dass die Landwirte auf der einen Seite die erste Säule für die Sicherung ihrer Einkommen brauchen, dieses Geld aber auf der anderen Seite von den Verbrauchern, von der Gesellschaft insgesamt aufgebracht werden muss.

Die Gemeinsame Agrarpolitik verfolgt diesen Ausgleich der Interessen mit dem Ciolos-Vorschlag. Deshalb wird er von uns unterstützt. Denn er berücksichtigt das Bedürfnis der Verbraucher, der Menschen, der Gesellschaft nach gesunden Lebensmitteln, nach intakten ländlichen Räumen und nach einer nachhaltigen Produktion. Deswegen fordert er von den Landwirten einen etwas höheren ökologischen Anteil ein. Das halten wir für eine richtige Maßnahme. Deshalb haben wir dies in der gesamten Zeit unterstützt.

Ich bin enttäuscht, dass sich die gesamte Debatte zur Gemeinsamen Agrarpolitik heute lediglich auf das sogenannte Greening konzentriert. Denn die wesentlichen Probleme sind eigentlich – so meine ich – in ganz anderen Bereichen zu suchen. Wir haben in Deutschland noch immer sehr unterschiedliche Subventionswerte pro Hektar. Der baden-württembergische Bauer bekommt pro Hektar durchschnittlich 308 €, der schleswig-holsteinische 350 €. Ich glaube, für uns als Landesagrarpolitiker gibt es beim nationalen Ausgleich, bei der nationalen Nivellierung noch unheimlich viel Luft nach oben. Das muss eines der primären Ziele sein, weil dies mehr Geld in unsere Agrarwirtschaft im Land spült. Das habe ich immer sehr vermisst. An diesem Punkt stellen wir das Greening viel zu sehr in den Mittelpunkt und thematisieren viel zu wenig die einzelnen Maßnahmen, durch die wir in unserer Politik die ländlichen Räume stützen können.

Deswegen meine ich auch, dass diese Fixierung auf das Greening ein großes Problem ist. Wir sollten stattdessen z. B. die Forderung thematisieren, die 5 % aus der ersten Säule hinüberzunehmen. Auch das ist im Vorschlag der Kommission enthalten und würde noch mehr Handlungsfreiheit für die Länder in der Agrarpolitik bringen. Das sind unsere Themen der Zukunft. Ich sage es einmal so: Für 95 % der Landwirte ist das Greening tatsächlich kein Thema.

Was die gelebte Praxis betrifft, so hat Ciolos recht. Das, was Europa von uns fordert, ist für Baden-Württemberg im Kern Praxis. Es gibt ein paar kleine Ausnahmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bist du da dabei?)

– Ich würde jetzt zu den 95 % dazugehören. Sie daheim vielleicht auch; aber egal.

Im Prinzip müssen wir uns zunächst im Klaren sein, dass dieses Greening als Thema viel zu stark aufgebauscht ist. Wir brauchen die Kernthemen, mit denen wir in den nächsten sieben Jahren in Baden-Württemberg Agrarpolitik gestalten können. Dazu gehört die Umnivellierung, dazu gehört die Gemeinsame Marktordnung. Kein Wort dazu, wie die Nachfolgewirkung bei Milch, bei Wein aussieht! Das sind Themen, die für unser Land zentrale Bedeutung haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was sind deine Vorschläge?)

Wir müssen nachjustieren, auch auf der Agrarministerkonferenz, die jetzt wieder stattgefunden hat. Alle Ansätze, Herr Minister, die von unserem Land gekommen sind, zur Regu-

lierung, etwa zur Unterstützung des Milchmarkts, wurden abgelehnt.

Ich glaube, wir brauchen diese Ansätze, wenn wir weiterhin diese Form von Landschaft, so wie Sie und wie auch wir sie wollen, für unser Land sichern möchten. Deshalb brauchen wir diese Zuspitzung auf die wirklichen agrarpolitischen Themen, aber was wir nicht brauchen, ist Polemik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist der Ansatz bei der Milch?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Winkler das Wort.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Titel der Großen Anfrage spricht von einer „auch künftig erfolgreichen Landwirtschaft“. Es steht außer Frage: Dieses Ziel verfolgen bei uns beide Seiten. Aber Landwirtschaft – erlauben Sie mir diese Vorbemerkung – ist nicht davon abhängig, was hier im Saal oder was im zuständigen Ministerium in Baden-Württemberg passiert. Erfolge in der Landwirtschaft hängen von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von der EU und von den Weltmärkten ab. Das sind die entscheidenden Faktoren; wir können bei manchen Faktoren Korrekturen vornehmen.

Lieber Kollege Burger, Sie sind ja vom Fach. Deswegen erlaube ich mir, Sie zu korrigieren. Sie haben gesagt, es dürfe nicht sein, dass die Ausgleichsfläche aus den Flächen für die Nahrungsmittelproduktion entnommen wird. Sie wissen, dass es nicht so ist. Sie wissen es, also sollten Sie es auch nicht behaupten. Es wird nicht besser, wenn Sie es behaupten. Weil Sie das wissen, korrigiere ich Sie: Die Ausgleichsfläche ist bewirtschaftbar und bleibt Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktionsfläche. So ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es kommt darauf an, welche Ausgleichsflächen! – Abg. Klaus Burger CDU: Wir wissen noch nicht, was da reinkommt! Diese Erfahrung haben wir schon oft gemacht!)

– Trotzdem; das wissen Sie genau.

Um eines noch zu sagen – auch das wissen Sie –: Die Vorgänger des jetzigen Landwirtschaftsministers – einer sitzt hinter Ihnen, der zweite fehlt gerade – haben in Baden-Württemberg echte Ausgleichsflächen geschaffen und in Programme umgesetzt, Ausgleichsflächen, die nicht in der Produktion, in der Nahrungsmittelkette waren. Sie haben in ihrer Regierungszeit selbst Flächen aus der Nahrungsmittelproduktion herausgenommen und in Ausgleichsflächen umgewandelt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Flächenstilllegung war vorgeschrieben! Das waren EU-Vorgaben!)

Deswegen korrigiere ich Ihre Aussagen.

Meine Damen und Herren, die landwirtschaftlichen Strukturen in Baden-Württemberg sind bekannt. Ca. 27 % der Betriebe haben in den letzten zehn Jahren aufgehört. Das ist der Strukturwandel. Ich will es gleich am Anfang einmal sagen, wenn gefragt wird, wohin die Reise geht: Die Reise hat schon lange begonnen, und sie ist noch lange nicht am Ziel. Denn verbunden mit dem Strukturwandel ist die Vergrößerung der Betriebe von durchschnittlich 24 auf 32 ha. Der durchschnittliche Haupterwerber bewirtschaftet über 50 ha. Das ist immer noch nur halb so viel wie der bundesweite Durchschnitt. Wir sind also noch sehr weit entfernt von Strukturen, wie wir sie im Markt, in anderen Ländern finden. Dieser Übergang durch den Ausstieg aus dem Nebenerwerb und die damit verbundene Vergrößerung der Flächen für den Haupterwerb stellt für die Haupterwerbslandwirte eine Wachstumschance dar. Gleichzeitig zeigen sich die Auswirkungen für die Nebenerwerbslandwirte, die diese Größe nicht erreichen.

Kaum ein Bundesland in Deutschland hat so unterschiedliche landwirtschaftliche Regionen wie Baden-Württemberg. Das Spektrum reicht vom Odenwald bis an den Bodensee, von der Rheinebene bis hinunter ins Allgäu oder zum Hohenlohischen. Die Bedingungen für die Landwirtschaft sind überall unterschiedlich; sie sind keinesfalls so gleichmäßig günstig wie in den landwirtschaftlichen Regionen in den nördlichen Bundesländern. Deswegen brauchen wir hier eine besondere und individuell ausgerichtete Landwirtschaftspolitik.

Wir wissen, dass die Einkommen in der Landwirtschaft in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen sind. Lange waren die Getreidepreise nicht mehr so hoch wie zurzeit. Während sie heute bei 26 bis 28 € pro Dezitonne liegen, betrugen sie vor drei oder vier Jahren noch 12 € pro Dezitonne.

(Abg. Klaus Burger CDU: Wegen der Trockenheit! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: USA! – Zuruf: Russland!)

Die Fleischpreise haben sich gut entwickelt. Das ist natürlich eine Folge der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Insgesamt also erlauben die Preise ein auskömmliches Wirtschaften, vor allem bei Fleisch und Getreide. Das ist erfreulich.

Die erste Säule war immer gedacht – das ist auch heute noch so – als direkter Einkommensausgleich für die Landwirte, während die zweite Säule auf Programmen beruht, mit denen die ländlichen Räume direkt oder indirekt gefördert werden. Diese Programme kommen nur zu einem Teil der Landwirtschaft zugute. Die zweite Säule kommt der gesamten Gesellschaft in den ländlichen Räumen zugute und damit den Landwirten natürlich indirekt auch.

Aber die Ablösung der Direktzahlungen hat dazu geführt, dass wir schon lange keine Butterberge, keine Fleischberge und keine Milchseen haben, die uns zusätzlich Geld gekostet haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dafür haben wir heute die Flächenprämien. Es gibt keine Überschüsse, und die unternehmerischen Entscheidungen sind daran ausgerichtet, was gebraucht und was angebaut wird. Das ist richtig.

Aber auch diese Form beinhaltet Verwerfungen. Denn dieses zusätzliche Einkommen für die Landwirte war gedacht, um die Differenz zu den Weltmarktpreisen auszugleichen. Wenn jedoch die Getreide- oder Fleischpreise hoch sind, dann ist dieser Einkommensausgleich nicht erforderlich.

(Alfred Winkler)

Deswegen gibt es auch hier Verwerfungen. Es gibt landwirtschaftliche Branchen, in denen die Preise immer noch niedrig sind, und es gibt jetzt Bereiche, in denen die Zahlungen aus der ersten Säule nicht mehr den Zweck erfüllen, für den sie gedacht war, nämlich den Einkommensausgleich.

Deswegen werden wir – nicht nur wir, sondern alle – darüber nachdenken: Ist das nötig, und warum ist das nötig? Wenn in einer Branche gut verdient wird, muss man nicht zusätzlich etwas zahlen; das weiß jeder. Trotzdem wissen wir, dass die Preise auf den Märkten wellenförmig verlaufen; sie können hinauf- und in einem halben Jahr wieder heruntergehen.

(Abg. Paul Locherer CDU: So ist es!)

Bei der Milch sehen wir es auch.

Immerhin hat in diesem Frühjahr der ehemalige Präsident des Bauernverbands davon gesprochen, dass die Landwirtschaft eine gute Perspektive hat, dass die Landwirtschaft einen Aufschwung verzeichnet. Die Landwirtschaft verzeichnet bei uns eine messbare Exportzunahme, nämlich von 18 % auf 29 % in weniger als zehn Jahren. Diese Entwicklung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat der ehemalige Präsident des Bauernverbands ebenfalls prognostiziert und festgestellt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Welcher? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt viele Ehemalige! – Gegenruf des Abg. Georg Nelius SPD: Sonnleitner!)

– Sonnleitner, danke. – Sie bedeutet, dass wir in Baden-Württemberg bisher eine gute Landwirtschaftspolitik gemacht haben. Allerdings konnte nicht verhindert werden, dass Betriebe aufgegeben werden mussten, dass ländliche Räume Probleme haben und dass Landschaft und Natur ärmer geworden sind. Das haben Sie nicht verhindert. Aber immerhin wird auch diese Landesregierung alles daransetzen, dass die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ebenso erfolgreich wie in der Vergangenheit weiterarbeiten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich auch im Namen aller Agrarpolitiker und derjenigen, die sich mit dem ländlichen Raum beschäftigen, bei den Anwesenden zu bedanken. Denn es ist nicht selbstverständlich, nach 18:00 Uhr bei dem Thema Landesagrarpolitik noch einen voll besetzten Plenarsaal zu sehen. Ich finde, das ist hervorragend. Das habe ich schon sehr lange nicht mehr erlebt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Es war auch schon lange nicht mehr so spät!)

Nachdem meine Vorredner schon sehr viel zur Agrarpolitik gesagt haben, möchte ich ein paar andere Akzente setzen. Wir sollten ehrlich sein, meine Damen und Herren. Die bisherige Debatte hat doch gezeigt, dass die Ausgestaltung des Wie der zukünftigen Agrarpolitik nach 2013/2014 vor allem für Baden-Württemberg noch weitgehend spekulativ ist.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Für uns in der Landesagrarpolitik ist der Spielraum sehr begrenzt. Denn wir sind innerhalb eines Rahmens nur sehr begrenzt in der Lage, Dinge zu korrigieren, die uns der G-Gipfel, GATT, WTO oder auch die neue EU-Agrarpolitik und der Bund vorgeben.

Trotzdem gilt wie bisher die Forderung, dass Baden-Württemberg als eines der wirtschaftsstärksten Bundesländer den Spielraum, den man uns lässt, weiterhin zugunsten der heimischen Landwirtschaft – insbesondere wenn es um Kofinanzierungsprogramme geht – voll nutzen muss. Da haben Sie, Herr Minister, sicherlich das Haus hinter sich. Übrigens: In diesem Zusammenhang viele Grüße an Finanzminister Schmid.

Jetzt schon über die Details von 2014 zu diskutieren – also über Eier, die in unser landespolitisches Nest gelegt werden –, ohne zu wissen, was daraus entschlüpft, bedeutet nichts anderes, als eigentlich im Nebel herumzustochern. Solange wir nicht konkreter wissen, was aus dem Greening werden soll, wie viel Geld uns zur Verfügung steht, welche Programme und Freiräume uns die EU noch lässt, lohnt es sich nicht, zu viel zu spekulieren.

Wir müssen alles dafür tun, dass weiterhin vor allem die finanziellen Möglichkeiten vonseiten der EU erhalten bleiben. Da sind wir eigentlich guter Dinge.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Grüße nach Berlin!)

Das gilt sowohl für die erste als auch für die zweite Säule. – Bitte?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Grüße nach Berlin!)

– Da kann man immer Grüße ausrichten, beispielsweise auch an Frau Künast, die, wenn ich es richtig weiß, eigentlich alle Direktzahlungen abschaffen möchte, im Gegensatz zu Ihnen, wenn ich das richtig vernommen habe, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Paul Locherer CDU: So ist es!)

Allerdings steht unsere Hoffnung immer auch unter dem Haushaltsvorbehalt – das Haushaltsrecht ist das Königsrecht – des Europaparlaments. Auch auf EU-Ebene, meine Damen und Herren, wird im Jahr 2014 ein neues Parlament gewählt. Dieses wird auch darüber entscheiden, wie viel Geld wir zur Verfügung und welchen Gestaltungsspielraum wir haben werden.

Meine Damen und Herren, umso wichtiger ist es, dass wir in der Landesagrarpolitik den ländlichen Raum als Ganzes als Wirtschafts- und Erholungsraum sowie als Garant für die wirtschaftliche Stabilität des ganzen Landes begreifen. Begreifen muss das vor allem der Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid von der SPD, dem es angeblich wurst ist, wenn die Landschaften verwildern und zuwachsen, dem die Kulturlandschaft anscheinend nichts wert ist und dem es ausweislich seiner sehr ehrlichen und überzeugenden, weil spontan gemachten Ausführungen egal ist, wenn noch mehr Bauern aufgeben müssen. Lieber Alfred Winkler, du könntest dir, glaube ich, viel Sporen verdienen, indem du hier etwas Nachhilfeunterricht gibst.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft hat eine Schlüsselfunktion zur Lösung vieler Zukunftsaufgaben. Dazu zählen natürlich die Sicherung der Ernährung – wir haben es gehört –, die Bereitstellung erneuerbarer Energien und die Bewahrung der Natur. Im Hightechland Baden-Württemberg ist jeder zehnte Arbeitsplatz im vor- und nachgelagerten Bereich mit der Landwirtschaft verbunden. Auch die Ernährungswirtschaft in Baden-Württemberg wird völlig unterbewertet.

Die Kernaufgaben der Landwirtschaft sind nur mit einer leistungsfähigen Landwirtschaft mit möglichst allen Facetten, einer Landwirtschaft, die bei uns im Land vor allem durch die Vielfalt und den direkten Absatz sowie die Wirtschaftskraft und Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger eine Riesenchance hat, zu erfüllen. Das gilt gerade auch in der Zukunft. Ziel muss es auch sein, die Erfolge unserer heimischen Landwirtschaft auf den anderen Teilmärkten zu unterstützen.

Ich will eine EU-Agrarpolitik, eine nationale und eine Landespolitik, die nicht den Rückwärtsgang einlegen, sondern ein nachhaltiges, gesundes und grünes Wachstum ermöglichen und dabei vor allem Wettbewerbsfähigkeit und Ressourcenschutz als beide Seiten der Medaille sehen.

Die Vorschläge der EU-Kommission sind ebenso wie die Ansätze der Landesagrarpolitik in dieser Richtung noch ungenügend. Landwirtschaftspolitik ist eben mehr als Bauernpolitik, und sie muss wie bisher erfolgreich für den ganzen ländlichen Raum betrieben werden.

Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die neue Bildungspolitik, die Polizeireform, die Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, die geringe Wertschätzung der Leistungen unserer Landwirtschaft durch den Finanz- und Wirtschaftsminister sind Politiken gegen den ländlichen Raum. Damit muss aufgehört werden, da muss gegengesteuert werden, egal, was in Brüssel letztendlich entschieden wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der ländliche Raum muss im Blickfeld der Landespolitik bleiben. Der ländliche Raum ist mehr als eine Ausgleichsfläche für Naturschutz. Er ist auch mehr als ein künstlich zu erstellender Nationalpark oder Ähnliches. Der ländliche Raum ist vielmehr für unseren Wirtschaftsstandort insgesamt von großer Bedeutung und sehr wertvoll.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Bildungspolitik sowie eine Politik im Interesse entsprechender Arbeitsplätze, das sind die Themen, die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten begleiten müssen.

Die neue EU-Agrarpolitik und die Landesagrarpolitik müssen dafür sorgen, dass es zu einer Stärkung der Eigenverantwortung statt einer Bevormundung kommt, dass vor allem keine Flächenstilllegungen erfolgen, dass es zukünftig weniger Bürokratie statt immer mehr Auflagen gibt, dass es mehr Beratung statt Agrarpolizei gibt, dass es zu Marktöffnungen statt Abschottungen kommt und dass bei allen Entscheidungen die Fachlichkeit und nicht die Ideologie im Vordergrund steht. Konkret heißt das: Sachverstand vor grün-roter Ideologie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde das Wort.

(Minister Alexander Bonde trinkt am Rednerpult einen Schluck Wasser. – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Kommen und trinken, das haben wir gern!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von mir herzlichen Dank an die CDU-Fraktion für diese Große Anfrage, weil sie noch einmal Gelegenheit bietet, ein paar sehr grundsätzliche Fragen zu beantworten, die wir uns zu Recht momentan gemeinsam stellen.

Wir sind in einer kritischen Phase der europäischen Agrarpolitik, in der in den nächsten Wochen und Monaten ganz entscheidende Weichenstellungen in Brüssel vorgenommen werden.

Ich will eines vorweg sagen: Die entscheidendste Weichenstellung, die ansteht, ist das Treffen der Staats- und Regierungschefs am 22. November, auf dem die Frage des Umfangs des europäischen Budgets diskutiert und entschieden wird. Ich will da schon eines sagen: Die aktuelle Verhandlungsposition der Bundesregierung und des Bundesaußenministers, der immer noch Guido Westerwelle heißt – die wenigsten erinnern sich noch an ihn, aber er ist im Amt – –

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Er ist derjenige, der in Brüssel keine Gelegenheit auslässt, die Einsparungen, die die Bundesregierung im europäischen Haushalt einfordert, in den Bereich der Agrarpolitik zu legen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Es macht mir keinen großen Mut, wenn ich auf der Agrarministerkonferenz im Kloster Schöntal erlebe, dass die Bundesministerin, die jetzt nach Bayern zurückwechselt, bevor die Auswirkungen des europäischen Beschlusses in ihrem Arbeitsbereich sichtbar werden, mit der eigenen Verhandlungsposition im Hinblick auf das europäische Budget offenkundig völlig isoliert dasteht.

Also halten wir einmal an dieser Stelle fest: Die Verhandlungsposition der Bundesregierung ist besorgniserregend. Das sage nicht nur ich; das war die Auffassung von allen 16 Landesministern mit Zuständigkeit in diesem Bereich, und zwar quer über alle Parteizugehörigkeiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: So ist es! – Glocke der Präsidentin)

In welcher Situation sind wir da? Die Bundesregierung möchte weniger – –

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich würde gern den Bogen fertig schlagen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zum Schluss dann.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Wir erleben also die Verhandlungsposition der Bundesregierung, die gemeinsam mit anderen Ländern für eine Absenkung des Volumens des EU-Agrarhaushalts auf 1 % des BNP eintritt. Diese Position kann man ja vertreten. Sie bedeutet aber eine deutliche Einsparung im europäischen Budget, nämlich eine Kürzung in der Größenordnung von 140 Milliarden € im Vergleich zum Kommissionsentwurf. Die Verhandlungsposition verändert sich gerade auf 100 Milliarden € Einsparungen. Aber uns beschäftigt heute die Diskussion über die Frage, wo diese Einsparung landet.

Wir haben zwei große Blöcke im europäischen Haushalt: Das eine ist der Agrarbereich mit einem Anteil von bisher rund 40 % des Haushalts – er sinkt jetzt auf 35 % –, und der zweite große Bereich ist die Regionalförderung in ähnlicher Größenordnung. Das heißt, der entscheidende Punkt ist jetzt – darüber müssen wir einmal offen reden –: Wenn alles das, was wir hier gemeinsam zu Recht an Anforderungen an die europäische Agrarpolitik formulieren, noch finanziert werden soll, dann muss man einmal überlegen: Kann dies noch geleistet werden, auch wenn uns nur eine 10-prozentige Kürzung, wie sie die Bundesregierung gerade verhandelt, trifft? Und was heißt es eigentlich, wenn Anteile aus anderen Bereichen noch in die großen Blöcke hineinwirken? Das ist die Ausgangslage, von der wir im Moment sprechen.

Vor dieser Ausgangslage, vor dem Hintergrund dieser Situation, dass wir alle wissen, dass der Haushaltsdruck in Europa groß bleibt, hat der EU-Kommissar Ciolos – übrigens ein Konservativer; er gehört einer CDU-Schwesterpartei in Rumänien und damit der EVP an – einen Plan für eine Neuaufstellung der europäischen Agrarpolitik entwickelt, ausgehend von der Analyse, dass die gesellschaftliche Bereitschaft, so viel Geld in den Agrarbereich zu investieren, mit einer neuen Legitimation unterlegt werden muss, nämlich mit der Idee, dass diese Zahlungen an öffentliche Leistungen gekoppelt werden müssen, beispielsweise an einen Mehrwert in der Frage Naturschutz, an einen Mehrwert in der Frage Klimaschutz und anderes. Das nennt er „Greening“.

Wenn der konservative Kommissar davon ausgeht, dass die europäischen Zahlungen gesellschaftlich und bei ihm ganz konkret im Europaparlament, seinem Haushaltsgesetzgeber, nur noch mit dieser neuen Ausrichtung legitimiert und begründet werden können, dann, finde ich, müssen wir einmal gemeinsam miteinander anfangen nachzudenken. Vor diesem Hintergrund wundert es mich, dass manche jetzt in Deutschland eine Debatte führen, die sich an der Frage angeblicher Flächenstilllegungen festmacht.

Ciolos – wie gesagt, ein Konservativer, nicht Mitglied meiner Parteienfamilie – verfolgt das sogenannte Greening, also eine Ökologisierung der ersten Säule, der Direktzahlungen, mit einer Kopplung von 30 % der Zahlungen an drei Kriterien, nämlich an ein Grünlandumbruchverbot, an einen Anteil der ökologischen Vorrangflächen von 7 % und an eine Fruchtfolgeregelung. Er geht davon aus, dass man damit sozusagen die Legitimation schafft, die man braucht, um den Umfang der Zahlungen auf einem Niveau zu halten, das wir brauchen, um über die erste Säule unsere Betriebe finanziell auszustatten und über die zweite Säule das erfolgreich weiterzumachen, was wir schon bisher tun, nämlich Agrarumweltmaßnahmen, Investitionsförderung, aber auch Weiterentwicklung des ländlichen Raums über die Landwirtschaft im engeren Sinn hinaus.

Die Debatte dazu in den Bauernverbänden kann ich nicht nachvollziehen. Die Europäische Kommission hat – übrigens auch beim Landesbauerntag in Fellbach, bei dem Herr Häusler, der Kabinettschef von Herrn Ciolos, anwesend war – immer wieder erklärt, sie wolle keine Stilllegung auf diesen 7 % ökologischen Vorrangflächen.

(Zuruf: Genau!)

Sie will keine Stilllegung, sondern es geht darum, hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes, über den wir hier auch schon oft diskutiert haben, die Möglichkeit zu schaffen, eine ökologisch wertvolle Bewirtschaftung dieser Flächen vorzunehmen.

Ich finde deshalb, wir müssen an dieser Stelle aufhören, dauernd über Stilllegungen zu diskutieren, die niemand will. Ich muss Ihnen sagen: Mir ist es inzwischen peinlich, dass ich als grüner Agrarminister in Brüssel von hochrangigen Konservativen, von aus Ihrer Gruppe stammenden Spitzenbeamten dauernd gefragt werde: „Was ist eigentlich los? Warum wird eigentlich in Deutschland und in Baden-Württemberg dauernd über einen Plan diskutiert, den hier in Brüssel niemand hat?“

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn wir als Deutsche erfolgreich sein wollen, müssen wir uns auf den Stand der europäischen Debatte begeben und über das diskutieren, was wirklich in Brüssel Sachstand ist, und dürfen wir hier nicht gegen eine Reform polemisieren, zu der die Aussagen des Kommissars und seiner Mannschaft eindeutig sind.

Ich bin übrigens froh, dass wir es auf der Agrarministerkonferenz geschafft haben, eine gemeinsame Position aller 16 Bundesländer hinzubekommen, und zwar ein gemeinsames Bekenntnis von Rot über Grün bis Schwarz. Die gemeinsame Position ist: Wir unterstützen das Greening, das die EU-Kommission vorgelegt hat. Wir nehmen die Kommission beim Wort, dass es nicht um Flächenstilllegungen geht, sondern dass wir mit der Anrechnung von Agrarumweltmaßnahmen, aber auch der Eiweißstrategie und Ähnlichem eine sinnvolle Ausgestaltung der angesprochenen Flächen finden.

Es gibt Punkte, die mit der Kommission auszuhandeln sind. Darum ringen wir gemeinsam. Aber es hilft uns da überhaupt nicht, wenn wir hier eine Scheindebatte über Stilllegungen und Ähnliches führen. Dies hat einzig die Auswirkung, dass wir die Legitimation der Agrarzahlungen untergraben, dass wir den Eindruck erwecken, hier gehe es nur darum, ein altes System und althergebrachte Pfründe zu verteidigen. Mit dieser Position werden wir im Rahmen dieser Haushaltsberatungen im Europäischen Parlament Schiffbruch erleiden.

Ich bitte Sie: Lassen Sie uns genau an dieser Stelle die Diskussion über Agrarfinanzierungen führen, genau an dieser Stelle darüber reden, welche Unterstützungen für welche gesellschaftlichen Leistungen unsere Landwirte brauchen. Denn das ist unsere einzige Chance, die Zahlungen zu erhalten, die wir brauchen, um bei einer Struktur wie hier in Baden-Württemberg Landschaftspflege und viele andere wichtige gesellschaftlichen Leistungen, die vielfach nicht über den Markt-

(Minister Alexander Bonde)

preis der Produkte zu erwirtschaften sind, dauerhaft zu erbringen.

Diese Frage wird auf europäischer Ebene entschieden werden. Den Wegfall von Mitteln der Europäischen Union werden wir niemals hier im Land kompensieren können. Alle 16 Landesminister sind sich einig, dass der Bund hier in erheblicher Verantwortung steht. Wenn die Bundeskanzlerin uns Mittel bei der zweiten Säule nimmt, dann sind wir der Auffassung, dass sie in der Pflicht ist, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auch Kompensationen vorzunehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber es war schon spannend, zu sehen, dass zum Antrag des Freistaats Bayern die gerade in diesen Freistaat zurückwechselnde Bundesministerin nicht besonders viel Positives zu sagen hatte.

Ich sage Ihnen offen: Das sind die Debatten, die wir eigentlich führen müssten, wenn wir unsere Politik hier erfolgreich weiterführen wollen. Wir werden im Land mögliche Kürzungen in Europa nicht kompensieren können. Aber mit einer Strategie der Angriffe auf Ciolos schwächen wir seine Handlungsposition. Wenn wir die Ökologisierung der europäischen Landwirtschaftspolitik angreifen, schwächen wir die Position. Das ist das, was unseren Landwirten zum Schluss wirklich Schaden zufügt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie – Parteipolitik hin oder her –: Wenn wir es mit der Landwirtschaft ernst meinen, dann müssen wir gemeinsam dafür kämpfen, dass das Greening kommt, dass es anwendungsorientiert ist und zur Struktur in unserem Land passt. Es ist die einzige Chance, die wir haben, die notwendigen Mittel auf EU-Ebene auch wirklich weiter absichern zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Burger hat noch zwei Minuten Redezeit. Diese möchte er gern nutzen. – Bitte, Herr Kollege.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich noch einmal zu Wort komme. Ich mache es im Schnelldurchgang.

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich meine Reden selbst schreibe. Dazu stehe ich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dann ein ganz klares Bekenntnis: Milchbauern sind mir wichtig. Milchbauern erhalten uns unser Grünland, unsere Kulturlandschaft. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir aber erfahren, dass die Quote nur Geld kostet, keinen Preis sichert und den Landwirten nicht weiterhilft. Das müssen wir berücksichtigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nun zum Punkt Greening. Ich habe sehr wohl aufgezeigt, inwieweit wir beim Greening mitgehen können.

(Abg. Paul Locherer CDU: So ist es!)

Ich möchte aber daran erinnern, dass uns immer noch nicht klar auf dem Tisch liegt, was in dieses Greening mit einbezogen werden soll. Wir wären wesentlich ruhiger, wenn wir dies wüssten. Ich möchte daran erinnern, dass wir mit den sogenannten ökologischen Vorranggebieten in Deutschland eine andere Situation haben. Viele Biotope nach § 24 a des Naturschutzgesetzes, Raine, Steinriegel und Randstreifen sind nicht im Besitz der Landwirte, sondern diese gehören oftmals den Gemeinden, den Städten. Ob wir diese anrechnen können, dazu bekomme ich momentan keine Signale aus Brüssel.

Außerdem haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Als die Regelungen zu den FFH-Gebieten geschaffen worden sind, hat man diese mit dem Mantel über das Land gelegt und gesagt: „Das ist nicht schlimm. Ihr könnt da wirtschaften, und das ist gar nicht schlimm.“ Jetzt in der Folge sehen unsere Landwirte, dass sie halt doch nicht mehr alles machen können.

Ich möchte schließen mit einem positiven Signal. Herr Minister Bonde, beim Kampf um das Budget – das ist energisch von Ihnen vorgetragen worden – sind wir beieinander. Wir haben sehr viele Schnittmengen, wie wir heute gesehen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Oh-Rufe)

– Außer, es meldet sich noch jemand spontan. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit ist die Große Anfrage der Fraktion der CDU besprochen und Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Wir sehen uns morgen früh wieder.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 11. Oktober 2012, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:27 Uhr